56. Jahrgang / Heft 1 / Januar 2008 ISSN 0042-5702 B 2176 F

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

herausgegeben von
Helmut Altrichter Horst Möller
Hans-Peter Schwarz Andreas Wirsching

Aus dem Inhalt

Hans Maier
Fortschrittsoptimismus oder Kulturpessimismus? Die Bundesrepublik in den 70er und 80er Jahren

Rüdiger Hachtmann
Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 1933 bis 1945

Felix Römer
Der Kriegsgerichtsbarkeitserlass im Ostheer 1941/42

Michael Schwartz
Vertriebene im doppelten Deutschland Integrations- und Erinnerungspolitik in der DDR und in der Bundesrepublik

Institut für Zeitgeschichte
Oldenbourg

Inhalt

Was überwog?

Hans Maier
Fortschrittsoptimismus oder Kulturpessimismus? . . . 1 Aufsätze
Die Bundesrepublik Deutschland in den 70er und 80er Jahren

Anpassung oder Affinität?

Rüdiger Hachtmann
Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 1933 bis 1945 19
Politik und Selbstverständnis einer Großforschungseinrichtung

Eine Grundsatzentscheidung für den Ostkrieg?

Felix Römer
„Im alten Deutschland wäre solcher Befehl nicht möglich gewesen" 53
Rezeption, Adaption und Umsetzung des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses im Ostheer 1941/42

Nicht nur Unterschiede?

Michael Schwartz
Vertriebene im doppelten Deutschland 101
Integrations- und Erinnerungspolitik in der DDR und in der Bundesrepublik

Karl Dietrich Bracher – ein Klassiker der Zeitgeschichtsforschung. Podiumsdiskussion anlässlich seines Ausscheidens aus dem Herausgeberkreis der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 153 Notizen

Schreib-Praxis. Das Institut für Zeitgeschichte organisiert zum zweiten Mal ein anwendungsorientiertes Schreibseminar 159

161 Rezensionen online

167 Abstracts

169 Autoren

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Mit dem Ende des „Goldenen Zeitalters“ Mitte der siebziger Jahre veränderten sich Politik und Gefühlshaushalt in der Bundesrepublik. Der lange dominierende Fortschrittsoptimismus vermischte sich zunächst mit pessimistischen Zukunftsprospekten und düsterer Verfallsprophetie, ehe er sich zeitweise fast ganz verlor – um dann schließlich in der Wiedervereinigung doch wieder etwas Nahrung zu finden. Hans Maier, Politiker und Gelehrter von hohem Rang, spürt diesen verwirrenden Prozessen nach und achtet dabei auch auf sonst oft vernachlässigte „weiche“ Themen wie Sprache und Zeitgefühl.

Hans Maier

Fortschrittsoptimismus oder Kulturpessimismus?

Die Bundesrepublik Deutschland in den 70er und 80er Jahren

1. Umrisse

1970–1990: diese Zeit, so scheint es, liegt passend und gut zugänglich in der Hand des Historikers. Sie hat erkennbare Anfänge und ein klares Ende. Besonders in Deutschland treten die Konturen dieser zwei Jahrzehnte scharf hervor – und dies nicht nur in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte[1], sondern auch im staatlichen Feld, im Bereich der Parteien, der Medien, der gesellschaftlichen Kräfte. Kein Wunder, dass diese Zeit inzwischen ihren Platz in der zeitgeschichtlichen Forschung gefunden hat, sei es in Gesamtdarstellungen der Bundesrepublik[2], sei es in eigens auf diese Periode bezogenen Darstellungen[3], sei es in zahlreichen Monographien zu Einzelfragen[4].

[1] Vgl. Anselm Doering-Manteuffel, Nach dem Boom: Brüche und Kontinuitäten der Industriemoderne seit 1970, in: VfZ 55 (2007), S. 559–581.

[2] Noch immer unentbehrlich Karl Dietrich Bracher/Theodor Eschenburg/Joachim Fest/Eberhard Jäckel (Hrsg.), Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, 5 Bde., Wiesbaden u. a. 1983–1987, einschlägig für die siebziger und achtziger Jahre besonders Bd. 5/I: Karl Dietrich Bracher/Wolfgang Jäger/Werner Link, Republik im Wandel 1969–1974. Die Ära Brandt (1986), und Bd. 5/II: Wolfgang Jäger/Werner Link, Republik im Wandel 1974–1982. Die Ära Schmidt (1987); von den jüngeren Darstellungen vgl. Manfred Görtemaker, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart, München 1999; Heinrich August Winkler, Der lange Weg nach Westen, 2 Bde., München 2000; Andreas Wirsching, Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert, München ²2005; Edgar Wolfrum, Die geglückte Demokratie: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 2006; ders., Deutschland im Fokus. Eine Geschichte der Bundesrepublik in Fotografien, 5 Bde., Darmstadt 2006 ff., hier vor allem der Bd. 3: Die 70er Jahre. Republik im Aufbruch (2007), und der Bd. 4: Die 80er Jahre. Globalisierung und Postmoderne (2007).

[3] Vgl. Andreas Rödder, Die Bundesrepublik Deutschland 1969–1990, München 2004, mit Bibliographie. Als wichtige Ergänzung vgl. Jens Hacke, Philosophie der Bürgerlichkeit. Die liberalkonservative Begründung der Bundesrepublik, Göttingen 2006.

[4] Zu den Kirchen vgl. Siegfried Hermle/Claudia Lepp/Harry Oelke (Hrsg.), Umbrüche. Der Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren, Göttingen 2007; Hermann J. Pottmeyer (Hrsg.), Paul VI. und Deutschland, Rom 2006.

VfZ 1/2008 © Oldenbourg 2008
Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Es ist die Zeit *nach* 1968, die Zeit, in der das, was als „Studentenrevolte" in den Hochschulen begann, einerseits in die Öffentlichkeit schlägt (zum Teil in gewalttätigen Formen) und den Staat zu Reaktionen zwingt, auf der anderen Seite jedoch beim breiten Publikum deutlich an Echo und an Wirkung verliert. Es ist die Zeit, in welcher der mehr als zwei Jahrzehnte hindurch anhaltende Nachkriegsboom ausläuft, manchmal unter schockartigen Umständen (die sichtbare Zäsur ist die Energiekrise von 1973). Es ist die Zeit einer umfassenden Veränderung politischer Prioritäten; die „Grenzen des Wachstums" werden sichtbar, die Sicherheitspolitik erhält einen neuen Stellenwert, die Bildungsexpansion gelangt an ihre Grenze, Umwelt-, Natur- und Denkmalschutz gewinnen an Terrain. Endlich ist es eine Zeit, in der sich das Parteiensystem verändert: Die FDP verliert den Charakter des – fast einzig ausschlaggebenden – Züngleins an der Waage; die Grünen treten als neue Bewegung auf den Plan; die beiden großen Volksparteien bleiben – nach dem Scheitern der Wahlrechtsreform in der Zeit der Großen Koalition – endgültig im Status struktureller Minoritäten (wenn auch, anders als in Weimar, als Zweiergespann mit deutlich ausgeprägtem Vorsprung vor kleineren Konkurrenten) –; sie müssen sich, das zeichnet sich in dieser Zeit ab, wohl bis zum Ende der Bundesrepublik zum Regieren Koalitionspartner (in der Einzahl oder Mehrzahl) suchen.

Politisch sind diese Jahre die Zeit der SPD-FDP-geführten Bundesregierungen unter den Kanzlern Willy Brandt und Helmut Schmidt (1969–1982), das sozialliberale Jahrzehnt in Bonn – und es ist die auf diese Periode folgende Zeit der vier aus Union und FDP zusammengesetzten Regierungen des Kanzlers Helmut Kohl (1982–1998), die Ära Kohl, die mit der Wiedervereinigung 1989/90 ihren Höhepunkt – und zugleich ihre Peripetie – erreicht.

Im Westen sind die achtziger Jahre – nach den „unruhigen" siebziger Jahren – eine Periode der Konsolidierung unter starken Führungspersönlichkeiten wie Margret Thatcher (seit 1979), Ronald Reagan (seit 1981), François Mitterrand (seit 1981). Im Osten bereiten sich in dieser Zeit tiefgreifende Veränderungen vor: 1980 stellt mit der polnischen Solidarnosç – erstmals innerhalb des Warschauer Paktes! – eine ins Soziale und Politische ausgreifende Gewerkschaftsbewegung den sowjetischen Herrschaftsanspruch in Frage; fünf Jahre später, 1985, übernimmt Michail Gorbatschow als „Verwalter der Krise" die Macht in der Sowjetunion; die Suche nach Alternativen zur „Stagnation", nach Glasnost und Perestroika, nach einem „Sozialismus mit menschlichem Antlitz" nimmt ihren Lauf.

Mit welchen Verhaltensmustern, welchen Argumenten, welchen Stimmungen und Gefühlen reagierte man in der Bundesrepublik auf die skizzierten Entwicklungen? Fiel man in den alten Kulturpessimismus der Weimarer Jahre zurück? Oder behielt der Fortschrittsoptimismus die Oberhand, der die Anfänge der Bundesrepublik so deutlich prägte? Wurde man nervös, resignierte man angesichts der unerwartet auftauchenden Probleme? Oder rüstete man sich einigermaßen gelassen und unpathetisch für neue Aufgaben?

Die folgenden Ausführungen gliedern sich in vier Kapitel: Mit dem Wachstum am Ende? Reaktionen des Staates; Bildung im Wandel; Sprache und Zeitgefühl.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

2. Mit dem Wachstum am Ende?

Im „Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU)“ in Grünwald – einer Einrichtung der deutschen Länder[5] – sind zahlreiche Unterrichtsfilme aus den sechziger Jahren gespeichert. Sie schildern die Erfolgsgeschichte Westdeutschlands seit der Währungsreform, die Überwindung der Kriegsfolgen, den beginnenden Wiederaufbau, das Anlaufen der industriellen Produktion, den wachsenden Konsum, den sich allmählich verbreiternden, immer weitere Schichten erreichenden „Wohlstand für alle“. Was dem heutigen Betrachter vor allem auffällt, ist die Begeisterung für den technischen Fortschritt, das Vertrauen in die industrielle Dynamik und ihre wohlfahrtsfördernden Folgen – und die gänzliche Abwesenheit von außerökonomischen Gesichtspunkten und ökologischen Bedenken. Eine Bildsequenz ist typisch: Hohe Kamine werden gezeigt, die plötzlich explosionsartig zu rauchen anfangen und mit ihrem schwarzen Ausstoß den Himmel verdunkeln. Das wird keineswegs kritisch, sondern beifällig vermerkt, wie die begleitenden Kommentare zeigen[6].

Rauchende Kamine – das war ein pädagogisch-didaktisch eindrückliches Symbol für die wirtschaftliche Entwicklung nach dem Krieg in Westdeutschland. Aber keineswegs in Westdeutschland allein. Man darf daran erinnern, dass auch die DDR den Fortschritt auf ähnliche Weise zu messen und zu veranschaulichen pflegte[7]. Oft verbanden sich dort die aufmunternden Töne mit dem Marschtritt von Aktionen und „Kampagnen“ zur Planerfüllung: „Setzt die Kessel unter Dampf/auch der Frieden fordert Kampf“, hieß ein bekanntes Marschlied der FDJ. In der Begeisterung für Produktion und Produktivität waren die rivalisierenden deutschen Staaten voneinander nicht so weit entfernt, wie man vermuten könnte – gleichgültig, ob sie nun das Eigentum an Produktionsmitteln nach eigener Überzeugung strikt vergesellschaftet hatten wie in der DDR oder ob der Staat sich wie in der Bundesrepublik Deutschland auf das Setzen von „Rahmendaten“ beschränkte und im Übrigen das freie Spiel der Kräfte walten ließ.

Noch in den frühen sechziger Jahren reagierten Schulklassen, wenn sie solche Filme sahen, mit Beifall, ja Begeisterung. Offensichtlich drückten die qualmenden Schlote für die Schüler etwas Bekanntes, Vertrautes, allgemein Akzeptiertes aus. Sie waren ein bündiges Zeichen der Zeit. Dann kamen Jahre, in denen die

---

[5] Das FWU wurde am 6. 3. 1950 von den Vertretern der Kultusministerien der Länder gegründet. Laut Gesellschaftsvertrag ist es seine Aufgabe, die Verwendung von Film, Lichtbild und Tonträgern in der Wissenschaft und als Lehr- und Lernmittel für alle Schulen, die freie Volksbildung und die Jugendpflege zu fördern.

[6] Für die Mentalitätsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland in den fünfziger und sechziger Jahren sind die nahezu in allen Schulen verbreiteten Unterrichtsmittel des FWU eine wichtige und noch kaum erschlossene Quelle. Dem Leiter des FWU, Herrn Direktor Dr. Uwe L. Haass, und Frau Angela Krause danke ich für nützliche Hinweise und den Zugang zum Hausarchiv.

[7] Vgl. Martin Sabrow, Zukunftspathos als Legitimationsressource. Zu Charakter und Wandel des Fortschrittsparadigmas in der DDR, in: Heinz-Gerhard Haupt/Jörg Requate (Hrsg.), Aufbruch in die Zukunft. Die 1960er Jahre zwischen Planungseuphorie und kulturellem Wandel. DDR, ČSSR und Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, Weilerswist 2004, S. 165–184.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zuschauer bei dem Knall und der plötzlichen Rauchentwicklung in Gelächter ausbrachen – das Ganze wirkte nun plötzlich komisch, künstlich, übertrieben und wie inszeniert. Und in den siebziger Jahren begannen die Schüler regelrecht zu zischen und zu protestieren – ähnlich wie wahrscheinlich auch die meisten der heutigen Zeitgenossen, wenn sie solche Bilder sehen, zuerst an Verschmutzung und Zerstörung der Umwelt erinnert werden. Vieles von dem, was einst ein Stück „monumentalischer" Geschichte der frühen Bundesrepublik war, wirkt heute bereits wie ein historisches Kuriosum.

Das kleine Stück Film- und Unterrichtsgeschichte ist ein Beispiel für den Wandel, der sich in den siebziger Jahren nicht nur in Deutschland vollzog. Es illustriert etwas von dem, was sich in den siebziger Jahren langsam ankündigte und was sich schließlich als neues Paradigma, als „leitende Tendenz" in Rankes Sinn herausstellen sollte. Das Wachstum stieß auf Grenzen, die Produktionszahlen stiegen nicht mehr im gewohnten Tempo, vieles ging im Lauf der Zeit zurück, verlangsamte, verschmälerte, komplizierte sich, das ständig gepredigte „Höher! Weiter! Schneller!" war keine Selbstverständlichkeit mehr.

Die Umkehrung des Fortschrittsparadigmas in den siebziger und achtziger Jahren hatte viele Aspekte und zeitigte viele Folgen. Kaum ein Lebensbereich blieb verschont. Der Vorgang reicht, wenn man die Linien auszieht, von den ersten Engpässen bei der Energieversorgung bis zur Krise der traditionellen Industriebranchen (Textilindustrie, Bergbau, Schiffbau), vom Wegbrechen vieler Arbeitsplätze im Zuge der ökonomischen Umstrukturierung bis zur wachsenden Kreditfinanzierung kommunaler und staatlicher Haushalte und der daraus resultierenden Langzeitverschuldung der öffentlichen Hand, von der zunehmenden Krisenanfälligkeit der staatlichen Versorgungssysteme bis zu den Spätwirkungen des lange Zeit verdrängten Geburtenrückgangs auf das Schulsystem, die soziale Balance, den Generationenvertrag.

Das dumpfe Gefühl eines epochalen Wandels, eines unwiderruflichen Einschnitts ist früh, schon in den sechziger und siebziger Jahren, auf den Begriff gebracht worden. Es war der 1968 gegründete Club of Rome[8], der mit seinem Bericht „Die Grenzen des Wachstums" 1972 der verstörten Zeit das erklärende Stichwort bot. Der Gedanke war einfach und einleuchtend, aber keineswegs beruhigend: Während die globalen Krisen der Vergangenheit überwiegend die Folgen von Naturkatastrophen, von Kriegen, Eroberungen, Vernichtungsfeldzügen waren – Übel also, die im Prinzip durch Medizin und Hygiene, durch Konfliktforschung und friedenssichernde Maßnahmen bekämpft werden konnten –, steuere die Menschheit in der Gegenwart offensichtlich auf eine „alles und alle" umfassende Krise neuer und besonderer Art zu. Sie unterschied sich nicht nur in ihrer Größenordnung, sondern auch in ihrem Charakter von früheren Krisen, und

[8] Er ging auf den italienischen Industriellen Aurelio Peccei (damals Mitglied der Leitung von Fiat und Olivetti) und den Schotten Alexander King (Direktor bei der Organisation für wissenschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zurück. Die Deutsche Gesellschaft Club of Rome wurde 1978 im Haus Rissen (Hamburg) gegründet. Auch das Generalsekretariat des Clubs befindet sich heute in Hamburg (der Umzug nach Zürich ist geplant).

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zwar dadurch – so Eduard Pestel –, „dass sie nicht von offensichtlich bösen Menschen und Mächten verursacht, sondern durch Entwicklungen herbeigeführt wird, die wir vielfach heute noch als Ausdruck menschlichen Fortschritts, ja als Sieg über die den Menschen gesetzten natürlichen Beschränkungen und Grenzen empfinden. Hierdurch gewinnt die Krise den Aspekt des Unentrinnbaren, wenn die Menschheit ihre Wertvorstellungen und Ziele nicht ändert.“[9] Der Club of Rome setzte sich zwei Ziele: erstens herauszufinden, wieweit „Wachstum“ allgemein mit der Begrenztheit der Erde, ihrer Ressourcen und Lebensmöglichkeiten verträglich war – und zweitens die Modalitäten und gegenseitigen Abhängigkeiten menschlichen Handelns in ihrer Wirkung auf Natur und Umwelt zu ergründen in der Absicht, daraus „erste Hinweise auf die mögliche Beeinflussung des Ganges der Dinge abzuleiten“[10].

Was hier sehr allgemein umschrieben wurde, gewann im Kontext der deutschen Politik der siebziger Jahre seine besonderen Züge. Sie herauszuarbeiten bemühte sich ein Kongress mit dem Titel „Tendenzwende?“, der am 26./27. November 1974 in der Bayerischen Akademie der Schönen Künste in München stattfand. Bundespräsident Walter Scheel war dabei und erwähnte später seine Teilnahme in der Weihnachtsansprache 1974. Dort referierten Hermann Lübbe über „Fortschritt als Orientierungsproblem“, Gerd Albers über „Umweltbewusstsein – Mode oder Umkehr?“, Golo Mann über „Die alte und die neue Historie“, Hans Maier über „Kunst und Zeit“, Robert Spaemann über „Emanzipation – ein Bildungsziel?“ und Ralf Dahrendorf über „Zukunft der Freiheit“[11]. Die Planungen für diesen Kongress gingen auf den baden-württembergischen Kultusminister Wilhelm Hahn zurück; ihm stand ein Vorbereitungskreis zur Seite, dem u. a. Ralf Dahrendorf, Ernst Klett, Hermann Lübbe, Hans Maier, Golo Mann, Robert Spaemann, Hanns-Martin Schleyer und Erwin Scheuch angehörten[12]. Bei der Wahl des Titels – ursprünglich war geplant „Legitimität als Aufgabe“ – griffen die Initiatoren auf den Begriff „Tendenzwende“ zurück, der von Hans Egon Holthusen[13] stammte und schon seit 1973 im Schwange war[14]. Über Marion Gräfin Dönhoff bestand ein Kontakt zu Helmut Schmidt, der im Mai 1974 nach Willy Brandts Rücktritt das Kanzleramt übernommen hatte.

---

[9] Eduard Pestel, Arbeit und Ziele des Club of Rome, in: Friedenspreis des deutschen Buchhandels. Reden und Würdigungen 1966–1975, hrsg. vom Börsenverein des deutschen Buchhandels, Frankfurt a. M. 1977, S. 328–343, hier S. 331 f.

[10] Ebenda, S. 335.

[11] Die Texte sind veröffentlicht in: Clemens Graf Podewils (Hrsg.), Tendenzwende? Zur geistigen Situation der Bundesrepublik, Stuttgart 1975.

[12] Vgl. Wilhelm Hahn, Ich stehe dazu. Erinnerungen eines Kultusministers, Stuttgart 1981, S. 232–237, hier S. 232.

[13] Vgl. Hans Egon Holthusen, Kreiselkompass. Kritische Versuche zur Literatur der Epoche, München 1976; ders., OPUS 19. Reden und Widerreden aus 25 Jahren, München u. a. 1983.

[14] Er wurde in den siebziger Jahren zu einer Chiffre für den neuen – nachachtundsechziger – Zeitgeist. Vgl. dazu Karl Dietrich Bracher, Politik und Zeitgeist. Tendenzen der siebziger Jahre, in: Ders./Jäger/Link, Republik im Wandel 1969–1974. Die Ära Brandt, S. 283–406, hier S. 346 ff.; Hacke, Philosophie der Bürgerlichkeit, S. 104–108.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Das Spektrum des Kongresses war bewusst weit gefächert, man wollte einen Gegenakzent setzen gegen die nach 1968 üblich gewordene ideologische Einförmigkeit. Was eine „Tendenzwende" sei, sahen die Redner durchaus verschieden (obwohl alle eine solche „Wende" für überfällig hielten). Während Hermann Lübbe dafür eintrat, „bis zum Beweis des Gegenteils in die Vernünftigkeit gegebener Zustände und geltender Normen zu vertrauen"[15] – die Achtundsechziger hatten diese Beweislastregel bekanntlich zugunsten der „Veränderung" umgedreht –, meinte Ralf Dahrendorf, das Wort Wende interpretierend, man müsse eben wie beim Segeln von Zeit zu Zeit eine Wende vornehmen, indem man „gegen den Wind kreuzt und damit vorankommt". Er fügte hinzu, „der Kern dessen, was sich heute unter unseren Augen abspielt, und dessen, was sich nach meiner Meinung abspielen sollte, ist nicht Umkehr, ist nicht Rückkehr, sondern ist Themenwechsel"[16].

Themenwechsel – damit ist die Entwicklung nach 1974 treffend umschrieben. Neue Themen traten auf, forderten Beachtung und wurden wie die alten öffentlich diskutiert. Die Bilanz verschob sich. Nicht nur die Wiederaufbauleistungen der Nachkriegsjahre wurden gemessen und gewürdigt – auch ihre Kehrseite wurde unter die Lupe genommen, die Umweltzerstörung, der Verfall der baulichen Substanz, der leichtfertige Umgang mit dem Erbe der Vergangenheit. Und nicht nur die vorhandenen, sondern auch die fehlenden Arbeitsplätze wurden verzeichnet: nicht nur der Anstieg des Bruttosozialprodukts wurde registriert, sondern auch der wachsende Schuldenstand der öffentlichen Kassen.

Es hatte Symbolkraft, dass die Erfolgsmeldungen des Wiederaufbaus – gipfelnd in den Wohnungsbaustatistiken, die jedes Jahr vom zuständigen Ministerium im Triumph hinausposaunt wurden[17] – in den siebziger und achtziger Jahren in der öffentlichen Wahrnehmung durch eine andere Statistik abgelöst wurden: die monatliche Bekanntgabe der Arbeitslosenzahlen durch den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit (Josef Stingl wurde durch dieses Ritual bundesweit bekannt). Ganz allgemein verschob sich jetzt das Interesse vom Fortschritt zu den Fortschrittskosten, pessimistische Töne lösten die optimistischen der Zeit nach 1948 ab. Da die Arbeitslosenzahlen beharrlich stiegen, konnte der Eindruck entstehen – wie ein Kabarettist (Dieter Hildebrandt) wortspielerisch bemerkte –, es

[15] Hermann Lübbe, Fortschritt als Orientierungsproblem im Spiegel politischer Gegenwartssprache, in: Podewils (Hrsg.), Tendenzwende, S. 24.

[16] Ralf Dahrendorf, Zukunft der Freiheit, in: Podewils (Hrsg.), Tendenzwende, S. 96.

[17] Sie wirkten nach dem Urteil eines Kenners wie „Fanfarenstöße einer schöneren Welt". Seit 1950 stieg die Bautätigkeit von Jahr zu Jahr und erreichte schließlich eine halbe Million Neubauwohnungen im Jahr – ein Rekord in der deutschen Geschichte wie im internationalen Vergleich. „Zugleich wurden die Wohnungen größer und komfortabler. [...] Die Indikatoren zeigen für die Bundesrepublik insgesamt wie für die einzelnen Regionen, dass spätestens am Ende der fünfziger Jahre von einem Notstand hinsichtlich der Wohnlage nicht mehr gesprochen werden kann und die Klein- und Kleinstwohnungen ebenso wie die Not- und Behelfswohnungen stark im Schwinden begriffen waren", so Günther Schulz, Wiederaufbau in Deutschland. Die Wohnungsbaupolitik in den Westzonen und in der Bundesrepublik von 1945 bis 1957, Düsseldorf 1994, S. 336 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gehe ständig bergab und die deutsche Jugend „stingle nur noch so vor sich hin". Jedenfalls, die Erfolgsbilanzen traten nach 1975 in den Hintergrund – wiederum machte man Inventur wie in der ersten Nachkriegszeit, oft mit einigem Selbstmitleid, klagend und jammernd auf hohem Niveau.

3. Reaktionen des Staates

Was tat der Staat? In der Zeit nach 1970 – so meine These – veränderte sich seine Erscheinungsform, sein Auftreten in der Öffentlichkeit. Seine traditionellen Abwehr- und Schutzaufgaben, lange Zeit verdrängt, zumindest wenig sichtbar, traten erneut in den Vordergrund. Der Staat spielte nicht länger die Rolle der Assistenz und Ambulanz in einem ökonomischen Muster- und Wunderland, der sichernden Reisebegleitung, die sich diskret im Hintergrund halten konnte. Er wurde durch die Ereignisse zu Reaktionen, zum Handeln gezwungen, und dies gleich auf mehreren Feldern und nach mehreren Richtungen hin.

a) Es war verständlich, dass sich der Staat, der sich nach 1945 aus den Trümmern erhob, zurücknahm, dass er auf alles Gleißende und Pompöse verzichtete. Dieser Staat machte wenig Aufhebens von sich, er machte wenig Staat. Eher glich er einem Schattengewächs[18]. Kein Wunder, dass er sich mit dem Staatsüblichen schwertat – mit Flaggenschmuck, Paraden, Staatsfeiertagen; kein Wunder, dass junge Deutsche bei internationalen Jugendtreffen dadurch auffielen, dass sie als Einzige die Nationalhymne nicht singen konnten; kein Wunder, dass bei der Testfrage: „Sind Sie stolz auf Ihr Land?" bis heute weit weniger Deutsche mit Ja antworten als Engländer, Franzosen, Amerikaner.

Aber gegenüber dem in den siebziger Jahren hervortretenden Terror konnte dieser so leise und diskret auftretende Staat sich nicht verstecken. Er musste Flagge zeigen, musste reagieren – sowohl gegenüber dem Terrorüberfall auf die israelische Mannschaft bei der Olympiade 1972 wie gegenüber den Morden der Roten Armee Fraktion im Jahr 1977[19]. Wie schwer das war, wie wenig die organisatorischen, polizeilichen Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Eindämmung der Gewalt gegeben waren, wie empfindlich die öffentliche Meinung oft auf die „wehrhafte Demokratie" reagierte, wenn es tatsächlich zum Schwur kam, wie lange man das Problem verdrängt oder verharmlost hatte, zeigten die Ereignisse auf Schritt und Tritt.

---

[18] Der Bonner Staat war ein fast lautloses, in seiner Selbstdarstellung betont zurückhaltendes Unternehmen. Architektonisch trumpfte er nicht auf. Nach einem „steinernen Logo" für Deutschland wurde nicht gesucht: man zog in alte Villen und Palais. Erst die „Berliner Republik" setzte mit der Glaskuppel des Reichstagsgebäudes und mit dem im Frühsommer 2001 eingeweihten Kanzleramt, einem „Bauwerk der Mediendemokratie" (Heinrich Wefing, Das Ende der Bescheidenheit. Rollenspieler vor Staatskulisse. Anmerkungen zur Architektur des Berliner Kanzleramtes von Axel Schultes und Charlotte Frank, in: Hans Vorländer (Hrsg.), Zur Ästhetik der Demokratie. Formen der politischen Selbstdarstellung, Stuttgart 2003, S. 160–183, hier S. 161) neue Akzente und markierte das vorläufige „Ende der Bescheidenheit".

[19] Vgl. Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, 2 Bde., Hamburg 2006.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Erschwert wurde die Gewaltabwehr durch eine tiefgreifende Unsicherheit über den Begriff der Gewalt – über das, was der Staat gegenüber gewaltübenden Einzelnen wie Gruppen tun konnte, durfte, musste. Hier waren die Innenminister, deren Ressorts in den siebziger Jahren innerhalb der Regierungen neues Gewicht gewannen, oft ganz auf sich gestellt. Die Unsicherheit reichte, wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Sitzblockaden zeigte, bis tief in die Rechtsprechung hinein. Unter diesen Umständen drohte der Landfriede an manchen Stellen – bevorzugt an den Universitäten – zum öffentlichen Pflegefall zu werden. Es gab Staatsrechtslehrer und Publizisten, die sogar das Gewaltmonopol des Staates in Frage stellten. Plötzlich war wieder von „autogenen Gewaltträgern" die Rede[20]. Als verhängnisvoll erwies sich die vieldiskutierte Ausdehnung des Gewaltbegriffs durch Michel Foucault und Johan Galtung: Gewalt wurde hier verstanden als „strukturelle Gewalt"[21], als etwas, das allem inhärent war, was menschliches Zusammenleben charakterisierte. Nicht nur Militär, Polizei, Justizanstalten übten nach dieser Theorie Gewalt aus, sondern auch Schulen und Kindergärten[22] – ja alle Erziehung, die nicht aus dem Eigenwillen des Individuums erwuchs, war Gewalt. Bei einem so extensiven Gewaltbegriff war es natürlich sehr einfach, fast in allen Lebensäußerungen „Gewalt" zu entdecken und damit die „Gegengewalt" der Opponenten zu rechtfertigen.

b) Weniger kontrovers verlief die Integration des Umweltschutzes in den Kreis der traditionellen Staatsaufgaben. In Deutschland, dem Land des Naturschutzes, konnte man an eine lange Tradition anknüpfen: Schon die Weimarer Reichsverfassung hatte in Art. 150 die „Naturdenkmäler" unter ihren Schutz gestellt[23]. Doch der Umweltschutz ging über diesen Schutz klar umrissener, abgegrenzter Objekte weit hinaus. Wie das Wort Umwelt sagt, ging es jetzt nicht mehr um eine

[20] Zur Bilanzierung und Bewertung der Diskussion vgl. Ulrich Matz, Politik und Gewalt. Zur Theorie des demokratischen Verfassungsstaates und der Revolution, Freiburg 1975; Josef Isensee, Das staatliche Gewaltmonopol als Grundlage und Grenze der Grundrechte, in: Bürger – Richter – Staat. Festschrift für Horst Sendler, hrsg. von Everhardt Franßen, München 1991, S. 39 ff.; Walter Schmitt Glaeser, Private Gewalt im politischen Meinungskampf. Zugleich ein Beitrag zur Legitimität des Staates, Berlin ²1992.

[21] Populär wurde dieser Begriff durch Johan Galtung, Imperialismus und strukturelle Gewalt. Analysen über abhängige Reproduktion, Reinbek bei Hamburg 1982; vgl. Hajo Schmidt/Uwe Trittmann, Kultur und Konflikt – Dialog mit Johan Galtung, Münster 2002. Systematisch hat schon in den siebziger Jahren Michel Foucault, Surveiller et punir – la naissance de la prison, Paris 1975, der modernen Gesellschaft eine inhärente Gewalttätigkeit unterstellt; vgl. auch Michael Ruoff, Foucault-Lexikon. Entwicklung – Kernbegriffe – Zusammenhänge, München 2007.

[22] Vgl. den „Klassiker" von Ivan Illich, Die Entschulung der Gesellschaft, Reinbek bei Hamburg 1973; ders., Klarstellungen. Pamphlete und Polemiken, München 1996.

[23] Das Wort Naturdenkmal ist älter als „Naturschutz" – es begreift die Landschaft als ideelles Gut und betont die Ursprünglichkeit der Natur gegenüber allen gärtnerisch-artistischen und ökonomischen Überformungen. Gärten und Wälder sollen sich nicht der Kunst, sondern „der Natur" annähern. Gegenüber den traditionellen, z. T. bis ins 16. Jahrhundert zurückgehenden Feld- und Forstordnungen, die Schutzaufgaben im Rahmen ökonomischer Ziele verfolgten – Erhaltung der Substanz, Pflicht zur Aufforstung –, wird hier die Autonomie der Natur betont, wobei sich Agrikultur und Hortikultur, ökonomische und ästhetische Ziele verbinden.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ästhetisch genossene, den Menschen gegenübergestellte Natur – es ging um die gesamte Lebenswirklichkeit des Menschen, um die Luft, die er atmete, das Wasser, das er trank, die Pflanzen und Tiere, die er aß, um Bauen, Wohnen, Leben und ihre natürlichen Voraussetzungen schlechthin. Demgemäß sollte der Umweltschutz nicht nur Vorhandenes schützen, er sollte vorsorgen, abwehren, verbieten, fördern, Entwicklungen begleiten, Gefährdungen feststellen, Standards und Normen der Schutzwürdigkeit entwickeln. Insofern traten im Umweltschutz auch wieder ökonomische Gesichtspunkte in den Vordergrund, freilich solche neuer Art: Naturressourcen wurden unter Gesichtspunkten der Knappheit, der Bestandssicherung betrachtet; Landschaftsverbrauch und Schadstoffausstoß sollten reduziert werden; Strategien der Entlastung, des Ausgleichs, der Vermeidung wurden entwickelt, kurz: an die Stelle von Naturbeherrschung trat Einfühlung in die Natur, an die Stelle produktiver Veränderung das Sein-Lassen, Leben-Lassen aus freier menschlicher Entscheidung.

Mit dem Umweltschutz wuchs dem Staat die wohl stärkste, extensivste Schutzaufgabe seit der Entstehung des Sozialstaats zu. Sie verlangte von ihm eine umfassende Steuerungskompetenz, eine aktive Planung und Gestaltung der Zukunft. Die Umweltministerien, die in den siebziger und achtziger Jahren in Deutschland entstanden – das erste 1970 in Bayern[24] –, übernahmen denn auch meist aus den Wirtschaftsministerien (Landwirtschaftsministerien, Verkehrsministerien) die Planungsabteilungen oder Teile davon und reicherten sie durch Referate aus anderen Ressorts – Innen, Kultus – an. Man musste Neues schaffen – manchmal buchstäblich aus dem Nichts[25]. Umweltschutz war bald aus dem Regierungshandeln nicht mehr wegzudenken. Auch in den deutschen Bundes- und Länderverfassungen (und später in den Verfassungen der meisten Länder der Europäischen Union) nahm der Umweltschutz Gestalt an: Neue Natur- und Umweltschutzartikel ergänzten die traditionellen Staatsziele[26].

c) Kürzer war die Konjunktur des Denkmalschutzes – auch sie gehört in den Zusammenhang der neu in den Blick gekommenen staatlichen Schutzaufgaben. Dass der Denkmalschutz, lange Zeit in einem Winkeldasein, neue Aufmerksamkeit erfuhr[27], war zugleich eine Reaktion auf den überbordenden Bau-Boom und die zahlreichen Bausünden der fünfziger und sechziger Jahre.

---

[24] Es wurde mit dem dritten Kabinett Goppel (1970–1974) geschaffen, erster Amtsinhaber war Max Streibl, der spätere Ministerpräsident. Seit 2001 nennt sich das Ressort „Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“.

[25] Die ältesten Organigramme dieser Ministerien enthalten denn auch oft kuriose Neologismen – etwa „Umweltvermittlung“ (für Tourismus).

[26] Vgl. Alfred Eberhardt, Umweltschutz als Integrationsaufgabe, ein Leitfaden für Verwaltung, Politik und Wirtschaft, Bonn 1996; Gerhard Olschowy, Natur- und Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg/Berlin ²1978; Erika Elisabeth Orth, Umweltschutz in den Verfassungen der EU-Mitgliedstaaten. Aktuelle Entwicklungen in Frankreich, Griechenland und den neuen Mitgliedstaaten, in: Natur und Recht 29 (2007), S. 229–234.

[27] In den siebziger und achtziger Jahren erhielten (fast) alle deutschen Länder Denkmalschutzgesetze; der Denkmalschutz wurde 1978 im Einkommensteuerrecht verankert (Abschreibungsmöglichkeiten für Maßnahmen, die der Erhaltung und Nutzung von Baudenkmälern dienten); das Europäische Denkmalschutzjahr 1985 entwickelte in der Deklaration von Amsterdam euro-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die wirtschaftliche Erholung Europas nach dem Zweiten Weltkrieg hatte an vielen Orten – vor allem in den großen Städten – zu einer Zerstörung gewachsener Baustrukturen geführt. Alte Häuser mussten funktionell konzipierten Neubauten weichen – diese waren billiger als die Erhaltung alter Bausubstanz. Steigende Grundstückspreise in den Zentren führten zu einer rationelleren Nutzung des Bodens mit verhängnisvollen Folgen für die in Jahrhunderten gewachsenen Häuser und Straßen. Stahl, Glas, Zement, Beton verdrängten die alten Baustoffe Holz, Stein und Ziegel. Der wachsenden Motorisierung wurden viele Häuser, Straßen, Gassen geopfert. Plätze wurden zu Parkflächen degradiert, fensterlose Neubauten wurden als große Klötze in eine kleinräumige Umgebung hineingesetzt. Dem materiellen Wohlstand, der Verbesserung des Wohnkomforts, der Schaffung großer Geschäfts- und Verwaltungszentren, endlich der Idee der „autogerechten Stadt" fielen in einem erschreckenden Umfang Gebäude zum Opfer, die den Krieg überstanden hatten und die keine Mängel aufwiesen, die man nicht bei gutem Willen hätte beseitigen können. An vielen Orten standen die Verluste an historischer Bausubstanz, die erst nach dem Krieg eintraten, hinter den Kriegsverlusten nicht zurück.

Es war daher begreiflich, dass in den siebziger Jahren eine deutliche Gegenbewegung in Gang kam. Im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 wurde in vielen Ländern zur Erhaltung des architektonischen Erbes – des „patrimoine" – aufgerufen. Man begann die Vergangenheit mit neuen Augen zu sehen. „Altmodische" Berufe wie der des Heimatpflegers, Naturschützers, Denkmalpflegers fanden sich an der Problemfront des Umweltschutzes in einer neuen avantgardistischen Rolle wieder. Man entdeckte neue Wege, moderne Ansprüche an Ausstattung und Komfort mit der Erhaltung alter Substanz zu verbinden[28].

d) Die Besinnung auf den schützenden, bestandserhaltenden Staat endete in Deutschland freilich an einer empfindlich tabubehafteten Stelle: Um die Erhaltung der Bevölkerungszahl, also der Nation im ganzen, kümmerte der Staat sich nicht. Eine aktive Bevölkerungspolitik kam für deutsche Politiker – gleich welcher Richtung – nicht in Frage. Dass „die Aufzucht des Nachwuchses vorrangige Aufgabe für alle ist" – wie Wolfgang Zeidler, der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, sich 1984 drastisch ausdrückte[29] –, zählte offensichtlich nicht zur selbstverständlichen politischen Agenda. Der Grund lag auf der Hand: Nach Hitlers

paweite Prinzipien der Erhaltung des baulichen Erbes. Vgl. Hans Maier (Hrsg.), Denkmalschutz. Internationale Probleme – Nationale Projekte, Zürich 1976, S. 119–136; August Gebeßler/Wolfgang Eberl, Schutz und Pflege von Baudenkmälern in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch, Stuttgart 1980; Deutsche Denkmalschutzgesetze, bearb. von Wolfgang Brönner, Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, Bd. 18, Bonn 1982; Michael Petzet, Denkmalpflege heute. Zwanzig Vorträge zu grundsätzlichen Fragen der Denkmalpflege, 1974–1992, München 1993.

[28] So konnten bei Heizungen die Rohrquerschnitte mit Hilfe von Umwälzpumpen verringert werden, Elektroinstallationen erleichterten die Modernisierung von Altbauten, Lüftungstechnik und Wärmedämmung boten viele Möglichkeiten, alte Räume wohnlich zu gestalten und vieles mehr.

[29] Der SPIEGEL vom 10. 12. 1984, S. 58.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Mutterkreuzen, nach Himmlers „Zeugungsbefehl" war es schwierig, das demographische Thema in Deutschland erneut aufzugreifen. Die Spuren der Vergangenheit schreckten. Nicht nur die Politiker, auch die Historiker umgingen das Thema Demographie[30].

Dabei sollte sich die demographische Frage als schwere Belastung der sozialen Sicherungssysteme, als grundlegendes Handicap des Sozialstaats am Ende des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts erweisen[31]. Die Anfänge dieser Entwicklung, genauer die Zeit, in der sie irreversibel wurde, liegen in den siebziger und achtziger Jahren. Die meisten Lebendgeborenen wurden 1964 registriert: 18,2 auf 1000 Einwohner. Seither ging die Geburtenzahl kontinuierlich zurück. Seit 1972 „gibt es im Gebiet der ‚alten' Bundesrepublik mehr Todesfälle als Geburten, und seit 1975 ersetzen die Geborenen nur noch etwa zwei Drittel der Generation ihrer Eltern […]. Seit dem Jahrtausendwechsel kommen in Deutschland die Kinder der ersten geburtenschwachen Jahrgänge seit 1975 ins fortpflanzungsintensive Alter, und demzufolge sinken die Geburtenzahlen erneut […]. Erst jetzt ist die Öffentlichkeit in Deutschland aufgewacht und diskutiert mit zunehmender Leidenschaft die Probleme des ‚demographischen Wandels'."[32]

4. Bildung im Wandel

Zeigt die Staatspolitik in der Zeit von 1970 bis 1990 deutliche Züge der Verlangsamung und Verstetigung, des auslaufenden Booms, des Eintritts in „magere Jahre", so gilt das nicht oder nur teilweise für einen wichtigen Bereich: die Bildung. Hier entfalteten sich die dynamischen Potentiale der fünfziger und sechziger Jahre in einer nachgeholten, durch publizistische Anstöße forcierten Spätentwicklung – die Bildungsexpansion war der letzte breite Ausläufer des Wirtschaftswunders, ihr „Boom" reichte bis in den Anfang der achtziger Jahre hinein.

---

[30] Bis heute stammt die wesentliche Literatur zur Bevölkerungsentwicklung in Deutschland von Soziologen und Ökonomen; eine historische Demographie fehlt in Deutschland fast ganz. Man denke als Gegenbeispiel an Frankreich und an einen Historiker wie Pierre Chaunu.

[31] Vgl. Herwig Birg, Die demographische Zeitenwende. Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa, München [4]2003; ders. (Hrsg.), Auswirkungen der demographischen Alterung und der Bevölkerungsschrumpfung auf Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Plenarvorträge der Deutschen Gesellschaft für Demographie an der Universität Bielefeld, 4. März 2004, Münster 2005; Ist Deutschland noch zu retten? Ein Streitgespräch über Demographie zwischen Herwig Birg und Albrecht Müller, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28. 8. 2006; Franz-Xaver Kaufmann, Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen, Frankfurt a. M. 2005; ders., Sozialpolitisches Denken: Die deutsche Tradition, Frankfurt a. M. 2003.

[32] Franz-Xaver Kaufmann, Wenn der Nachwuchs ausbleibt und die Gesellschaft schrumpft. Die „demographische Frage" als Leitmotiv des 21. Jahrhunderts, in: Neue Zürcher Zeitung vom 25. 9. 2006. Frankreich verzeichnet als geburtenstärkstes Land Europas eine gegenläufige Entwicklung. Dort wird über Bevölkerungspolitik seit jeher nicht nur offen gesprochen, sie wird geradezu als nationale Aufgabe gesehen. „Wir sind 62 Millionen Franzosen", titelte der Figaro im April 2005. Nach Hochrechnungen wird es im Jahr 2050 – wenn die Trends in beiden Ländern anhalten – mehr Franzosen als Deutsche geben.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Bildungsreformen in Europa waren freilich auch Ausläufer eines weltweiten Wettbewerbs der Supermächte auf dem Gebiet von Bildung, Erziehung, Forschung, ausgelöst durch den sogenannten Sputnikschock[33]. Der Sputnik war der künstliche Satellit, den die Russen 1957 – als erste! – in eine Umlaufbahn um die Erde schossen. Das löste in den USA eine Welle der Betroffenheit und der Selbstkritik aus. In der folgenden Zeit kamen sowohl in den Vereinigten Staaten wie in der Sowjetunion große Schul- und Hochschulreformen in Gang[34].

In Deutschland rief der Philologe Georg Picht 1964 in einer vielbeachteten, höchst wirksamen Artikelserie in der Wochenzeitung „Christ und Welt" die „deutsche Bildungskatastrophe" aus[35]. Er forderte eine Verdoppelung der Abiturientenzahlen und machte die Rechnung auf: Um die Pädagogenlücke zu schließen, müssten in ein paar Jahren fast alle Hochschulabsolventen Lehrer werden. Die Streitschrift löste fieberhafte staatliche Aktivitäten aus. Die Bildungseinrichtungen wurden in den folgenden beiden Jahrzehnten gewaltig ausgeweitet – es war die größte Expansion des Schul- und Hochschulwesens, die größte „Gründerzeit" seit Humanistentagen. Nur einige Zahlen: 1964 hatten wir in Deutschland (der alten Bundesrepublik) rund 50 000 Studienberechtigte, 3,5 Prozent des Altersjahrgangs; zwanzig Jahre später waren es rund 300 000. Lehrer gab es 1964 knapp 300 000 – in den achtziger Jahren überschritt ihre Zahl die halbe Million. 1965 gaben Bund, Länder und Gemeinden für Bildung, Wissenschaft, Kultur rund 20 Milliarden aus – hier wurde in den achtziger Jahren die 100-Milliarden-Grenze überschritten[36].

Am spektakulärsten wuchsen die Hochschulen. Nie sind seit Gründung der ersten Universität im Alten Reich 1348 in einem Jahrhundert so viele Universitäten neu entstanden wie im 20. Jahrhundert – knapp gerechnet 35, die Umwandlungen und Aufstockungen bestehender Hochschulen, die neuen Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen, Spezialhochschulen nicht mitgezählt. Nimmt man die in der DDR und in Österreich neugegründeten Universitäten hinzu, kommt man auf fast 50 neue Universitäten im deutschsprachigen Raum –

[33] Vgl. Hans Maier, Bildungsreformen in Ost und West – eine Bilanz, in: Horst Bürkle/Gerhold Becker (Hrsg.), Communicatio fidei, Festschrift für Eugen Biser zum 65. Geburtstag, Regensburg 1983, S. 35–41.

[34] Vgl. Charles Benson, The economics of public education, Boston 1961; Economic Growth and Investment in Education, hrsg. von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Washington 1961; John Kenneth Galbraith, Economic development in perspective, Harvard University Press 1962; Nigel Grant, Schule und Erziehung in der Sowjetunion, Bern 1966; Oskar Anweiler (Hrsg.), Bildungsreformen in Osteuropa, Stuttgart 1969.

[35] Vgl. Georg Picht, Die deutsche Bildungskatastrophe. Analyse und Dokumentation, Freiburg 1964.

[36] Zahlen der Kultusministerkonferenz und der zuständigen Ministerien der Länder. Zum Ablauf: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, 1945 bis zur Gegenwart, Bundesrepublik Deutschland, Bd. VI/1, hrsg. von Christoph Führ und Carl-Ludwig Furck, München 1998, S. 217 ff. u. S. 245 ff.; vgl. auch den repräsentativen Ausschnitt in dem zweibändigen Werk von Norbert Lehning, Bayerns Weg in die Bildungsgesellschaft, München 2006.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ein wahrer Katarakt, ein Gründungs- und Bauboom ohnegleichen, eine Gründerzeit, die ihrem Namen Ehre macht[37].

Woher dieser plötzliche Boom? Der Historiker des 21. Jahrhunderts, der in den Quellen forscht, trifft auf immer wiederkehrende Vokabeln, die offenbar mentalitätsbegründend wirkten und die Ereignisse vorbereiteten: „Bildungskatastrophe" – „Mobilisierung der Begabungsreserven" – „Chancengleichheit" – „Demokratisierung des Bildungswesens". Er begegnet der Studentenrevolte, die freilich nicht das auslösende Moment für Hochschulgründungen, eher eine Begleiterscheinung des allgemeinen Gründerfiebers war. Eine wichtige Rolle spielte der demographische Faktor. Vor allem Picht ging von ständig steigenden Schüler- und Studentenzahlen aus, obwohl genau im Jahr nach seiner „Bildungskatastrophe" der Pillenknick einsetzte und die Geburtenzahlen von da an kontinuierlich zu fallen begannen.

Mit der fortschreitenden Festigung demokratischer Strukturen veränderte sich auch die Lebensplanung vieler Menschen, sie wurde freier, großzügiger, risikofreudiger – die Reste alter Prägungen durch Herkunft, Stand, Vermögen, Konfession verringerten sich und verschwanden mit der Zeit ganz, wobei der Staat mit Stützungs- und Ausgleichsmaßnahmen im schulischen Bereich (Schulbus, Lernmittelfreiheit) ein Übriges tat. Nicht zufällig sprach man in den siebziger und achtziger Jahren von „Begabungsreserven", die es zu erschließen gelte – als Leitfigur diente das „katholische Landmädchen aus dem Bayerischen Wald", das alle denkbaren Benachteiligungen in einer Person verkörperte. „Student aufs Land!" hieß eine beliebte Hochschulinitiative jener Jahre. Bauernfamilien sollten motiviert werden, ihre Kinder auf Realschulen und Gymnasien zu schicken, milieubedingte Ängste und Hemmungen sollten abgebaut werden. Ralf Dahrendorf verglich in einem Gespräch die weiterführenden Schulen mit Klöstern – so wie lange Zeit kein Protestant diese betreten habe, so verhielten sich nach wie vor Dreiviertel der Erziehungsberechtigten gegenüber den Schulen, die man – damals noch! – „Höhere Schulen" nannte. Solche Hemmschwellen müssten gesenkt, noch bestehende Sperren beseitigt werden, denn schließlich stünden die Schuleinrichtungen allen Bürgern zur Verfügung, nicht nur einer Elite[38].

Auf dem Höhepunkt des Bildungsbooms präsentierte sich Bildung in der Tat nicht mehr als esoterischer Selbstzweck für kleine feine Minderheiten. Sie zog viele Menschen an, weil sie etwas versprach, was über Bildung weit hinausging: bessere Aufstiegsmöglichkeiten, eine gerechtere Verteilung des Sozialprodukts, Ausgleich für Benachteiligungen, Chancen für Minderheiten. So wundert es nicht, dass Bildung auf der Traktandenliste der Politik eine Zeitlang ganz oben stand, in den USA wie in Europa[39]. Bildung schien sich nicht nur durch ihr Alter,

[37] Einzelheiten bei Hans Maier, Gründerzeiten. Aus der Sozialgeschichte der deutschen Universität, in: Dieter Schwab u. a. (Hrsg.), Staat, Kirche, Wissenschaft in einer pluralistischen Gesellschaft, Festschrift zum 65. Geburtstag von Paul Mikat, Berlin 1989, S. 381–391.

[38] Vgl. Ralf Dahrendorf, Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik, Hamburg 1965; ders., Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965.

[39] „Du willst Geld? Sag *education*!" hieß damals ein ermunternder Spruch in amerikanischen Stiftungskreisen, der bald auch für Europa galt.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ihre Würde, ihre Aura auszuzeichnen (auch das!), sondern auch durch ihre Modernität, ihre Beliebtheit, ihre Nützlichkeit, ihren Anlagewert. Wer sich ihr verschrieb – so schien es –, verbesserte sein Lebenslos. Er investierte in die Zukunft. Das taten damals viele, und daher wuchs die Bewegung, die mehr und bessere Bildung für mehr Menschen verhieß, fast von selbst zu beachtlicher Größe an. Nicht zufällig sprach man von einer „Zweiten Aufklärung".

Der zeitversetzte, nachgeholte Bildungsboom klang in den achtziger Jahren deutlich ab. Die finanziellen Spielräume wurden enger[40]. Das hatte viele Gründe: Engpässe bei den staatlichen Einnahmen, überhöhte Erwartungen an die sozialen Prämien der Bildung, die alsbald enttäuscht wurden, eine dem Boom folgende massive Kritik an Schulen und Hochschulen. Man kann es aber auch ganz natürlich erklären: einer so gewaltigen Anspannung, wie sie die Bildungsexpansion darstellte, mussten mit Notwendigkeit Zeiten der Erschöpfung, der Stagnation folgen.

In der Tat war nicht zu übersehen, dass mit dem breiten Ausbau der Bildung auch die mit Bildung verbundenen Aufstiegschancen sich reduzieren mussten, da ja immer mehr Menschen miteinander um die gleichen, nicht beliebig vermehrbaren Arbeitsplätze und Berufspositionen konkurrierten. Das wirkte in die Hochschulpolitik hinüber, in der die Neugründung von Hochschulen in den achtziger Jahren allmählich ins Stocken geriet und schließlich ganz auslief. Allgemein verlor die Bildung in den achtziger Jahren ihren Ausnahmestatus. Die Bildungspublizistik wanderte von den ersten Seiten wieder in die Feuilletons wie in früheren Zeiten. Im politischen Leben führten nicht mehr so viele Wege aus der Bildungs- und Forschungspolitik in Laufbahnen der allgemeinen Politik – man denke zum Vergleich an die Biographien von Johannes Rau, Bernhard Vogel, Klaus von Dohnanyi, Roman Herzog. Das soziale und politische Magnetfeld rings um die Bildung wurde schwächer[41].

Dem Zeithistoriker geben diese Jahre viele Rätsel auf, viele Fragen, auf die es noch kaum zufriedenstellende Antworten gibt. Wie hat die Bildungsexpansion gewirkt? Wie viele Menschen hat sie erreicht? Hat sich die soziale Rekrutierung für die allgemeine und die berufliche Bildung, für die Hochschulen zwischen 1970 und 1990 dauerhaft erweitert? Sind die alten sozialen Abstände verringert worden? Wie hat sich der Ausbau der Bildungseinrichtungen auf die Mentalitäten der Beteiligten, auf das Stadt-Land-Verhältnis, auf die sozialen Schichtungen, auf das Verhältnis der Konfessionen ausgewirkt[42]? War die Nutzung der Schulen für

[40] So musste z. B. in Bayern der Schulentwicklungsplan – von Picht als vorbildliche Leistung gerühmt – Schritt um Schritt zurückgefahren werden. Das hieß weniger neue Realschulen und Gymnasien in der Fläche des Landes, ein langsameres Tempo beim Ausbau des beruflichen Bildungswesens, ein genereller Übergang zu Konsolidierung und Sparkurs wie in anderen Bereichen auch.

[41] „Der Tombola gehen die Preise aus", stellte ein Hochschulkritiker (Malte Buschbeck) in der Zeit des beginnenden Numerus clausus in einer Diskussion in München fest.

[42] Vor allem in Süd- und Westdeutschland haben die neuen weiterführenden Schulen auf dem Land das alte Stadt-Land-Gefälle abgebaut, das hauptsächlich im 19. Jahrhundert entstanden war, als das Humboldtsche Gymnasium – eine rundum städtische Angelegenheit! – die bil-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sozialpolitische Zwecke eine Überforderung? Wurde die Schlacht für Aufstieg und materielle Verbesserungen im falschen Saal geschlagen? Hat durch die rasche Expansion von Schulen und Hochschulen die Qualität, das Niveau gelitten? Hat die Schule in der Zeit der Expansion einen Teil ihrer alten aufklärerischen Strenge verloren? Führte gar ein Weg von PICHT nach PISA? Und wie steht es mit den Medien als Miterziehern innerhalb und außerhalb der Schulen und Hochschulen? Mit Deutsch als Schul- und Wissenschaftssprache? Mit der Internationalität, mit den inter-kulturellen, künftig wohl auch inter-religiösen Anforderungen an Schulen und Hochschulen?

5. Sprache und Zeitgefühl

Werfen wir, um das Bild zu runden, abschließend noch einen Blick auf die Sprache und ihre Veränderungen, auf das in ihr pulsierende Zeitgefühl. In den siebziger Jahren beherrschte die Sprache der neuen Linken weithin das Feld[43]. Es war die Ablösung eines breiten (manchmal allzu harmoniefreudigen) Konsenses durch das Gegenteil: den frisch-fröhlichen Konflikt. Plötzlich war wieder von „armer und reicher Welt" die Rede statt von Entwicklungsländern und Industriestaaten, von „Kapitalisten" und „Arbeitern" statt von Tarif- und Sozialpartnern, von den „Herrschenden" und nicht von gewählten oder ernannten Amtsinhabern. Eine ganz andere Sprache breitete sich aus, ergriff Schulen, Hochschulen, Parlamente – nach zwei Jahrzehnten einer sprachlichen und sozialen Ausgleichs- und Egalisierungstendenz, die aus Hilfskräften Mitarbeiter, aus Fremdarbeitern Gastarbeiter, aus der Putzfrau die Raumpflegerin, aus der Magd die Hausangestellte gemacht hatte. Die Sprache entfernte sich von den Institutionen, vom „establishment", wie man es polemisch nannte, sie benannte die Dinge neu, auf eigene Faust: ein trommelndes Deutsch, provokativ und formelhaft zugleich; alle Welt sprach plötzlich, wie Wolf Biermann formulierte, „mit Marx' und Engelszungen".

Diese Sprache verblasste in den späten siebziger Jahren allmählich in der Öffentlichkeit, wirkte jedoch in manchen Milieus noch lange weiter[44]. Gleichzeitig waren aber in dieser Zeit auch neue Töne zu hören. Das Gesamtklima änderte

dungspolitische Szene beherrschte. Im 18. Jahrhundert, vor der Säkularisation, hatten katholische Kinder auf dem Land zweifellos größere Bildungschancen als im 19. Jahrhundert, da damals noch ein dichtes Netz klösterlicher Schulen existierte. Insofern darf man vermuten, dass die Bildungsexpansion seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts kompensatorisch wirkte und das aus der Säkularisation herrührende „katholische Bildungsdefizit" verringern half. Das bedürfte freilich im einzelnen noch genauerer Untersuchung.

[43] Vgl. Hans Maier, Aktuelle Tendenzen der politischen Sprache, in: Reihe der Bayerischen Akademie der Schönen Künste, Bd. 6, München ²1974; ders., Sprache und Politik. Essay über aktuelle Tendenzen. Briefdialog mit Heinrich Böll, Zürich 1977.

[44] So z.B. in Teilen der Pädagogik, wo sich zeitweise ein Sprachjargon mit paramilitärischen Einsprengseln verbreitete: „Lernstrategien", „kognitive Operationsmodi", „Umpolung von Sozialisationsmustern" und dergleichen mehr. Werner Finck hat dieses Sprach-Treiben in einem seiner letzten Kabarett-Programme (1974) glossiert, als er einen Studenten mit der Bemerkung vorstellte: „Er hat schon seinen dritten Lernprozess verloren!"

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sich. Umweltschutz, Denkmalpflege, Bemühungen um Erinnerung und Erhaltung stellten sich neben die alten Aufstiegs-, Fortschritts-, Kampfparolen. Dieser Klimawandel ist in der schon erwähnten „Tendenzwende"-Schrift[45] summarisch umschrieben, sodass ich auf die dortigen Beiträge verweisen kann[46].

Ein Vorläufer des Neuen war die Jugendsprache, die sich in den späten siebziger und den achtziger Jahren ausbreitete. Sie war anders als die APO-Sprache, sie streute weiter, hatte mehr Töne, schillerte in mehr Farben, sie war bald grotesk und banal, bald witzig und selbstironisch – kurz, sie war von Anfang an freundlicher, weniger abweisend als jener elitäre und einschüchternde Jargon. In ihr entlud sich Vieles und Widersprüchliches; man konnte es schwer auf eine Formel bringen. Unüberhörbar war ein Ton emotionaler Selbstbezogenheit. „Ich hab noch nichts von mir gehabt" (Konstantin Wecker) – so hätte 1968 kein Liedermacher gesungen. Diesmal waren es auch nicht die Wissenschaftler, die Soziologen, Psychologen, Verhaltensforscher, die die Stichworte gaben, sondern die Dichter: man kann bei den „zornigen jungen Männern" Englands und bei Ulrich Plenzdorf, Peter Rühmkorf und Wolf Biermann das meiste finden, was später hochoben auf der Sprach- und Zeitwelle schwamm. Es passt ins Bild, dass in den achtziger Jahren auch das Persönliche und Biographische wieder in der Literatur Einzug hielt, nachdem man sich dort lange einer dokumentarischen Askese befleißigt und dem Fiktionalen bestenfalls im Kinderbuch Raum gelassen hatte.

Der dritte Umbruch von Sprache und Zeitgefühl, der hier zu betrachten wäre, ist die Wiedervereinigung – aber sie liegt schon jenseits unseres Zeitrahmens. Nur soviel: Mit dem Jahr 1990 wurden typische Wörter der DDR obsolet: Volkseigentum, Reisekader, Friedenskampf, antifaschistischer Schutzwall, sozialistische Gesetzlichkeit[47], während Wörter der alten Bundesrepublik, die zur Formel erstarrt oder ganz aus dem Gebrauch gekommen waren, sich plötzlich neu belebten: Einheit, Volk, Wiedervereinigung, Vaterland. Es war ein Lehrstück, wie die Sätze: „Wir sind das Volk" und „Wir sind *ein* Volk", von Tausenden skandiert, eine neue Realität schufen und den von oben verordneten Sprachgebrauch zum Einsturz brachten. Überhaupt war das Wörtlichnehmen von Worten, das Bestehen auf dem in ihnen angelegten und gemeinten Sinn bei den revolutionären Vorgängen im Warschauer Pakt von 1980 an ein starker Hebel in der Hand der Ohnmächtigen – für den Historiker ein Schlüssel zum Verständnis mancher Vorgänge, die sonst unverständlich wären.

Sind sie nun pessimistischer geworden oder optimistischer, die Deutschen in dem hier betrachteten Zeitraum, den siebziger und achtziger Jahren? Das ist schwer zu sagen. Am Anfang stand ein pessimistisch stimmendes (aber auch zur

[45] Vgl. Podewils (Hrsg.), Tendenzwende?

[46] Ergänzend seien erwähnt: Wo ist die Sprache, die verbindet... Kultur, Tradition, Politik, Bertelsmann Colloquium, Gütersloh 1985; Harald Weinrich, Wege der Sprachkultur, Stuttgart 1985; Peter Demetz, Fette Jahre, magere Jahre. Deutschsprachige Literatur von 1965 bis 1985, München 1988.

[47] Eine klassische Analyse spezifischer Züge des DDR-Deutschs bei Hans Joachim Schädlich, „Der Schutz der Früchte der Arbeit des Volkes". Ein Rückblick auf den öffentlichen Sprachgebrauch der DDR, Berlin o. J. Ich danke dem Autor für die Überlassung des Manuskripts.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Besinnung aufforderndes) Ereignis – die Studie des Club of Rome über die Grenzen des Wachstums (1972). Es setzte einem allzu sicher gewordenen Fortschrittsglauben einen wirksamen Dämpfer auf. Die siebziger und achtziger Jahre waren erfüllt von widerstreitenden Gefühlen: Verzagtheit auf der einen Seite, Pessimismus vor allem im „annus horribilis“ 1977 – und auf der anderen Seite immer neue Anläufe zu einer „moralisch-politischen Wende“, die aber dann doch Postulat blieb und in der Realität nicht recht vom Fleck kam.

Am Ende der achtziger Jahre freilich steht ein zuversichtlich stimmendes Signal: die Wiedervereinigung, der gute Ausgang einer Krise, die unheilbar schien – der Teilung Deutschlands. Das sollte die Pessimisten belehren und den Optimisten ein wenig Hoffnung geben, die an ein besseres Geschick der „Zweiten Republik“, an Deutschlands „zweite Chance“[48] glauben.

[48] Fritz Stern, Fünf Deutschland und ein Leben. Erinnerungen, München 2007, S. 601.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft mußte im „Dritten Reich" mitnichten um das Überleben kämpfen, sondern konnte im Gegenteil auf eine stupende Erfolgsgeschichte zurückblicken, als sie 1946/47 in Max-Planck-Gesellschaft umbenannt wurde. Der Berliner Historiker Rüdiger Hachtmann beleuchtet die Dimensionen des Erfolgs und analysiert die Etappen, die dazu führten. Besondere Bedeutung findet dabei die Kontaktpflege zur NS-Regierung, die von der Spitze der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und hier namentlich von Ernst Telschow betrieben wurde, der nach 1945 unangetastet blieb.

Rüdiger Hachtmann

Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 1933 bis 1945

Politik und Selbstverständnis einer Großforschungseinrichtung

Das Verhältnis von Wissenschaft und Politik während des „Dritten Reiches" läßt sich aus einer ganzen Reihe von Gründen nicht abstrakt diskutieren. Die vier wichtigsten davon sind: Erstens waren die Jahre der NS-Diktatur eine Zeit ungemeiner Dynamik. Personen oder Institutionen, die 1933 oder 1936 zentral und unverzichtbar zu sein schienen, spielten schon 1939 oder 1942 oft keine Rolle mehr. Zugleich wandelten sich die politischen Konstellationen in einem so rasanten Tempo, daß auch die Einstellung „des" Nationalsozialismus zu „der" Wissenschaft nicht unverändert blieb. Zweitens war „der" Nationalsozialismus keine konsistente Ideologie, sondern ein um wenige entscheidende Ideologeme konzentriertes Weltanschauungsfeld, und die organisatorisch seit 1933 vielfältig zersplitterte NS-Bewegung sozial wie politisch überaus heterogen. Drittens ist Wissenschaft nicht gleich Wissenschaft. Es war und ist ein erheblicher Unterschied, ob man auf die Geistes- und Sozialwissenschaften, auf die biologisch-medizinischen Disziplinen, auf die Ersatzstofforschung und die Technikwissenschaften oder schließlich die naturwissenschaftliche „Grundlagenforschung" blickt. Auch der Begriff „Grundlagenforschung" – der hier zentral ist, weil die im folgenden thematisierte Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG) als Zentrum der deutschen Grundlagenforschung galt – ist keineswegs so eindeutig, wie er auf den ersten Blick zu sein scheint, sondern in vielerlei Hinsicht bedeutungsoffen. Im Hinblick auf seine retrospektive Verwendung für die NS-Zeit, insbesondere in bezug auf die in ihm mitschwingende Behauptung, daß die nicht unmittelbar auf Anwendung orientierte „reine Wissenschaft" zwischen 1933 und 1945 a priori politisch unschuldig geblieben sei, besitzt er zudem exkulpatorische Funktion[1]. Viertens

[1] Vgl. vor allem Herbert Mehrtens, Kollaborationsverhältnisse: Natur- und Technikwissenschaften im NS-Staat und ihre Historie, in: Christoph Meinel/Peter Voswinckel (Hrsg.), Medizin, Naturwissenschaft, Technik im Nationalsozialismus – Kontinuitäten und Diskontinuitäten, Stuttgart 1984, S. 13–32; Helmut Maier, Aus der Verantwortung gestohlen? Die rhetorische Figur der „Grundlagenforschung" als Persilschein für Rüstungsforschung am Kaiser-Wilhelm-Institut für Metallforschung vor und nach 1945, in: Günther Bayerl/Werner Lorenz (Hrsg.),

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

war die deutsche Wissenschaftslandschaft nicht erst seit der NS-„Machtergreifung“ institutionell zersplittert. Es herrsche ein kaum überschaubarer „Wirrwarr“ und allgemeine „Planlosigkeit auf dem Gebiete der Forschung“, klagte beispielsweise der wissenschaftspolitisch einflußreiche erste Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Züchtungsforschungs Erwin Baur in einem langen Artikel in der Vossischen Zeitung vom 29. Juli 1930. Dahinter stand das Faktum, daß die Wissenschaftslandschaft bereits während der Weimarer Republik – allein aufgrund der föderalistischen Strukturen des Deutschen Reiches – vielfältig zergliedert war und die große Zahl an Forschungsinstitutionen sowie deren Geldgeber selbst für Wissenschaftspolitiker nur schwer zu überschauen waren[2]. Auch je nach institutionellem Rahmen konnte „Wissenschaft“ sehr Unterschiedliches meinen.

Statt „das“ Verhältnis „des“ Nationalsozialismus zu „der“ Wissenschaft aus der Vogelperspektive zu betrachten, ist es sinnvoller, eine wissenschaftliche Institution exemplarisch in den Blick zu nehmen. Nur so ist es möglich, der viel diskutierten Frage nach dem Verhältnis des Hitler-Regimes zur Wissenschaft und umgekehrt nach dem Verhältnis der Wissenschaft zur NS-Diktatur auf den Grund zu gehen. Angesichts der wissenschaftlichen wie politischen Vielfalt und Dynamik konnte im Deutschen Reich zwar keine Wissenschaftsorganisation Repräsentativität für die Gesamtheit der Forschungseinrichtungen beanspruchen. Das galt auch für die NS-Zeit, als verschiedene neue Institutionen des Regimes sowie mehrere NS-Organisationen versuchten, eigene, von traditionellen Wissenschaftsträgern unabhängige Forschungseinrichtungen aufzubauen (von den Hochschulen und den ihnen angeschlossenen Forschungsstätten, die hier ausgeblendet bleiben, ganz

Technik und Verantwortung im NS-Staat – kein aktuelles Problem?, Münster 2004, S. 47–77, bes. S. 48 f. u. S. 75 f. Zur exkulpatorischen Rede von der unpolitischen Grundlagenforschung der KWG während der NS-Zeit und zu weiteren apologetischen Rhetoriken vgl. Rüdiger Hachtmann, Wissenschaftsmanagement im „Dritten Reich“. Geschichte der Generalverwaltung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Göttingen 2007, Bde. 1 u. 2, hier Bd. 2, S. 1159–1168. Auch analytisch macht das dichotomische Begriffspaar, die kontrastierende Gegenüberstellung von „Grundlagenforschung“ und „angewandter Forschung“ wenig Sinn. Daß Grundlagenforschung auch unmittelbar anwendungsfähig sein kann, ist unlängst etwa für die Strömungsforschung oder die Biochemie gezeigt worden. Vgl. Moritz Epple, Rechnen, Messen, Führen. Kriegsforschung am Kaiser-Wilhelm-Institut für Strömungsforschung, in: Helmut Maier (Hrsg.), Rüstungsforschung im Nationalsozialismus. Organisation, Mobilisierung und Entgrenzung der Technikwissenschaften, Göttingen 2002, S. 305–356; Bernd Gausemeier, Natürliche Ordnungen und politische Allianzen. Biologische und biochemische Forschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten 1933–1945, Göttingen 2005, hier S. 285.

[2] Das Phänomen der kaum überschaubaren Institutionenvielfalt hat manche Historiker zu Fehleinschätzungen veranlaßt. So hat Burleigh – mit Blick auf die große Zahl komplex miteinander verflochtener allgemein-politischer Institutionen während der Weimarer Zeit und anderer Epochen – den Schluß gezogen, „Polykratie“ sei generell ein Charakteristikum moderner Staatlichkeit gewesen. Das jedoch ist verkürzt; Polykratie läßt sich nicht auf Institutionenvielfalt und Kompetenzkonkurrenz reduzieren. Vgl. hierzu ausführlich Rüdiger Hachtmann, „Neue Staatlichkeit“ – Überlegungen zu einer systematischen Theorie des NS-Herrschaftssystems und ihrer Anwendung auf die mittlere Ebene der Gaue, in: Jürgen John/Horst Möller/Thomas Schaarschmidt (Hrsg.), Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“?, München 2007, S. 56–79.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

abgesehen). Seit Beginn des 20. Jahrhunderts existierte jedoch innerhalb der reichsdeutschen Forschungslandschaft eine wissenschaftliche Großinstitution, die so unstrittig eine Spitzenstellung einnahm, daß sie sich in besonderem Maße eignet, als Exemplum für allgemeinere Analysen zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik herangezogen zu werden: Es ist dies die 1911 gegründete Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, die Vorgängerin der im September 1946 zunächst nur in der britischen Zone, Ende Februar 1948 dann in der Bizone ins Leben gerufenen Max-Planck-Gesellschaft (MPG).

Seit ihrer Gründung im Jahre 1911 stand die KWG im Zentrum der außeruniversitären Forschungslandschaft. Anfangs war sie ein preußischer Forschungsverbund, mit Instituten, die überwiegend im Berliner Vorort Dahlem beheimatet waren; seit 1918 wuchs sich die KWG zu einer reichsdeutschen Wissenschaftsgesellschaft aus. Bereits vor Beginn des Ersten Weltkrieges besaß sie ein Renommee, mit dem kein anderer Forschungsverbund im Deutschen Reich mithalten konnte und das international den Ruf erst des Wilheminischen Kaiserreiches, dann Weimar-Deutschlands als herausragender Wissenschaftsnation wenn nicht begründete, so doch sichtbar festigte. Die bedeutendsten Kaiser-Wilhelm-Institute (KWI) waren im Bereich der Natur- und Technikwissenschaften, einschließlich der Ersatzstofforschung, angesiedelt; es waren dies die Institute für Chemie, für physikalische Chemie und Elektrochemie (jeweils ab 1911), für Physik (als „Ein-Mann-Institut" Einsteins von 1917 bis 1932/33, als Großforschungseinrichtung ab 1938)[3], für Eisenforschung (ab 1918 Aachen, ab 1921 Düsseldorf), für Metallforschung (ab 1921 Berlin-Dahlem, ab 1934/35 Stuttgart), für Silikatforschung (ab 1926), für Faserstoffchemie (von 1920 bis 1934), für Bastfaserforschung (ab 1938 Sorau/Niederlausitz), für Lederforschung (ab 1922 Dresden), für Strömungsforschung (ab 1925 Göttingen), die riesige Aerodynamische Versuchsanstalt (von 1918 bis 1937 Göttingen)[4], die beiden KWI für Kohlenforschung in Mülheim und Breslau (ab 1914 bzw. 1918) sowie weitere kleinere Institute. Wichtig war daneben die biologisch-medizinische Sektion der KWG mit einer Reihe gleichfalls hochangesehener Institute; zu nennen sind hier die KWI für medizinische Forschung in Heidelberg (ab 1930), für Hirnforschung (ab 1916 Berlin-Buch), für Zellphysiologie (seit 1930), für Biologie (ab 1915), für Biochemie (ab 1917), für Biophysik (ab 1937/38 Frankfurt a. M.)[5], die Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie (ab 1918 München) sowie eine Reihe kleinerer Forschungseinrichtungen. Dieser Sektion der KWG sind auch das KWI für Arbeitsphysiologie (ab 1913 Dortmund) sowie das berühmt-berüchtigte KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik (ab 1927) zuzuordnen[6]. Während des „Dritten Reiches"

[3] Diese sowie alle weiteren KWI ohne Ortsbezeichnung hatten ihren Sitz in Berlin-Dahlem, das Geschichts- und die beiden Rechts-Institute sowie die KWG-Generalverwaltung (bis 1944) im Berliner Stadtschloß.

[4] Danach ging die Aerodynamische Versuchsanstalt in den Besitz des Reichsluftfahrtministeriums über und gehörte nur noch nominell dem KWG-Forschungsverbund an.

[5] Zu den biologischen Instituten vgl. vor allem Gausemeier, Natürliche Ordnungen.

[6] Vgl. hierzu vor allem Hans-Walter Schmuhl, Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927–1945, Göttingen 2005;

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gewannen vor dem Hintergrund der NS-Autarkiepolitik außerdem die agrarwissenschaftlichen Institute der KWG erheblich an Bedeutung, neben dem 1928 gegründeten KWI für Züchtungsforschung in Müncheberg/Brandenburg das KWI für Tierzuchtforschung (ab 1939 Dummersdorf bei Rostock), für landwirtschaftliche Arbeitswissenschaft (ab 1940/41 nahe Breslau), für Rebenzüchtung (ab 1942 Müncheberg), für Kulturpflanzenforschung (ab 1943 nahe Wien) sowie ein Deutsch-bulgarisches Institut für landwirtschaftliche Forschungen in Sofia (ab 1941)[7]. Die geisteswissenschaftliche Sektion, mit dem kleinen Institut für Geschichte (ab 1914/17) unter seinem Direktor Paul Fridolin Kehr blieb demgegenüber von geringerer Bedeutung; innerhalb dieser Sektion waren das Institut für ausländisches Privatrecht (ab 1926) sowie vor allem – vor dem Hintergrund der Bemühungen, den Vertrag von Versailles zu revidieren – das Institut für ausländisches internationales und Völkerrecht der KWG (ab 1925)[8] von auch politisch erheblichem Gewicht. Einen gleichfalls hohen Stellenwert besaß die Bibliotheca Hertziana in Rom (ab 1912/13), die 1937/38 auf Druck des NS-Regimes den Namen ihrer jüdischen Gründerin ablegen mußte und in ein KWI für Kunstwissenschaft sowie eines für Kulturwissenschaft zergliedert wurde. Vor allem das KWI für Kulturwissenschaft war de facto eine außenpolitische Propagandaeinrichtung, ein Forum für Veranstaltungen und Vorträge, die das Ansehen der Hitler-Diktatur in der italienischen Öffentlichkeit heben sollten. Wenn der Direktor dieses KWI Werner Hoppenstedt ein Mussolini-Verehrer, Teilnehmer am Hitler-Putsch 1923 und frühes NSDAP-Mitglied ohne herausragende fachliche Meriten war, dann darf daraus allerdings nicht geschlossen werden, daß nach 1933 meritokratische Kriterien, d. h. das Prinzip der Berufung oder Beförderung nach wissenschaftlichem Verdienst, außer Kraft gesetzt wurden. Hoppenstedts Ernennung zum Leiter des KWI für Kulturwissenschaft sowie mit Einschränkungen die Berufungen von Gerhart Jander und Peter Adolf Thiessen als Nachfolger Fritz Habers auf die Direktorenstelle des KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie

ders. (Hrsg.), Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933, Göttingen 2004 (und die dort genannte ältere Literatur).

[7] Zur Geschichte dieser Institute vgl. Susanne Heim, Kalorien, Kautschuk, Karrieren. Pflanzenzüchtung und landwirtschaftliche Forschung in Kaiser-Wilhelm-Instituten 1933–1945, Göttingen 2004. Die Absicht, ein deutsch-griechisches Institut für Biologie in Piräus zu errichten, kam über Anfänge nicht hinaus. Vgl. Maria Zarifi, Das deutsch-griechische Forschungsinstitut für Biologie in Piräus, 1941–1944, in: Susanne Heim (Hrsg.), Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus, Göttingen 2002, S. 206–232.

[8] Die Geschichte beider Rechts-Institute ist bisher weitgehend ein Forschungsdesiderat. Einen Überblick über die Geschichte des Privatrecht-Instituts bis 1937 bietet die biographisch angelegte Studie von Rolf-Ulrich Kunze, Ernst Rabel und das Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht 1926–1945, Göttingen 2004. Zum wichtigeren Institut für Völkerrecht vgl. lediglich den instruktiven Aufsatz von Ingo Hueck, Die deutsche Völkerrechtswissenschaft im Nationalsozialismus. Das Berliner Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, das Hamburger Institut für Auswärtige Politik und das Kieler Institut für Internationales Recht, in: Doris Kaufmann (Hrsg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bd. 2, Göttingen 2000, S. 490–527.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1933 bzw. 1935 waren die einzigen, bei denen in erster Linie politische und nicht wissenschaftliche Kriterien maßgeblich waren[9].

Wie läßt sich nun das Verhältnis von KWG und „Politik" für die Zeit des „Dritten Reiches" am besten aufschlüsseln? Welche Einrichtung innerhalb der wissenschaftlichen Großinstitution „Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft" war in erster Linie für die Wissenschaftspolitik und hier namentlich die Außenkontakte der KWG zu den maßgeblichen Institutionen des NS-Regimes zuständig? Gewiß besaßen auch die Direktoren einzelner Institute oft gute Kontakte zur „Politik". Entscheidend für die Beziehungen zu den maßgeblichen politischen Entscheidungsträgern und damit die erfolgreiche Mobilisierung von Ressourcen[10] war jedoch die Generalverwaltung der KWG. Das Handeln und die Selbstsicht der zentralen Akteure dieser Generalverwaltung stehen deshalb im folgenden im Zentrum. Zu bedenken ist dabei, daß der Begriff „Generalverwaltung" auf zwei Ebenen zielt: Im „weiteren Sinne" bezieht er sich auf die im „Verwaltungsausschuß" bzw. (seit 1937) „Präsidenten-Beirat" zusammengefaßten zwei bzw. drei Vizepräsidenten, zwei Schriftführer und drei Schatzmeister der KWG. Sie bildeten gemeinsam mit dem Präsidenten sowie dem KWG-Generaldirektor bzw. -sekretär die offizielle Führungsspitze der Wissenschaftsgesellschaft. Alle Mitglieder dieses Verwaltungsausschusses waren ehrenamtlich tätig. Davon zu unterscheiden ist die „Generalverwaltung im engeren Sinne", die für die alltäglichen Verwaltungsgeschäfte zuständige KWG-„Behörde": Sie bestand 1933 aus etwa zwanzig und 1942 aus knapp dreißig Angestellten. An ihrer Spitze stand von 1920 bis 1937 als „Generaldirektor" Friedrich Glum[11] und von 1937 bis 1946/48 als „Generalsekretär" Ernst Telschow, der bis 1960 Generalsekretär der Max-Planck-Gesellschaft als der Nachfolgeorganisation der KWG blieb[12].

---

[9] Jander und Thiessen besaßen zusätzlich zu ihrer politischen „Qualifikation" freilich auch wissenschaftliche Meriten. Vgl. Florian Schmaltz, Kampfstoff-Forschung im Nationalsozialismus. Zur Kooperation von Kaiser-Wilhelm-Instituten, Militär und Industrie, Göttingen 2005, S. 77–100. Zu ihnen und Hoppenstedt sowie – daran anknüpfend – zum Problem der Meritokratie 1933 bis 1945 vgl. ausführlich Hachtmann, Wissenschaftsmanagement, Bd. 1, S. 544–556.

[10] Zu dem auf das Bourdieu'sche Konzept der drei bzw. vier „Kapital"-Sorten zurückgehende Theorem des Ressourcentausches vgl. vor allem Mitchell Ash, Wissenschaft und Politik als Ressourcen füreinander, in: Rüdiger v. Bruch/Brigitte Kaderas (Hrsg.), Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Wiesbaden 2002, S. 32–51, bes. S. 32 f.; ders., Verordnete Umbrüche – Konstruierte Kontinuitäten: Zur Entnazifizierung von Wissenschaftlern und Wissenschaften nach 1945, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 43 (1995), S. 903–925, hier S. 904; hierzu sowie zum Begriff des „Netzwerkes" und den dahinter stehenden Konzepten Hachtmann, Wissenschaftsmanagement, Bd. 1, S. 26–31.

[11] Den Titel „Generaldirektor" führte Glum seit 1927.

[12] Zum Übergang von der KWG zur MPG vgl. als Überblick Manfred Heinemann, Der Wiederaufbau der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und die Neuregelungen der Max-Planck-Gesellschaft (1945–1949), in: Rudolf Vierhaus/Bernhard v. Brocke (Hrsg.), Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft, Stuttgart 1990, S. 407–470. Mit Blick auf die Generalverwaltung, zu den Kontinuitäten seit 1945 und hier wiederum nicht zuletzt zur Rolle Telschows vgl. Hachtmann, Wissenschaftsmanagement, Bd. 2, S. 1041–1156.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Generalverwaltung im engeren Sinne war für die KWG nicht zuletzt deshalb so wichtig, weil die KWG-Präsidenten damals ehrenamtlich tätig waren – im Unterschied zu den MPG-Präsidenten heute. Für das konkrete Handeln der KWG, für den Alltag dieser Wissenschaftsgesellschaft war die „Generalverwaltung" entscheidend. In ihr und damit auch innerhalb der KWG spielte der Generaldirektor oder der Generalsekretär, wie er seit 1937 hieß, die zentrale Rolle. Dies galt selbst für Zeiten, als starke Präsidenten wie namentlich Albert Vögler regierten, der dieses Amt wenige Wochen nach dem Einmarsch deutscher Truppen in die Sowjetunion übernahm und bis zu seinem Suizid am 14. April 1945 innehatte. Die folgenden Ausführungen werden deshalb stark auf das Selbstverständnis und das Handeln der leitenden Angestellten der Generalverwaltung im engeren Sinn, auf Friedrich Glum und vor allem Ernst Telschow zugespitzt.

Entsprechend der Amtszeit ihrer Präsidenten bzw. ihrer Verwaltungsspitzen wird die Geschichte der KWG während der NS-Zeit im folgenden in drei Phasen eingeteilt: Die erste Phase, nach dem zweiten, seit 1929 amtierenden KWG-Präsidenten auch „Ära Max Planck" oder – nach dem 1920 eingesetzten Generaldirektor der KWG – „Ära Friedrich Glum" genannt, endet 1936/37. Die zweite wird durch die Präsidentschaft Carl Boschs ab Mitte 1937 und das „Interregnum Telschows" begrenzt. Der Begriff „Interregnum Telschow" umschließt den Zeitraum von Boschs Tod am 26. April 1940 bis zum Amtsantritt Albert Vöglers am 31. Juli 1941, als die KWG ein gutes Jahr lang ohne Präsident war. Die dritte Phase ist durch die Präsidentschaft Vöglers und das Ende des NS-Regimes markiert.

Die Einteilung der KWG-Geschichte im Dritten Reich in drei Phasen korrespondiert mit wichtigen Einschnitten der allgemeinen NS-Geschichte: Die Jahre 1933 bis 1936 lassen sich als die Phase der Systemstabilisierung kennzeichnen. Die Jahreswende 1936/37 markiert mit dem „Vierjahresplan" vom September 1936 den Beginn einer in „Friedenszeiten" vorgezogenen Kriegswirtschaft. Dieser „Vierjahresplan", der die forcierte Aufrüstung einläutete und unter anderem mit der Gründung des „Reichsforschungsrates" im März 1937 auch erhebliche wissenschaftspolitische Veränderungen zur Folge hatte, war auch für die KWG und ihre Institute von fundamentaler Bedeutung. Die Jahreswende 1941/42 wiederum markiert das Scheitern der deutschen Blitzkriegsstrategie („Schlacht um Moskau"), die Konfrontation NS-Deutschlands mit den überlegenen ökonomischen Ressourcen der Kriegsgegner (Kriegseintritt der USA) und, als Konsequenz, die Umstellung auf eine intensivierte Kriegswirtschaft.

Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft unter Pazifismusverdacht

Im Spätherbst 1933 drohte es zu einem handfesten Eklat zwischen dem preußischen Ministerium für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung, an dessen Spitze seit Februar 1933 der NSDAP-Gauleiter für Südhannover-Braunschweig und vormalige Volksschullehrer Bernhard Rust stand, und der KWG zu kommen. Am 7. Dezember 1933 erklärte der seit März 1933 im Rust-Ministerium für die Wissenschaftspolitik zuständige Ministerialdirektor, der vormalige pommersche NSDAP-Gauleiter und spätere Präsident der Preußischen Akademie der Wissen-

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schaften, Karl Theodor Vahlen[13], in einem Schreiben an Max Planck, daß die KWG „unter dem Einfluß pazifistischer Tendenzen" ihre „wehrpolitischen Aufgaben vollkommen auf[ge]geben" habe. Er beklagte unter Verweis auf die geplante Schließung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Faserstoffchemie eine „völlige Mißachtung der volkswirtschaftlichen und wehrpolitischen Unentbehrlichkeit" dieses Instituts und sprach pathetisch von „einer unverantwortlichen Schädigung wichtigster volkswirtschaftlicher und wehrpolitischer Lebensinteressen des deutschen Volkes"[14].

Dieses von Vahlen im Einvernehmen mit Rust verfaßte Schreiben rief in der Generalverwaltung und unter den Repräsentanten der KWG tiefe Bestürzung und helle Empörung hervor. Max Planck, zu diesem Zeitpunkt seit gut drei Jahren Präsident der KWG, wies am 13. Dezember 1933 in einem Schreiben an Reichsinnenminister Frick und zwei Tage später in einem Brief mit gleichlautenden Formulierungen an Rust „den Vorwurf, daß [von der KWG] wehrpolitische Aufgaben unter dem Einfluß pazifistischer Tendenzen aufgegeben worden sind, auf das nachdrücklichste zurück". Gegenteilige Gerüchte „entbehren jeder Berechtigung". Dann fuhr Planck fort: „Auch während der Zeit, in der der Wissenschaft Beschränkungen durch den Versailler Vertrag auferlegt waren, hat die Generalverwaltung der Gesellschaft sich bemüht, mit dem Reichswehrministerium bezüglich der Bearbeitung wehrpolitischer Fragen an verschiedenen Instituten, allerdings in diskretester Weise, dauernd Fühlung zu halten."[15] Tatsächlich waren fast alle einschlägigen Institute der KWG seit Mitte der zwanziger Jahre mit „schwarzer", d. h. nach den Bedingungen des Versailler Vertrages illegaler Rüstungsforschung befaßt, hatten Offiziere in Zivil die Gelder für diese Forschungsprojekte der Generalverwaltung persönlich überbracht[16].

Obwohl das Kaiser-Wilhelm-Institut für Faserstoffchemie kurz danach tatsächlich geschlossen wurde, erhoben Rust oder Vahlen den Vorwurf, die KWG huldige pazifistischen Tendenzen oder betreibe wehrpolitische Sabotage, niemals wieder. Beiden wird der Brief vom 7. Dezember 1933 vermutlich sogar peinlich gewesen sein. Vahlen und Rust, erst wenige Monate zuvor in die neuen Ämter gehievt, waren offensichtlich schlecht informiert. Einem Insider, der Politik und Forschungsfelder der zum Zeitpunkt der „Machtergreifung" gerade 22 Jahre alten KWG genauer kannte, wäre nicht in den Sinn gekommen, der KWG den Willen zu einer „unverantwortlichen Schädigung wichtigster wehrpolitischer Lebensinteressen" zu unterstellen. Tatsächlich fiel es in den folgenden elf Jahren,

[13] Vgl. Kyra T. Inachin, „Märtyrer mit einem kleinen Häuflein Getreuer". Der erste Gauleiter der NSDAP in Pommern Karl Theodor Vahlen, in: VfZ 49 (2001), S. 31–51.

[14] Vahlen an Planck, 7. 12. 1933, in: Archiv der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin-Dahlem (künftig: MPG-Archiv), Abt. I, Rep. 1A, Nr. 188, Bl. 4–5, als Abschrift auch in: Ebenda, Nr. 1890/1.

[15] Planck an Frick, 13. 12. 1933, in: Ebenda, Nr. 1890/1; Planck an Rust, 15. 12. 1933, in: Ebenda, Bl. 6–8.

[16] Vgl. Helmut Maier, Forschung als Waffe. Rüstungsforschung in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und das KWI für Metallforschung 1900–1945/48, Bd. 1, Göttingen 2007, bes. S. 266–283, Tab. 3.18, sowie Hachtmann, Wissenschaftsmanagement, Bd. 1, S. 113–116 u. S. 472 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die das Tausendjährige Reich noch dauern sollte, keinem hochrangigen NS-Funktionär mehr ein, auch nur Teilen der KWG pazifistische Tendenzen zu unterstellen.

Die nach dem Ende des Ersten Weltkrieges[17] nur unterbrochene, 1926 wieder aufgenommene und schon bald enge Kooperation mit dem Militär wurde seit Frühjahr 1933 weiter intensiviert. Aber nicht nur das. Darüber hinaus wurden seit 1933 gerade auch aus den Reihen der KWG heraus Initiativen gestartet, die gesamte deutsche natur- und technikwissenschaftliche Forschung auf die „Landesverteidigung" auszurichten und zu straffen. Es war namentlich Albert Vögler – die bereits seit Anfang der dreißiger Jahre innerhalb der KWG-Spitzengremien tonangebende Persönlichkeit –, der Ende 1933 eine Wiederbelebung der 1916 gegründeten und Mitte der zwanziger Jahre eingeschlafenen „Kaiser-Wilhelm-Stiftung für kriegstechnische Wissenschaft" (KWKW) forderte[18]. Sein Plan, die kriegsrelevanten Forschungen in Deutschland nach dem Vorbild der KWKW zu ordnen und systematisch auszubauen sowie im Interesse einer raschen Aufrüstung mit modernsten Waffen einen wissenschaftlichen „Generalstab" einzurichten, bestimmte die anschließende Diskussion über die Neuordnung der wissenschaftlichen Landschaft und wurde dann Anfang 1937 mit der Gründung des Reichsforschungsrates im Kontext des „Vierjahresplanes" institutionell weitgehend umgesetzt[19].

Mißverständnis um den Namen

Am 14. Februar 1936 – kurz nach den Feierlichkeiten der Gesellschaft anläßlich des 25. Jahrestages ihrer Gründung – hatte die KWG in Saarbrücken eine Vortragsveranstaltung geplant. Als Redner war Otmar Freiherr v. Verschuer vorgesehen – von 1927 bis 1935 Abteilungsleiter, seit 1942 Direktor des KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik und nach 1945 als Doktorvater Mengeles zu fataler Berühmtheit gekommen[20]. Der Titel des geplanten Vortrags lautete: „Erbliche Begabung und erbliche Belastung". Thema und Inhalt des Vor-

[17] Zur Kriegsforschung der KWG im Ersten Weltkrieg, nicht zuletzt der herausragenden Bedeutung des KWI für physikalische und Elektrochemie für die Giftgasforschung, vgl. als Überblick Lothar Burchardt, Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Ersten Weltkrieg (1914–1918), in: Vierhaus/Brocke (Hrsg.), Forschung im Spannungsfeld, S. 163–196, bes. S. 164–172, sowie Margit Szöllösi-Janze, Fritz Haber 1868–1934. Eine Biographie, München 1998, S. 263–372.

[18] Zu dieser Stiftung vgl. vor allem Manfred Rasch, Wissenschaft und Militär. Die Kaiser Wilhelm Stiftung für kriegstechnische Wissenschaft, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 50 (1991), S. 73–120; Szöllösi-Janze, Fritz Haber, S. 358–365 u. S. 423; Maier, Forschung als Waffe, Bd. 1, bes. S. 128–151.

[19] Vgl. Hachtmann, Wissenschaftsmanagement, Bd. 1, S. 576–597. Zum Reichsforschungsrat ausführlich Sören Flachowsky, Von der Notgemeinschaft zum Reichsforschungsrat. Wissenschaftspolitik im Kontext von Autarkie, Aufrüstung und Krieg, Stuttgart 2007.

[20] Zu Verschuer vgl. Schmuhl, Grenzüberschreitungen, bes. S. 69–76, S. 202–211 u. S. 470–511; Achim Trunk, Zweihundert Blutproben für Auschwitz. Ein Forschungsvorhaben zwischen Anthropologie und Biochemie (1943–1945), Berlin 2003; Carola Sachse, Adolf Butenandt und Otmar von Verschuer. Eine Freundschaft unter Wissenschaftlern (1942–1966), in: Wolfgang

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

trags paßten durchaus in die politischen Konzepte des Nationalsozialismus. Dennoch verbot der „Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes" und NS-Gauleiter für Rheinland-Pfalz, Josef Bürckel, die Veranstaltung[21]. Warum?

Anfang 1935 hatte die saarländische Bevölkerung mit überwältigender Mehrheit für den Anschluß an das „Dritte Reich" gestimmt. „Die Saar" war unter dem Jubel der Reichsdeutschen „heimgekehrt" – auch die KWG hatte ihre Gebäude festlich illuminiert. Dennoch reagierten im Saarland die örtlichen Führer der NSDAP weiterhin nervös. Bürckel sah in der KWG einen der monarchistischen „Verbände und Verbändchen", die sich 1935/36 „schlagartig auf das Saargebiet stürzten, um Ernte zu halten". Der NSDAP-Gauleiter erklärte später entschuldigend, Anlaß für das Veranstaltungsverbot sei eine auflagenstarke, „gerade" erschienene, „von reaktionärer Seite herausgegebene Zeitung [gewesen], die einen Artikel brachte, in dem der Kaiser verherrlicht wurde. Der Schluß des Artikels lautete ungefähr: Wir alten Soldaten und Anhänger einer großen Idee senden in dieser Stunde herzl[iche] Grüße hinüber nach Doorn", ins kaiserliche Exil. Der Artikel habe „sehr großes Aufsehen" und vor allem „in Parteikreisen" beträchtliche Erbitterung hervorgerufen. Ausgerechnet „in dieser Zeit nun kam die Mitteilung, ein Kaiser-Wilhelm-Verband wolle in Saarbrücken eine Kundgebung abhalten". Das sei ihm, Bürckel, telefonisch übermittelt worden. Er habe nicht geahnt, „daß es sich um das Wissenschaftliche Institut der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft gehandelt" habe und – im Glauben, damit monarchistischen Bestrebungen den Boden zu entziehen – „dem Kreisleiter mitgeteilt, daß die Kundgebung oder Versammlung nicht zuzulassen sei". Er bedaure, daß man zu spät gemerkt habe, daß hier ein Mißverständnis vorlag[22].

Aufschlußreich an dieser Geschichte ist nicht das Ereignis selbst, das Verbot der KWG-Veranstaltung vom Februar 1936, das bald zurückgenommen wurde. Erstaunlich ist vielmehr, daß dies der einzige Ärger war, der wegen des merkwürdigen, während der Weimarer Republik hochumstrittenen Namens „Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft"[23] entstand. Es läßt sich bis 1945 auch kein einziger ernsthafter

---

Schieder/Achim Trunk (Hrsg.), Adolf Butenandt und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Wissenschaft, Industrie und Politik im „Dritten Reich", Göttingen 2004, S. 286–319.

[21] Vgl. Oberbürgermeister der Stadt Saarbrücken an Cranach, 27. 11. 1933, in: Bundesarchiv Berlin (künftig: BA), R 43 II/1227, Bl. 63.

[22] Bürckel an den Reichsinnenminister, 13. 6. 1936, in: MPG-Archiv, Abt. I, Rep. 1A, Nr. 838/4, Bl. 271 f. Hintergrund der übereilten Aktion Bürckels war die anhaltende Hoffnung rechtskonservativer Monarchisten, eine faschistische Diktatur nach italienischem Vorbild errichten zu können – mit einem Hohenzollernkaiser an der Spitze. Zum Kontext vgl. Willibald Gutsche, Monarchistische Restaurationsstrategie und Faschismus. Zur Rolle Wilhelm II. im Kampf der nationalistischen und revanchistischen Kräfte um die Beseitigung der Weimarer Republik, in: John C.G. Röhl (Hrsg.), Der Ort Kaiser Wilhelms II. in der deutschen Geschichte, München 1991, S. 287–296.

[23] Zur scharfen Kontroverse um den Namen „Kaiser-Wilhelm", dessen Beibehaltung von sozialdemokratischer und kommunistischer wie liberaler Seite heftig kritisiert wurde, und zum sturen, geschlossenen Festhalten der Spitze der KWG an dem überkommenen Namen vgl. Bernhard v. Brocke, Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in der Weimarer Republik. Ausbau zu einer gesamtdeutschen Forschungsorganisation (1918–1933), in: Vierhaus/Brocke (Hrsg.), For-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Versuch feststellen, den „Kaiser Wilhelm“ aus dem Namen der Gesellschaft zu tilgen – obgleich dem NS-Regime ja nun wahrlich keine Sympathien für die monarchistische Staatsform nachzusagen waren.

Was läßt sich daraus schließen? Aus der Sicht gerade auch höchster Funktionsträger des NS-Regimes war die KWG so wichtig, daß man ihren Namen nicht antastete. Moderne Kriege – das wußten auch die Nazis – lassen sich nur mit moderner Wirtschaft, moderner Technik und modernen Wissenschaften führen. Was das NS-Regime der KWG deshalb anbot, war eine Art „Geschäft auf Gegenseitigkeit“. Die KWG stellte ihr wissenschaftliches Kapital zur Verfügung, das NS-Regime bot im Gegenzug politisches und vor allem ökonomisches Kapital.

Begriffe wie „Ressourcen für einander“ (Mitchell Ash) greifen freilich noch zu kurz. Sie ignorieren nämlich die politisch-weltanschauliche Teilidentifikation der KWG mit zentralen Zielen des NS-Regimes. Planck war über den Pazifismus-Vorwurf aus dem Reichserziehungsministerium ernsthaft empört. Der KWG-Präsident, der Generaldirektor der Gesellschaft Friedrich Glum, aber auch Albert Vögler und der kaum weniger einflußreiche Gustav Krupp v. Bohlen und Halbach, von 1911 bis 1937 Erster Vizepräsident der KWG, sowie fast alle anderen Führungspersönlichkeiten und Senatoren der KWG waren während des Spätwilhelminismus sozialisiert worden und durch die „Hochschätzung des Militärischen“ sowie den Stolz auf glorreiche borussische Traditionen dauerhaft geprägt. Es war deshalb auch kein Zufall, daß mehr oder weniger alle einschlägigen Institute der KWG in die „schwarze Rüstungsforschung“ der Reichswehr seit 1926 eingebunden waren – mit ausdrücklicher Zustimmung übrigens des ersten KWG-Präsidenten Adolf v. Harnack[24].

Aufgrund der außerordentlichen Rüstungswichtigkeit der meisten Kaiser-Wilhelm-Institute expandierte die KWG im „Dritten Reich“ in einem zuvor kaum für möglich gehaltenen Ausmaß. Aus den 29 Instituten im Jahr 1933 wurden bis 1943 42 Institute. Vor allem seit 1938 wuchs die Gesellschaft; eine Reihe neuer Institute entstanden nicht zuletzt im Osten und Südosten Europas. Insbesondere seit 1939 kam infolge der kriegerischen Ausdehnung des nun „Großdeutschen Reiches“ ein Konzept zur Anwendung, das sich grob als „Metropole-Peripherie“-Modell beschreiben läßt: In den Zentren des Reichs (neben dem „Altreich“ außerdem Wien und Prag) sollten die naturwissenschaftlichen, medizinischen sowie die technikwissenschaftlichen KWI bleiben, während diejenigen Forschungseinrichtungen, die die koloniale Rohstoff- und Agrarbasis sichern sollten, seit 1940/41 sukzessive an die Peripherie verlegt oder dort neu gegründet werden sollten. Mit Forschungseinrichtungen in Sofia und Piräus sowie Dependancen eingesessener KWG-Forschungseinrichtungen wie etwa des Dahlemer Kaiser-Wilhelm-Instituts für Silikatforschungen in der Ukraine wurde ein Anfang

schung im Spannungsfeld, S. 197–271, hier S. 222–227. Auch nach 1945 sollte der Name nach dem Willen aller Repräsentanten der Wissenschaftsgesellschaft beibehalten werden; er wurde erst nach massivem Druck der Alliierten in „Max-Planck-Gesellschaft“ geändert.

[24] Vgl. Harnack an das Heeresverwaltungsamt, 3. 7. 1926, in: Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (künftig: BA-MA), RH 8 I, Nr. 919.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gemacht. Die Pläne der KWG und ihrer Generalverwaltung gingen noch sehr viel weiter[25], ließen sich seit 1943 jedoch nicht mehr realisieren.

Noch aufschlußreicher als die zunehmende Zahl der Institute ist ein Indikator, der nach den Kriterien der Zeitgenossen den entscheidenden Maßstab für Erfolg oder Mißerfolg wissenschaftlichen Managements bildete: die Akquirierung von Geldern, also die Entwicklung der Einnahmen. Die Frage, inwieweit die Generalverwaltung der KWG hier in besonderem Maß erfolgreich agierte, läßt sich nur durch einen Vergleich mit anderen Wissenschaftsinstitutionen beantworten. Das Problem ist nun, daß die KWG innerhalb des Deutschen Reiches einzigartig war und sich auch im Ausland ähnliche Wissenschaftsorganisationen nur schwer finden lassen. Um die besonders erfolgreiche Finanzpolitik der KWG vor allem seit 1937 zu illustrieren, wurden – aller methodischen Vorbehalte zum Trotz – für Tabelle 1 zwei wissenschaftliche Großinstitutionen zum Vergleich herangezogen: die Preußische Akademie der Wissenschaften und die Notgemeinschaft/Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG).

Tabelle 1: Einnahmen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1924 bis 1944

	Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft			**Preußische Akademie der Wissenschaften**			Notgemeinschaft/**Deutsche Forschungsgemeinschaft**		
	Absolut (a)	Index (b)	„Staatsquote“ (c)	Absolut (a)	Index (b)	„Staatsquote“ (c)	Absolut (a)	Index (b)	„Staatsquote“ (c)
1924(d)	3289,0	61,9	34,4 %	351,7	79,1	97,4 %	3480,0	84,3	86,2 %
1925	4632,0	87,2	53,2 %	456,4	102,6	94,8 %	6600,0	159,8	98,5 %
1926	6199,9	116,8	51,6 %	461,2	103,7	92,4 %	6300,0	152,5	98,4 %
1927	9962,1	187,6	62,5 %	450,5	101,3	94,6 %	8160,0	197,6	98,0 %
1928	8243,4	155,2	52,5 %	515,5	115,9	88,0 %	8212,0	198,8	97,4 %
1929	8859,3	166,8	59,4 %	?	?	?	7272,0	176,1	96,3 %
1930	7977,7	150,2	58,6 %	595,6	133,9	92,8 %	7420,0	179,7	94,3 %
1931	5458,5	102,8	66,7 %	575,4	129,4	87,1 %	5702,0	138,1	89,3 %
1932	5127,7	96,6	63,1 %	520,4	117,0	88,2 %	5010,0	121,3	87,8 %
1933	5310,0	**100,0**	65,5 %	444,8	**100,0**	88,9 %	4130,0	**100,0**	96,9 %
1934(e)	5618,8	105,8	60,1 %	?	?	?	4666,0	113,0	93,7 %
1935	5654,2	106,5	62,8 %	?	?	?	4828,0	116,9	90,6 %
1936	5726,8	107,8	84,5 %	544,2	122,3	82,0 %	2041,0	49,4	98,0 %
1937	7452,6	140,4	88,4 %	504,3	113,4	81,7 %	7722,0	187,0	97,1 %

[25] Ausführlich zu diesem Kapitel quasi-kolonialer Expansion der KWG vgl. Hachtmann, Wissenschaftsmanagement, Bd. 2, S. 963–995.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

	Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft			Preußische Akademie der Wissenschaften			Notgemeinschaft/Deutsche Forschungsgemeinschaft		
	Absolut (a)	Index (b)	„Staatsquote“ (c)	Absolut (a)	Index (b)	„Staatsquote“ (c)	Absolut (a)	Index (b)	„Staatsquote“ (c)
1938	9649,1	181,7	70,9 %	545,5	122,6	83,5 %	8066,0	195,3	99,2 %
1939(e)	10328,5	194,5	53,9 %	694,6	156,2	82,1 %	7239,0	175,3	98,1 %
1940	10842,1	204,2	54,9 %	634,8	142,7	77,7 %	6212,0	150,4	96,6 %
1941	10394,3	195,7	?	680,0	152,9	77,7 %	6053,0	146,8	99,1 %
1942	14300,0	269,3	?	562,7	126,5	89,5 %	9225,0	223,4	97,6 %
1943	14700,6	276,8	63,7 %	560,1	125,9	?	14079,0	340,9	99,4 %
1944	14482,8	272,7	59,3 %	552,0	124,1	?	?	?	?

(a) In 1000 RM.

(b) Index 1933 = 100,0.

(c) Da spätestens seit der Verkündung des „Vierjahresplans“ ‚klassisch‘-staatliche Strukturen zerfielen, sich zudem NS-Organisationen quasi-staatliche Befugnisse anmaßten, können die hier als „Staatsquote“ bezeichneten Zuschüsse der „öffentlichen Hand“ (Reich, Länder usw.) für den Zeitraum 1936 bis 1944 nur ein grober Indikator sein und lediglich Trends beschreiben.

(d) Angaben für 1924 bis 1933 geschätzt auf Basis der Angabe, dass während dieses Zeitraums neben den staatlichen Zuschüssen und Zuwendungen seitens der Industrie insgesamt weitere 12.522.000 RM „sonstige Einnahmen“ verbucht wurden.

(e) Angaben der „sonstigen Einnahmen“ der DFG geschätzt (Mittelwert zwischen den vorausgehenden und dem folgenden Jahr).

Quelle: Wolfram Fischer/Rainer Hohlfeld/Peter Nötzoldt, Die Berliner Akademie in Republik und Diktatur, in: Wolfram Fischer (Hrsg.), Die Preußische Akademie zu Berlin 1914–1945, Berlin 2000, S. 533, sowie Hachtmann, Wissenschaftsmanagement, Bd. 2, S. 1276–1280 (Tabelle 2.9).

Der Befund ist eindeutig: Die DFG verwaltete zwar seit 1937 die „Kasse“ des Reichsforschungsrates, der seit Anfang 1937 die reichsweite technik- und naturwissenschaftliche Forschung koordinieren sollte. Dennoch blieb die KWG bei der Akquirierung von Geldern auch dann noch erfolgreicher. Von 1936 bis 1942 wuchs der Etat der KWG um das Zweieinhalbfache. Das waren jährliche Steigerungsraten von gut zwanzig Prozent. Erst 1943 konnte die DFG wieder fast zur KWG aufschließen, nachdem nicht zuletzt Vögler als KWG-Präsident seit Mitte 1942 die Reorganisation des Reichsforschungsrates zwecks Steigerung seiner kriegswissenschaftlichen Effizienz forciert hatte[26]. Denn dieser Reichsforschungsrat war kein eigenständiger Rechtskörper und bekam deshalb seine Gelder von der DFG, die damit zu einer Art Geldverteilungsstelle des Reichsforschungsrates degenerierte[27].

[26] Vgl. ausführlich ebenda, bes. S. 874–883.

[27] Zur DFG vgl. die (in mancherlei Hinsicht freilich defizitären) älteren Arbeiten wie Kurt Zierold, Forschungsförderung in drei Epochen. Deutsche Forschungsgemeinschaft. Geschichte, Arbeitsweise, Kommentar, Wiesbaden 1968; Thomas Nipperdey/Ludwig Schmugge, 50 Jahre Forschungsförderung in Deutschland. Ein Abriß der Geschichte der Deutschen Forschungsge-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wenn im Unterschied zur KWG und DFG die Preußische Akademie der Wissenschaften seit 1933 finanziell dahinvegetierte und seit 1940/41 sogar Etatkürzungen hinnehmen mußte, obwohl Karl Theodor Vahlen ab 1939 (kommissarisch) zum Präsidenten der Akademie ernannt worden war, dann kann dies als Indikator dafür genommen werden, daß das NS-Regime in erster Linie die Natur- und Technikwissenschaften förderte, während die traditionellen Geistes- und Sozialwissenschaften, der Schwerpunkt der Akademie-Tätigkeit, seit 1936/37 bzw. 1941 vernachlässigt wurden. Ausgenommen waren hier die anwendungsbezogenen Sozialwissenschaften, etwa die „Raumforschung", die vor dem Hintergrund der „Ostexpansion" an Bedeutung gewann. Die sehr unterschiedlichen Etatentwicklungen von KWG, DFG/Reichsforschungsrat und Preußischer Akademie spiegeln also auch den Bedeutungsgewinn bzw. -verlust der verschiedenen Wissenschaftsbereiche.

Selbst das im Vergleich vor allem zum Akademie-Etat explosionsartige Wachstum des KWG-Etats bringt die massive Privilegierung der für eine moderne Kriegsführung zentralen technik- und naturwissenschaftlichen Forschungsfelder noch nicht angemessen zum Ausdruck. Noch stärker tritt die Förderung der kriegsrelevanten Natur- und Technikwissenschaften hervor, wenn man die Etats der Institute aus dem Gesamtetat herausrechnet, die außerhalb dieser Wissenschaftsfelder tätig waren. Die KWG besaß ihren Schwerpunkt zwar im Bereich der Natur- und Technikwissenschaften und der biologischen und medizinischen Disziplinen, sie verfügte jedoch auch über einige geistes- und rechtswissenschaftliche Institute. Wenn man die Entwicklung der Etats für die wichtigsten KWI nach Sektionen zusammenfaßt, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 2: Entwicklung der Etats ausgewählter KWIs nach Sektionen (Index: 1932/33 = 100,0) (a)

	Natur- und technikwissenschaftliche KWIs (b)		**Biologische und medizinische KWIs** (c)		**Geistes-, kultur- und rechtswissenschaftliche KWIs** (d)		**KWG insgesamt** (e)
	absolut (RM)	Index	absolut (RM)	Index	absolut (RM)	Index	Index
1929/30	2.298.900	133,1	1.311.600	104,4	757.400	118,9	102,8
1930/31	2.433.800	140,9	1.689.100	134,5	757.100	118,8	96,6
1932/33	1.727.300	100,0	1.255.900	100,0	637.100	100,0	100,0
1933/34	1.492.900	86,4	1.176.600	93,8	610.800	95,9	105,8
1935	1.840.700	106,6	1.168.200	93,0	633.100	99,4	106,5

meinschaft 1920–1970, Bonn 1970, S. 49–67; Notker Hammerstein, Die Deutsche Forschungsgemeinschaft in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Wissenschaftsgeschichte in Republik und Diktatur 1920–1945, München 1999; Lothar Mertens, „Nur politisch Würdige". Die DFG-Forschungsförderung im Dritten Reich 1933–1937, Berlin 2004. Ausführlich dazu Flachowsky, Reichsforschungsrat.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

	Natur- und technikwissenschaftliche KWIs (b)		Biologische und medizinische KWIs (c)		Geistes-, kultur- und rechtswissenschaftliche KWIs (d)		KWG insgesamt (e)
	absolut (RM)	Index	absolut (RM)	Index	absolut (RM)	Index	Index
1936	2.032.100	117,6	998.900	79,5	640.700	100,6	107,8
1937	2.434.300	140,9	1.302.200	103,7	673.300	105,7	140,4
1938	2.925.100	169,3	1.440.000	114,7	622.900	97,8	181,7
1939	3.418.600	197,9	1.470.700	117,1	642.800	100,9	194,5
1940	2.803.400	162,3	1.428.000	113,7	636.300	99,9	204,2
1941	3.430.600	198,6	1.449.700	115,4	718.800	112,8	195,7
1942	3.433.100	198,8	1.371.400	109,2	758.700	119,0	269,3
1943	3.600.000	208,4	1.394.600	111,0	748.100	117,4	276,8
1944	3.889.500	225,2	1.419.900	113,1	741.200	116,3	272,7

(a) Ausgewählt wurden nur solche Kaiser-Wilhelm-Institute, für die von 1929/30 bis 1944 durchgängige Zeitreihen vorlagen, also weder Neugründungen noch Institute, deren Etats Lücken aufwiesen.

(b) Kaiser-Wilhelm-Institute für Chemie, für physikalische und Elektrochemie, für Metall-, für Eisen-, für Silikat-, für Leder-, für Strömungs- sowie für Kohlenforschung (Mülheim und Breslau).

(c) Kaiser-Wilhelm-Institute für Biologie, für Biochemie, für Anthropologie, für medizinische Forschung, für Hirnforschung, Biologische Station Lunz, Hydrobiologische Anstalt Plön und Deutsches Entomologisches Institut.

(d) Bibliotheca Hertziana bzw. Kaiser-Wilhelm-Institut für Kunst- und für Kulturwissenschaft, für Deutsche Geschichte und für ausländisches Privat- sowie für ausländisches internationales und Völkerrecht.

(e) Sämtliche Kaiser-Wilhelm-Institute, also auch einschließlich der vor allem seit 1938 vermehrten Neugründungen.

Hachtmann, Wissenschaftsmanagement im „Dritten Reich", Bd. 2, S. 1276–1280 (Tabelle 2.9 im Anhang) sowie Tabelle 1.

Die natur- und technikwissenschaftlichen Institute expandierten ebenso wie die agrarwissenschaftlichen Einrichtungen der KWG in weit überdurchschnittlichem Maße[28]. Die biologisch-medizinische Sektion war zwar namentlich von 1937 bis 1939 im Aufwind; während des Krieges stagnierten die Zuschüsse an diese KWIs dann jedoch weitgehend. Die geistes- und rechtswissenschaftlichen Institute schließlich befanden sich auch innerhalb der KWG auf der Verlierer-Seite; ihre Etats lagen zusammengenommen sowohl bei Kriegsbeginn als auch im letzten Kriegsjahr deutlich unter dem Niveau von 1929 bis 1931[29].

[28] Der Etat des KWI für Züchtungsforschung, der 1929/30 bei 207.300 RM und 1932/33 bei 242.800 RM gelegen hatte, stieg bis 1937 auf 853.100 RM und lag 1944 schließlich bei 1.575.600 RM. Bei den Angaben zur Etatentwicklung der technik- und naturwissenschaftlichen KWI ist u. a. zu berücksichtigen, daß die Industrie – die diese Institute zu einem erheblichen Teil finanzierte – bei Kriegsbeginn ihre Zuwendungen an die KWG vorübergehend reduzierte.

[29] Innerhalb dieser Sektion ist freilich in besonders starkem Maße nach Instituten und ihren jeweiligen Funktionen zu unterscheiden. Aus dem Rahmen fiel namentlich das 1938 aus der

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Angaben beider Tabellen beziehen sich im übrigen lediglich auf den ausgewiesenen Etat. Darüber hinaus verfügten die KWG und vor allem ihre rüstungswichtigen Institute noch über diverse „schwarze Kassen", wie folgendes Beispiel zeigt: Ende 1938 offerierte der SS-Oberführer Paul Zimmermann dem Kuratorium des KWI für Metallforschung, dem er als Mitglied angehörte, „beträchtliche Mittel", die die „Übermittlungsstelle für Metalle" aus Bußen der Unternehmen wegen Übertretung von Zoll- und Devisenbestimmungen angesammelt hatte. Die übrigen Kuratoriumsmitglieder freuten sich über diesen Geldsegen für das Metall-Institut, legten jedoch fest, daß diese Zuwendung auf keinen Fall im offiziellen Etat auftauchen dürfe[30]. Das war kein Einzelfall. Stichproben haben ergeben, daß der tatsächliche Etat kriegsrelevanter Institute seit 1937/38 um bis zu 30 Prozent über dem nominellen Etat lag.

Für die Zeit des Zweiten Weltkriegs verlieren die Angaben zu den nominellen Etats freilich an Aussagekraft. Privilegierter Zugang zu den entscheidenden Ressourcen, also die Vergabe höchster „Dringlichkeitsstufen" für die einzelnen Forschungsprojekte und der Titel „Bedarfsstelle 1. Ordnung" für einzelne Institute, wurde zur zentralen „Kriegswährung". Auch in dieser Hinsicht agierte die Generalverwaltung unter Ernst Telschow höchst erfolgreich: Von 1936 bis 1941 war Telschow „Forschungskoordinator" zunächst innerhalb des Rohstoff- und Devisenstabes, seit 1938/39 dann des wirtschaftlich und wissenschaftspolitisch sehr bedeutsamen Reichsamtes für Wirtschaftsausbau[31]. Damit verfügte der 1937 als KWG-Generalsekretär inthronisierte Telschow über einen privilegierten Zugang zu den für effiziente Forschung zentralen personellen und materiellen Ressourcen. Im Sommer und Herbst 1939 erhielt er drei weitere wichtige Funktionen: Er wurde „Mobilisierungsbeauftragter", „Reichsverteidigungsreferent" und „Abwehrbeauftragter". Um zum „Abwehrbeauftragten" ernannt zu werden, mußte Telschow nicht nur das Vertrauen der Partei genießen, sondern darüber hinaus exzellente Kontakte zur Gestapo und zum SD, zum Sicherheitsdienst der SS, besitzen. Allein diese Funktionen sowie darüber hinaus vielfältige weitere, enge Kontakte Telschows in die politischen Zentren der Diktatur erklären wesentlich die erfolgreiche Mobilisierung der für die KWG notwendigen finanziellen, materiellen sowie personellen Ressourcen.

Telschow war nicht der einzige, der so gut vernetzt war. Gute und beste Beziehungen zu maßgeblichen NS-Funktionsträgern besaßen auch etwa Ludwig Prandtl, der Direktor des KWI für Strömungsforschung und der Aerodynamischen Versuchsanstalt in Göttingen, und andere starke Leiter wichtiger KWG-Institute wie Peter Adolf Thiessen als Direktor des KWI für physikalische und

Bibliotheca Hertziana separierte und zu erheblichen Teilen vom Auswärtigen Amt finanzierte KWI für Kulturwissenschaft in Rom, de facto ein auslandspolitisches Propagandaforum des NS-Regimes, dessen Etat sich zwischen 1938 und 1943 fast verdreifachte. Vgl. Anm. 9.

[30] Protokoll der Sitzung des Kuratoriums des KWI für Metallforschung vom 1. 11. 1938, in: MPG-Archiv, Abt. I, Rep. 1A, Nr. 1893, Bl. 245–251, hier Bl. 247.

[31] Zum Aufbau und Selbstverständnis dieses Amtes und seiner wissenschaftspolitischen Bedeutung vgl. Hachtmann, Wissenschaftsmanagement, bes. Bd. 1, S. 286–292, u. Bd. 2, S. 866–875.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Elektrochemie, Richard Kuhn und Wilhelm Eitel als Leiter des Heidelberger Instituts für medizinische Forschung bzw. des Dahlemer KWI für Silikatforschung oder der 1936 berufene Leiter des KWI für Biochemie und spätere MPG-Präsident Adolf Butenandt. Enge und engste Kontakte zu den braunen Machthabern unterhielten außerdem namhafte Industrielle und Bankiers aus dem Senat und Verwaltungsausschuß der Wissenschaftsgesellschaft, etwa der „starke Mann" der Deutschen Bank Emil Georg Ritter v. Stauß, die „Stahlbarone" Gustav Krupp von Bohlen und Halbach und Hermann Röchling, der Chef des – damals noch in die Siemens-Schuckert-Werke und die Siemens & Halske AG aufgespaltenen – größten elektrotechnischen Konzerns in Europa Carl Friedrich v. Siemens sowie nicht zuletzt Albert Vögler, der schon lange vor seinem Amtsantritt als KWG-Präsident Mitte 1941 die einflußreichste Persönlichkeit innerhalb der KWG-Führungsgremien war.

Vögler, der Gründer und Lenker der Vereinigten Stahlwerke, prägte überhaupt die deutschen Wissenschaften seit den zwanziger Jahren in ganz starkem Maße, neben seinen Funktionen innerhalb der KWG u. a. als langjähriger Vorsitzender der Helmholtz-Gesellschaft, die er 1920 mitbegründet hatte, ab 1934 als einer der stellvertretenden Vorsitzenden der DFG, deren Gründung 1920 – noch unter dem Namen „Notgemeinschaft deutscher Forschung" – gleichfalls wesentlich auf ihn sowie einige weitere der KWG nahestehende Wissenschaftspolitiker wie Fritz Haber und Schmidt-Ott zurückging, als zeitweiliger Vorstandsvorsitzender des Deutschen Museums in München (1927 bis 1930) sowie ab 1941 als Mitglied des Senats der für die Luftfahrtforschung zentralen Lilienthal-Gesellschaft. Auch ist Vöglers politische Bedeutung kaum zu überschätzen, ein Faktum, das seiner wissenschaftspolitischen Rolle zusätzliches Gewicht verschaffte. Einfluß erlangte er hier nicht aufgrund der Übernahme von Ämtern, sondern aufgrund zahlloser informeller Beziehungen hinter den Kulissen[32]. Unter anderem war Vögler seit Mitte der dreißiger Jahre – aller Interessenkonflikte zwischen „Hermann-Göring-Werken" und Vereinigten Stahlwerken zum Trotz – ein wichtiger wirtschaftspolitischer Berater Hermann Görings. 1942 wurde er zum Mentor und engsten Ratgeber Albert Speers. Vögler, der bei Hitler durchgesetzt hatte, daß Speer bereits im Februar 1942 mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet wurde, die diesen für zwei Jahre zu einer Art Rüstungssuperminister machten[33], konnte infolgedessen noch in den letzten Kriegsjahren für Bauten der KWG, aber auch zur Mobilisierung personeller Ressourcen vom Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion die höchste und nur sehr selten von Speer persönlich vergebene „DE-Dringlichkeitsbescheinigung" erhalten, „was anderen Sterblichen nicht mög-

[32] Die Machtstellung Vöglers während der NS-Zeit wird ausführlich thematisiert in: Hachtmann, Wissenschaftsmanagement.

[33] Zu der Sitzung vom 13. 2. 1942, auf der Speer weitreichende Kompetenzen erhielt, die ihn bis 1944 zum „Rüstungsdiktator" machten, vgl. Albert Speer, Erinnerungen, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1976, S. 215 f.; Joachim Fest, Speer. Eine Biographie, Frankfurt a. M. 2001, S. 189; Gitta Sereny, Das Ringen mit der Wahrheit. Albert Speer und das deutsche Trauma, München 1995, S. 339 f., sowie vor allem Dietrich Eichholtz, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, Bd. II: 1941–1943, Berlin 1985, S. 59 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lich ist", wie der Präsident der Physikalisch-technischen Reichsanstalt und Fachspartenleiter „Physik" im Reichsforschungsrat Abraham Esau einmal verärgert bemerkte[34]. Adolf Butenandt, in den sechziger und siebziger Jahren als MPG-Präsident selbst einer der erfolgreichsten deutschen Wissenschaftsmanager, hat die große Bedeutung der Achse Speer/Vögler für die KWG später lakonisch in die folgenden Worte gefaßt: „Ein Mann, der täglich mit Speer spricht, war natürlich für die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft lebensrettend in der letzten Kriegsphase."[35] In der Tat war es vor allem Vögler und seinem Adlatus Telschow zu verdanken, daß der weitere wissenschaftliche Aufstieg der KWG bis in das letzte Kriegsjahr hinein durch keine politischen und materiellen Barrieren aufgehalten wurde.

Wenn Telschow und Vögler während der NS-Herrschaft ausgesprochen erfolgreich im (wie sie es verstanden) „Interesse der KWG" agierten, dann lag dies freilich auch daran, daß ihr Handeln in spezifische politische Traditionen eingebettet war. Die beiden wichtigsten dieser Formen von „Politik", die die Generalverwaltung und die Leitungsorgane der KWG lange vor 1933 ausbildeten, sollen im folgenden kurz vorgestellt werden. Zunächst geht es um die Beziehungen zu den jeweiligen politischen Entscheidungsträgern in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich" sowie um die Finanzpolitik der Generalverwaltung. Dieser Aspekt der KWG-Politik wird unter das Schlagwort: „Die KWG verhandelt mit sich selbst" gestellt. Danach werden die informellen Netzwerke angesprochen, die die Repräsentanten der KWG sowie die Generalverwaltung und hier namentlich deren Spitzen, der bis 1937 amtierende Generaldirektor Friedrich Glum und sein Nachfolger Ernst Telschow, aufbauten. Anschließend wird die Politik des „Sachzwanges" exemplarisch thematisiert – ein sich unpolitisch gerierender skrupelloser Pragmatismus, der das Handeln der KWG-Generalverwaltung vor allem seit 1937 charakterisierte. Zum Schluß wird dann diskutiert, welche Rückschlüsse sich aus dem „Fallbeispiel" KWG auf das Verhältnis von Wissenschaften, Wissenschaftsmanagement und „Politik" für die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur allgemein ziehen lassen.

„Die KWG verhandelt mit sich selbst"

Seit ihrer Gründung praktizierte die KWG eine Politik, die darauf hinaus lief, möglichst alle wichtigen politischen Entscheidungsträger an sich zu binden. Dies geschah unter anderem dadurch, daß man die einflußreichsten Ministerialbeamten in den Senat bzw. in den Verwaltungsausschuß, also den engeren Führungszirkel der KWG, wählte, so daß die KWG in entscheidenden Verhandlungen, in denen es um die Finanzen der Gesellschaft oder um die Gründung von Instituten ging, de facto „mit sich selbst verhandelte". Das begann schon vor der Gründung der

[34] Esau an Metzel, 24. 11. 1942, in: MPG-Archiv, Abt. III, Rep. 83, Nr. 250. Zu Esau vgl. vor allem Dieter Hoffmann/Rüdiger Stutz, Grenzgänger der Wissenschaft: Abraham Esau als Industriephysiker, Universitätsrektor und Forschungsmanager, in: Uwe Hoßfeld/Jürgen John/Oliver Lemuth/Rüdiger Stutz (Hrsg.), „Kämpferische Wissenschaft". Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 136–179.

[35] Interview Kristie Macrakis mit Butenandt und Telschow (Ende Mai 1985), in: MPG-Archiv, Abt. III, Rep. 83, Nr. 10, S. 37 f.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gesellschaft, als Adolf v. Harnack, der zwei Jahre später der erste KWG-Präsident werden sollte, 1909 mit „Vertretern des preußischen Kultusministeriums“ zusammentraf, um über die Finanzierung der künftigen KWG zu diskutieren. Wer waren die beiden „Vertreter des preußischen Kultusministeriums“? Sie hießen Friedrich Schmidt-Ott und Hugo Andres Krüß. Krüß war bis Mitte der zwanziger Jahre im Preußischen Kultusministerium für die Hochschulpolitik zuständig und amtierte seit 1925 als Generaldirektor der Staatsbibliothek. Schmidt-Ott war bis 1917 – unter dem Anfang des 20. Jahrhunderts „allmächtigen“ preußischen Ministerialdirektor Friedrich Althaus – der einflußreichste Wissenschaftspolitiker im Preußischen Kultusministerium und 1917/18 kurzzeitig preußischer Kultusminister. Aufgrund ihres großen Einflusses wurden Schmidt-Ott und Krüß in die Führungsgremien der KWG kooptiert. Schmidt-Ott amtierte von 1919 bis 1937 als Zweiter Vizepräsident der KWG und hatte von 1920 bis 1934 außerdem die Präsidentschaft der Notgemeinschaft/DFG inne. Krüß wurde 1925 in den Verwaltungsausschuß, das Führungsgremium der KWG, berufen und fungierte von 1937 bis 1945 als einer der drei Vizepräsidenten der KWG. Schmidt-Ott und Krüß waren überzeugte Monarchisten und handelten aus einem borussisch getönten Nationalbewußtsein heraus. Indes zogen nicht nur die KWG, sondern auch Schmidt-Ott und Krüß – beides statusbewußte Persönlichkeiten – aus dieser engen Beziehung durchaus konkrete Vorteile, weil ihre politische Stellung und ihr gesellschaftliches Ansehen durch die Kooptation in die KWG-Führung weiter aufgewertet wurden. Daß der preußische Staat in Gestalt von Krüß und Schmidt-Ott sowie der Spiritus rector und erste Präsident der KWG, gleichzeitig ein enger Vertrauter Wilhelms II., in den Verhandlungen von 1909 rasch Einigkeit erzielten, kann nicht überraschen[36].

Ein zweites Beispiel für das mit dem Schlagwort „Die KWG verhandelt mit sich selbst“ umschriebene Phänomen sind die „Reich-Länder-Beratungen“ im Jahre 1922, in denen ein dauerhaft hoher Staatszuschuß für die KWG festgeschrieben wurde. An diesen Beratungen nahmen von seiten der Wissenschaftsgesellschaft Haber, Harnack, Planck und Schmidt-Ott teil, der nun als Vizepräsident der KWG die Interessen der KWG repräsentierte. Als Vertreter des preußischen Kultusministeriums bzw. Reichsinnenministeriums traten auf: der spätere Direktor des KWG-Instituts für internationales öffentliches Recht, Viktor Bruns, dann Krüß sowie Carl Heinrich Becker, einer der einflußreichsten preußischen Wissenschaftspolitiker und 1921 sowie 1925 bis 1930 preußischer Kultusminister; Becker wurde 1930 als Dritter Vizepräsident in den engsten Führungszirkel der KWG gewählt. Krüß fungierte bei den Verhandlungen 1922 gegenüber der preußischen und der Reichsregierung außerdem als offizieller Berichterstatter[37]. Wie die Verhandlungen ausgingen und was Krüß in seinen Berichten zu Papier brachte, liegt auf der Hand.

[36] Vgl. Susanne Pillokat, Die Öffentlichkeitsarbeit der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (KWG), (Ms.), Mainz 1995, Bd. 2, Anhang B (Dokumente): B 4 Rs.

[37] Vgl. Peter-Christian Witt, Wissenschaftsfinanzierung zwischen Inflation und Deflation: Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 1918/19 bis 1934/35, in: Vierhaus/Brocke (Hrsg.), Forschung im Spannungsfeld, S. 579–656, hier S. 594.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Krüß, Becker und Schmidt-Ott waren nicht die einzigen, die ihren politischen Einfluß zugunsten der KWG geltend machten. Stellvertretend für viele weitere Namen sei lediglich ein weiterer genannt: Friedrich Saemisch, 1921 kurzzeitig preußischer Finanzminister, war über den langen Zeitraum von 1922 bis 1938 Präsident des Rechnungshofes des Deutschen Reiches und der Preußischen Oberrechnungskammer. Von 1922 bis 1934 vereinigte er darüber hinaus die Funktion des Chefs des deutschen Rechnungshofes mit der des „Reichssparkommissars" in seiner Person. Seit Ende der zwanziger Jahre saß Saemisch mit am Tisch des Reichskabinetts. Er besaß mehr Einfluß als die jeweiligen Finanzminister, die bis 1933 häufig wechselten. Nach 1933 wuchs sein Einfluß sogar noch. 1938 wurde er von Hitler persönlich mit warmen Worten in den eigentlich schon lange erreichten Ruhestand entlassen.

Friedrich Saemisch, der mit Abstand „einflußreichste Präsident des Reichsrechnungshofes" im 20. Jahrhundert[38], wurde, kaum daß er sein Amt angetreten hatte, 1922 zum KWG-Senator ernannt und rückte rasch in den engsten Führungszirkel der KWG auf. Das war pikant: Denn als Reichssparkommissar und als Präsident des Rechnungshofes hatte er eigentlich die staatlichen Etats zu überprüfen und Kürzungsvorschläge zu machen. Als Mitglied des engsten Führungszirkels der KWG sorgte er aber dafür, daß die Zuwendungen der öffentlichen Hand an die KWG selbst während der Krise noch großzügig flossen und das recht autokratische Finanzgebaren der Generalverwaltung unter Glum nicht überprüft wurde. Nach seiner Pensionierung 1938 wechselte Saemisch (wenn man so will) erneut das Kostüm – und wurde zum persönlichen Rechtsberater des neuen KWG-Generalsekretärs Telschow. In dieser Funktion sorgte Saemisch dafür, daß auch nach 1938 der Rechnungshof und andere staatliche Instanzen der Generalverwaltung in Geldfragen nicht allzu genau auf die Finger schauten.

Allgemein kann man feststellen, daß es den genannten politisch einflußreichen Persönlichkeiten in der KWG auch nach 1933 gelang, scheinbar sachfremde politische Interventionen abzuwehren: etwa die des „Deutschen Physikers", Physikalisch-technischen Reichsanstalt- und DFG-Vorsitzenden Johannes Stark, der im Herbst 1933 die KWG auflösen und seinen insgesamt drei geplanten „Reichsanstalten" einverleiben wollte, oder die des Reichserziehungsministers Rust, der 1935 die KWG in seiner „Reichsakademie der Forschung" stärker ans Gängelband nehmen wollte, als der Gesellschaft lieb war. Entscheidend waren in beiden Fällen Interventionen Albert Vöglers[39].

Obwohl die KWG die Phase der Regimeetablierung gut überstand, schien sie bis 1936 wissenschaftspolitisch dennoch schwach zu sein und zeitweilig sogar zum Spielball der neuen Machthaber zu werden. Das hatte mehrere Gründe, einer ist

[38] Vgl. Franz O. Gilles, Der Reichsrechnungshof zwischen obrigkeitsstaatlicher Tradition und geforderter Demokratisierung, in: Theo Pirker (Hrsg.), Rechnungshöfe als Gegenstand zeitgeschichtlicher Forschung, Berlin 1987, S. 19–34 u. S. 24 ff.; Rainer Weinert, „Die Sauberkeit der Verwaltung im Kriege". Der Rechnungshof des Deutschen Reiches 1938–1946, Opladen 1993, S. 57.

[39] Vgl. ausführlich Hachtmann, Wissenschaftsmanagement, Bd. 1, S. 465–471.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

besonders wichtig: Friedrich Glum fand als Generaldirektor nach der NS-„Machtergreifung“ keinen direkten Zugang zu den Spitzen des neuen Regimes. Sein Nachfolger Telschow, angesichts des schwachen Präsidenten Carl Bosch neben Vögler die zentrale Figur der KWG seit 1937, leitete hier die Wende ein. Ihm gelang es, beste Kontakte zu höchsten Funktionsträgern der NS-Diktatur herzustellen. Dies geschah unter anderem dadurch, daß hochrangige Politiker in die wichtigen Führungsgremien der KWG kooptiert wurden. Herbert Backe etwa, der starke Mann im Reichsernährungsministerium – und (erst) Anfang April 1944, als Nachfolger Darrés, zum Reichsminister und Reichsbauernführer ernannt –, wurde 1937 in den Senat aufgenommen und 1941 zum Ersten Vizepräsidenten der KWG ernannt, in die er wichtiges politisches und ökonomisches Kapital einbrachte. Ähnliches gilt für Rudolf Mentzel, der lange vor seiner Ernennung zum Leiter des „Amtes Wissenschaft“ im Frühjahr 1939 wissenschaftspolitisch die einflußreichste Persönlichkeit im Reichserziehungsministerium war und außerdem seit 1936 als DFG-Vorsitzender fungierte. Der „Alte Kämpfer“ Mentzel zählte gleichfalls zum Bekanntenkreis Telschows, wurde 1937 Senator der KWG, gehörte zum engeren Beirat des Präsidenten und stieg 1941 zum Zweiten Vizepräsidenten der KWG auf. Zu nennen wären zahlreiche weitere Namen, etwa Carl Krauch und Görings „rechte Hand“ Eduard Milch, die beide gleichfalls 1937 und 1938 in den engeren Beirat des KWG-Präsidenten aufgenommen wurden, oder der Leiter des „Rassenpolitisches Amt“ der NSDAP Walter Groß und der Münchner Oberbürgermeister, Vorsitzende des „Deutschen Gemeindetages“ und Leiter des „Reichsamtes für Kommunalpolitik“ der NSDAP Karl Fiehler, die seit 1934 bzw. 1937 im KWG-Senat saßen. Auch führende Vertreter der Wehrmacht gehörten den Kuratorien der einschlägigen Institute an.

Informelle Netzwerke und politische Positionierungen der KWG-Generalverwaltung während der „Ära Glum“ (bis 1937)

Gesichert und ausgebaut wurde die enge institutionelle Verflechtung durch informelle Netzwerke. Auch diese Politik hatte innerhalb der KWG eine Tradition, die weit in die zwanziger Jahre zurückreicht. Glum und seine beiden Stellvertreter in der Generalverwaltung, Adolf Morsbach und Max Lucas v. Cranach[40], waren führende Mitglieder im „Deutschen Herren-Klub“, der höchst einflußreichen rechtskonservativen, elitären Stütze vor allem des Präsidialkabinetts v. Papen. Morsbach gehörte als Direktoriumsmitglied sogar zur Führungsspitze des Herrenklubs[41].

[40] Cranach (1885–1945), Major, hatte von 1922 bis 1925 in führenden Positionen des Siemens-Konzerns gearbeitet, ehe er im Oktober 1925 als leitender Angestellter zur Generalverwaltung wechselte. Als KWG-„Direktor“ war er seit Ende 1933 offiziell Stellvertreter Glums. Ende 1937 wurde er gemeinsam mit Glum entlassen. Während des Zweiten Weltkrieges diente er zunächst als Generalstabsoffizier, 1944 wurde er Abwehrbeauftragter bei der Siemens & Halske AG. Anfang Mai 1945 von Angehörigen der Roten Armee verhaftet, starb Cranach Mitte desselben Jahres in einem sowjetischen Kriegsgefangenenlager in Sachsen. Zu Morsbach vgl. Anm. 48.

[41] Die drei führenden Angestellten der Generalverwaltung waren nicht die einzigen aus den Reihen der KWG, die zugleich Mitglieder in dieser rechtskonservativ-elitären Vereinigung

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die drei leitenden Angestellten der Generalverwaltung saßen auch im kaum weniger bedeutsamen „Nationalen Klub", der Anfang der dreißiger Jahre das Verständnis zwischen dem rechtskonservativen Großbürgertum und Teilen der NS-Bewegung förderte. Vorsitzender des „Nationalen Klubs", der übrigens im Unterschied zum „Herrenklub" deutlich antisemitisch geprägt war, war von 1930 bis 1936 Carl Eduard Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha, der bereits Anfang der zwanziger Jahre freundschaftliche Beziehungen zu Hitler geknüpft hatte, ab 1931 außerdem der einflußreichen „Gesellschaft zum Studium des Faschismus" vorsaß und nach 1933 zahlreiche weitere hohe Funktionen in NS-Verbänden übernahm. 1933 wurde er in den Senat der KWG und 1934 zum Ersten Schriftführer, mithin in die Führungsspitze der KWG gewählt.

Glum, Cranach und Morsbach und weitere führende Repräsentanten der KWG trafen im Herren- wie im „Nationalen Klub" und anderen Gesellschaften dieser Art Leute von herausragendem Einfluß, mit denen sie sich nicht zuletzt deshalb gut verstanden, weil sie ähnlich dachten wie sie und ihre politischen Überzeugungen teilten. Besonders stark exponierte sich der KWG-Generaldirektor. In seiner 1930 veröffentlichten Schrift „Das geheime Deutschland" dachte Glum „mit staunender Bewunderung an die Macht des faschistischen Geistes". Die Mussolini-Diktatur habe der italienischen Nation „neue sittliche Antriebe gegeben", schwärmte er, um dann wortreich über den „geistigen Inhalt der faschistischen Idee" zu fabulieren, die das gerade Gegenteil des „materialistischen Geistes" sei, das Gegenteil von „Zank und Streit" und der „Kämpfe politischer Cliquen im Parlamentarismus"[42]. Diese Schwärmerei Glums für den italienischen Faschismus, bei gleichzeitiger Distanz zu der in seinen Augen weniger kultivierten NS-Bewegung und zu einer monolithischen „Parteidiktatur"[43], blieb keine Episode. Der KWG-Generaldirektor begeisterte sich Zeit seines Lebens für den italienischen Faschismus[44].

---

waren. Außerdem gehörten dem Berliner Herrenklub, der Anfang der dreißiger Jahre etwa vierhundert Mitglieder zählte, fünfzig Persönlichkeiten an, die nachweislich zugleich „Fördernde Mitglieder" oder sogar Senatoren bzw. Verwaltungsausschußmitglieder der KWG waren. Sie sind namentlich aufgeführt in: Rüdiger Hachtmann, Vernetzung um jeden Preis. Zum politischen Alltagshandeln der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im „Dritten Reich", in: Helmut Maier (Hrsg.), Gemeinschaftsforschung, Bevollmächtigte und der Wissenstransfer. Die Organisation kriegsrelevanter Forschung und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im NS-System, Göttingen 2007, S. 77–152, hier S. 146–149 (Tabelle 1); vgl. ferner ders., Wissenschaftsmanagement, Bd. 1, S. 155–159.

[42] Friedrich Glum, Das geheime Deutschland, Gräfenhainichen 1930, Zitate S. 9 u. S. 11 f. Zu dem Buch vgl. Bernd Weisbrod, Das „Geheime Deutschland" und das „Geistige Bad Harzburg": Friedrich Glum und das Dilemma des demokratischen Konservativismus am Ende der Weimarer Republik, in: Christan Jansen/Lutz Niethammer/Bernd Weisbrod (Hrsg.), Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Hans Mommsen, Berlin 1995, S. 285–308, bes. S. 290 ff.

[43] Vgl. Glum, Das geheime Deutschland, S. 70.

[44] 1933 bis 1936 hielt Glum Vorlesungen an der Friedrich-Wilhelms-Universität sowie öffentliche Vorträge (u. a. in Danzig und Rom), in denen er die „geistigen Grundlagen" des Nationalsozialismus und vor allem des italienischen Faschismus in höchsten Tönen pries. Anfang 1936

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Anfang der dreißiger Jahre stieß er mit derartigen Äußerungen bei den alten Eliten auf große Zustimmung, suchten doch zahlreiche Angehörige des Bildungsbürgertums, des industriellen Großbürgertums und des Adels nach einem autoritären „Ausweg" aus der krisengeschüttelten Weimarer Republik; die Diktatur des „Duce", die ja – für die Kreise in Deutschland, die auf eine Renaissance der Hohenzollern hofften, hochattraktiv – monarchistisch eingehegt blieb, war ein allerorten diskutiertes Vorbild[45]. Dieser Enthusiasmus für den italienischen Faschismus, den Glum auch in zahlreichen Vorträgen vor Studenten, vor den Honoratioren der geheimnisumwitterten „Ruhrlade" sowie den Sprößlingen der Ruhrindustriellen, der „jungen Ruhrlade", zum Ausdruck brachte[46], erklärt, warum der KWG-Generaldirektor Ende der zwanziger, Anfang der dreißiger Jahre innerhalb des rechtskonservativ-semi-faschistischen Lagers als ein hoffnungsvoller Exponent der „Konservativen Revolution" galt.

Wenn Glum nach der „Machtergreifung" keinen Zugang zu den zentralen politischen Entscheidungsträgern der Hitler-Diktatur fand, dann lag dies weniger an seinen Sympathien für den italienischen Faschismus und dem Tatbestand, daß das Verhältnis zwischen den beiden faschistischen Regimes bis 1935/36 gespannt war. Entscheidend war vielmehr der Antiintellektualismus des NS-Regimes. Die neuen Machthaber nahmen dem KWG-Generaldirektor übel, daß er es sich auch noch in den ersten Jahren der Hitler-Diktatur herausnahm, gleichsam von oben herab, als großbürgerlicher Exponent der „Konservativen Revolution", den Nationalsozialismus und die Politik des Hitler-Regimes öffentlich zu kommentieren. Die Nationalsozialisten wollten bedingungslose politische Gefolgschaft und keine eigenständig denkenden und öffentlich agierenden Individuen. In welcher Weise diese sich konkret äußerten, spielte dabei nur eine untergeordnete Rolle.

Am Beispiel Glum läßt sich der politisch-ideologische Totalitätswillen des NS-Regimes, der nur innerhalb des eigenen Kosmos' ideologische Kontroversen (z. B. zwischen Darré und Himmler um die „richtige" Variante des Rassismus[47])

gewährte ihm Mussolini vor diesem Hintergrund eine lange Audienz. Noch in den sechziger Jahren schwärmte Glum von den angeblichen Errungenschaften des italienischen Faschismus und der „menschlichen Art des Diktators". Vgl. Friedrich Glum, Zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Erlebtes und Erdachtes in vier Reichen, Bonn 1964, S. 476 ff.; ausführlich Hachtmann, Wissenschaftsmanagement, Bd. 1, S. 133 ff. u. S. 341–344.

[45] Zur positiven Rezeption des italienischen Faschismus durch weite Teile des deutschen Bürgertums während der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre, in die auch Glums Äußerungen einzubetten sind, vgl. Wolfgang Schieder, Das italienische Experiment. Der Faschismus als Vorbild in der Krise der Weimarer Republik, in: Historische Zeitschrift 262 (1996), S. 73–125, bes. S. 84 ff.; ferner ders., Faschismus im politischen Transfer. Guiseppe Renzetti als faschistischer Propagandist und Geheimagent in Berlin 1922–1941, in: Armin Nolzen/Sven Reichardt (Hrsg.), Faschismus in Italien und Deutschland. Studien zu Transfer und Vergleich, Göttingen 2005, S. 28–58. Zu den Restaurationsplänen der Hohenzollern vgl. Gutsche, Monarchistische Restaurationsstrategie, in: Röhl (Hrsg.), Der Ort Kaiser Wilhelms II.

[46] Vgl. Glum, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, S. 404 f. u. S. 409.

[47] Vgl. Uwe Mai, „Rasse und Raum". Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat, Paderborn u. a. 2002, bes. S. 153 u. S. 285; Cornelia Essner, Die „Nürnberger Gesetze" oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945, Paderborn u. a. 2002, bes. S. 134–173.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zuließ, exemplarisch demonstrieren[48]. Denn Glum profilierte sich 1933 nicht als Kritiker. Er kommentierte „Machtergreifung" und „Gleichschaltung" vielmehr in mehr als wohlwollender Weise. Insbesondere in seinem in der Berliner Börsenzeitung publizierten Artikel „an die Gebildeten in unserem Volke" vom 4. Oktober 1933 konnte sich Glum vor Begeisterung über den von den Nationalsozialisten inaugurierten „nationalen Aufbruch" kaum halten. In klassisch preußisch-protestantischem Sprachduktus sprach er dort zunächst davon, daß das „Wichtigste" sei, „das der Schlüssel zu allem anderen ist, daß wir wirklich seit Luther und den Freiheitskriegen [1813 bis 1815] wieder eine nationale Revolution erleben". „Das Größte aber an der nationalen Revolution unserer Tage ist, daß sie das ganze politische, soziale und kulturelle Sehnen unseres Volkes zusammenzufassen und zu erfüllen sucht." Dem folgten pathetische Elogen auf den „Führer" und dessen Zerstörungswerk: „Genial, das muß man schließlich auch als ehemaliger Deutschnationaler zugeben, wie er alle Gewerkschaften und Parteien, auch die der Verbündeten, zerstörte und den totalen Staat aufrichtete." Anschließend unterstrich Glum, worin er den entscheidenden gemeinsamen Nenner zwischen der NS-Bewegung und den bürgerlichen Eliten sah: „Hitlers weltgeschichtliche Bedeutung besteht darin, Deutschland und damit wohl auch Europa von dem asiatischen, uns artfremden Bolschewismus befreit zu haben." Und schließlich resümierend: „[Die] gegenwärtige Bedeutung [des Nationalsozialismus] ist der Durchbruch durch die feindliche Welt undeutschen Geistes, ist der Aufbruch der Nation." Am 10. November warb Glum in derselben Zeitung vehement für den Austritt aus dem Völkerbund, wobei er sich mit vielen einflußreichen Repräsentanten der KWG, etwa Albert Vögler oder dem Direktor des KWI für Anthropologie Eugen Fischer, einig wußte.

Solche und ähnliche Lobeshymnen auf den „Führer" und seine „nationale Revolution" nützten Glum freilich nichts. Nachgetragen wurde ihm vielmehr, daß er auch in seinem Artikel vom 4. Oktober 1933 einen Ton anschlug, der eingefleischte Nazis befremden mußte, etwa wenn er in einem altväterlichen, großbürgerlichen Duktus davon sprach, „daß der Nationalsozialismus in diesem Sinne [also in Glums Sinne] noch ein Ideal ist, daß vielleicht auch unter der SA, SS und NSBO sich viele befinden, die nicht aus Idealismus, sondern aus Neidinstink-

[48] Auch einem seiner beiden Stellvertreter, Adolf Morsbach (1890–1937), wurde das eigenständige politische Handeln zum Verhängnis. Um den DAAD, dem Morsbach von 1927 bis 1934 (zusätzlich zu seiner Tätigkeit in der KWG) vorstand, auszubauen, versuchte er nach 1933 eine Bündnispolitik, die sowohl auf Himmler und dessen SS, als auch auf Röhm und die SA setzte. Seine Tragik liegt darin, daß er ausgerechnet am 30. Juni 1934 Kontakt zu Ernst Röhm aufnahm, um jenen als Unterstützer zu gewinnen. Morsbach wurde prompt verhaftet und eineinhalb Monate in Dachau interniert. Aus dem bayerischen KZ kam Morsbach als „vollständig gebrochener Mann" zurück. Die Ermordung Röhms scheint er als Augenzeuge miterlebt zu haben. Vgl. Glum, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft, S. 323 f., S. 456 u. S. 458; ferner Brocke, KWG in der Weimarer Republik, in: Vierhaus/Brocke (Hrsg.), Forschung im Spannungsfeld, S. 267; Volkhard Laitenberger, Akademischer Austausch und auswärtige Kulturpolitik 1923–1945. Der DAAD 1923 bis 1945, Göttingen 1976, S. 43 ff.; Christian Jansen, Exzellenz weltweit. Die Alexander von Humboldt-Stiftung zwischen Wissenschaftsförderung und auswärtiger Kulturpolitik (1953–2003), Köln 2004, S. 38.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten und Ressentiments zu der Bewegung gestoßen sind". Nicht nur der schon bald kaltgestellte SA-Flügel der NSDAP oder die SS[49], auch die „moderateren" Nazis wollten kein gönnerhaftes Schulterklopfen eines führenden Repräsentanten des Weimarer Jungkonservativismus. Ihr Antiintellektualismus war grundsätzlicher Natur und schloß den Rechtskonservativismus der „Weimarer Systemzeit" mit ein. Die Nationalsozialisten waren antiintellektualistisch, deshalb jedoch – auch dies zeigt das Exemplum Glum und der Umgang des NS-Regimes mit der KWG nachdrücklich – keineswegs wissenschaftsfeindlich. Die dahinter stehende Haltung, also die Hofierung wissenschaftlicher Experten und die strikte Ablehnung unmaskierter öffentlicher Diskussionen auf der Basis eines breit gefächerten politischen Spektrums (und sei es nur innerhalb der Rechten), war nicht abstrus und widersprüchlich, sondern logisch: Die Nationalsozialisten wollten den „Experten", den – scheinbar – unpolitischen Techniker oder Wissenschaftler, der sich bereitwillig für die Ziele des NS-Regimes engagierte, jedoch keine politischen Debatten führte. Derartige Diskussionen und Kontroversen hatten das Monopol „Alter Kämpfer" und führender NS-Funktionsträger, eine Binnenkontroverse der nationalsozialistischen Ideologen zu sein.

Weil die Nationalsozialisten keine politischen Konkurrenten im rechten Lager duldeten, brachte es Glum auch wenig ein, daß er den Vertretern der „Konservativen Revolution" im Harnack-Haus, dem intellektuellen Mittelpunkt der KWG, ein Forum für politische Auftritte bot. Daß dort beispielsweise Hans Grimm – ein persönlicher Freund Glums und Cranachs, von dem die berüchtigte Formel vom „Volk ohne Raum" stammte – und Carl Schmitt auftraten, wurde vom NS-Regime zwar toleriert. Kontakte zu den Spitzen des Regimes ließen sich auf diese Weise jedoch nicht herstellen. Glums Abstieg war infolgedessen seit 1934/35 absehbar. Sein intellektuelles Renommee verpuffte, seine Netzwerke verloren rapide an Bedeutung. Nicht der Abgang Glums überrascht, sondern eher der relativ späte Zeitpunkt seines Rücktritts: Die KWG war als wissenschaftliche Großinstitution einem Tanker vergleichbar, der nicht leicht auf neuen Kurs zu bringen war. Erst mit einem neuen Präsidenten – dem vormaligen Vorstandsvorsitzenden der I. G. Farbenindustrie A. G. und zum Zeitpunkt seiner Wahl 1937 bereits alkoholkranken und depressiven Carl Bosch – wurde auch ein neuer Generalsekretär eingesetzt.

Besten Zugang zu den Spitzen des Regimes – das informelle Networking Ernst Telschows (bis 1945)

Telschow war – anders als das DNVP-Mitglied Glum – kein Rechtsintellektueller. Im Unterschied zu seinem mitunter geschwätzig wirkenden Vorgänger, der neben zahlreichen politischen auch viele verwaltungs- und verfassungsrechtliche Artikel sowie zwei eher schwache Romane geschrieben hatte, trat Telschow, Parteigenosse seit Frühjahr 1933, nie mit politisch-ideologischen Stellungnahmen hervor. Poli-

[49] Vgl. einen anonymen Artikel („Blick nach innen") in der SS-Zeitung „Das Schwarze Korps" vom 9. 1. 1936.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tisch war der promovierte Chemiker Telschow[50] ein Mann ohne Eigenschaften oder jedenfalls ohne Vorgeschichte; seine Loyalität der Diktatur gegenüber galt als selbstverständlich. Genau solche Leute wollten die intellektuellen-, nicht jedoch wissenschaftsfeindlichen Funktionsträger des Regimes.

Telschow gelang vor diesem Hintergrund genau das, woran der habilitierte Verfassungsrechtler Glum gescheitert war. Er baute enge Beziehungen zu hohen und höchsten Funktionären des NS-Regimes auf. Dabei bewegte er sich in Beziehungsnetzen, die Ähnlichkeiten, aber auch symptomatische Unterschiede zu den Verbindungen aufwiesen, die Glum unterhielt. Symptomatisch war, daß Telschow Mitte 1936 als einziger aus der Generalverwaltung in den „Aero-Club von Deutschland" aufgenommen wurde. Dieser Club war im Spätwilhelminismus gegründet und nach 1933 von Hermann Göring zu einer Art Geselligkeits- und Lobbyisten-Vereinigung seines Luftfahrtimperiums umfunktioniert worden. Göring verschaffte dem Aero-Club ein riesiges Klubheim – das vormalige preußische und heutige Berliner Abgeordnetenhaus, das Göring in ein „Haus der Flieger" umbauen ließ. Als „Stätte der Ruhe und Erholung", in dem die Clubmitglieder „gleichgesinnte Menschen und Freunde treffen" können sollten[51], besaß das „Haus der Flieger" eine eigene Bibliothek, Lesezimmer, einen Speisesaal, der mehrere hundert Gäste fasste, eine Bar, eine Bierstube, ein Billardzimmer, ein Pingpong-Zimmer, einen Gymnastik- und einen Baderaum, ein Dameneßzimmer, separate „Damenzimmer" sowie zahlreiche weitere intime Räumlichkeiten, in die man sich zurückziehen konnte, um Kontakte zu knüpfen, Informationen auszutauschen und Pläne zu schmieden.

Dem Aero-Club konnte man nicht einfach beitreten. Man wurde kooptiert – ähnlich wie beim „Herrenklub" bzw. beim „Nationalen Klub", wobei im Aero-Club allerdings das „Führerprinzip" galt. Göring selbst nahm neue Mitglieder auf[52]. So fand sich in dem Club die Creme des neuen Regimes, nämlich etwa tausend höchstrangige Angehörige der neuen wie der alten Eliten[53]. Die Mitgliedschaft im Aero-Club war eine Auszeichnung. Der Generalsekretär der KWG – das

[50] Telschow (1889–1988) war 1912 einer der beiden ersten Doktoranden Otto Hahns und danach kurzzeitig Assistent am Chemischen Institut der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität gewesen. Von 1917 bis Dezember 1918 fungierte Telschow im Kriegsministerium als Verbindungsoffizier Fritz Habers zur Industrie, dessen elementar kriegswichtiges KWI für physikalische und Elektrochemie im letzten Jahr des Ersten Weltkrieges 1500 Mitarbeiter zählte. Vom Ende des Krieges bis zu seinem Eintritt in die Generalverwaltung der KWG Anfang 1931 führte Telschow die väterliche Konditorei, die er zu einer der bedeutendsten Berliner Großbäckereien mit zahlreichen Filialen erweiterte, nebenbei fungierte er zeitweilig als Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes der Bäckerei- und Konditoreibetriebe Deutschlands. Auf diese Weise sammelte Telschow kaufmännische, verwaltungstechnische und – 1917/18 – wissenschaftsorganisatorische Erfahrungen, die ihn zum künftigen KWG-Generalsekretär geradezu prädestinierten.

[51] So die Formulierung des „Aero-Clubs von Deutschland" in einem Rundschreiben an die Mitglieder vom 18. 3. 1938, in: MPG-Archiv, Abt. I, Rep. 1A, Nr. 910/2.

[52] Vgl. Satzung des Aero-Clubs vom 28. 11. 1935, in: Ebenda, Nr. 910/1.

[53] Vgl. die Mitgliederliste des Aero-Clubs von Deutschland vom 15. 11. 1938, in: Ebenda, Nr. 910/2. Die wichtigsten Namen sind genannt in: Hachtmann, Wissenschaftsmanagement, Bd. 2, S. 712 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zeigte sich hier symbolhaft – genoß die Gunst des zweitmächtigsten Mannes des Regimes.

Selbstverständlich war der Aero-Club nicht der einzige Knoten in Telschows informellem Netzwerk. Ein ähnlicher Kommunikationsknotenpunkt mit allerdings stärker wissenschaftlichem Charakter war die Lilienthal-Gesellschaft, der Telschow seit Januar 1937 angehörte[54]; 1941 ließ sich Telschow sogar in den Senat dieser Gesellschaft wählen. Auch außenpolitische Fühler streckte Telschow aus. So wurde er Ende der dreißiger Jahre zum Schatzmeister der deutsch-japanischen Gesellschaft[55]. Am 12. September 1941 fungierte er als Gründungsmitglied der zwecks „Kundgebung der deutsch-slowakischen Freundschaft" vom SS-Obergruppenführer Werner Lorenz ins Leben gerufenen „Deutsch-slowakischen Vereinigung [für ein neues Europa]", die unter der Präsidentschaft des Generaldirektors der Reichswerke für Waffen- und Maschinenbau „Hermann Göring" und späteren Verwaltungsratsvorsitzenden der Skoda-Werke Pilsen, Wilhelm Voss, stand[56]. Auch Klubs und Verbänden, die nicht nur einen dezidiert nationalsozialistischen Charakter besaßen, sondern darüber hinaus der unmittelbaren ideologischen Belehrung und Verständigung dienten, gehörte Telschow an. So war er von 1938 bis 1945 Mitglied der „Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und zur Pflege des Deutschtums", die 1934 von Karl Haushofer im Auftrag von Rudolf Hess ins Leben gerufen worden war; Albert Vögler gehörte dem „Kleinen Rat" als der Führungsspitze dieser „Akademie" an, die durch die „Deutsche Stiftung" finanziert wurde, die 1920 geschaffen worden war, um alle „Deutschtumsorganisationen" in den Gebieten, die das Deutsche Reich nach dem Versailler Vertrag verloren hatte, klandestin zu finanzieren und zu koordinieren[57]. Nach 1933 wurde die Deutsche Akademie zu einem wichtigen Forum nationalsozialistischer „Deutschtums"-Propaganda. Die Redner, die namentlich während der „Donnerstagsfrühstücke" der Förderer dieser Gesellschaft auftraten, waren ausgesprochen prominent: Zu ihnen gehörten etwa die NSDAP-Gauleiter Jakob Sprenger, Fritz Sauckel (der spätere „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz"), Hubert Klausner, Gustav Adolf Scheel (gleichzeitig Reichsstudentenführer) und Arthur Greiser (zugleich Reichsstatthalter des „Warthegau"), außerdem Roland Freisler und Friedrich Syrup, Ernst Wagemann, Gottfried Feder, Albert Pietzsch (Präsident der Reichswirtschaftskammer), Hermann Esser, Walther Funk, der Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti, aber auch der berühmte Chirurg Ferdinand Sauerbruch und der Präsident der Physikalisch-technischen Reichsanstalt Abra-

[54] MPG-Archiv, Abt. I, Rep. 1A, Nr. 912 bis 914. Zur herausragenden Bedeutung der Lilienthal-Gesellschaft als politisch-wissenschaftlichem Netzwerk vgl. Helmuth Trischler, Raum und Luftfahrtforschung in Deutschland 1900–1970. Politische Geschichte einer Wissenschaft, Frankfurt a. M./New York 1992, bes. S. 211 f. u. S. 236–239.

[55] MPG-Archiv, Abt. I, Rep. 1A, Nr. 986.

[56] Ebenda, Nr. 916.

[57] Vgl. Reinhard Giersch, Deutsche Stiftung (DStg), 1920–1940, in: Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland, Bd. II, Leipzig 1984, S. 359–366.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ham Esau. Die meisten dieser Spitzenleute des NS-Regimes kannte Telschow schon aus dem Aero-Club und anderen Vereinigungen.

Darüber hinaus gelang es Telschow, enge Beziehungen zu fast allen Ministerien und General- bzw. Sonderbevollmächtigten aufzubauen. Eine Ausnahme bildete nur das Propaganda-Ministerium. Um diese Schwachstelle zu beseitigen und um auch dieses Ministerium an die KWG zu binden, wurde 1940/41 ein Institut für filmtechnische Forschung geplant, das dann aber nicht zustande kam. Dennoch besaß Telschow seit 1941 auch zum Goebbels-Ministerium enge Beziehungen[58].

Gesagt werden muß schließlich noch, daß Telschow persönliche Kontakte zu vielen zentralen politischen Funktionsträgern des NS-Regimes aufzubauen verstand. Diese Feststellung zielt nicht nur auf die Duz-Freundschaft mit dem DFG-Präsidenten und Chef des „Amtes Wissenschaft" des Rust-Ministeriums Rudolf Mentzel oder die engen Beziehungen zu Herbert Backe, Karl Krauch und anderen[59]. Einen guten Draht unterhielt Telschow außerdem zu einflußreichen NSDAP-Gauleitern wie Erich Koch, Konrad Henlein, Friedrich Hildebrandt, Jakob Sprenger oder Julius Streicher[60] sowie nicht zuletzt zu Heinrich Himmler[61]. Ein wieder anderer Aspekt der Kontaktpflege war, daß sich Telschow seinerseits NS-Funktionsträger der mittleren Spitzenebenen verpflichtete, indem er seine Beziehungen spielen ließ und z. B. Landesminister in Kontakt zu den Reichsspitzen des NS-Regimes brachte[62], mithin als eine Art Mediator innerhalb des NS-Herrschaftssystems fungierte.

Selbstredend hatte Telschow daneben auch noch wissenschaftspolitisch höchst einflußreiche Positionen inne. Seit Mai 1935 vertrat er beispielsweise die KWG beim „Verband Deutscher Ingenieure" (VDI) und knüpfte auf diese Weise frühzeitig Kontakte zu Fritz Todt[63]. Noch wichtiger war, daß Telschow im Juli 1936 – auf Anfrage der IG Farben und auf Empfehlung des Direktors des KWI für medi-

[58] Vgl. ausführlich Hachtmann, Wissenschaftsmanagement, Bd. 2, S. 778–784.

[59] Nach 1945 blieben die Beziehungen Telschows und seiner Mitarbeiter zu Mentzel, Krauch und anderen vormals einflußreichen NS-Wissenschaftspolitikern weiterhin freundschaftlich. Vgl. Hachtmann, Wissenschaftsmanagement, Bd. 2, S. 1123 ff., S. 1152 f., S. 1169 f. u. S. 1177, Anm. 351.

[60] Vgl. dazu ebenda, S. 719 f. Zu berücksichtigen ist, daß die NSDAP-Gauleiter auch ihrerseits an Kontakten zum einflußreichen KWG-Generalsekretär interessiert waren: Nicht wenige von ihnen und ebenso viele Oberbürgermeister wie z. B. Karl Fiehler (München), Friedrich Krebs (Frankfurt a. M.) oder auch Carl Goerdeler (Leipzig) suchten sich mit Kaiser-Wilhelm-Instituten in „ihren" Gauen oder Städten zu schmücken und die von ihnen verwaltete Region zu einem „Wissenschaftsstandort" aufzuwerten.

[61] Mindestens einmal, nämlich um die Jahreswende 1938/39, wurde Telschow die Ehre zuteil, beim Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler zu einer Audienz empfangen zu werden. Vgl. Telschow an Himmler, 27. 4. 1939, in: MPG-Archiv, Abt. I, Rep. 1A, Nr. 2034, Bl. 280a. Ob es, wie in diesem Schreiben ins Auge gefaßt, zu weiteren Kontakten zwischen beiden kam, geht aus den überlieferten Archivalien nicht hervor.

[62] Diese dankten dann ihrerseits Telschow die „so oft bewährten wertvollen Sekundantendienste". Friedrich Scharf, seit Juli 1932 Mecklenburgischer Staatsminister, an Telschow, 7. 2. 1941, in: Ebenda, Nr. 2859.

[63] Telschow an Todt, 9. 5. 1935, in: Ebenda, Nr. 1014.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zinische Forschung Richard Kuhn[64] – das bereits erwähnte Amt des „Forschungskoordinators“ innerhalb des eminent wichtigen „Rohstoff- und Devisenstabes“ übernahm. Diese wissenschaftspolitische Schlüsselposition und weitere Funktionen sowie vor allem seine informellen Kontakte ließen Telschow seit Mitte der dreißiger Jahre zu einem der mächtigsten Wissenschaftspolitiker werden. Wie einflußreich seine Stellung inzwischen geworden war, zeigte sich im Hochsommer 1943, als er ein Angebot von Ludwig Prandtl, die verwaltungstechnische Koordination der gesamten reichsdeutschen Luftfahrtforschung zu übernehmen, mit dem Hinweis auf die „Vorzüge“ seiner Stellung als Generalsekretär der KWG ablehnte[65]. Ihm reichte die informell starke Stellung, die er als Wissenschaftspolitiker inzwischen erlangt hatte.

Eine Politik des „Sachzwanges“

Telschow war zwar ein Technokrat der Macht. Zugleich blieb er jedoch der KWG auf das engste verbunden. Als einer derjenigen, denen „Schicksal“ und „Erfolg“ der Wissenschaftsgesellschaft gleichsam ein persönliches Anliegen waren, war er wesentlich auch für eine Politik des „Sachzwanges“, de facto einen skrupellosen Pragmatismus, verantwortlich, wie sie die KWG während der dreißiger und vierziger Jahre praktizierte, wie folgendes Beispiel zeigt:

Ludwig Prandtl, der Direktor des KWI für Strömungsforschung und der Aerodynamischen Versuchsanstalt, bat Ende Dezember 1937 die Generalverwaltung, sich beim Reichserziehungsministerium für Otto Flachsbart einzusetzen. Flachsbart war von 1925 bis 1931 Abteilungsleiter des Instituts für Strömungsforschung sowie der Aerodynamischen Versuchsanstalt gewesen; 1931 ging er als Professor für Mechanik an die TH Hannover, wo er 1937 wegen seiner nach den NS-Gesetzen „jüdischen“ Frau in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wurde. Telschow beschied die Bitte Prandtls, Flachsbart zu helfen, mit der Bemerkung, daß die Generalverwaltung für den nach NS-Kriterien „verjudeten Professor“ nichts tun könne. Aufschlußreich ist die Wortwahl, mit der Telschow seine Ablehnung begründete: Eine Eingabe an den zuständigen Minister sei angesichts der, so Telschow wörtlich, „Sachlage“ „vollkommen aussichtslos“[66]. Diese „Sachlage“ selbst, die Frage also, ob es nicht doch Spielraum gegeben hätte, soll hier gar nicht

[64] Aktennotizen Telschows vom Mai 1936 sowie der weitere Schriftwechsel in: MPG-Archiv, Abt. II, Rep. 1A, Personalakte (PA) Telschow, Nr. 1; vgl. ferner Glum, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, S. 490. Abgerundet wurde diese wissenschaftspolitische Tätigkeit Telschows durch ergänzende Funktionen in unmittelbar fachwissenschaftlichen interinstitutionellen Gremien. Unter anderem gehörte er seit dem 2. 1. 1938 zum neugegründeten Beirat des Fachausschusses für Kunst und Preßstoffe des VDI und der Fachgruppe Chemie. Vgl. MPG-Archiv, Abt. I, Rep. 1A, Nr. 1014/6.

[65] Schriftwechsel zwischen Prandtl und Telschow vom Juli/August 1943, in: MPG-Archiv, Abt. II, Rep. 1A, PA Telschow, Nr. 1, bzw. ebenda, Abt. I, Rep. 1A, Nr. 1499; ebenda, Abt. III, Rep. 61 (NL Prandtl), Nr. 2118; vgl. außerdem Epple, Rechnen, Messen, Führen, in: Maier (Hrsg.), Rüstungsforschung, S. 346.

[66] Telschow an Prandtl, 14. 6. 1938, in: MPG-Archiv, Abt. I, Rep. 1A, Nr. 531/3, Bl. 43 u. Bl. 45.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kommentiert werden. Allein der von Telschow verwendete Begriff „Sachlage“ ist symptomatisch.

Mit dieser Formulierung deutete Telschow an, was dem Handeln der Generalverwaltung auch sonst zugrunde lag: Die KWG und ihre Institute als das große Ganze sollten gesichert und ausgebaut werden, auf das Schicksal einer diskriminierten Minderheit könne und wolle man dabei keine Rücksicht nehmen. Die politisch-ideologischen Vorsätze des Regimes, hier: der Antisemitismus, wurden in technokratischer Manier entideologisiert, Ziele und Handeln des NS-Regimes in Teilschritte zergliedert und jeder einzelne Teilschritt wurde zur „Sachlage“ oder „Sachfrage“ stilisiert.

Diese „Politik des Sachzwangs“ mag Telschow in besonders zugespitzter Form praktiziert haben. „Pragmatisch“ in diesem Sinne agierte die Generalverwaltung jedoch auch schon unter Glum. Die Leichtigkeit, mit der die KWG auf der einen Seite eingefleischte großbürgerliche oder hochadlige Rechtsextremisten wie Carl Eduard Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, Fritz Thyssen oder den Ritter Georg Emil v. Stauß, Graue Eminenz der Deutschen Bank, Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Lufthansa, von BMW und Daimler Benz, der mit Göring befreundet war und auch sonst beste Kontakte zur Hitler-Bewegung besaß, 1933 in den Verwaltungsrat der KWG aufnahm, und auf der anderen Seite jüdische Senatoren wie Rudolf Hilferding oder den bekannten Hamburger Privatbankier Max M. Warburg – ein Mäzen der KWG, den die Generalverwaltung auf Anweisung Glums bereits im Frühjahr 1933 schnitt – oder Fritz Mannheimer, einen in Amsterdam ansässigen jüdischen Bankier, dem die KWG wesentlich zu verdanken hatte, daß sie 1923/24 nicht unerhebliche Teile ihres Vermögens über die Inflation retten konnte[67], fallen ließ, spricht eine deutliche Sprache.

Man mag nun einwenden, daß sich die Generalverwaltung unter Glum für einige ihrer diskriminierten und von Entlassung bedrohten Institutsdirektoren wie Max Bergmann, Carl Neuberg und Fritz Haber hinter den Kulissen einzusetzen versuchte[68]. Das ist richtig – aber nur ein weiterer Aspekt des für die Generalverwaltung charakteristischen Pragmatismus: Man setzte sich nicht für Juden als Juden ein, sondern nur für diejenigen, von der rassistischen Gesetzgebung der Nationalsozialisten als „Juden“ stigmatisierten herausragenden Wissenschaftler, die mit ihrem Renommee und ihren wissenschaftlichen Leistungen den Ruf der KWG begründet hatten. Auch das für die Generalverwaltung wie die KWG generell handlungsleitende Prinzip der Meritokratie, der Berufung und Beförderung nach wissenschaftlichen Verdiensten, ist mithin ein Aspekt dieses Pragmatismus, der die meisten führenden Repräsentanten der KWG einschließlich Glum, Telschow und Vögler davor bewahrte, einem unterschiedslosen Antisemitismus das Wort zu reden.

Das ändert freilich nichts daran, daß die KWG schon frühzeitig begann, sich bereitwillig in das NS-System einzupassen, und daß sich die meisten Akteure der Wissenschaftsorganisation für die, wie Friedrich Glum Anfang Oktober 1933 in

[67] Vgl. ausführlich Hachtmann, Wissenschaftsmanagement, Bd. 1, S. 409–412.
[68] Vgl. ebenda, S. 381–386, S. 389–393 u. S. 400 ff. (sowie die dort genannte ältere Literatur).

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

seinem erwähnten Zeitungsartikel formulierte, „weltgeschichtliche Bedeutung" des von der Regierung Hitler eingeleiteten „Aufbruchs der Nation" begeisterten. Man kann mit Blick auf eine derartige Geisteshaltung, die Glum nur besonders zugespitzt formulierte, von einer enthusiastischen Selbstmobilisierung sprechen. Vor dem Hintergrund dieser Haltung überrascht es nicht, daß die KWG allen anfänglichen Friktionen zum Trotz spätestens seit 1936/37 zu einem integralen und zentralen Element eines immer enger verflochtenen militärisch-wissenschaftlich-industriellen Komplexes im Dienste der Hitler-Diktatur wurde und bis 1943/44 kontinuierlich an Bedeutung gewann[69].

Das hier angedeutete pragmatische und technokratische Selbstverständnis der Generalverwaltung unter Glum und vor allem unter Telschow erleichterte nach 1945 die Apologien – nämlich die Unterscheidung in sogenannte „eigentliche" oder „wirkliche Nationalsozialisten" und in solche Funktionsträger des NS-Systems, die vorgeblich nur aus „preußischem Pflichtbewußtsein"[70] gehandelt hätten. Solche Apologien werfen die Frage auf, was die Akteure (warum) unter „Pflichtgefühl" verstanden und welches Normensystem dahinter stand. Die Affinitäten dieses Normensystems zu Politik und Ideologie der Nationalsozialisten müssen erheblich gewesen sein – sonst hätten die Akteure nicht so leicht und offenbar bedenkenlos aus „Pflichtgefühl" uns heute selbstverständlich scheinende Standards der Menschlichkeit über Bord werfen können.

Wenn nach 1933 nur sogenannte „echte Nazis" das NS-System getragen hätten, wenn die Etablierung der Diktatur nur „wirklichen Nazis" wie etwa Gottfried Feder, Arthur Rosenberg und Julius Streicher überlassen geblieben wäre, dann wäre das Hitler-Regime schon nach wenigen Wochen zusammengebrochen. Um sich zu etablieren und zunächst scheinbar friedlich, dann aggressiv zu expandieren und zwölf Jahre lang Europa mit einer barbarischen Politik ohnegleichen zu überziehen, bedurfte es neben einer „Generation des Unbedingten" (Michael Wildt) und dem kalt-intellektuellen Typus des Nationalsozialisten vom Schlage des durch Ulrich Herbert beschriebenen Werner Best auch des technokratischen, scheinbar unpolitischen Typus. Nicht nur Todt und Speer, auch der Generalsekretär der KWG Ernst Telschow und der KWG-Präsident Albert Vögler, der noch Durchhalteparolen ausgab und Defätisten schärfstens verfolgt sehen wollte, als der Krieg schon längst verloren war[71], personifizierten diesen technokratischen Typus auf erschreckende Weise. Es war aber nicht nur das NS-Regime, sondern

[69] Vgl. hierzu ausführlich Maier, Forschung als Waffe, Bd. 2; Hachtmann, Wissenschaftsmanagement, Bd. 2.

[70] Manfred Rasch, Über Albert Vögler und sein Verhältnis zur Politik, in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen, Nr. 28 (2003), S. 127–156, hier S. 143. Auch in andere biographische Darstellungen über führende Repräsentanten der KWG hat der apologetische Terminus „pflichtbewußt" Eingang gefunden, vgl. z.B. Werner Schochow, Hugo Andres Krüß und die Preußische Nationalbibliothek, in: Bibliothek 19 (1995), Nr. 1, S. 7–19, hier S. 15.

[71] Direktorensitzung der KWG vom 9. 11. 1943, Protokoll, in: MPG-Archiv, Abt. I, Rep. 44, Nr. 104, bzw. BA, R 26 III, Nr. 693; vgl. ferner Ulrike Kohl, Die Präsidenten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Max Planck, Carl Bosch und Albert Vögler zwischen Wissenschaft und Macht, Stuttgart 2002, S. 214; Bernhard Strebel/Jens-Christian Wagner, Zwangs-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

umgekehrt auch die KWG, die von diesen Technokraten der Macht profitierte. Ihnen, und zwar namentlich vor allem Telschow und Vögler, hatte die KWG ihren „Erfolg" 1937 bis 1945 entscheidend zu verdanken.

Schlußbemerkungen

Die hier in groben Zügen vorgestellte Geschichte des „Wissenschaftsmanagements" der KWG im „Dritten Reich" läßt sich zweifelsohne nicht verallgemeinern: Der nach dem letzten deutschen Kaiser benannte Forschungsverbund war einzigartig, die Verwaltung der KWG war überaus professionell und in vielerlei Hinsicht ihrer Zeit weit voraus. Die zwanzig bis dreißig Angestellten der KWG-Generalverwaltung agierten ausgesprochen effizient: Ihr „Networking" in die alten wie neuen Eliten hinein trug wesentlich dazu bei, der KWG innerhalb der deutschen Wissenschaftslandschaft bis 1945 eine herausragende Position zu sichern. Aber auch ihr – hier nicht thematisierter – Umgang mit den zentralen Medien der damaligen Zeit, mit dem vielfältigen Zeitungs- und Zeitschriftenwesen sowie dem Rundfunk, ihre auf die nationale wie internationale Öffentlichkeit zielende Imagepolitik mutete bereits in den zwanziger Jahren überaus „modern" an[72]. Das Wissenschaftsmanagement anderer Institutionen war dagegen ausgesprochen antiquiert: Die Verwaltung der Preußischen Akademie der Wissenschaften bestand bis weit in die dreißiger Jahre aus einem halbtags beschäftigten Angestellten, einem Mediävisten. Erst 1938 stellte die Akademie offenbar nach dem Vorbild der KWG einen hauptamtlichen „Direktor bei der Akademie" ein[73]. Die im Oktober 1920 gegründete Helmholtz-Gesellschaft wurde noch 1939 „in allen ihren Teilen ehrenamtlich verwaltet"[74].

Bei Verallgemeinerungen ist deshalb Vorsicht geboten. Dennoch wirft die Geschichte der KWG Schlaglichter auf das Verhältnis von „Politik" und „Wissenschaft" sowie „Wissenschaftsmanagement" 1933 bis 1945, die auch für andere wissenschaftliche Einrichtungen von Bedeutung sein dürften. Drei Aspekte seien hervorgehoben.

1. Wissenschaft ist nicht gleich Wissenschaft. Historiker ohne Doppelqualifikation, also ohne Zusatzqualifikation in einem technischen oder naturwissenschaftlichen Fach, haben zumeist die Geistes- und Sozialwissenschaften vor Augen, wenn sie von „Wissenschaft" sprechen. Das kann in die Irre führen. Betrachtet

arbeit für Forschungseinrichtungen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 1939–1945. Ein Überblick, Berlin 2003, S. 41.

[72] Vgl. ausführlich Hachtmann, Wissenschaftsmanagement, bes. Bd. 1, S. 173–190, S. 328 ff. u. S. 487–495, sowie Bd. 2, S. 725–744.

[73] Vgl. Peter Nötzoldt, Strategien der deutschen Wissenschaftsakademien gegen Bedeutungsverlust und Funktionsverarmung, in: Wolfram Fischer (Hrsg.) unter Mitarbeit von Rainer Hohlfeld und Peter Nötzoldt, Die preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1914–1945, Berlin 2000, S. 237–277, hier S. 259 f. u. S. 272 ff.; Wolfram Fischer/Rainer Hohlfeld/Peter Nötzoldt, Die Berliner Akademie in Republik und Diktatur, in: Ebenda, S. 517–566, hier S. 534.

[74] Die Helmholtz-Gesellschaft zur Förderung der physikalisch-technischen Forschung in zwanzig Jahren ihres Wirkens, Düsseldorf 1939, S. 6.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

man die drei oder vier Säulen separat, in die sich die Gesamtheit der Wissenschaftsdisziplinen gliedern läßt, ergibt sich ein differenzierteres Bild: Die ideologienahen Geistes-, Sozial- und Rechtswissenschaften wurden gleichgeschaltet, finanziell aber weitgehend vernachlässigt, sofern es sich nicht um politisch funktionale Felder wie die „Raumplanung" oder die rassistisch aufgeladene „Volksgeschichte" handelte. Dies geschah zunächst zugunsten der medizinisch-biologisch-rassistischen Wissenschaftsdisziplinen (Eugenik, Anthropologie, Medizin usw.), die sich einer rasch wachsenden materiellen Förderung erfreuten – allerdings nur bis in die zweite Hälfte der dreißiger Jahre. Demgegenüber wurden die Technik- und Naturwissenschaften, einschließlich Ersatzstofforschung und Agrarwissenschaften, von Beginn an, spätestens ab 1936/37 bis zum Ende der NS-Herrschaft gezielt gefördert. Hinter der Privilegierung der technik- und naturwissenschaftlichen Fachdisziplinen – die selbstverständlich kein spezifisches Signum der NS-Epoche, sondern ein generelles Charakteristikum einer auf „Verwertung" drängenden „Moderne" ist – stand die triviale Einsicht, daß es neben moderner Wirtschaft und Technik auch Wissenschaften bedarf, die auf der Höhe der Zeit stehen, um erfolgreich Kriege führen zu können. Und der Wille zum Krieg war eines der zentralen Kennzeichen des Nationalsozialismus. Die weit überdurchschnittliche finanzielle Förderung der KWG durch den Staat illustriert diese wissenschaftspolitischen Präferenzen des NS-Regimes. Nun könnte man einwenden, daß die Natur- und Technikwissenschaften zwar den Schwerpunkt der KWG-Forschungen bildeten, diese wissenschaftliche Spitzenorganisation aber auch noch über eine Reihe von Forschungsstätten in anderen Wissenschaftsfeldern verfügte. Tatsächlich war der skizzierte Trend jedoch noch ausgeprägter, als dies ein genereller Etat-Vergleich in Tabelle 1 ausweist. Isoliert man die Etatentwicklung der KWG-Institute nach Wissenschaftssektionen, zeigt sich: Die Einnahmen der natur- und technikwissenschaftlichen Institute und der agrarwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen der KWG wuchsen in weit überdurchschnittlichem Maße, während die der biologisch-medizinischen Institute tendenziell stagnierten und die der geistes- sowie rechtswissenschaftlichen KWI – mit freilich symptomatischen Ausnahmen – zum Teil sogar erheblich schrumpften.

2. Begleitet wurde das Interesse der Diktatur an effizienten Natur- und Technikwissenschaften durch den von Beginn an scharfen Antisemitismus, das zentrale handlungsleitende Element der NS-Ideologie. Wichtig ist allerdings festzuhalten, daß der nationalsozialistische Rassismus und Antisemitismus das Prinzip der Meritokratie keineswegs gänzlich außer Kraft setzten. Gerade am Beispiel der KWG, die durch den antisemitischen Entlassungs- und Vertreibungsdruck des Regimes zeitweilig heftig erschüttert wurde[75], läßt sich zeigen, daß vor das merito-

[75] Zum Verhalten der KWG und hier wiederum namentlich zum Umgang der Generalverwaltung mit dem antisemitischen Entlassungsverlangen des Hitler-Regimes vgl. Hachtmann, Wissenschaftsmanagement, Bd. 1, bes. S. 372–381 u. S. 397–408 (sowie die dort genannte ältere Literatur). Zu den oft bedrückenden individuellen Schicksalen als Folge dieser nationalsozialistischen Vertreibungspolitik, die mit dem euphemistisch-zynischen Diktum vom „wissenschaftlichen Aderlaß" eher verdeckt werden, vgl. jetzt Reinhard Rürup unter Mitwirkung von Michael

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kratische Prinzip eine Art rassistischer Filter gesetzt wurde. Wissenschaftler, die auf Direktoren- oder Abteilungsleiterposten eines KWG-Instituts oder auch z. B. als Fachspartenleiter in den Reichsforschungsrat berufen wurden, wurden weiterhin nach wissenschaftlichen Kriterien ausgewählt, durften jedoch keine „Juden" im Sinne der NS-Gesetzgebung sein und auch keinen, nach NS-Kriterien „minderwertigen" Völkern angehören. Selbst in den Augen führender Repräsentanten der Hitler-Diktatur war das meritokratische Prinzip so zentral, daß sie namentlich während der zweiten Hälfte des Zweiten Weltkrieges – als die Shoah bereits in ganz Europa begonnen hatte – eine Abschwächung des antisemitischen Selektionskriteriums für herausragende Wissenschaftler zuließen: Die „Arisierung" des Nobelpreisträgers und Direktors des KWI für Zellphysiologie Otto Warburg ist hier ebenso ein Beispiel wie das zynische Statement Hermann Görings auf einer Konferenz vom 6. Juli 1942, zu der sämtliche einflußreichen Wissenschaftspolitiker des „Dritten Reiches" zusammenkamen, um angesichts der Kriegswende über eine möglichst rasche Effizienzsteigerung der Forschung durch die Reorganisation des Reichsforschungsrates zu beraten, Hitler sei gewillt, „Ausnahmen dort zuzulassen und zu billigen, wo es sich um wirklich ganz große Forschungsaufgaben oder Forscher selbst handelt. Wir gehörten ja wirklich gestraft, wenn wir aus solchen Gründen einen Mann von bedeutendster geistiger Kapazität ablehnten oder ihm nicht die Möglichkeit geben würden zu forschen, weil er eine Sarah hat oder vielleicht Vierteljude ist oder sonst etwas."[76]

3. Wissenschaftspolitik und Wissenschaftsmanagement folgen, wenn sie erfolgreich sein wollen, den Prämissen der Realpolitik. Sie orientieren sich an tatsächlichen oder vermeintlichen Sachzwängen und sind gleichsam strukturell vor der Versuchung, sich in faschistische oder andere autoritäre Regime aktiv zu integrieren, nicht gefeit. Dies gilt nicht nur für ideologienahe Wissenschaften, sondern oft stärker noch für die Technik- und Naturwissenschaften, die aufgrund politischer Prioritätensetzungen von materiellen Zuwendungen des jeweiligen Regimes überdurchschnittlich profitieren – die „Grundlagenforschung", wie sie in der KWG betrieben wurde, eingeschlossen. Aus sich selbst heraus verfügt keine Wissenschaft über einen inneren Mechanismus, der sie gegenüber verbrecherischen Verlockungen wie denen des „Dritten Reiches" resistent sein ließe. Was Herbert Mehrtens, Moritz Epple oder Helmut Maier[77] für die Wissenschaften betont haben, gilt noch weit stärker für das Wissenschaftsmanagement, wie hier am Beispiel der Generalverwaltung der KWG gezeigt wurde. Daß die Beteiligten glaubten, dabei zum „Besten der KWG" aktiv zu werden, ändert daran nichts. Exzellente Fähigkeiten, wie sie der Wissenschaftsmanager Ernst Telschow besaß – ein

Schüring, Schicksale und Karrieren. Gedenkbuch für die von den Nationalsozialisten aus der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft vertriebenen Forscherinnen und Forscher, Göttingen 2008.

[76] Protokoll in: BA-MA, RL 3, Nr. 56, Bl. 302–376, Zitat Bl. 324 f. Zur „Arisierung" Otto Warburgs 1941/42 vgl. Hachtmann, Wissenschaftsmanagement, Bd. 1, S. 432–436.

[77] Vgl. Mehrtens, Kollaborationsverhältnisse, in: Meinel/Voswinckel (Hrsg.), Medizin, Naturwissenschaft, Technik im Nationalsozialismus; Epple, Rechnen, Messen, Führen, in: Maier (Hrsg.), Rüstungsforschung, bes. S. 356; Helmut Maier, Einleitung, in: Ders. (Hrsg.), Rüstungsforschung, S. 7–29, bes. S. 28 f.; ders., Aus der Verantwortung gestohlen?, S. 76 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hervorragendes „Verwaltungsgeschick“ sowie die Eigenschaft, „selbst komplizierteste Problemlagen“ rasch erfassen und Ziele mit einer ausgeprägten „Zähigkeit“ verfolgen zu können[78] –, nutzten auch dem NS-Regime, weil sie im Zusammenspiel mit einem für Wissenschaftsverwaltungen ohnehin charakteristischen Pragmatismus die Indienstnahme der KWG für ein barbarisches politisches System nur erleichterten.

[78] So Adolf Butenandt in seinem Nachruf auf Telschow vom 31. 10. 1988, in: MPG-Archiv, Abt. II, Rep. 1A, PA Telschow, Nr. 11.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der „Kriegsgerichtsbarkeitserlass Barbarossa“ stand lange Zeit im Schatten des wissenschaftlichen und erst recht des öffentlichen Interesses. Schon die sperrige Bezeichnung dieses „Führererlasses“ wirkt abschreckend. Dabei gab es keine Bestimmung, die für das Verhalten der Wehrmacht in der Sowjetunion so folgenreich sein sollte. Noch nie wurde das auf einer so umfassenden Quellenbasis nachgewiesen wie in dieser Darstellung.

Felix Römer

„Im alten Deutschland wäre solcher Befehl nicht möglich gewesen“

Rezeption, Adaption und Umsetzung des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses im Ostheer 1941/42

„Dieses Bild der Gehenkten gehört nun zu unserer östlichen Erinnerung wie die Ziehbrunnen, die sterbenden Pferde und die krächzenden Dohlen, ein mittelalterliches Bild.“[1]

Im Morgengrauen des 22. Juni 1941 begann mit dem Angriff des deutschen Ostheers auf die Sowjetunion der „ungeheuerlichste Eroberungs-, Versklavungs- und Vernichtungskrieg, den die moderne Geschichte kennt“[2]. Zu den schwerwiegendsten Kriegsverbrechen, die die deutschen Invasoren auf ihrem „Kreuzzug gegen den Bolschewismus“ verübten, zählte ihr radikales Vorgehen in der Partisanenbekämpfung, das sich nicht nur gegen tatsächliche Irreguläre, sondern nur zu oft auch gegen unbeteiligte Zivilisten richtete und teilweise auch dem Holocaust als Vorwand diente. Jüngsten Schätzungen zufolge fielen den Antipartisanen-Aktionen und Repressalien der deutschen Besatzer in der Sowjetunion insgesamt mindestens eine halbe Million Menschen zum Opfer[3]. Kaum ein Wehrmachtsverbrechen erreichte überdies einen vergleichbaren Verbreitungsgrad auf der Seite der Täter wie dieses. Denn zu den Exekutoren der rigorosen Repressionspolitik waren nicht nur die Sicherungs- und Polizeikräfte in den rückwärtigen Gebieten bestimmt, sondern auch die Kampfverbände an der Front mitsamt ihren Unter-

[1] Erinnerungsschrift des Armeeoberkommandos (AOK) 2 über den „Einsatz gegen den Bolschewismus“, Weihnachten 1941, in: Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg im Breisgau (künftig: BA-MA), RH 20-2/1149.

[2] Ernst Nolte, Der Faschismus in seiner Epoche. Die Action française, der italienische Faschismus, der Nationalsozialismus, München 1963, S. 436 f.

[3] Vgl. Christian Hartmann, Verbrecherischer Krieg – verbrecherische Wehrmacht? Überlegungen zur Struktur des deutschen Ostheers 1941–1944, in: VfZ 52 (2004), S. 1–75, hier S. 25.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stützungs-Einheiten. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, jenen „Führerbefehl“ in den Blick zu nehmen, der die pseudolegale Grundlage der deutschen Gewaltpolitik an der Ostfront bildete: den Kriegsgerichtsbarkeitserlass, der wie kaum ein anderer Befehl „zur Radikalisierung des Ostkriegs beigetragen“ und „dessen Bedeutung die Nachwelt lange unterschätzt“ hat[4].

Der am 13. Mai 1941 vom OKW herausgegebene „Erlaß über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet ‚Barbarossa‘ und über besondere Maßnahmen der Truppe“[5] war einer jener „verbrecherischen Befehle“, die während der Vorbereitungsphase des „Unternehmens Barbarossa“ konzipiert worden waren, um die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, den bevorstehenden Feldzug als „Vernichtungskampf“[6] zu führen und in der Sowjetunion einen entgrenzten „Kriegsbrauch mit östlichen Mitteln“[7] anzuwenden, wie Hitler es angeordnet hatte. Trotz der weit reichenden Auswirkungen dieses völkerrechtswidrigen Befehls auf die Kriegführung an der Ostfront besteht nach wie vor Forschungsbedarf über seine Geschichte. Zwar ist die Entstehung des Gerichtsbarkeitserlasses in den Stäben von OKW und OKH während der Vorbereitungsphase des Feldzugs mittlerweile minutiös erforscht[8]. Über die Rezeption des Befehls in den Kommandobehörden des Ostheers ist allerdings noch wenig bekannt, auch wenn Johannes Hürter zuletzt zumindest die Reaktionen der Armeeoberbefehlshaber beschrieben und für diese schmale Elite „ein individuell unterschiedliches Schwanken zwischen Zustimmung und Skepsis“ erkannt hat[9]. Unter Einbeziehung auch der übrigen Kommandoebenen des Ostheers soll daher im ersten Teil des vorliegenden Beitrags zunächst umfassend untersucht werden, wie der Gerichtsbarkeitserlass in den Frontstäben vor Beginn des Feldzugs aufgenommen, weitergegeben und kommuniziert wurde. Anschließend rückt im zweiten Abschnitt die Umsetzung des Befehls während des wegweisenden ersten Jahrs des deutsch-sowjetischen Krieges in den Mittelpunkt. Zwar liegen bereits zahlreiche

[4] Ebenda, S. 57 u. S. 54.

[5] Der Erlass ist ediert bei Gerd R. Ueberschär/Wolfram Wette (Hrsg.), Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion. „Unternehmen Barbarossa“ 1941, Frankfurt a. M. ²1991, S. 252–254.

[6] So Hitler in seiner wegweisenden Berliner Rede vor den Heerführern des Ostheers am 30. 3. 1941. Vgl. Generaloberst Halder, Kriegstagebuch. Tägliche Aufzeichnungen des Chefs des Generalstabes des Heeres 1939–1942, Bd. 2: Von der geplanten Landung in England bis zum Beginn des Ostfeldzuges (1. 7. 1940–21. 6. 1941), bearb. von Hans-Adolf Jacobsen, Stuttgart 1963, S. 335 f. (30. 3. 1941).

[7] Protokoll der Besprechung beim Generalquartiermeister (Gen.Qu.) am 16. 5. 1941, in: BA-MA, RH 20-16/1012, Bl. 66-73, hier Bl. 72.

[8] Vgl. u. a. Helmut Krausnick, Kommissarbefehl und „Gerichtsbarkeitserlaß Barbarossa“ in neuer Sicht, in: VfZ 25 (1977), S. 682–738; Jürgen Förster, Das Unternehmen „Barbarossa“ als Eroberungs- und Vernichtungskrieg, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg (künftig: DRZW), Bd. 4: Horst Boog u. a., Der Angriff auf die Sowjetunion, Stuttgart 1983, S. 413–447, hier S. 426–435; Johannes Hürter, Hitlers Heerführer. Die deutschen Oberbefehlshaber im Krieg gegen die Sowjetunion 1941/42, München 2006, S. 247–265; Hans Buchheim, Befehl und Gehorsam, in: Hans Buchheim/Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/Helmut Krausnick (Hrsg.), Anatomie des SS-Staates, München ⁶1994, S. 213–320.

[9] Hürter, Heerführer, S. 258.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

grundlegende Studien zur Charakteristik der Besatzungsherrschaft und der Partisanenbekämpfung der deutschen Verbände in der Sowjetunion vor[10]. Wie die Stäbe und Truppen die einzelnen Bestimmungen des Gerichtsbarkeitserlasses in der Praxis des Kriegsalltags handhabten, bedarf dagegen weiterer Klärung. Bei der Auseinandersetzung mit diesen Fragen kann sich die Untersuchung auf eine Vielzahl neuer Quellen aus den Akten des Ostheers stützen[11].

1. Weitergabe, Rezeption und Adaption des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses im Ostheer 1941

An die Stelle der herkömmlichen Militärjustiz über die Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten setzte der Kriegsgerichtsbarkeitserlass die sofortige „Selbsthilfe der Truppe", wie der General z. b. V. Eugen Müller den Kerngedanken des „Barbarossa"-Erlasses treffend auf den Punkt brachte[12]. Die grundlegende Bestimmung besagte, dass „Straftaten feindlicher Zivilpersonen" der „Zuständigkeit der Kriegsgerichte und der Standgerichte bis auf weiteres entzogen" seien. Gefangen genommene „tatverdächtige Elemente" sollten dem nächsten Offizier vorgeführt werden, der umgehend darüber zu entscheiden hatte, „ob sie zu erschießen" seien. Die Festnahme und Verwahrung „verdächtige[r] Täter [!]" wurde „ausdrücklich verboten". Das Vorgehen der Truppe gegen irreguläre Widerstände sollte im Allgemeinen wesentlich verschärft werden. „Freischärler" waren „durch die Truppe im Kampf oder auf der Flucht schonungslos zu erledigen". Und „auch alle anderen Angriffe feindlicher Zivilpersonen" waren „von der Truppe auf der Stelle mit den äußersten Mitteln bis zur Vernichtung des Angreifers niederzukämpfen". Für den Fall, dass nach Angriffen aus Ortschaften die Täter nicht festzustellen waren, gestand der Gerichtsbarkeitserlass außerdem allen Truppenführern vom Bataillonskommandeur aufwärts das Recht zu, „kollektive Gewaltmaßnahmen" zu ergreifen. Für die praktische Durchführung dieser Repressalien empfahl das OKH, in der betreffenden Ortschaft sofort „30 Mann erschiessen" zu lassen[13]. Im zweiten Abschnitt des Gerichtsbarkeitserlasses wurde der sowjetischen Zivilbevölkerung der Rechtsschutz vor „Straftaten von Angehöri-

[10] Vgl. u. a. Jürgen Förster, Die Sicherung des „Lebensraumes", in: DRZW, Bd. 4, S. 1030–1078; Christian Gerlach, Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, Hamburg 1999; Timm C. Richter, „Herrenmensch" und „Bandit". Deutsche Kriegsführung und Besatzungspolitik als Kontext des sowjetischen Partisanenkrieges (1941–44), Münster 1998; Hürter, Heerführer, S. 404–508. Vgl. auch die demnächst erscheinende Studie von Dieter Pohl, Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941–1944, München 2008.

[11] Für das Dissertationsprojekt des Verfassers wurde das Aktenmaterial sämtlicher Heeresgruppen, Armeen, Panzergruppen, Korps, Divisionen und, soweit überliefert, auch der Regimenter und Bataillone ausgewertet, die 1941/42 an der Ostfront eingesetzt waren, wobei der Schwerpunkt auf den Akten der Ic-Abteilungen lag.

[12] Protokoll von der Besprechung des Generals z.b.V. des OKH in Allenstein am 10. 6. 1941, in: BA-MA, RH 19-III/722, Bl. 87.

[13] Protokoll der Besprechung beim Gen.Qu. in Wünsdorf am 16. 5. 1941, in: BA-MA, RH 20-11/334.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gen der Wehrmacht" abgesprochen. Sofern es sich nicht um Taten handelte, die auf „geschlechtlicher Hemmungslosigkeit" oder „einer verbrecherischen Veranlagung" beruhten, sollte für Vergehen deutscher Soldaten gegen sowjetische Zivilisten kein Strafverfolgungszwang mehr bestehen. Anstelle des fälligen Kriegsgerichtsverfahrens konnte es der zuständige Gerichtsherr, also in der Regel der Divisionskommandeur, der diese Fälle nach wie vor zu entscheiden hatte, bei einer disziplinaren Ahndung belassen. Straftaten, die in Einklang mit „den politischen Absichten der Führung" standen, waren entschuldbar – so die Implikation des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses.

Bevor der Erlass an das Ostheer weitergegeben wurde, fügte der Oberbefehlshaber des Heeres am 24. Mai 1941 Befehlszusätze hinzu, die vor allem der weitverbreiteten Sorge Rechnung trugen, dass der Befehl „willkürliche[n] Ausschreitungen *einzelner* Heeresangehöriger" Vorschub leisten und letztlich zu einer „Verwilderung der Truppe" führen könnte[14]. Dass Walther von Brauchitschs sogenannter Disziplinarerlass den Gerichtsbarkeitserlass allerdings kaum abmilderte, beurteilten schon manche prominente Zeitgenossen, wie etwa der Generalfeldmarschall Fedor von Bock, so: „Brauchitsch hat zwar eine Ergänzung zu dieser Verfügung gegeben, die wohl abschwächen soll, was aber nur unvollkommen gelingt."[15] Ein Oppositioneller wie Ulrich von Hassell kritisierte den Disziplinarerlass als „an sich gar nichts ändernde, aber den Schein wahrende Zusätze"[16].

Nach seiner Ausarbeitung ließ das OKH den Gerichtsbarkeitserlass auf verschiedenen Besprechungen mit Vertretern des Ostheers zusätzlich erläutern. Während der Besprechungen beim Generalquartiermeister am 16. Mai 1941[17], beim Generalstabschef des Heeres, Generaloberst Franz Halder, am 4. Juni 1941[18] und in Allenstein und Warschau am 10. und 11. Juni 1941 bekräftigte das OKH das Ziel einer „Rückkehr zum alten Kriegsbrauch"[19]. Auf den Konferenzen in Allenstein und Warschau erteilte das OKH überdies zusätzliche Weisungen, die weitere, schwere Völkerrechtsbrüche bedeuteten; getreu der Devise, dass „im kommenden Einsatz *Rechtsempfinden u[nter]. U[mständen]. hinter Kriegsnotwendigkeit* zu treten habe"[20]. Hierzu zählte zum einen die willkürliche Erweiterung des völ-

[14] Vgl. hierzu und zum Folgenden Brauchitschs Befehlszusätze v. 24. 5. 1941, in: Ueberschär/Wette (Hrsg.), Überfall, S. 253 f. Wenn nicht anders angegeben, auch im Folgenden, Hervorhebungen im Original.

[15] Generalfeldmarschall Fedor von Bock. Zwischen Pflicht und Gehorsam. Das Kriegstagebuch, hrsg. von Klaus Gerbet, München u. a. 1995, S. 190 (4. 6. 1941).

[16] Die Hassell-Tagebücher 1938–1944. Ulrich von Hassell. Aufzeichnungen vom Andern Deutschland, hrsg. von Friedrich Hiller von Gaertringen, Berlin ²1989, S. 257 (15. 6. 1941).

[17] Protokoll der Besprechung beim Gen.Qu. in Wünsdorf am 16. 5. 1941, in: BA-MA, RH 20-11/334.

[18] Protokoll des AOK 18 zur „Chef-Besprechung v. 4. 6." in Zossen, in: BA-MA, RH 20-18/71, Bl. 68–82; Notizen der Panzergruppe (Pz.Gr.) 4 von der Chefbesprechung im OKH v. 6. 6. 1941, in: BA-MA, RH 21-4/8, Bl. 82–86; Protokoll der Heeresgruppe (H.Gr.) Süd/Gen.St.Ch./Abt. Ia Nr. 299/41 g.Kdos. Chefs. v. 6. 6. 1941, in: BA-MA, RH 19-I/276, Anl. 235.

[19] Besprechung des Gen. z.b.V. in Warschau am 11. 6. 1941, Tätigkeitsbericht (TB) der Feindnachrichtenabteilung (Ic) der Pz.Gr. 3 v. 1.1.–11. 8. 1941, in: BA-MA, RH 21-3/423, S. 29 f.

[20] Ebenda.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kerrechtlich definierten irregulären Kombattantenstatus. Das AOK 6 umschrieb den nunmehr geltenden, ausgedehnten „Freischärler"-Begriff treffend als „Freischärlerei im erweiterten Sinne"[21]. Neu war daran, „dass auch Zivilpersonen als Freischärler zu behandeln sind, die mit andern Mitteln als mit den Waffen (z. B. Sabotage an Autoreifen, Lochschlagen in den Benzintank, hetzerische Reden, Herstellung und Verbreitung von Flugblättern, Plakatanschläge, Flüsterpropaganda) ihre feindselige Einstellung gegen die deutsche Wehrmacht bekunden und auf diese Weise am Kampf teilnehmen". Genauso rechtswidrig wie diese selbstherrliche Modifikation der Haager Landkriegsordnung war die einseitige Außerkraftsetzung des Rechts zum „Waffengreifen", welches das OKH der sowjetischen Zivilbevölkerung kategorisch aberkannte: „§ 2 der Haager Landkriegsordnung kommt nicht in Frage"[22]. Besonders fatal war außerdem die Maßgabe, dass zur Anordnung von Exekutionen bloße Verdachtsmomente ausreichen sollten: „In Zweifelsfällen über Täterschaft wird häufig der Verdacht genügen müssen"[23].

Das übergeordnete Ziel dieser beispiellosen Rechtsbeugung war eine „schnelle Befriedung [des] gewonnenen Gebiets", der „alle Abwehrmaßnahmen der Truppe" verpflichtet waren, wie Brauchitsch in seinen Befehlszusätzen erklärte[24]. Dass der Erlass genau diesen Zweck hatte, betonte auch der General z. b. V. auf den Besprechungen in Allenstein und Warschau nachdrücklich. Jeder „Blutrausch" und „unnötiges Scharfmachen" der Truppe sei unerwünscht, beziehungsweise „nur soweit, als zur Sicherung der Truppe und raschen Befriedung des Landes erforderlich"[25]. Dass das OKH besonderen Wert auf die Schnelligkeit der Widerstandsbekämpfung legte, war ein zentrales Postulat des deutschen Befriedungskonzepts, das auf die Blitzkriegsstrategie ausgerichtet war. Mit dem Ziel, jede Beeinträchtigung der Operationen auszuschließen, sollte mit aller Gewalt und auf schnellstem Wege der angestrebte Zustand „vorn Kampf, hinten Ruhe" hergestellt werden[26].

An der Radikalität und Rechtswidrigkeit des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses konnte indes schon aus zeitgenössischer Perspektive kaum ein Zweifel bestehen. Zwar verstieß der Befehl streng genommen nur in Teilen gegen das Völkerrecht, denn die Verhängung der Todesstrafe gegen Irreguläre stand mit den zeitgenös-

[21] Vgl. hierzu und zum Folgenden die Ausführungsbestimmungen des AOK 6/Abt. Ic/AO Nr. 209/41 g.Kdos. v. 16. 6. 1941, in: BA-MA, RH 20-6/96, Bl. 153–156. Die Formulierung hatte das AOK 6 vom Gen. z.b.V. übernommen, der von Freischärlern „im erweiterten Sinne" gesprochen hatte. Protokoll der Besprechung des Gen. z.b.V. in Allenstein am 10. 6. 1941, in: BA-MA, RH 19-III/722, Bl. 87.

[22] Protokoll von der Besprechung des Gen. z.b.V. in Allenstein am 10. 6. 1941, in: Ebenda, Bl. 88.

[23] Besprechung des Gen. z.b.V. in Warschau am 11. 6. 1941, TB (Ic) der Pz.Gr. 3 v. 1. 1.–11. 8. 1941, in: BA-MA, RH 21-3/423, S. 29.

[24] Vgl. Brauchitschs Befehlszusätze v. 24. 5. 1941, in: Ueberschär/Wette (Hrsg.), Überfall, S. 253 f.

[25] Besprechung des Gen. z.b.V. in Warschau am 11. 6. 1941, TB (Ic) der Pz.Gr. 3 v. 1. 1.–11. 8. 1941, in: BA-MA, RH 21-3/423, S. 29 f.

[26] Protokoll der Besprechung beim Gen.Qu. in Wünsdorf am 16. 5. 1941, in: BA-MA, RH 20-11/334.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sischen Konventionen durchaus in Einklang, und selbst kollektive Repressalien in Gestalt von Geiselnahmen waren unter bestimmten Umständen durch das gewachsene Gewohnheitsrecht gedeckt[27]. Allerdings war für die Aburteilung von „Freischärlern" ein kriegsgerichtliches Verfahren vorgeschrieben, was durch den Kriegsgerichtsbarkeitserlass rigoros missachtet wurde[28]. Dies war weit mehr als nur eine Formalie. Wie einschneidend sich diese fatale Verallgemeinerung der exekutiven Gewalt auswirkte, zeigte sich daran, welche Konsequenzen sich daraus für die Rechtspraxis in den Divisionen ergaben. Während in einer gewöhnlichen Infanteriedivision nach der früheren Regelung[29] neben dem Divisionsgericht nur noch die etwa ein Dutzend zählenden Standgerichte der Regimenter dazu berechtigt waren, Todesurteile auszusprechen, waren nach dem Inkrafttreten des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses fortan sämtliche Offiziere zu Herren über Leben und Tod erhoben, deren Zahl sich in einer aufgefüllten Division auf über fünfhundert Mann belief. Neben der Außerkraftsetzung der Kriegsgerichte sprachen außerdem die anvisierten Repressalien auf Verdacht, die willkürliche Erweiterung des Tatbestands der „Freischärlerei" und auch die Aufhebung des Strafverfolgungszwanges allen Rechtsgrundsätzen Hohn.

Obwohl der rechtswidrige Charakter des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses unverkennbar war, vollzog sich die Verbreitung des Befehls innerhalb des Ostheers mit bemerkenswerter Routine. Nachdem das OKW angeordnet hatte, dass die „Weitergabe […] möglichst nicht vor dem 1. 6. 41 zu erfolgen"[30] habe, verschickte das OKH die Ausfertigungen des Erlasses erst am 31. Mai 1941 an die Oberkommandos der Heeresgruppen, Armeen und Panzergruppen[31]. Zuständig für die Weiterverteilung des Befehls waren von hier an die Stäbe der Infanteriearmeen und Panzergruppen, denen auch der „Zeitpunkt der Weitergabe des Erlasses […] überlassen" blieb, wenngleich eine „allzu frühzeitige Verbreitung" nicht erwünscht war[32]. Von sämtlichen Heeresgruppen-, Armeeober-

[27] Einen Überblick über die geltenden völkerrechtlichen Bestimmungen bietet: Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944, hrsg. vom Hamburger Institut für Sozialforschung, Hamburg 2002, S. 15–33. Vgl. zur Rechtslage außerdem die instruktive Darstellung bei Peter Lieb, Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg? Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44, München 2007, S. 233–258.

[28] Dies war zwar nicht explizit im kodifizierten Völkerrecht verankert, entsprach aber der juristischen Mehrheitsmeinung im nationalen und internationalen völkerrechtlichen Diskurs und nicht zuletzt auch den geltenden deutschen Vorschriften und Gesetzen; vgl. Lieb, Krieg, S. 240 ff.

[29] Nach § 2 Abs. 4 b) der Kriegsstrafverfahrensordnung (KStVO) v. 17. 8. 1938 unterstanden „Freischärler" der Kriegsgerichtsbarkeit und konnten somit entweder von den Feldgerichten der Gerichtsherren oder von den nach § 13 a der KStVO zulässigen Standgerichten der Regimentskommandeure verurteilt werden. Vgl. die Bestimmungen in der H.Dv. 3/13, in: BA-MA, RHD 4/3/13.

[30] Begleitschreiben des OKW/WFSt/Abt. L (IV/Qu.) Nr. 44718/41 g.Kdos. Chefs. v. 14. 5. 1941, in: Ueberschär/Wette (Hrsg.), Überfall, S. 251.

[31] Begleitschreiben des OKH/Gen. z.b.V. b. Ob.d.H. (Gr. R. Wes), Aktenzeichen unleserlich, v. 31. 5. 1941, in: BA-MA, WF-03/9121, Bl. 29.

[32] Ebenda.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und Panzergruppenkommandos ist belegt, dass sie dieser Pflicht nachkamen und damit den ersten Schritt zur Umsetzung des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses taten[33]. Da das OKH angeordnet hatte, dass der Befehl nur „bis zu den Kommandeuren mit eigener Gerichtsbarkeit"[34], also im Allgemeinen nur bis zu den Divisionsstäben, in schriftlicher Fassung verteilt werden durfte, bestand die Weitergabe des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses durch die Oberkommandos zunächst einmal darin, Ausfertigungen an die unterstellten Armeekorps und Divisionen zu versenden[35]. Ergänzend hierzu setzten die Armee- und Panzergruppenstäbe den Kriegsgerichtsbarkeitserlass auf die Tagesordnungen der zentralen Einsatzbesprechungen, die in den letzten beiden Wochen vor dem Angriffstermin in allen Frontabschnitten stattfanden, um den Vertretern der unterstellten Verbände Instruktionen zur Handhabung des Befehls zu erteilen. Da man der Auffassung war, die Erlasse „über die Kriegsgerichtsbarkeit" und „das Verhalten gegenüber polit[ischen]. Kommissare[n]" seien „Truppensache und gehören zu den Ic's", übernahmen es die Ic-Offiziere[36] der Oberkommandos, die Befehle auf den Ic-Besprechungen zu behandeln, die sie während der abschließenden Vorbereitungsphase vor dem Feldzug mit den Feindnachrichtenoffizieren der Korps und

[33] Zur H.Gr. Nord vgl. den TB (Ic) des Befehlshabers rückwärtiges Heeresgebiet (Berück) Nord v. 16. 6.–20. 6. 1941, in: BA-MA, RH 22/253. Zur H.Gr. Mitte vgl. die Zusätze der H.Gr. B zum Kriegsgerichtsbarkeitserlass v. 13. 6. 1941, in: BA-MA, WF-03/9121, Bl. 31 f. Zur H.Gr. Süd vgl. den TB (Ic) des Berück Süd v. 15. 6.–21. 6. 1941, in: BA-MA, RH 22/169, S. 63 ff. Zum AOK Norwegen vgl. den Eintrag im TB des Quartiermeisters (Qu.) der Befehlsstelle Finnland v. 22. 6. 1941, in: BA-MA, RH 20-20/203, Bl. 14. Zum AOK 18 vgl. den Eintrag im TB der Adjutantur (IIa) des AOK 18 v. 18. 6. 1941, in: BA-MA, RH 20-18/1153, Bl. 64. Zur Pz.Gr. 4 vgl. den Eintrag im TB (Ic) der 36. motorisierten Infanteriedivision (Inf.Div. (mot.)) v. 12. 6. 1941, in: BA-MA RH 26-36/40, S. 3. Zum AOK 16 vgl. den Eintrag im TB des Kriegsgerichts (III) des XXIII. Armeekorps (AK) v. 12. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-23/456. Zum AOK 9 vgl. den Eintrag im TB (Ic) der 102. Inf.Div. v. 12. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-102/60, S. 3. Zur Pz.Gr. 3 vgl. den Eintrag im Kriegstagebuch (KTB) der Oberquartiermeisterabteilung (OQu.) der Pz.Gr. 3 v. 20. 6. 1941, in: BA-MA, RH 21-3/611, Bl. 10. Zum AOK 4 vgl. den Eintrag im TB (Ic) des AOK 4 v. 18. 6. 1941, in: BA-MA, RH 20-4/671, S. 3 f. Zur Pz.Gr. 2 vgl. den Eintrag im TB (III) der 10. Panzerdivision (Pz.Div.) v. 17. 6. 1941, in: BA-MA, RH 27-10/104. Zum AOK 6 vgl. das Protokoll der 111. Inf.Div. von der Ic-Besprechung v. 16. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-111/28, Anl. 13. Zur Pz.Gr. 1 vgl. den Eintrag im TB (III) des XXXXVIII. AK zum 20. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-48/323, S. 52. Zum AOK 17 vgl. den Eintrag im KTB der Führungsabteilung (Ia) des AOK 17 v. 18. 6. 1941, in: BA-MA, RH 20-17/774. Zum AOK 11 vgl. den TB (III) v. 5. 10. 1940–31. 10. 1941, in: BA-MA, RH 20-11/386. Zum AOK 2 vgl. die Notizen zur Ic-Besprechung am 6. 7. 1941 v. 5. 7. 1941; in: BA-MA, RH 20-2/1090, Anl. 186.

[34] Brauchitschs Befehlszusätze v. 24. 5. 1941, in: Ueberschär/Wette (Hrsg.), Überfall, S. 253.

[35] Exemplarisch hierzu das Begleitschreiben der Pz.Gr. 4/Abt. Ia Nr. 224/41 g.Kdos. Chefs. v. 13. 6. 1941, in: BA-MA, RH 27-1/52; Einträge im KTB (Ia) des XXXXVI. AK v. 3./4. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-46/7, Bl. 29 f.; Eintrag im TB (Ic) der 23. Inf.Div. v. 15. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-23/46.

[36] Die Ic-Offiziere, die in jeder Kommandobehörde vom Divisionsstab aufwärts eingesetzt waren, waren für Feindnachrichten, Aufklärung, Propaganda, Abwehr sowie für die geistige Betreuung zuständig. Oberhalb der Divisionsebene war der Ic-Offizier zugleich Dritter Generalstabsoffizier.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Divisionen abhielten[37]. Daneben beriefen auch die Heeresrichter, die in den Oberkommandos die Rechtsabteilungen leiteten, zentrale Zusammenkünfte ein, die „in erster Linie" dazu dienten, die Kriegsgerichtsräte der Korps und Divisionen in den „Geheimerlaß des Führers über die Behandlung von strafbaren Handlungen der feindlichen Zivilbevölkerung" einzuweisen[38]. Teilweise traten bei der Weitergabe der „verbrecherischen Befehle" sogar die Oberbefehlshaber persönlich in Erscheinung, indem sie die Erlasse entweder selbst bekannt gaben oder in ihrem Beisein durch Mitarbeiter vortragen ließen[39].

Nachdem der Kriegsgerichtsbarkeitserlass bei allen Korps und Divisionen des Ostheers angelangt war, standen die Generalkommandos und Divisionsstäbe in der Pflicht, den nächsten Schritt in der Befehlskette zu tun und den Erlass an die nachgeordneten Ebenen zu kommunizieren. In vielen Korps griffen die Kommandierenden Generäle das Thema während der abschließenden Einsatzbesprechungen auf und instruierten ihre Divisionskommandeure nochmals eingehend über die Handhabung des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses[40]. Den Befehlshabern der Korps ging es bei diesen Unterredungen in der Regel weniger um die bloße

[37] Eintrag im TB (Ic) des AOK 4 v. 18. 6. 1941, in: BA-MA, RH 20-4/671, S. 3 f. Nur in wenigen Oberkommandos, wie dem AOK 4, blieb der Teilnehmerkreis dieser Ic-Besprechungen auf die Ic-Offiziere der Armeekorps beschränkt, denen es dann zufiel, die erhaltenen Weisungen an die Ic-Offiziere der Divisionen weiterzugeben. Derartige Ic-Besprechungen sind von sämtlichen AOK's, die am 22. 6. 1941 zum Angriff antraten, und mit Ausnahme der Pz.Gr. 1 und 3 auch von den Pz.Gr.Kdos. belegt. Zum AOK 18 vgl. den Eintrag im TB (Ic) des XXXVIII. AK v. 13. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-38/162. Zum AOK 16 vgl. das Protokoll zur Ic-Besprechung v. 17. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-126/114, Anl. 7. Zur Pz.Gr. 2 vgl. den Eintrag im TB (Ic) der 255. Inf.Div. zum 17. 6. 1941, in: BA-MA RH 26-255/135, Bl. 7. Zum AOK 17 vgl. den Eintrag im TB (Ic) des LII. AK v. 13./14. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-52/217, S. 2 f. Zum AOK 11 vgl. den Eintrag im TB (Ic) des XXX. AK v. 19. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-30/115. Zu den übrigen Oberkommandos vgl. die Belege in Anm. 33.

[38] Eintrag im TB (III) der 57. Inf.Div. (AOK 6) v. 15. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-57/112. Derartige Heeresrichterbesprechungen sind von allen Armee- und Panzergruppenstäben belegt, die am 22. 6. 1941 zum Angriff antraten. Zum AOK 18 vgl. den Eintrag im TB (III) der 21. Inf.Div. v. 14. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-21/137b, S. 2, und hierzu den Eintrag im KTB (Ia) der 21. Inf.Div. v. 15. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-21/19, S. 52. Zur Pz.Gr. 4 vgl. das Protokoll von der Heeresrichterbesprechung am 12. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-36/55, Bl. 22 ff. Zum AOK 9 vgl. den TB (III) des Kommandanten rückwärtiges Armeegebiet (Korück) 582, in: BA-MA, RH 23/265, S. 4. Zur Pz.Gr. 3 vgl. den Eintrag im TB (III) der 7. Pz.Div. v. 20. 6. 1941, in: BA-MA, RH 27-7/204. Zum AOK 4 vgl. den Eintrag im TB (III) der 45. Inf.Div. v. 13. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-45/119, und hierzu den Eintrag im KTB der Ib-Abteilung der 131. Inf.Div. v. 20. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-131/34, Bl. 7. Zum AOK 6 vgl. den Eintrag im KTB (Ia) des XXXXIV. AK v. 16. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-44/33, S. 28. Zum AOK 17 vgl. den Eintrag im TB (III) des Höheren Kommandos (Höh.Kdo.) XXXIV v. 15.–30. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-34/61, S. 4. Zu den übrigen Oberkommandos vgl. die Belege in Anm. 33.

[39] Protokoll der Besprechung mit dem Oberbefehlshaber (OB) der 6. Armee v. 28. 4. 1941, in: BA-MA, RH 24-17/41, S. 26 f. Zur 11. Armee vgl. den Eintrag im KTB (Ia) der 239. Inf.Div. v. 18. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-239/17; Protokoll der Besprechung im AOK 17 v. 18. 6. 1941, in: BA-MA, RH 20-17/51, Anl. 33.

[40] Protokoll der Kommandeurbesprechung beim VIII. AK am 19. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-8/21, Anl. 106; Notizen zur Kdr.-Besprechung beim VI. AK v. 18. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-6/27b, Bl. 107 ff.; Eintrag im KTB (Ia) der 97. lei. Inf.Div. v. 19. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-97/3, S. 14.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bekanntgabe des Erlasses, über den die Divisionsstäbe längst im Bilde waren, sondern vielmehr darum, ihre eigene Auslegung des Befehls in den unterstellten Verbänden durchzusetzen. Die Aufgabe, den Erlass in mündlicher Form an die Ebene der unteren Truppenführung, die Regimenter und Bataillone, weiterzugeben, lag bei den Divisionsstäben. Dies geschah in der Regel während der Kommandeurbesprechungen, die alle Divisionskommandeure in den letzten Tagen vor dem Angriffstermin mit den Führern ihrer unterstellten Verbände abhielten[41]. Nachdem die Kommandeure der Regimenter und Bataillone auf diesem Wege über „die Befehle über die Behandlung von russ[ischen] Freischärlern, polit[ischen] Kommissaren u. Saboteuren"[42] informiert worden waren, instruierten sie ihre Kompaniechefs und Truppenoffiziere wenig später auf eigenen Offiziersbesprechungen über die „aussergewöhnliche[n] Vorsichtsmaßnahmen und Vollmachten", die im bevorstehenden Feldzug gegenüber sowjetischen Zivilisten vorgesehen waren[43]. Die Unteroffiziere und einfachen Soldaten wurden als letztes Glied der Hierarchie erst einige Stunden vor dem Überfall eingeweiht. Die Bekanntgabe der bis zuletzt geheim gehaltenen Angriffsbefehle, die Verlesung der propagandistischen Kriegsaufrufe und hetzerischen Merkblätter sowie „die Belehrung über Behandlung von Freischärlern und politischen Kommissaren" erfolgte in den Einheiten in der Regel am Vortag des Angriffstermins, sodass das Ostheer kurz vor Beginn der Operationen „bis zum letzten Mann" über die radikalen „Barbarossa"-Befehle unterrichtet war[44].

Die Stäbe trugen außerdem dafür Sorge, dass neben den Kampfverbänden auch die rückwärtigen Dienste sowie die unmittelbar unterstellten Heerestruppen über die Bestimmungen des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses orientiert waren. Die Kommandeure der Heerestruppen wurden hierfür entweder zu den allgemeinen Kommandeurbesprechungen hinzugezogen oder in eigens anberaumten Unterredungen eingewiesen[45]. Desgleichen wurden in den Kommandobehörden kurz vor dem Einsatz interne Dienstbesprechungen abgehalten, um die Offiziere und Beamten des Stabes über die „Einschränkung der Wehrmachtsgerichtsbarkeit"[46] und ihr Recht, „in besonderen Fällen" die „Erschiessung von Kommissaren, Freischärlern usw." anordnen zu können, in Kenntnis

[41] Notizen zur Kdr.-Besprechung bei der 10. Inf.Div. (mot.) v. 17. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-10/10, Anl. 8; Eintrag im KTB (Ia) der 17. Inf.Div. v. 21. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-17/4, S. 12; Notizen zur Kdr.-Besprechung bei der 123. Inf.Div. v. 20. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-123/8, Bl. 44 ff.

[42] Eintrag im KTB des II./Schützenregiment (Schtz.Rgt.) 69 v. 20. 6. 1941, in: BA-MA, RH 37/7264, S. 4.

[43] Eintrag im Tagebuch (Tgb.) des Kompaniechefs der 4./Infanterieregiment (Inf.Rgt.) 27 v. 20. 6. 1941, in: BA-MA, MSg 1/2311. Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich Dr. Jürgen Förster, Freiburg. Vgl. auch den Eintrag im KTB des Inf.Rgt. 26 v. 21. 6. 1941, in: BA-MA, RH 37/7502, S. 15; Einträge im KTB des Inf.Rgt. (mot.) 41 v. 17./18. 6. 1941, in: BA-MA, RH 37/6906, S. 10.

[44] Befehl der 297. Inf.Div./Abt. Ia Nr. 602/41 geh. v. 20. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-297/31.

[45] Eintrag im TB (IIa) des XVII. AK v. 20. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-17/226, S. 77; Eintrag im KTB (Ia) des XXIII. AK v. 22. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-23/46, Bl. 22; Protokoll zur Besprechung beim LVII. AK v. 17. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-57/6, Bl. 131 ff.

[46] Eintrag im KTB (Ia) des XXVI. AK v. 17. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-26/62, S. 7 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zu setzen[47]. Genauso wenig versäumte man es später während des laufenden Feldzugs, neu eintreffende Reserveverbände über die „Führererlasse" zu informieren[48]. Diese vielfältigen Anstrengungen spiegeln das unverkennbare Interesse der Kommandobehörden, dem Kriegsgerichtsbarkeitserlass in ihren Befehlsbereichen Geltung zu verschaffen.

Wie gehorsam und routiniert die meisten Kommandobehörden die Weitergabe des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses abwickelten, zeigen Stichproben aus den drei Heeresgruppen des Ostheers. In den Akten der 16. Armee, die der Heeresgruppe Nord unterstand, ist die Weitergabe des Gerichtsbarkeitserlasses bei sieben der ursprünglich elf Korps und Divisionen nachweisbar[49]. Bei der Panzergruppe 3, die zur Heeresgruppe Mitte gehörte, finden sich entsprechende Belege in den Unterlagen von immerhin acht der fünfzehn Korps und Divisionen, die zu Beginn des Feldzugs im Verband der Panzergruppe eingesetzt waren[50]. Bei der 6. Armee, die zu den Großverbänden der Heeresgruppe Süd zählte, ist es für sechs der anfänglich acht Korps und Divisionen verbürgt, dass sie den Kriegsgerichtsbarkeitserlass während der Vorbereitungsphase des Feldzugs befehlsgemäß an die unterstellten Verbände weitergegeben haben[51]. Die Befunde aus diesen Stichproben ergeben ein dichtes, weitgehend homogenes Bild, das sich selbst durch die Einbeziehung der übrigen Großverbände in die Untersuchung nur noch graduell

[47] Eintrag im TB des Korpsintendanten (IVa) des VII. AK v. 15. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-7/217, Bl. 21; Eintrag im KTB (Ia) des XXXXVI. AK v. 19. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-46/7, S. 50 f.; Eintrag im KTB (Ia) des XXXXIV. AK v. 21. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-44/33, S. 33.

[48] Eintrag im TB (Ic) des Berück Süd v. 1. 9.–30. 9. 1941, in: BA-MA, RH 22/171, S. 3; Eintrag im TB (Ic) des Berück Nord v. 2. 8. 1941, in: BA-MA, RH 22/254, Bl. 13; Eintrag im TB (Ic) des AOK 6 v. 26. 7. 1941, in: BA-MA, RH 20-6/490, Bl. 169; Eintrag im TB (III) des Höh. Kdo. XXXIV v. 1. 7.–15. 7. 1941, in: BA-MA, RH 24-34/61, S. 6.

[49] Die Definition der Stichproben richtet sich nach der Kriegsgliederung vom 22. 6. 1941, vgl. die Tafel 2 im Beiheft zu DRZW, Bd. 4. Vgl. den Eintrag im KTB (Ia) der 30. Inf.Div. v. 16. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-30/19; Eintrag im KTB (Ia) der 126. Inf.Div. v. 21. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-126/4, Bl. 27; Eintrag im TB (Ia) der 122. Inf.Div. v. 21. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-122/2; Notizen zur Kdr.-Besprechung bei der 123. Inf.Div. v. 20. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-123/8, Bl. 44 ff.; Eintrag im KTB (Ia) der 121. Inf.Div. v. 18. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-121/3; Eintrag im TB (Ic) der 12. Inf.Div. v. 1. 6.–21. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-12/82, S. 2 f.; Eintrag im KTB der Gruppe Schmidt/253. Inf.Div. v. 20. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-253/20, S. 7.

[50] Eintrag im KTB (Ia) des VI. AK v. 18. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-6/26, Bl. 18; Protokoll zur Kdr.-Besprechung beim LVII. AK v. 17. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-57/6, Bl. 131 ff.; Eintrag im KTB (Ia) der 26. Inf.Div. v. 14. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-26/3, S. 3; Eintrag im KTB (Ia) der 14. Inf.Div. (mot.) v. 21. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-14/10, S. 6; Eintrag im KTB (Ia) der 20. Inf.Div. (mot.) v. 21. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-20/11, S. 11; Eintrag im KTB (Ia) der 20. Pz.Div. v. 18. 6. 1941, in: BA-MA, RH 27-20/2, S. 7; Eintrag im KTB (Ia) der 7. Pz.Div. v. 17. 6. 1941, in: BA-MA, RH 27-7/46, Bl. 6; Protokoll zur Kdr.-Besprechung bei der 18. Inf.Div. (mot.) v. 18. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-18/11, Anl. 8.

[51] Eintrag im TB (IIa) des XVII. AK v. 20. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-17/226, S. 77; Eintrag im KTB (Ia) des XXXXIV. AK v. 13. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-44/33, S. 26; Eintrag im KTB (Ia) der 56. Inf.Div. v. 16. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-56/16a; Protokoll zur Kdr.-Besprechung bei der 62. Inf.Div. v. 18. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-62/40, Anl. 17; Befehl der 297. Inf.Div./Abt. Ia Nr. 602/41 geh. v. 20. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-297/31; TB (III) der 9. Inf.Div. v. 22. 6.–31. 12. 1941, Abschnitt „Strafsachen", in: BA-MA, RH 26-9/124.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

verändert. Die flächendeckende Auswertung der Akten sämtlicher Divisionen, Korps, Panzergruppen, Armeen und Heeresgruppen des Ostheers hat das Ergebnis erbracht, dass die Weitergabe der „verbrecherischen Befehle" bei deutlich mehr als der Hälfte aller Kommandobehörden nachweisbar ist[52]. In Anbetracht der Überlieferungslücken, der unverkennbaren Tendenzen mancher Stäbe, diese brisanten Vorgänge aus den eigenen Unterlagen gezielt auszusparen, sowie der Tatsache, dass gerade die Vorbereitungsphase des Feldzugs in vielen Aktenbeständen nur kursorisch abgehandelt wurde, erscheint dieses Resultat außerordentlich signifikant. Es zeichnet sich darin ab, dass die überwiegende Mehrheit der Kommandobehörden den Kriegsgerichtsbarkeitserlass gehorsam an die unterstellten Verbände bekannt gegeben und damit die Implementierung dieses völkerrechtswidrigen Befehls ermöglicht hat.

Es zeugt von der festen Absicht der Stäbe, den Kriegsgerichtsbarkeitserlass tatsächlich zur Anwendung zu bringen, dass sie es in der Regel nicht dabei bewenden ließen, den Befehl in schriftlicher Fassung bis zu den Divisionsstäben zu verteilen, sondern die nachgeordneten Stellen darüber hinaus auch in ergänzenden Besprechungen auf verschiedenen, parallel verlaufenden Dienstwegen unterrichteten. Die Tatsache, dass man es für notwendig erachtete, dem schriftlichen Befehl zusätzliche mündliche Instruktionen folgen zu lassen, verweist allerdings zugleich darauf, dass man sich des exzeptionellen Charakters des Erlasses sehr wohl bewusst war und man sich über seine Auslegung erst verständigen musste. Tatsächlich zeigen die zahlreichen Protokolle von den Besprechungen aus der Vorbereitungsphase des Feldzugs, dass der Kriegsgerichtsbarkeitserlass in den Stäben des Ostheers zum Teil denkbar unterschiedlich aufgenommen wurde. Während manche Kommandobehörden den Erlass mit voller Zustimmung quittierten, bestanden in anderen Stäben ernste Vorbehalte. Die Bedenken bezogen sich allerdings mehr auf die möglichen Rückwirkungen des Erlasses auf die eigenen Truppen als auf die Konsequenzen, die der entrechteten Zivilbevölkerung im Operationsgebiet drohten. Man befürchtete, dass die geplante juristische Entgrenzung in den eigenen Reihen schnell einen drastischen Abfall der militärischen Disziplin nach sich ziehen würde, der unweigerlich die Funktionstüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Verbände beeinträchtigen musste. Nicht nur dem Oberbefehlshaber des Heeres, sondern auch den erfolgsorientierten Truppenführern des Ostheers ging es daher bei der Implementierung des Gerichtsbarkeitserlasses in erster Linie darum, die „Manneszucht, die Grundlage unserer Erfolge, zu erhalten"[53], während die geplante radikale Repressionspolitik in den besetzten Gebieten kaum Kritik hervorrief.

Diese Haltung kam auch in der bekannten Reaktion des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe Mitte, von Bock, zum Ausdruck. Bock hatte am 4. Juni 1941

[52] Eine vollständige Übersicht über die Belege, die im Zuge dieser flächendeckenden Aktenauswertung erschlossen wurden, würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, wird aber der demnächst erscheinenden Studie des Verfassers zur Geschichte des Kommissarbefehls zu entnehmen sein.

[53] Brauchitschs Befehlszusätze v. 24. 5. 1941, in: Ueberschär/Wette (Hrsg.), Überfall, S. 253 f.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

moniert, dass der Kriegsgerichtsbarkeitserlass „praktisch jedem Soldaten das Recht gibt, auf jeden Russen, den er für einen Freischärler hält – oder zu halten vorgibt – von vorne oder von hinten zu schießen“[54]. Als Bock jedoch in einem klärenden Telefonat am 7. Juni 1941 von Brauchitsch erfuhr, dass „man das, was ich wolle, aus der Verfügung herauslesen könne“, dass nämlich „die Aufrechterhaltung der Manneszucht eine entscheidende Rolle spielen“ sollte, waren seine Zweifel ausgeräumt: „Nun bin ich einverstanden!“[55] Die Befehlszusätze, die der Stab der Heeresgruppe Mitte trotz der Übereinkunft mit Brauchitsch wenige Tage später noch erließ, waren eindeutig affirmativ, änderten die Befehlslage kaum und konzentrierten sich bezeichnenderweise weitgehend auf den zweiten Abschnitt des Gerichtsbarkeitserlasses, in dem die Aufhebung des Strafverfolgungszwanges geregelt war, während die radikalen Bestimmungen des ersten Abschnitts über die Außerkraftsetzung der Kriegsgerichtsbarkeit, die verfahrenslosen Exekutionen und die kollektiven Gewaltmaßnahmen nur am Rande zur Sprache kamen und auch nicht angetastet wurden[56].

Dass die Sorgen der Truppenführer vor allem um die Aufhebung des Strafverfolgungszwanges kreisten, offenbarte auch die Intervention des Oberbefehlshabers der 4. Armee, Günther von Kluge, die einen ähnlichen Verlauf nahm wie die seines direkten Vorgesetzten, Bock. Während einer mehrstündigen Besprechung mit den Generalstabschefs seiner Armeekorps, die am 10. Juni 1941 im AOK 4 stattfand, teilte Kluge der Versammlung mit, dass er gegen den „Erlaß des Führers“ „persönlich Einspruch erhoben“ hatte[57]. Hierzu hatte Kluge wenige Tage zuvor, am 6. Juni 1941, mit Bock telefoniert und im Anschluss einen „Entwurf zur Abänderung des Erlasses über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit und über besondere Massnahmen der Truppe“ übersandt[58]. Es kennzeichnet Kluges Intentionen, dass auch dieser Entwurf ausschließlich Ergänzungen zur „Behandlung der Straftaten von Angehörigen der Wehrmacht und des Gefolges gegen Landeseinwohner“ enthielt, die obendrein die Befehlslage kaum änderten[59]. Wie Kluge auf der Besprechung am 10. Juni 1941 verdeutlichte, bezog sich sein „Einspruch“ vor allem auf das radikal verschobene „Verhältnis

[54] Bock, Kriegstagebuch, S. 190 (4. 6. 1941).

[55] Ebenda, S. 191 (7. 6. 1941).

[56] Zusätze der H.Gr. B zum Kriegsgerichtsbarkeitserlass v. 13. 6. 1941, in: BA-MA, WF-03/9121, Bl. 31 f. Vgl. hierzu auch Gerlach, Morde, S. 1115–1120.

[57] Zitate, auch im Folgenden, aus der 20-seitigen hs. Mitschrift von der Chefbesprechung beim AOK 4 am 10. 6. 1941, 17.00–20.40 Uhr, in: BA-MA, RH 20-4/171, Bl. 74–93.

[58] Begleitschreiben des AOK 4/Abt. IIa Nr. 16/41 g.Kdos. v. 6. 6. 1941, in: BA-MA, WF-03/9121, Bl. 34.

[59] „Die in Verfolg von Kampfhandlungen gegen die Landeseinwohner begangenen Taten sind daraufhin zu prüfen, ob sie überhaupt bestraft werden müssen.“ Vgl. auch Gerlach, Morde, S. 1116; Hürter, Heerführer, S. 251 f.; Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Stuttgart [3]1991, S. 45, Anm. 95. Kluges Einspruch hatte dann auch keine weiteren Konsequenzen. Das AOK 4 händigte den Kriegsgerichtsbarkeitserlass am 14. 6. 1941 den Kriegsgerichtsräten der unterstellten Verbände aus, die weitere Bekanntgabe des Erlasses erfolgte dann auf dem üblichen Wege. Vgl. z.B. den Eintrag v. 16. 6. 1941 im KTB (Ia) der 258. Inf.Div., in: BA-MA, RH 26-258/35.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

von Soldat zu Landeseinwohner", war also ebenfalls Ausdruck der verbreiteten Sorge vor willkürlichen Ausschreitungen der Truppe.

Kluge löste das Problem durch Appelle an seine Truppenführer, die er ermahnte, „sich immer davon leiten [zu] lassen, die Disziplin u[nd] Manneszucht aufrecht zu erhalten", wobei Kluge zusagte, sie im Konfliktfall persönlich zu „decken". Letztlich ließ Kluge allerdings keinen Zweifel daran, dass der „Erlaß des Führers" befehlsgemäß umgesetzt werden sollte. Wie Kluge nachdrücklich betonte, war der Kriegsgerichtsbarkeitserlass ein „Befehl des Führers, der Gesetz ist!" Dementsprechend hatte er auch keine einschränkenden Bemerkungen zu machen, als sein Generalstabschef, Oberst i. G. Günther Blumentritt, über die Verschärfung der Repressionspolitik referierte: „Gegen Einwohner gibt es kein Standgericht. Truppe muß sich selbst helfen."[60] „Die Truppe ist verpflichtet, jede Auflehnung mit schärfsten Mitteln zu unterbinden. Kollektivmaßnahmen (Erschießen von 50 Mann) nur vom K[omman]d[eu]r aufwärts."[61] Auch nach Beginn des „Unternehmens Barbarossa" blieb Kluge bei seiner befehlskonformen Haltung. Als sein Ic-Offizier, Major i. G. Erich Helmdach, der bereits in der Vorbereitungsphase des Feldzuges gegenüber dem OKH für eine „vernünftige, sachliche Politik im Ostraum" plädiert und gegen die geplanten „Radikalmaßnahmen" Stellung bezogen hatte[62], Ende Juni 1941 in einem Vortrag vor Kluge den Vorschlag unterbreitete, die Truppen zu „einer loyalen und gerechten Behandlung der Bevölkerung" zu bringen, lehnte der Feldmarschall kategorisch ab[63]. Zwar erkannte Kluge durchaus an, dass die Haltung der Bevölkerung „teils positiv" zu bewerten war, doch kam in Anbetracht der „viele[n] Fälle von feindl[icher]. Einstellung" ein Politikwechsel für ihn nicht in Frage: Vorerst durfte es „keine Milde" geben[64].

---

[60] Protokoll der Chefbesprechung beim AOK 4 am 10. 6. 1941, in: BA-MA, RH 20-4/171, Bl. 79.

[61] Notizen des XIII. AK von der Besprechung beim AOK 4 am 10. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-13/39, Bl. 107–109. Damit ging das AOK 4 sogar noch über die Maßgaben des OKH hinaus, das empfohlen hatte, „30 Mann erschießen" zu lassen. Vgl. Anm. 13.

[62] Eintrag im TB (Ic) des AOK 4 v. 14. 6.–16. 6. 1941, in: BA-MA, RH 20-4/671, S. 3.

[63] Eintrag im TB (Ic) des AOK 4 v. 30. 6. 1941, in: Ebenda, S. 19. Am 7. 7. 1941 sprach sich Helmdach erneut in seinem Vortrag bei Kluge für einen Befehl über „richtiges Verhalten der Truppe gegenüber der Zivilbevölkerung" aus und plädierte dieses Mal sogar dafür, einen entsprechenden Grundsatzbefehl bei Hitler zu erwirken. Offenbar lehnte Kluge jedoch abermals ab, vgl. ebenda, S. 30. Auch Helmdach machte jedoch von den Bestimmungen des Gerichtsbarkeitserlasses Gebrauch. In mindestens zwei Fällen, die ihm die unterstellte GFP-Gruppe zur Entscheidung vorgelegt hatte, ordnete Helmdach im Winter 1941/42 Exekutionen persönlich an. In beiden Fällen waren lediglich Verdachtsmomente gegeben; TB der Geheimen Feldpolizei (GFP), Gruppe 570, v. 25. 12. 1941 bzw. 26. 1. 1942, in: BA-MA, RH 20-4/1130. Dass Helmdach in diesem Zeitraum schon von seiner Ia-Vertretung zurück war, ergibt sich aus dem TB (Ic) des AOK 4, in: BA-MA, RH 20-4/693, Bl. 8 ff.

[64] Vgl. zu einem ähnlichen Fall den Eintrag im TB (Ic) des III. AK v. 26. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-3/133, S. 5. Hier kündigte ein Abwehroffizier dem Ic-Offizier des III. AK an, das vorgesetzte „AOK [zu] benachrichtigen, daß die Befehle über die Erschießung russischer Freischärler geändert werden, da harmlose Zivilisten angeblich dabei erschossen werden". Der Ic-Offizier des Korps lehnte dies jedoch ab: „Antwort Major v. Graevenitz: Nein, vielmehr Bevölkerung aufklä-

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kluges Umgang mit dem Kriegsgerichtsbarkeitserlass war typisch für das Verhalten der meisten Truppenführer an der Ostfront, die zwar eindringlich zur „Aufrechterhaltung der Manneszucht“ mahnten, den Erlass ansonsten aber uneingeschränkt weitergaben und damit die „Quadratur des Kreises“[65] versuchten, was nach den Erfahrungen des Polenfeldzugs schlicht illusionär war[66]. Der Kommandeur der 22. Infanteriedivision etwa ließ seinen Kriegsgerichtsrat während der letzten Kommandeurbesprechung vor dem Feldzug, am 20. Juni 1941, zunächst ausführlich über die ergangenen „Richtlinien für Gerichtsbarkeit gegenüber russischer Soldateska und Bevölkerung“ referieren[67]. Anschließend wies er seine Truppenführer „nachdrücklich auf die damit verbundene Verantwortung der Kommandeure und Chefs“ und die „große[n] Gefahren für Disziplin der eigenen Truppe“ hin, womit der Tagesordnungspunkt abgeschlossen war. Der Kommandeur der 454. Sicherungsdivision schärfte seinen Regimentskommandeuren während einer Besprechung am 20. Juni 1941 ein, dass „die Erhaltung der Manneszucht in der Truppe […] Hauptgesichtspunkt“ sei und die „Disziplin […] nicht gelockert werden“ dürfe, gab die Bestimmungen über die „Behandlung von Freischärlern usw.“ aber trotzdem ohne Abstriche bekannt[68]. Der Kommandierende General des VI. Armeekorps, General der Pioniere Otto-Wilhelm Förster, hielt den Kriegsgerichtsbarkeitserlass geradezu für eine „Probe darauf, ob die Truppe in Disziplin ist“[69]. Während einer Einsatzbesprechung am 18. Juni 1941 sensibilisierte er seine Divisionskommandeure für die „ungeheure Verantw[ortung]. der Kdre dahin, daß Tru[ppe]. nicht verwildert“, und forderte autosuggestiv: „Wir bleiben das anständige deutsche Heer.“ Vor dem Hintergrund, dass Förster seinen Truppenführern kurz zuvor den „Erlaß des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht über die Gerichtsbarkeit, die in Rußland ihre Anwendung finden wird, bekanntgegeben“[70] hatte, offenbarte diese Äußerung eine deutliche Erosion der Rechtsbegriffe, die sicherlich nicht nur diesen General kennzeichnete. Um „anständig“ zu bleiben, reichte es aus, die Radikalmaßnahmen kontrolliert und diszipliniert, unter dem Befehl verantwortlicher Offiziere durchzuführen.

Auch ein Hardliner wie Generalfeldmarschall Walter von Reichenau vertrat als Oberbefehlshaber der 6. Armee eine ähnliche Linie. Reichenau stellte die Kommandierenden Generäle seiner Armee bereits Ende April 1941 darauf ein, dass im bevorstehenden Feldzug bei jeglichem „feindl[ichen]. Verhalten der Bevölkerung“ größte Härte walten sollte: „Bei Heckenschützen nicht Dörfer anzünden

ren Nachts in den Häusern zu bleiben und vor allen Dingen keine russ[ischen]. Armeebekleidungsstücke zu tragen.“

65 Hürter, Heerführer, S. 254.

66 Vgl. Jochen Böhler, Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939, Frankfurt a. M. 2006.

67 Protokoll zur Kdr.-Besprechung bei der 22. Inf.Div. v. 20. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-22/18.

68 Protokoll der Kdr.-Besprechung bei der 454. Sich.Div. v. 20. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-454/6a, Anl. 41.

69 Notizen zur Kdr.-Besprechung beim VI. AK v. 18. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-6/27b, Bl. 107 ff.

70 Eintrag im KTB (Ia) des VI. AK v. 18. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-6/26, Bl. 18.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

(eig[ene]. Quartiere!), sondern Leute aus anliegenden Häusern herausgreifen u[nd]. erschießen."[71] Diese Ankündigung verband Reichenau mit dem üblichen Hinweis auf die Aufrechterhaltung der Disziplin: „Truppe darf nicht in Erschießungstaumel geraten, muß Machtmittel der Führer bleiben." Der Kommandeur der 134. Infanteriedivision, der sich ansonsten uneingeschränkt mit dem Gerichtsbarkeitserlass identifizieren konnte, betonte: „Trotzdem aber keine Plünderung, Notzucht und ähnliche Schweinereien durch die Truppe. Disziplin muß hochgehalten werden. Bei solchen Verstößen greift Kriegsgericht ein, denn wer notzüchtigt, kann auch meutern."[72] Deutlicher konnte man nicht mehr zum Ausdruck bringen, dass der immer wiederkehrende Appell zur „Erhaltung der Manneszucht" nicht von moralischen Skrupeln herrührte, sondern in erster Linie auf ganz pragmatischen, genuin militärischen Überlegungen beruhte. Selbst den Truppenführern, die in diesem Zusammenhang die „Wahrung der Ehre u[nd]. Würde des deutschen Soldaten" anmahnten, ging es weniger um die Abschwächung, als vielmehr um eine praktikable Umsetzung des Gerichtsbarkeitserlasses, zumal sie im gleichen Atemzug die geplanten „scharfe[n] Massnahmen gegen Angriffe und Widerstände von seiten der feindlichen Zivilbevölkerung" mit trugen[73].

Die partiellen Vorbehalte gegenüber dem Gerichtsbarkeitserlass äußerten sich nicht nur in der stereotypen Beschwörung der „Manneszucht", sondern manifestierten sich in manchen Stäben auch in einer betont restriktiven Auslegung des Erlasses, wobei die Aufhebung des Strafverfolgungszwangs vielfach im Mittelpunkt der Kritik stand. Der Kommandierende General des XXIX. Armeekorps etwa legte in einer Besprechung mit seinen Divisionskommandeuren am 13. Juni 1941 dar, dass nicht nur ein strenges „Durchgreifen gegen aufsäss[ige]. Bevölker[un]g" erforderlich sein werde, sondern gleichermaßen „*auch* gegen Vergehen u[nd]. Verbrechen v[on]. Soldaten gegen Bevölker[un]g" vorgegangen werden solle[74]. Die Führung der 299. Infanteriedivision befahl noch vor Beginn des Feldzugs, Ausschreitungen von Soldaten unter keinen Umständen zu tolerieren: „Disziplin und Manneszucht sind unentbehrliche Grundlagen für den Erfolg. Gegen Verstösse sofort unnachsichtlich einschreiten. Bei Plündern, übermässigem Alkoholgenuss, Vergewaltigungen sofortiges schärfstes Eingreifen."[75] Der Kommandierende General des VI. Armeekorps drohte: „Wer plündert, wer vergewaltigt, kommt vor's Kriegsgericht oder Sondergericht."[76] Auch der Kommandeur der 30. Infanteriedivision, Generalleutnant Kurt von Tippelskirch, kündigte eine

[71] Notizen der Besprechung des OB mit den Kommandierenden Generalen (KG) der 6. Armee v. 28. 4. 1941, in: BA-MA, RH 24-17/41, Bl. 26 f.
[72] Manuskript der Schlussansprache des Kdr. der 134. Inf.Div. v. 16. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-134/5, Anl. 7.
[73] Anlage 6 zum Befehl der 296. Inf.Div./Abt. Ia Nr. 1309/41 geh. v. 21. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-296/14.
[74] Notizen von der Besprechung beim KG des XXIX. AK v. 13. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-111/5, Anl. 35.
[75] Befehl der 299. Inf.Div./Abt. Ib Nr. 14/41 g.Kdos. v. 16. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-299/29.
[76] Notizen zur Kdr.-Besprechung beim VI. AK v. 18. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-6/27b, Bl. 108.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

strenge Interpretation der Bestimmungen an. Auf einer Kommandeurbesprechung am 16. Juni 1941 erklärte er: „Kein Verfolgungszwang mehr bei Taten gegen die Zivilbevölkerung heißt nicht: Jeder kann tun, was er will, sondern – mehr Gebrauch vom Disziplinarstrafrecht." Der Erlass, betonte der General, sei „*kein* Freibrief"[77].

Dies stellte selbst das AOK 6 in seinen Ausführungsbestimmungen vom 16. Juni 1941 klar heraus, was aber auch nicht in Widerspruch zum Kriegsgerichtsbarkeitserlass stand[78]. Die Armeeführung betonte, dass es „bei Straftaten Wehrmachtangehöriger gegen die feindliche Zivilbevölkerung" nach wie vor Sache der Gerichtsherren, also der Divisionskommandeure, bleibe, zu entscheiden, „ob Verfolgungszwang besteht oder nicht": „Die Truppe reicht also wie bisher Tatbericht ein."[79] Dies alles war zwar streng genommen dem Erlasstext schon selbst zu entnehmen, machte aber deutlich, dass die Führung der 6. Armee nicht daran dachte, die Aufhebung des Strafverfolgungszwangs extensiv auszulegen. Ähnlich wie das AOK 6 wies auch das Heeresgruppenkommando Mitte in seinen Befehlszusätzen darauf hin, dass sich „bei der Truppe selbst durch den Führererlass nichts" ändere, die Einheiten „wie bisher" Tatberichte einzureichen hätten und die Entscheidung über „ein kriegsgerichtliches Verfahren" auch in Zukunft ausschließlich bei den Gerichtsherren liege[80]. Zudem erinnerten sowohl das Heeresgruppenkommando Mitte als auch das AOK 6 in ihren Zusatzbefehlen daran, dass „eine Bekanntgabe an die Truppe über Aussetzen des Verfolgungszwanges [...] nicht vorgesehen" sei[81]. Nicht nur in diesen Großverbänden wurden den Mannschaften bei den Befehlsausgaben kurz vor Beginn des Angriffs lediglich

[77] Eintrag im KTB (Ia) der 30. Inf.Div. v. 16. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-30/19.

[78] Die Erläuterungen des AOK 6 zeugten vielmehr von weit reichender Zustimmung: „Der Erlass bedeutet die Einstellung auf östliche Kampfmethoden, er bedingt für uns eine Erweiterung des Kriegsbrauches. Die Truppe muss lernen, feindselige Zivilisten und Kommissare selbst niederzukämpfen, nicht gefangen zu nehmen. Falls notwendig, muss sie Kollektivmassnahmen selbst durchführen." AOK 6/Abt. Ic/AO Nr. 209/41 g.Kdos. v. 16. 6. 1941, in: BA-MA, RH 20-6/96, Bl. 153–156.

[79] Vgl. hierzu die entsprechenden Anordnungen von Div.Kdren. der 6. Armee. Protokoll der Kdr.-Besprechung bei der 111. Inf.Div. v. 18. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-111/7, Anl. 2; Eintrag im TB (III) der 9. Inf.Div. v. 22. 6.–31. 12. 1941, Abschnitt „Strafsachen", in: BA-MA, RH 26-9/124.

[80] Zusätze der H.Gr. B zum Kriegsgerichtsbarkeitserlass v. 13. 6. 1941, in: BA-MA, WF-03/9121, Bl. 31 f.

[81] AOK 6/Abt. Ic/AO Nr. 209/41 g.Kdos. v. 16. 6. 1941, in: BA-MA, RH 20-6/96, Bl. 155. Das H.Gr.Kdo. Mitte hatte die „mündliche Bekanntgabe des Führererlasses" unterhalb der Ebene der Div.Kdre. genau geregelt. Bis zu den Btl.Kdren. einschließlich durfte nur der Abschnitt I bekannt gegeben werden. Alle übrigen Offiziere durften über den Abschnitt I nur mit Ausnahme des zweiten Absatzes der Ziffer 4 (Kollektivmaßnahmen) und der Ziffer 6 (Wiedereinführung der Gerichtsbarkeit) unterrichtet werden. Die Unteroffiziere und Mannschaften sollten nur über die ersten drei Ziffern des Abschnitts I instruiert werden. Vgl. die Zusätze der H.Gr. B zum Kriegsgerichtsbarkeitserlass v. 13. 6. 1941, in: BA-MA, WF-03/9121, Bl. 31 f. Auch im Kriegsgerichtsbarkeitserlass selbst war vorgesehen (Abschnitt III), dass die Subalternoffiziere nur über Abschnitt I unterrichtet werden durften, womit eine Bekanntgabe der Aufhebung des Strafverfolgungszwangs an die Truppe ausgeschlossen war.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die wenigen, für sie bestimmten Ausschnitte des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses mitgeteilt, sodass erst im Verlauf des Feldzugs überhaupt die Möglichkeit bestand, dass die Soldaten ihrer erweiterten Spielräume gewahr werden konnten[82]. Dort, wo die Bestimmung über die Aufhebung des Strafverfolgungszwanges so restriktiv gehandhabt wurde, erhielten die Truppen weder einen „Freibrief für beliebige Gewaltsamkeiten gegen Zivilpersonen des Feindeslandes"[83], noch trat eine allgemeine „präventive Amnestie"[84] in Kraft.

Während die meisten Stäbe ihren Bedenken mit Appellen und Ermahnungen Rechnung trugen, ohne die Bestimmungen des „Barbarossa"-Befehls anzutasten, scheuten einige Truppenführer nicht davor zurück, die Regelungen des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses, an denen sie Anstoß genommen hatten, eigenständig zu modifizieren. So erließ die Führung der 296. Infanteriedivision unter Generalmajor Wilhelm Stemmermann am Vortag des Angriffs Ausführungsbestimmungen zur „Behandlung feindlicher Zivilpersonen", die im Kern mit den im Gerichtsbarkeitserlass vorgesehenen „scharfe[n] Massnahmen" übereinstimmten, im Detail jedoch davon abwichen[85]. Die Ziffer I. 4. des Erlasses, in der es hieß: „Wo Maßnahmen dieser Art versäumt wurden oder zunächst nicht möglich waren, werden *tatverdächtige Elemente sogleich einem Ofizier vorgeführt. Dieser entscheidet, ob sie zu erschießen sind*"[86], änderte die Division in einem entscheidenden Punkt ab und befahl ihren Truppen stattdessen: „Soweit Massnahmen vorstehender Art versäumt wurden oder zunächst nicht möglich waren, sind *tatverdächtige Elemente* sogleich einem Offizier *mit den Befugnissen eines nichtselbst[ändigen]. Bat[ail]l[ons]. K[omman]deurs.* vorzuführen. Dieser entscheidet, ob die Verdächtigen zu erschiessen oder freizulassen sind."[87] Diese Änderung war durchaus weit reichend. Während nach der ursprünglichen Regelung jeder einzelne der rund fünfhundert Offiziere, die in einer aufgefüllten Infanteriedivision vorhanden waren, nach eigenem Ermessen Erschießungen veranlassen durfte, waren nach der Auslegung der 296. Infanteriedivision nur noch die wenigen Abteilungs-, Bataillons- und Regimentskommandeure dazu berechtigt, die nicht einmal zwei Dutzend Offiziere zählten. Der Personenkreis, der zur Durchführung von Repressalien ermächtigt war, wurde dadurch erheblich eingeschränkt und war im Vergleich zu

[82] Auch auf den vorbereitenden Besprechungen vor dem Feldzug hatte das OKH wiederholt: „Teil II des Erlasses soll nur den Gerichtsherren und Heeresrichtern, *nicht* der Truppe bekanntgegeben werden." Protokoll der Besprechung des Gen. z.b.V. am 10. 6. 1941, in: BA-MA, RH 19-III/722, Bl. 87.

[83] Wolfram Wette, Die Wehrmacht. Feindbilder, Vernichtungskrieg, Legenden, Frankfurt a. M. ²2002, S. 99. Vgl. zu weiteren Beispielen für diese geläufige Vorstellung Omer Bartov, The Eastern Front 1941–45. German Troops and the Barbarisation of Warfare, London ⁴1996, S. 119, und Christopher R. Browning, Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung" in Polen, Reinbek 1993, S. 31.

[84] Hartmann, Krieg, S. 57.

[85] Anlage 6 zum Befehl der 296. Inf.Div./Abt. Ia Nr. 1309/41 geh. v. 21. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-296/14.

[86] Ziffer I.4. des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses, in: Ueberschär/Wette (Hrsg.), Überfall, S. 252.

[87] Anlage 6 zum Divisionsbefehl 296. Inf.Div./Abt. Ia Nr. 1309/41 geh. v. 21. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-296/14.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Bestimmungen des „Barbarossa"-Befehls nur wenig größer als in der Zeit vor dem Inkrafttreten des Gerichtsbarkeitserlasses, als die Kriegs- und Standgerichte noch für Strafverfahren gegen Zivilisten zuständig waren. Daneben modifizierte die Führung der 296. Infanteriedivision auch den zweiten Teil der Ziffer I. 4., in dem die Durchführung kollektiver Gewaltmaßnahmen geregelt war. Nach dem Willen der Divisionsführung sollten die Repressalien darin bestehen, „dass der oder die Ortssowjets festgenommen und erschossen werden"[88], was gegenüber den Empfehlungen des OKH, in den betreffenden Ortschaften „30 Mann erschiessen"[89] zu lassen, bereits eine nicht zu unterschätzende Einschränkung darstellte.

Ähnliche Korrekturen an den Paragraphen des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses sind noch von weiteren Truppenführern belegt, so etwa vom Kommandeur der 111. Infanteriedivision, General Otto Stapf. Bei der „Bek[annt]gabe des Erlasses über Gerichtsbarkeit usw." während einer Kommandeurbesprechung am 18. Juni 1941 revidierte Stapf die Bestimmung, die jedem einzelnen Offizier das Recht zur Veranlassung von Exekutionen gab, indem er anordnete: Allein der jeweilige „K[omman]d[eur]r entscheidet über Erschießen."[90] Dadurch reduzierte auch Stapf in seiner Division den Personenkreis, der Todesstrafen gegen Zivilisten verhängen durfte, drastisch. Zur Handhabung der kollektiven Repressalien befahl Stapf mäßigend, dass hartes „Durchgreifen b[ei]. *schw[eren]*. Fällen" von Widerstand aus der Zivilbevölkerung angemessen sei, was implizierte, dass in leichteren Fällen nachsichtiger verfahren werden sollte. Die exemplarischen „Kollektivmaßn[ahmen]. gegen Ortschaften" seien dann vorzunehmen, „wenn *nachgewiesen*" sei, „dass Gegenwehr der Ziv[il]. Bevölk[erung]." erfolgt war, wobei die Betonung auf dem Wort „nachgewiesen" lag.

Stemmermann und Stapf waren nicht die einzigen Truppenführer, die die in Ziffer I. 4. des Gerichtsbarkeitserlasses dekretierte Ermächtigung aller Offiziere zur Anordnung verfahrensloser Hinrichtungen eigenständig wieder zurücknahmen. Die Führung der 299. Infanteriedivision legte in einem Divisionsbefehl am 16. Juni 1941 fest, dass bei „Widersetzlichkeiten bezw. Sabotageakte[n]" die „Täter schnellstens zur Aburteilung" einem Kommandeur „mindestens im Range eine[s] B[ail]l[ons].-K[omman]d[eur]rs." vorzuführen seien[91]. Der Kommandeur der 102. Infanteriedivision, General John Ansat, wies seine Truppenführer während einer Besprechung am Vortag des Angriffs zwar an, dass gegen die sowjetische Zivilbevölkerung „rücksichtslos durchgegriffen werden" müsse, fügte aber einschränkend hinzu: „Andrerseits ist die Truppe scharf in Zucht zu behalten, notwendige Maßnahmen gegen Zivilisten dürfen nur auf Befehl von Off[i]z[ieren]. in der Stellung von B[a]t[ail]l[ons].-K[omman]d[eu]r[en]. angeordnet

[88] Ebenda.
[89] Protokoll der Besprechung beim Gen.Qu. in Wünsdorf am 16. 5. 1941, in: BA-MA, RH 20-11/334.
[90] Protokoll der Kdr.-Besprechung bei der 111. Inf.Div. v. 18. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-111/7, Anl. 2.
[91] Befehl der 299. Inf.Div./Abt. Ib Nr. 14/41 g.Kdos. v. 16. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-299/29.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

werden."[92] Die Führungsabteilung der 168. Infanteriedivision erinnerte ihre Verbände noch während des laufenden Feldzuges daran, dass über die „Behandlung von verdächtigen Zivilisten" grundsätzlich der „Vorgesetzte im Range eines Bat[ail]l[ons].-Führers nach den gegebenen Richtlinien entscheidet"[93].

Ein vergleichbarer Eingriff in die Inhalte des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses ist sogar von Generaloberst Heinz Guderian, dem Befehlshaber der Panzergruppe 2, belegt. Guderian hatte am Vormittag des 9. Juni 1941 am Ende einer taktischen Besprechung mit zwei Kommandierenden Generalen seiner Panzergruppe die Gelegenheit genutzt, sich „kurz über den Sinn des ergangenen Befehls über die Gerichtsbarkeit beim Einsatz" auszusprechen. Nach der üblichen Ermahnung, „daß schärfstens darauf zu achten ist, daß dieser Befehl nicht der Anlass zu Zuchtlosigkeit und Lockerung der Disziplin sei", schränkte Guderian den Gerichtsbarkeitserlass in einem zentralen Punkt leicht ein: „Alle durchzuführenden Maßnahmen seien nicht durch einzelne Leute (auch nicht durch Offiziere als Zugführer), sondern in einem schnellen Feldgerichtsverfahren zu tätigen."[94] Damit bestimmte Guderian, dass nicht – wie ursprünglich vorgesehen – alle Offiziere, sondern erst Kompaniechefs und höhere Truppenführer dazu berechtigt sein sollten, Exekutionen anzuordnen, was eine mehrfache Reduzierung des hierzu bevollmächtigten Personenkreises bedeutete.

Wie geteilt die Meinungen über den Kriegsgerichtsbarkeitserlass im Ostheer waren, veranschaulichen die gegensätzlichen Reaktionen, die Guderians Ausführungsbestimmungen in seiner Panzergruppe hervorriefen. Während der Erlass wohl in den meisten Divisionen des Großverbandes „im Sinne des erläuternden Befehls der P[an]z[er]. Gr[uppe]. 2"[95] ausgelegt wurde, ist es zumindest in einem Fall aktenkundig geworden, dass sich ein Truppenführer den Änderungen Guderians versperrte, nämlich der Kommandeur der 29. Infanteriedivision, Generalmajor Walter von Boltenstern. Als Boltenstern während einer Einsatzbesprechung mit seinen Regimentskommandeuren am 17. Juni 1941 auf den Gerichtsbarkeitserlass zu sprechen kam und den „Wegfall der Standgerichte" verkündete, befahl er unter Missachtung der klaren Anweisungen Guderians: „*Jeder* Offizier hat Entscheidungsrecht- und Pflicht gegenüber ihm zugeführten Saboteuren, Freischärlern usw."[96] Wie vorbehaltlos Boltenstern die Bestimmungen des „Barbarossa"-Befehls weitergegeben hatte, offenbarte sich auch auf einer Einsatzbesprechung im unterstellten Artillerieregiment 29, als der Kommandeur seinen Offizieren die ergangenen „Änderungen des Standrechtes" wie folgt erläuterte: „Auf frischer Tat ertappte Freischärler und Heckenschützen können von jedem Solda-

[92] Eintrag im KTB (Ia) der 102. Inf.Div. v. 21./22. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-102/5.
[93] Divisionsbefehl der 168. Inf.Div./Abt. Ia v. 3. 10. 1941, in: BA-MA, RH 39/638.
[94] Protokoll der Besprechung des Befehlshabers (Bfh.) der Pz.Gr. 2 mit den KG des XXXXVII. und XXIV. AK v. 9. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-47/3, Anl. 12.
[95] Aktennotiz über die Kdr.-Besprechung bei der 10. Inf.Div. (mot.) v. 17. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-10/10, Anl. 8.
[96] Eintrag im KTB (Ia) der 29. Inf.Div. (mot.) v. 17. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-29/6. Hervorhebung durch den Verfasser.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten erschossen werden, im Zweifelsfalle entscheidet der nächste Offizier."[97] Bei diesen Abweichungen von Guderians Vorgaben konnte es sich um kein Versehen handeln. Schließlich hatte Boltenstern erst drei Tage zuvor an einer Besprechung beim Kommandierenden General des vorgesetzten XXXXVII. Panzerkorps teilgenommen, der sich Guderians Direktiven zur „Einschränkung der Feldkriegsgerichtsbarkeit" vollständig zu Eigen gemacht hatte, indem er nicht nur „schärfstes Durchgreifen gegen Disziplin- und Zügellosigkeit" anmahnte, sondern auch die „Einführung eines durch die Truppe auszuführenden Schnellverfahrens" anordnete[98]. Zudem waren Guderians Befehlszusätze in der Panzergruppe 2 bereits Anfang Juni 1941 in schriftlicher Fassung bis auf die Divisionsebene verteilt worden[99]. Es bleibt nur die Erklärung, dass sich Boltenstern ganz bewusst gegen Guderians Einschränkungen entschied und es stattdessen vorzog, an den radikaleren Bestimmungen des Gerichtsbarkeitserlasses festzuhalten, der ihm als Divisionskommandeur ebenfalls schriftlich vorlag und hierbei offenbar als Korrektiv diente.

Der Fall dieses Truppenführers verweist darauf, dass der Kriegsgerichtsbarkeitserlass keineswegs in allen Kommandobehörden auf Skepsis stieß, sondern in beträchtlichen Teilen des Ostheers bedenkenlos akzeptiert wurde und teilweise sogar ausgesprochene Zustimmung fand. Dies äußerte sich schon darin, dass viele Truppenführer es nicht für erforderlich hielten, dem Kriegsgerichtsbarkeitserlass Zusätze hinzuzufügen und sich während der Einsatzbesprechungen weitgehend darauf beschränkten, den Erlasstext zu verlesen, ohne ihn weiter zu kommentieren[100]. Genauso zeugte es von einer vorbehaltlosen Übereinstimmung mit den Prinzipien des Erlasses, wenn Divisionskommandeure erläuternde Befehle erließen, in denen sie die ergangenen Regelungen über die „schonungslose Niederkämpfung des Widerstandes der Zivilbevölkerung durch Einzel- oder Kollektivmaßnahme" ihren Truppen in eigenen Worten nahe brachten und sich damit sogar über das Verbot der schriftlichen Weitergabe hinwegsetzten[101]. Dass die Befürchtungen vor negativen Rückwirkungen des Gerichtsbarkeitserlasses nicht von allen Kommandeuren geteilt wurden, manifestierte sich auch darin, wie großzügig manche Truppenführer seine Bestimmungen auslegten. So setzte Boltenstern seine Regimenter über die Aufhebung des Strafverfolgungszwanges in Kenntnis, obwohl nicht nur im Kriegsgerichtsbarkeitserlass, sondern auch in den

[97] Eintrag im KTB der I./Artillerieregiment (Art.Rgt.) 29 v. 16. 6. 1941, in: BA-MA, RH 41/1016, S. 12 f.

[98] Eintrag im KTB (Ia) des XXXXVII. AK v. 14. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-47/2.

[99] Dieser Befehl mit dem Aktenzeichen Pz.Gr. 2/Abt. Ia Nr. 205/41 g.Kdos. v. 1. 6. 1941, ist in den Quellen erwähnt, aber nicht überliefert. Protokoll der Besprechung des Bfh. der Pz.Gr. 2 v. 9. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-47/3, Anl. 12.

[100] So z. B. auf der Kdr.-Besprechung beim LVII. AK v. 17. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-57/6, Bl. 136; Eintrag im KTB (Ia) der 3. Pz.Div. v. 16. 6. 1941, in: BA-MA, RH 27-3/14, S. 31; Protokoll zur Kdr.-Besprechung bei der 8. Inf.Div. v. 19. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-8/21, Anl. 106; Protokoll zur Ic-Besprechung beim AOK 16 v. 17. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-126/114, Anl. 7.

[101] Befehl der 169. Inf.Div./Kdr./Abt. Ic Nr. 44/41 g.Kdos. v. 24. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-169/95, Anl. 86.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Befehlszusätzen der vorgesetzten Heeresgruppe Mitte ausdrücklich bestimmt worden war, dass dieser Teil des Erlasses nicht über die Divisionsebene hinaus bekannt gegeben werden durfte[102]. In Boltensterns Division erfuhren somit selbst die Subalternoffiziere bei den Belehrungen über ihre neuen kapitalen Rechte davon, dass „gegen Verstösse und Fehlentscheidungen in dieser Richtung […] kein Strafverfolgungszwang“ mehr bestand[103].

Ebenso wie Boltenstern scheint auch der Kommandeur der 112. Infanteriedivision, General Friedrich Mieth, die Aufhebung des Strafverfolgungszwanges als unbedenklich empfunden zu haben. Entgegen den geltenden Befehlen orientierte auch Mieth die Truppenführer seiner Division auf einer Kommandeurbesprechung darüber, dass „Vergehen deutscher Soldaten gegenüber der Bevölkerung z. B. Vergewaltigung, Plünderung pp. […] entsprechend der bisher auch schon bestehenden Bestimmungen in leichteren Fällen disziplinar erledigt werden“ könnten[104]. Was Mieth anschließend zum praktischen Verfahren anordnete, stellte freilich einen noch deutlicheren Verstoß gegen die Vorgaben der höheren Führung dar: „Die Kommandeure entscheiden, ob der Fall so schwer ist, dass Tatbericht eingereicht werden muss oder ob disziplinare Erledigung genügt.“ Gemäß Abschnitt II des Gerichtsbarkeitserlasses und den unmissverständlichen Direktiven der vorgesetzten Heeresgruppe Mitte sollte es die alleinige Aufgabe des Gerichtsherren, also des Divisionskommandeurs bleiben, zu prüfen, „ob in solchen Fällen eine disziplinare Ahndung angezeigt oder ob ein gerichtliches Einschreiten notwendig ist“[105]. Mieth delegierte diese Entscheidung dagegen eigenmächtig an die unterstellten Truppenkommandeure und trat damit die Kontrolle über diesen sensiblen Bereich weitgehend an seine Untergebenen ab, was einmal mehr bewies, dass dieser Truppenführer die verbreiteten Bedenken nicht teilte. Dementsprechend hatte Mieth auch gegen die übrigen radikalen Regelungen des „Barbarossa“-Erlasses nichts einzuwenden, wie die Weisungen zeigen, die er an die versammelten Kommandeure weitergab: „Trifft ein Soldat einen Zivilisten mit der Waffe in der Hand an oder ertappt er ihn bei einem Sabotageakt, so ist er berechtigt, ihn ohne weiteres selbst zu erledigen. In Fällen leichterer Art und in Fällen wo es möglich ist, ist der Deli[n]quent einem Offizier vorzuführen, welcher ohne Berufung eines Standgerichtes auf eigene Verantwortung entscheidet, ob der Mann zu erschiessen ist oder nicht.“[106]

---

[102] Vgl. Abschnitt III des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses, in: Ueberschär/Wette (Hrsg.), Überfall, S. 253. Vgl. die Zusätze der H.Gr. B zum Kriegsgerichtsbarkeitserlass v. 13. 6. 1941, in: BA-MA, WF-03/9121, Bl. 31 f.

[103] Eintrag im KTB der I./Art.Rgt. 29 zur „Offizier-Besprechung“ v. 16. 6. 1941, in: BA-MA, RH 41/1016, S. 12 f.

[104] Protokoll zur Kdr.-Besprechung bei der 112. Inf.Div. v. 30. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-112/8, Anl. 18.

[105] Bestimmung II.3. des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses, in: Ueberschär/Wette (Hrsg.), Überfall, S. 252.

[106] Protokoll zur Kdr.-Besprechung bei der 112. Inf.Div. v. 30. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-112/8, Anl. 18.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wie weit die Zustimmung zum Kriegsgerichtsbarkeitserlass bei manchen Befehlshabern des Ostheers reichen konnte, veranschaulicht das Beispiel des Kommandeurs der 134. Infanteriedivision, Generalleutnant Conrad von Cochenhausen. Im Zuge einer ausführlichen Ansprache, die Cochenhausen am 16. Juni 1941 vor den Kommandeuren seiner Division hielt, stimmte er seine Unterführer darauf ein, dass der bevorstehende Krieg „anders als in Polen und Frankreich" werde, „weil gegen ein Volk gekämpft wird, das modernste Kriegsmittel mit asiatischer Grausamkeit vereint". Der Russe sei „kein anständiger Gegner" und „durch die grausame Lehre des Bolschewismus" sogar „noch schlimmer geworden"[107]. Daher müssten die Soldaten „hart und mißtrauisch gemacht werden", für einen „Kampf gegen alles, was uns gegenüber [steht], auch gegen erhebliche Teile der Zivilbevölkerung". In diesem Zusammenhang gab Cochenhausen auch die Bestimmungen des Gerichtsbarkeitserlasses bekannt: „Nur Stärke imponiert dem Gegner. Kriegs- und Standgerichte sind aufgehoben. Wer nur den Versuch des Widerstandes, auch passiver Resistenz macht, wird kurzerhand erschossen. Jeder Offizier kann Todesurteil sofort aussprechen. Dieses ist Befehl des Führers, der den Mannschaften bekannt gemacht werden muß." Wenn schon aus diesen Direktiven deutliche Zustimmung sprach, verfiel Cochenhausen im Anschluss sogar fast in Bewunderung: „Im alten Deutschland wäre solcher Befehl nicht möglich gewesen, da niemand den Mut gehabt hätte, ihn zu geben." Der Traditionsbruch, den der Kriegsgerichtsbarkeitserlass bedeutete, empfand dieser Divisionskommandeur geradezu als positive Leistung. Das Beispiel dieses Truppenführers verweist mit besonderer Eindringlichkeit darauf, dass die Reaktionen der deutschen Frontstäbe auf den Gerichtsbarkeitserlass keineswegs nur in einer opportunistischen Hinnahme bestanden; in nicht wenigen Stäben wurde der Befehl sogar entschieden bejaht.

Die Rezeption des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses fiel in den Kommandobehörden des Ostheers also durchaus unterschiedlich aus. Dies änderte insgesamt aber kaum etwas daran, dass der Befehl in allen Frontabschnitten bekannt gegeben und implementiert wurde. Während die Mehrheit der Stäbe trotz partieller Vorbehalte letztlich eine dezidiert befehlskonforme Linie vertrat, fand sich nur eine Minderheit der Truppenführer dazu bereit, aus ihren Bedenken wirksame Konsequenzen zu ziehen und in die Inhalte des Gerichtsbarkeitserlasses mäßigend einzugreifen. Selbst die einschränkenden Modifikationen, die manche Kommandeure an der Befehlslage vornahmen, hatten allerdings eine begrenzte Reichweite und führten keineswegs dazu, dass der Erlass vollständig entschärft wurde. Zudem dienten die reglementierenden Zusätze mehr dazu, die Truppe vor sich selbst zu schützen als die Zivilbevölkerung vor der Truppe. Letztlich ist auch nicht zu übersehen, dass die Interventionen weniger bezweckten, den Kriegsgerichtsbarkeitserlass zu untergraben, sondern vielmehr darauf abzielten, einen Modus der Durchführung zu finden, der praktikabel erschien. Selbst hinter diesen Anstrengungen stand die feste Absicht, die Kernbestimmungen des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses in die Tat umzusetzen.

[107] Manuskript der Schlussansprache des Kdr. der 134. Inf.Div. v. 16. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-134/5, Anl. 7.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dennoch bedeutete vor allem die mehrfach belegte, schrittweise Revision der Ermächtigung aller Offiziere zur Anordnung verfahrensloser Exekutionen eine deutliche Einschränkung der intendierten Radikalmaßnahmen, weil sie die Zahl der Offiziere, die im Operationsgebiet als Herren über Leben und Tod agieren konnten, sehr stark verminderte. Jene Truppenführer, die sich zu solchen Änderungen am Gerichtsbarkeitserlass entschlossen, ragten damit aus der Masse der Kommandeure und Befehlshaber deutlich hervor, die diesen Schritt nicht wagten oder vielfach auch gar nicht erst erwogen, weil sie mit dem Befehl übereinstimmten. Diese konsequenten Truppenführer bewiesen durch ihr Handeln, dass kritisches Urteilsvermögen und Verantwortungsbewusstsein in der deutschen Militärelite noch nicht restlos der verbreiteten Führergläubigkeit und dem Prinzip des blinden Gehorsams gewichen waren. Gleichwohl wäre es überzogen, dieses Verhalten als einen Akt politischen Widerstands zu deuten. Die Truppenführer, die sich entschieden, die erhaltenen Befehle zu modifizieren, empfanden ihre Korrekturen sicherlich noch nicht einmal selbst als Ungehorsam. Vielmehr konnten es die höheren Truppenführer als ihr Recht auffassen, das ihnen nach den preußisch-deutschen Führungsprinzipien und der Auftragstaktik zustand, für die Umsetzung erhaltener Befehle in ihren Verantwortungsbereichen eigene Durchführungsbestimmungen zu erlassen, auch wenn sie im Detail von den Vorgaben der übergeordneten Führung abweichen mochten. Nichtsdestoweniger belegen diese Fälle, dass im Umgang mit den „verbrecherischen Befehlen" ein beträchtlicher Handlungsspielraum bestand, der immerhin zu einer spürbaren Abschwächung der Erlasse genutzt werden konnte. Dass jedoch nur ein geringer Teil der Befehlshaber des Ostheers von diesen Möglichkeiten Gebrauch machte, spricht für sich selbst.

Das große Maß an Akzeptanz, das der Kriegsgerichtsbarkeitserlass in den Stäben des Ostheers fand, rührte nicht allein von der Verabsolutierung der Gehorsamspflicht, die sich in der Forderung nach dem „blindesten Gehorsam, ja Gehorsam gegen die eigene Überzeugung" ausdrückte, den die Truppenführer sowohl ihren Soldaten als auch sich selbst abverlangten[108]. Dass sich die meisten Kommandeure mit dem Gerichtsbarkeitserlass einverstanden erklären konnten, hatte einen weiteren Grund: Seit der Konfrontation mit den Franktireurs im deutsch-französischen Krieg 1870/71 bestand im deutschen Militär über die strikte Ablehnung dieser Form der Kriegführung und die kompromisslose Bekämpfung aller illegalen Kombattanten festes Einvernehmen[109]. Dies hatte

[108] Befehl des Kdr. der 239. Inf.Div., „Anhaltspunkte für die Belehrung der Truppe über Militärstrafrecht", v. 7. 5. 1941, in: BA-MA, RH 26-239/18, Anl. 39. In diesem Befehl deformierte der Div.Kdr. das Recht auf Gehorsamsverweigerung bei verbrecherischen Befehlen (§ 47 Militärstrafgesetzbuch) eigenmächtig zu einem nachträglichen Beschwerderecht. Vgl. zur Rolle des Befehlsgehorsams auch Manfred Messerschmidt, Ideologie und Befehlsgehorsam im Vernichtungskrieg, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 49 (2001), S. 905–926.

[109] Befehl der 121. Inf.Div./Abt. Ia v. 20. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-121/6, Anl. 31a: „Freischärler im Sinne der Haager Konvention haben im Lande einer militärischen Grossmacht keine Berechtigung".

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sich erneut während des Ersten Weltkriegs offenbart, als es nicht nur auf dem Vormarsch im Westen, sondern auch auf den südöstlichen und östlichen Kriegsschauplätzen zu einer „Freischärlerpsychose“ und massiven Repressalien gegen die Zivilbevölkerung gekommen war[110]. Im Zweiten Weltkrieg nahmen der Polenfeldzug 1939 sowie der Balkanfeldzug 1941 bereits Teile der später an der Ostfront praktizierten Repressionspolitik vorweg, auch wenn die verfahrenslosen Hinrichtungen und kollektiven Gewaltmaßnahmen während dieser Kampagnen noch nicht denselben systematischen Charakter trugen und nicht die gleichen Ausmaße annahmen wie im Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion[111]. Dass die Befehlshaber das radikale Vorgehen ihrer Truppen gegen echte und vermeintliche Widerstände aus der Zivilbevölkerung schon in diesen Feldzügen überwiegend duldeten oder gar förderten, wurzelte aber nicht nur in antislawischen Aversionen, sondern lag auch in bestimmten generationellen Prägungen begründet, die vor allem aus Erfahrungen des Ersten Weltkriegs resultierten. Viele der späteren Wehrmachtsgeneräle hatten die brutalen Freikorpskämpfe im Baltikum am Ende des Ersten Weltkriegs miterlebt und waren daher umso empfänglicher für die Devise, dass in Osteuropa und der Sowjetunion „erfolgreich nur durchgegriffen werden kann, wenn ein Kriegsbrauch mit östlichen Mitteln angewandt wird“[112]. Hinzu kam, dass die Doktrin des „Totalen Krieges“, die während der Zwischenkriegszeit Eingang in das Denken der Militärs gefunden hatte, die Beugung des Rechts ausdrücklich legitimierte, solange sie mit „Kriegsnotwendigkeiten“ begründet werden konnte[113]. Nach dieser Vorgeschichte und den damit verbundenen Denktraditionen war es im Frühjahr 1941 zu dem im Kriegsgerichtsbarkeitserlass angelegten Normbruch kein weiter Schritt mehr. Verfahrenslose Exekutionen und summarische Repressalien waren für die Truppenführer des Ostheers nichts grundsätzlich Neues. Bereits im Ersten Weltkrieg hatten sie als junge „Offiziere die Befugnis“ erhalten, „Ausländer“, die „auf frischer Tat bei feindlicher Handlung“ getroffen wurden, umgehend „ohne vorgängiges Ver-

[110] Zu den Repressalien in Belgien 1914 vgl. John Horne/Alan Kramer, German Atrocities, 1914. A History of Denial, New Haven/London 2001. Dass die Vorkommnisse in Belgien keinen Sonderfall darstellten, belegen neue Forschungsprojekte zum Ersten Weltkrieg. So hat Oswald Überegger, der den Partisanenkrieg auf dem serbischen Kriegsschauplatz im Jahr 1914 untersucht, festgestellt, dass die österreichisch-ungarischen Truppen in Serbien mit großer Härte gegen die Zivilbevölkerung und angebliche Freischärler vorgingen und hierbei ausgiebigen Gebrauch von verfahrenslosen Exekutionen und kollektiven Repressalien machten. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Peter Lieb, der an einer Studie zur deutschen Besatzungsherrschaft in der Ukraine während des Ersten Weltkriegs arbeitet. Auch dort wandten die deutschen Verbände bei der Bekämpfung bolschewistischer Aufständischer im Jahr 1918 derart radikale Gewaltmethoden an, bevor im gleichen Jahr eine Mäßigung eintrat.

[111] Vgl. Böhler, Auftakt. Der Feldzug gegen Polen war daher eher ein erster „Auftakt zum Vernichtungskrieg“, als dass er bereits „alle wesentlichen Merkmale des Vernichtungskrieges“ aufwies, wie Böhler, ebenda, S. 247, urteilt.

[112] Protokoll der Besprechung des Gen.Qu. v. 16. 5. 1941, in: BA-MA, RH 20-16/1012, Bl. 72. Vgl. hierzu Hürter, Heerführer, S. 89 f.

[113] Vgl. ebenda, S. 112–116.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fahren nach dem bisherigen Kriegsbrauche zu behandeln"[114]. An manchen Fronten hatten sie bereits den Partisanenkrieg kennen gelernt und Befehle entgegengenommen, die in ihrer Radikalität den späteren „Barbarossa"-Erlassen kaum nachstanden. Auf dem serbischen Kriegsschauplatz etwa war den Truppen eingeimpft worden, gegen aufständische Zivilbevölkerung „die größte Strenge, die größte Härte und das größte Misstrauen" walten zu lassen und schon bei Verdachtsmomenten mit aller Gewalt durchzugreifen: „Man mache diese Leute, wenn sie halbwegs verdächtig erscheinen, nieder."[115] An diese Traditionen konnte das OKH im Frühjahr 1941 anknüpfen, als es die „Rückkehr zum alten Kriegsbrauch" postulierte, den die Truppenführer umso weniger als außergewöhnlich empfinden mussten, als sie ihn bereits aus eigener Anschauung kannten[116].

Neben diesen Kontinuitäten speiste sich die Bereitschaft zur Umsetzung des „Barbarossa"-Befehls auch aus aktuellen militärisch-professionellen Erwägungen, ideologischen Motiven und rassistischen Ressentiments. Den Kitt bildete hierbei der Konsens über die Notwendigkeit eines Angriffs auf die Sowjetunion. Die „Überzeugung, daß die Auseinandersetzung mit dem Bolschewismus kommen mußte"[117] und es „höchste Zeit war, diese ganz Europa bedrohende Gefahr auszuräumen"[118], war im Ostheer weit verbreitet, auch wenn bei manchen Truppenführern Bedenken wegen der Risiken eines solchen Großunternehmens bestanden. Selbst ausgesprochene Regimegegner und gemäßigtere Kommandeure hatten an der „Notwendigkeit der Ausrottung des Bolschewismus" keinen Zweifel, wobei nicht nur der traditionelle Antikommunismus der nationalkonservativen Militärelite, sondern auch die traumatische Erinnerung an Zusammenbruch und Revolution im Jahre 1918/19 eine erhebliche Rolle spielten[119]. Die Einsicht in die Unausweichlichkeit eines „Kreuzzug[s] gegen den gottlosen Bolschewismus"[120] begünstigte die Akzeptanz der ideologischen Kehrseite des „Unternehmens Barbarossa". Der Großteil der Truppenführer hielt den „Kampf auf Tod

[114] Befehl der 217. Inf.Div. v. 5. 4. 1918, in: Kriegsarchiv München. Für diese Quelle danke ich Dr. Peter Lieb, Sandhurst. Auf den Grundsatz, dass Irreguläre, die „auf frischer Tat betroffen" wurden, „ohne vorgängiges gerichtliches Verfahren auf der Stelle erschossen" werden konnten, machte auch der Oberbefehlshaber Ost in seinen Befehlen aufmerksam, z. B. in seiner Verordnung v. 7. 5. 1915. Dies stützte sich auf § 18 der Kaiserlichen Verordnung v. 28. 12. 1899 über das „außerordentliche kriegsgerichtliche Verfahren gegen Ausländer". Für diese Quelle danke ich Dr. Jürgen Förster, Freiburg.

[115] Zitate aus „Direktionen für das Verhalten gegenüber der Bevölkerung in Serbien" des 9. K. u. K. Korpskommandos v. Juli 1914. Für diese Quelle danke ich Dr. Oswald Überegger, Innsbruck.

[116] Besprechung des Gen. z.b.V. in Warschau am 11. 6. 1941, TB (Ic) der Pz.Gr. 3 v. 1. 1.–11. 8. 1941, in: BA-MA, RH 21-3/423, S. 29 f.; Befehlszusätze des AOK 6, siehe Anm. 78: „Die Härte, wie sie bei der Kampfführung im Weltkriege bereits im Osten bestand, muss wiedergefunden werden."

[117] Hellmuth Stieff, Briefe, hrsg. von Horst Mühleisen, Berlin 1999, S. 134 (11. 11. 1941).

[118] Ebenda, S. 124 (29. 8. 1941).

[119] Protokoll der Kdr.-Besprechung bei der 111. Inf.Div. v. 18. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-111/7, Anl. 2: „Die zugefügten Gemeinheiten durch Bolschew[isten] sind groß genug."

[120] Eintrag im TB des katholischen Feldgeistlichen (IVd/kath.) der 113. Inf.Div. v. 1. 7.–30. 9. 1941, in: BA-MA, RH 26-113/37.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und Leben zwischen zwei Weltanschauungen" für „nötig, um die Welt vom Bolschewismus zu befreien, dieser Gefahr, die gar nicht groß genug eingeschätzt werden kann"[121]. Die weithin anerkannte Auffassung, dass es sich um eine existentielle Auseinandersetzung handle und „von einem schnellen vernichtenden Siege [...] die Existenz unserer Familien, unseres Volkes und Reiches"[122] abhänge, lieferte den Dispens von allen rechtlichen Bindungen.

In der Folge gingen die militärisch-strategischen Planungen mit dem Konzept des Weltanschauungskriegs eine fatale Verbindung ein. Die Verschärfung der Gangart wurde als integraler Bestandteil der Blitzkriegsstrategie begriffen – je radikaler man vorging, so das Kalkül, desto schneller würde der Widerstand in den besetzten Gebieten zusammenbrechen. Den Gedankengang, dass ein Höchstmaß an abschreckender Gewalt die Befriedung der eroberten Territorien beschleunigen und damit das Gelingen des Blitzkriegsplans begünstigen würde, konnten die Befehlshaber des Ostheers nachvollziehen und sich zu Eigen machen. Generalfeldmarschall von Reichenau etwa hatte seine Kommandierenden Generale schon knapp zwei Monate vor Beginn des Feldzugs so instruiert: „Falls Strafmaßnahmen notwendig werden, männliche Bewohner festnehmen und erschießen lassen und öffentlich an Bäumen aufhängen. Das spricht sich schnell rum."[123] Ähnlich wie Reichenau sah ein Kommandierender General der Panzergruppe 2 die Vorteile des Gerichtsbarkeitserlasses darin, dass „die scharfen Massnahmen gegen Freischärler und kämpfende Zivilisten [...] dem deutschen Heere viel Blut sparen" würden, wenn die „Mundpropaganda [...] in Russland" die Nachricht davon erst einmal verbreitet habe[124]. Ein anderer Kommandierender General des Ostheers ermunterte seine Truppen wenige Tage nach Beginn der Operationen zu einem rigoroseren Vorgehen gegen die sowjetischen Versprengten und schärfte den Soldaten ein: „Das schnelle Ende dieses Feldzuges wird entscheidend durch den rücksichtslosen Kampf gegen die Heckenschützen und Freischärler beeinflußt."[125] In den Stäben, in denen die Radikalität der Repressionspolitik als Katalysator des Blitzsieges[126] aufgefasst wurde, übertrug sich die Identifikation mit dem Blitzkriegskonzept direkt auf den Kriegsgerichtsbarkeitserlass. Begünstigt wurde die Zustimmung zu den geplanten Gewaltmaßnahmen durch die rassistischen Ressentiments, die im Ostheer tief verwurzelt waren. Auf der Folie des populären antislawischen Rassismus wurde aus dem niedrigeren zivilisatorischen Entwicklungsstand der „Ostvölker" die Rechtfertigung für eine gesteigerte, „dem östlichen Menschen gegenüber angebrachte

[121] Eintrag im Tgb. des KG des XXXXVII. AK, Lemelsen, v. 2. 12. 1941, in: BA-MA, MSg 1/1148.
[122] Divisionsbefehl 162. Inf.Div./Abt. Ia Nr. 87/41 g.Kdos. v. 9. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-162/9, Anl. 14.
[123] Protokoll zur Besprechung des OB der 6. Armee mit den KG v. 28. 4. 1941, in: BA-MA, RH 24-48/5, Anl. 1.
[124] Korpsbefehl des XXXXVII. AK/Abt. Ic Nr. 80/41 v. 30. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-47/4, Anl. 154.
[125] Korpsbefehl des XXIX. AK/Abt. Ia v. 25. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-111/7, Anl. 81.
[126] Notizen des OB der 18. Armee für die Kdr.-Besprechung v. 25. 4. 1941, in: BA-MA, RH 20-18/71, Bl. 25.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Härte"[127] abgeleitet. Dass die Soldaten die Lebensverhältnisse in der Sowjetunion aus eigener Anschauung erlebten, verstärkte diese Affekte noch, da das befremdende „Bild arger Verwahrlosung und tiefer Verarmung der Bevölkerung" den direkten Rückschluss auf „die Primitivität ihres Denkens und Fühlens" nahezulegen schien[128]. Diese Überlegenheitsattitüden, die dazu beitrugen, die Gewalthemmungen abzubauen, wurden von Soldaten aller Rangstufen geteilt. Welche Abscheu ein Heerführer wie der Kommandierende General des XXXXVII. Panzerkorps gegenüber der osteuropäischen Zivilbevölkerung empfand, geht mit aller Deutlichkeit aus seinem persönlichen Tagebuch hervor, in dem er sich am 10. Juni 1941 empörte: „Diese Bevölkerung hier ist entsetzlich, nur Polaken u[nd]. Juden und derartig dreckig, ärmlich u[nd]. minderwertig, daß es einen schaudern kann."[129] Der Kommandeur der 12. Panzerdivision impfte seinen Soldaten in einem Tagesbefehl kurz vor Beginn des Angriffs ein, dass es im bevorstehenden Feldzug um „eine völkische Lebensentscheidung gegen eine feindliche Rasse und einen Kulturträger minderer Art" gehen werde[130]. In manchen Verbänden sah man bereits zu Beginn der Kämpfe in seinem Gegner nur ein „hässliches, halbasiatisches Volk"[131], andere Einheiten hatten noch weniger für die einheimische Zivilbevölkerung übrig: „Wir sagen nur immer: Ein Scheißvolk."[132] Ein Infanterieleutnant hatte schon während des Aufmarsches bei der Fahrt durch Polen alle seine Vorurteile bestätigt gefunden: „Hier offenbart sich mir am klarsten die Erbärmlichkeit des poln[ischen]. Geistes, und ich finde bei solchem Anblick den Krieg und seine Konsequenzen tausendmal gerechtfertigt. Welche Kulturlosigkeit! Welche Gefühlsroh[h]eit!"[133] Zur Beherrschung dieser Gebiete waren seiner Ansicht nach nicht nur „harte Nerven" und eine „harte Ordnung" erforderlich, sondern auch „die radikale Scheidung der Menschen": „Aber hier ist das Herrenvolk und [dort] sind die Eingeborenen, und zu diesen stehst du wie zu einer Klasse von Tieren."[134]

Von der Ambivalenz, die zumindest während des Ersten Weltkriegs und in der unmittelbaren Nachkriegszeit das deutsche Russland-Bild geprägt hatte[135], war im Ostheer im Jahr 1941 nichts mehr zu spüren. Spätestens der Krieg selbst ließ von den positiven Elementen dieser „Hassliebe" kaum mehr etwas übrig, sodass

[127] Korpsbefehl des III. AK/Abt. Ic Nr. 531/41 geh. v. 24. 11. 1941, in: BA-MA, RH 24-3/136, Anl. 269.
[128] TB (IVd/ev.) der 239. Inf.Div. v. 22. 6.–4. 12. 1941, in: BA-MA, RH 26-239/38.
[129] Eintrag im Tgb. des KG des XXXXVII. AK, Lemelsen, v. 10. 6. 1941, in: BA-MA, MSg 1/1147; Notizen des OB der 18. Armee für die Kdr.-Besprechung v. 25. 4. 1941, in: BA-MA, RH 20-18/71, Bl. 21: „Von Rußland trennt uns weltanschaulich u[nd]. rassisch ein tiefer Abgrund."
[130] Befehl der 12. Pz.Div./Kdr. Nr. 8/41 g.Kdos. v. 15. 6. 1941, in: BA-MA, RH 27-12/49.
[131] Eintrag im KTB des Panzerregiments 6 v. 23. 6. 1941, in: BA-MA, RH 39/708, S. 7.
[132] Eintrag im Tgb. des Truppenarztes des I./Schtz.Rgt. 394 v. 3. 10. 1941, in: BA-MA, MSg 2/5354, S. 53.
[133] Eintrag im Tgb. des Leutnants Fritz R., I./Schtz.Rgt. 394, v. 9. 6. 1941, in: BA-MA, MSg 2/5354.
[134] Ebenda, Eintrag v. 11. 6. 1941.
[135] Vgl. Gerd Koenen, Der Russland-Komplex. Die Deutschen und der Osten 1900–1945, München 2005.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bald „die Mehrheit unserer Leute geradezu von Haß gegen das ganze russische Land erfüllt“ war, wie man nicht nur in der 294. Infanteriedivision konstatierte[136]. Selbst ein Bataillonskommandeur, der seinem Tagebuch noch einige Tage vor Beginn des Feldzugs anvertraut hatte, dass in seinem Bataillon niemand „irgendeine persönliche Feindschaft gegen die Russen“ empfinde, „ich am allerwenigsten“, erregte sich schon wenige Wochen später über das „Untermenschentum“ auf der Gegenseite und hatte auch nichts gegen die inzwischen ergangenen Befehle einzuwenden, gefasste Partisanen „nicht zu erschießen, sondern in Nähe von Ortschaften zu erhängen“[137].

Geschürt wurde das Misstrauen noch durch die eindringlichen Warnungen der Kommandobehörden, die vor allem in den russischen Gebieten fest mit einer bolschewistisch „verhetzten Bevölkerung“[138] rechneten. Die Stäbe schärften ihren Truppen ein, dass von der sowjetischen Zivilbevölkerung ein „Verhalten […] nach den Regeln des Völkerrechts […] nicht zu erwarten“[139] sei, zumal aus ihrer Sicht bereits der „Charakter der östlichen Völker für eine weitreichende Anwendung heimtückischer Kampfmethoden“ sprach[140]. Dementsprechend rief nicht nur das OKW in seinen „Richtlinien für das Verhalten der Truppe in Russland“ die Soldaten zur „restlose[n] Beseitigung jedes aktiven oder passiven Widerstandes“ in der Sowjetunion auf[141]. Auch die Oberkommandos des Ostheers prägten den Truppen in ihren hetzerischen Merkblättern über die angeblich hinterhältige Kampfweise des Gegners ein, jede „Sorglosigkeit und Gutmütigkeit“[142] abzulegen und die „Anwendung völkerrechtswidriger und hinterlistiger Kampfmittel“[143] sofort mit größter Härte zu sanktionieren: „Seid hart und unerbittlich, wo ihr auf solche Kampfmittel trefft – gleichgültig, ob es sich um Soldaten oder Zivilpersonen handelt.“[144] Es kennzeichnet die Haltung der Kommandobehörden, dass manche Stäbe diese Aufrufe mit einem ausdrücklichen Hinweis auf den Kriegsgerichtsbarkeitserlass verbanden. Das AOK 4 erinnerte wenige Tage vor Beginn des Feldzugs nochmals an den Befehl: „*Falls notwendig*, ist – auch gegenüber einer *feindl[ichen]*. Zivilbevölkerung – mit entsprechender Härte und Rück-

[136] TB (IVd/ev.) der 294. Inf.Div. v. 1. 7.–31. 10. 1941, in: BA-MA, RH 26-294/90.

[137] Einträge im Tgb. des Bataillonskommandeurs (Btl.Kdr.) des I./Inf.Rgt. 1 v. 17. 6., 27. 7. u. 30. 7. 1941, in: BA-MA, MSg 2/2728, Bl. 32 u. Bl. 45 ff.

[138] Befehl des Bfh. der Pz.Gr. 3 v. 28. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-20/84. Im Baltikum und in der Ukraine rechnete man dagegen eher mit einer antibolschewistisch und deutschfreundlich eingestellten Zivilbevölkerung. Vgl. z. B. die Notizen des OB der 18. Armee für die Kdr.-Besprechung v. 25. 4. 1941, in: BA-MA, RH 20-18/71, Bl. 31.

[139] Befehl der 169. Inf.Div./Kdr./Abt. Ic Nr. 44/41 g.Kdos. v. 24. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-169/95, Anl. 86.

[140] Abschrift eines Befehls der H.Gr. Nord/Abt. Ic/AO Nr. 2700/41 geh., als Anlage zum Befehl der 281. Sicherungsdivision (Sich.Div.) Nr. 257/41 geh. v. 19. 5. 1941, in: BA-MA, RH 26-281/3.

[141] „Richtlinien für das Verhalten der Truppe in Russland“, in: BA-MA, RH 26-123/12, Bl. 34.

[142] Merkblatt des AOK Norwegen, „Warnung vor heimtückischer Sowjetkriegsführung“, in: BA-MA, RW 39/20, Anl. 20.

[143] „Merkblatt über Abwehr von heimtückischer Kriegführung“, offenbar AOK 16, in: BA-MA, RH 24-23/52.

[144] Merkblatt des AOK 9, „Kennt ihr den Feind?“, in: BA-MA, RH 24-20/15, Anl. 22a.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sichtslosigkeit durchzugreifen (siehe auch ‚Erlass über Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit und über besondere Massnahmen der Truppe‘ Teil I)“[145]. Mit solchen Initiativen bewiesen die Kommandobehörden ihr eigenes Interesse an der Umsetzung des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses. Nachdem sie den Erlass an ihre Verbände bekannt gegeben und die Truppen auf eine rücksichtslose Kampfführung eingestellt hatten, war es eine logische Folge, dass die Saat der Gewalt, die damit ausgestreut war, nach Beginn des Feldzugs dann auch aufging.

2. Die Umsetzung des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses im Ostheer 1941/42

Trotz Stalins Aufruf von Anfang Juli 1941 sah sich das Ostheer noch während des ersten Jahrs des deutsch-sowjetischen Krieges „in Rußland keiner bewaffneten Volksbewegung gegenüber“[146]. Obwohl „man mit aktivem Widerstand von Teilen der Bevölkerung“ gerechnet hatte, konnten die Oberkommandos nach der Anfangsphase des Feldzugs resümieren, dass „zur großen Überraschung der vormarschierenden Truppe“ und „entgegen den Erwartungen Freischärlerei nur in geringem Umfange vorgekommen“ war[147]. Wenn eine geschlossene Erhebung der Bevölkerung gegen die Invasoren auch ausblieb, bildeten sich in diesem richtungweisenden Jahr doch immerhin erste Ansätze einer Partisanenorganisation heraus, die zwar noch keine größere operative Bedeutung erlangte, sich aber schrittweise zu einem ernstzunehmenden Störfaktor in den rückwärtigen Gebieten der Ostfront auswuchs[148]. Die Keimzellen der Partisanengruppen bildeten in den ersten Wochen des „Unternehmens Barbarossa“ vor allem versprengte sowjetische Soldaten, die nach der Zerschlagung ihrer Verbände im Zuge der deutschen Durchbrüche hinter die Front geraten waren und dort zunächst nur um ihr bloßes Überleben kämpften[149]. Das radikale Vorgehen der deutschen Verbände gegen die Versprengtengruppen und die Zivilbevölkerung führte dann bis zum Herbst 1941 zu einem deutlichen „Anwachsen der Partisanenbewegung“, auf das die Kommandobehörden mit „erneuten scharfen Befehl[en]“[150] reagierten, in denen sie ihre Truppen anwiesen, noch „rücksichtsloser vorzugehen als bisher“[151] schon. Trotz oder gerade wegen der rigorosen deutschen Gegenmaßnah-

[145] Feindnachrichtenblatt Nr. 50 des AOK 4/Abt. Ic Nr. 267/41 geh. v. 18. 6. 1941, in: BA-MA, RH 20-4/687, Anl. 4.
[146] Befehl des AOK 2/Abt. Ic/AO Abw. III Nr. 2075/41 geh. v. 2. 10. 1941, in: BA-MA, RH 26-112/78.
[147] TB (Ic) der Pz.Gr. 3 v. 1. 1.–11. 8. 1941, in: BA-MA, RH 21-3/423, S. 30.
[148] Zur Entwicklung der Partisanenbewegung 1941/42 vgl. Richter, „Herrenmensch“ und „Bandit“, S. 6–11; Gerlach, Morde, S. 860–869; Hürter, Heerführer, S. 418 f.; Alexander Brakel, „Das allergefährlichste ist die Wut der Bauern.“ Die Versorgung der Partisanen und ihr Verhältnis zur Zivilbevölkerung. Eine Fallstudie zum Gebiet Baranowicze 1941–1944, in: VfZ 55 (2007), S. 393–424, hier S. 399–408.
[149] Eintrag im KTB (Ia) der 96. Inf.Div. v. 19. 9. 1941, in: BA-MA, RH 26-96/11. Vgl. Catherine Merridale, Iwans Krieg. Die Rote Armee 1939 bis 1945, Frankfurt a. M. [2]2006, S. 130 f.
[150] Eintrag im TB (Ic) des XX. AK v. 27. 9. 1941, in: BA-MA, RH 24-20/74.
[151] Meldung des Berück Mitte/Abt. Ia an OKH/Gen.Qu. und H.Gr. Mitte v. 20. 9. 1941, in: BA-MA, RH 22/227, Bl. 33 f.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

men erhielten die Partisanen, unterstützt von der sowjetischen Führung, über den Jahreswechsel 1941/42 weiteren Zulauf und verfügten im Frühjahr 1942 offenbar schon über eine sechsstellige Zahl von Kämpfern[152]. Das deutsche Ostheer wurde nun von zwei Seiten bekämpft. Von einem „Partisanenkrieg ohne Partisanen"[153] konnte also bereits im ersten Jahr des deutsch-sowjetischen Krieges keine Rede sein. Auch wenn es in manchen Verbänden gerade in der Anfangsphase des Feldzugs erneut zu einer virulenten „Freischärlerpsychose" kam[154], war die Bedrohung durch illegale Kombattanten auf dem sowjetischen Kriegsschauplatz nicht bloß eingebildet und deren Bekämpfung nicht a priori rechtswidrig. Die Schwelle zu einer verbrecherischen Kriegführung war allerdings in dem Moment überschritten, in dem die Invasoren ihren Gewaltmaßnahmen einen unrechtmäßig erweiterten „Freischärler"-Begriff zugrunde legten und Exekutionen auf bloßen Verdacht und ohne Verfahren durchführten, wie es der Gerichtsbarkeitserlass und die ergänzenden Instruktionen der höheren Führung vorsahen. Der Bruch mit dem Völkerrecht bestand vor allem darin, dass sich die deutschen Repressalien von vornherein nicht allein gegen echte Irreguläre richteten, sondern nur zu oft auch unbeteiligte Dorfeinwohner, aufgegriffene Zivilisten oder versprengte Rotarmisten trafen, die man in willkürlichen Ersatzhandlungen als „Partisanenverdächtige"[155], „Partisanenhelfer"[156] oder sonstige „verdächtige Elemente"[157] deklarierte und wegen „der immer grösser werdenden Unsicherheit"[158] in den besetzten Gebieten zur Rechenschaft zog.

Zur Unterdrückung des irregulären Widerstandes in den besetzten Gebieten setzten die Kommandobehörden des Ostheers schon frühzeitig auf ein kompromissloses Befriedungskonzept, das darauf abzielte, „durch Terror die Stimmung eines Konzentrationslagers und Ruhe eines Friedhofs zu schaffen"[159]. Die Strategie, „gegen feindselige Elemente [...] mit bedenkenloser Härte vorzugehen"[160], blieb während des gesamten „Unternehmens Barbarossa" unverändert, auch

[152] Vgl. Hürter, Heerführer, S. 418.

[153] So die überholte These von Hannes Heer, Die Logik des Vernichtungskrieges. Wehrmacht und Partisanenkampf, in: Ders./Klaus Naumann (Hrsg.), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944, Hamburg 1995, S. 104–138, hier S. 119.

[154] Eintrag im KTB (Ia) der 35. Inf.Div. v. 23. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-35/35, Bl. 29: „Leider hat die Bekämpfung der Heckenschützen Formen angenommen, die in ihren Auswirkungen die litauische Bevölkerung schwer treffen. Mehrfach kam es vor, dass durch einen durch Nervosität abgegebenen Schuss eine Schiesserei entstand, in deren Folge meist Bauernhöfe in Brand gesetzt und Unschuldige erschossen wurden. Von der Div. wird scharf gegen diese Mißstände eingegriffen."

[155] Befehl der 17. Inf.Div./Abt. Ic, betr. Partisanenbekämpfung, geh. v. 17. 11. 1941, in: BA-MA, RH 26-17/72: „Partisanen*verdächtige* Elemente sind rücksichtslos zu erschießen."

[156] Eintrag im KTB (Ia) des Berück Mitte v. 7. 4. 1942, in: BA-MA, RH 22/229, Bl. 58.

[157] Ic-Morgenmeldung des VI. AK an das AOK 9 v. 10. 8. 1941, in: BA-MA, RH 24-6/241, Bl. 6: „Zwei verdächtige Elemente, denen nichts nachgewiesen werden kann, werden erschossen."

[158] Eintrag im KTB (Ia) der 99. lei. Inf.Div. v. 26. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-99/2, S. 30.

[159] Hürter, Heerführer, S. 425.

[160] Korpsbefehl des LV. AK/Abt. Ia Nr. 1919/41 v. 20. 10. 1941, in: BA-MA, RH 26-100/40, Bl. 219.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wenn die Stäbe spätestens nach dem Scheitern des Blitzkriegs im Winter 1941/42 zu der Einsicht gelangten, dass künftig „ein gutes Verhältnis zur Bevölkerung nötig"[161] sei, und die Truppen dazu anhielten, „Unterschiede zwischen den Partisanen und der […] Bevölkerung zu machen"[162]. Eine Mäßigung der Repressionspolitik ging damit allerdings kaum einher. Die Kommandobehörden schärften ihren Verbänden zwar ein, dass „schlechte Behandlung der Bevölkerung durch die eigene Truppe […] die Bevölkerung in die Arme der Partisanen" treibe[163]. Gleichzeitig änderte man jedoch nichts an dem Grundsatz, „daß jede feindliche Handlung gegen die deutsche Wehrmacht und ihre Einrichtungen unnachsichtlich mit dem Tode bestraft wird" und im Zweifelsfall kollektive Gewaltmaßnahmen gegen die ansässige Zivilbevölkerung greifen sollten[164]. Statt einer Revision der Gewaltpolitik wurde der Kurs in der Partisanenbekämpfung schon im Herbst 1941 „angesichts der Zunahme des Partisanenunwesens"[165] noch weiter verschärft. In ihren Grundsatzbefehlen impften die Kommandobehörden ihren Truppen nun reihenweise ein, dass zur „Ausmerzung dieser Elemente und ihrer Helfershelfer"[166] „schärfster Terror"[167] walten müsse, getreu dem Motto: „Jeder, den wir heute nicht erschiessen, schiesst morgen auf uns."[168] Dass „dabei gelegentlich auch Unschuldige mitbetroffen werden" mussten, nahm man bereitwillig in Kauf[169]. Es waren aber nicht allein Reichenau und seine Nachahmer, die ihre Truppen „zu größerer Härte der feindlichen Zivilbevölkerung gegenüber"[170] ermahnten und sie dazu aufforderten, „Mittel zur Vernichtung dieser Mörder an[zu]wenden, die weder unserer Art entsprechen, noch jemals von deutschen Soldaten gegen eine feindliche Bevölkerung angewendet worden sind"[171]. Selbst die Stäbe, die „zu den gemäßigteren an der Ostfront gehörte[n], bildete[n] im Radikalisierungsprozess der Partisanenbekämpfung keine Ausnahme"[172].

---

161 Armeebefehl des Pz.AOK 2/Abt. Ic/AO Nr. 83/42 geh. v. 3. 3. 1942, in: BA-MA, RH 21-2/867a, Bl. 304.

162 Armeebefehl des Pz.AOK 2 Nr. 1102/42 geh. v. 19. 6. 1942, in: BA-MA, RH 23/29, Bl. 189.

163 Befehl des AOK 9/Abt. Ic/AO/Ia/OQu./Qu. 2 Nr. 254/41 geh. v. 10. 9. 1941, in: BA-MA, RH 20-9/256, Anl. 27.

164 Ebenda.

165 Befehl des Berück Nord/Abt. Ia Nr. 1038/42 geh. v. 24. 6. 1942, in: BA-MA, RH 22/261, Bl. 256 f.

166 Korpsbefehl des XII. AK v. 28. 8. 1941, in: BA-MA, RH 26-167/42, Anl. 5.

167 Merkblatt des OKH über Partisanenbekämpfung, weitergegeben mit Befehl des XXXXVIII. AK v. 17. 11. 1941, in: BA-MA, RH 24-48/201, Anl. 81.

168 Korpsbefehl des XX. AK/Abt. Ic Nr. 5555/41 geh. v. 8. 11. 1941, in: BA-MA, RH 24-20/75, Bl. 149 f.

169 Korpsbefehl des LI. AK/Abt. Ic Nr. 2677/41 geh. v. 12. 11. 1941, in: BA-MA, RH 24-51/57, Anl. 464.

170 Eintrag im TB (Ic) des XXVIII. AK v. 8. 11.–12. 11. 1941, in: BA-MA, RH 24-28/109, S. 5. Das AK hatte unter dem Aktenzeichen XXVIII. AK/Abt. Ia Nr. 1552/41 geh. v. 6. 11. 1941 einen Zusatzbefehl zum Reichenau-Befehl erlassen, der aber nicht überliefert ist.

171 Armeebefehl des OB der 6. Armee, v. Reichenau, v. 9. 11. 1941, in: BA-MA, RH 26-299/124, Anl. 668.

172 Hürter, Heerführer, S. 430.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Befehlsgrundlage für die Bekämpfung des irregulären Widerstands in den besetzten Gebieten und den Ausgangspunkt der Radikalisierungsschübe, die sich spätestens ab Herbst 1941 im Ostheer vollzogen, bildete der Kriegsgerichtsbarkeitserlass, der während des gesamten „Unternehmens Barbarossa" in Kraft blieb und von keiner Kommandobehörde des Ostheers mehr infrage gestellt wurde[173]. Wie flächendeckend der Gerichtsbarkeitserlass zur Anwendung kam, belegen die Akten der deutschen Frontverbände. Es gibt kaum eine Division, kein Korps und keine Armee, in deren Unterlagen keine verfahrenslosen Exekutionen gegen sowjetische Zivilisten, echte und vermeintliche Partisanen nachweisbar sind. Dies bestätigt schon die systematische Auswertung des deutschen Aktenmaterials auf der Ebene der Armeekorps: Von allen 43 Korps, die am 22. Juni 1941 zum Angriff auf die Sowjetunion antraten, liegen Belege über entsprechende Gewaltakte vor[174]. Das gleiche Bild bietet sich, wenn man den Blickwinkel auf die Divi-

[173] Der Erlass blieb bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs in Kraft. Seine Umsetzung in den Kriegsjahren ab 1942 ist jedoch noch nicht flächendeckend erforscht. Dass es auch im weiteren Verlauf des Ostkrieges zu ähnlichen Gewaltakten gegen die Zivilbevölkerung kam wie im ersten Kriegsjahr, exemplifiziert der Eintrag aus dem Tagebuch eines Soldaten der Panzerjägerabteilung (Pz.Jg.Abt.) 560 v. 16. 1. 1943, in: BA-MA, MSg 2/5822: „Die Russen flüchten und wir dringen in Scharen in das Dorf ein. […] Dann wurden reihenweise die Einwohner umgelegt, die sich als Partisanen betätigt hatten."

[174] Vgl. die folgenden exemplarischen Belege für die 43 Korps des Ostheers, in der Reihenfolge von Nord nach Süd gemäß Kriegsgliederung v. 22. 6. 1941, siehe Tafel 2 im Beiheft zu DRZW, Bd. 4; Eintrag im TB (Ic) des XXIII. AK (H.Gr. Nord) v. 25. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-23/238, Bl. 12; Eintrag im TB (Ic) des L. AK v. 8. 7. 1941, in: BA-MA, RH 24-50/142, S. 6. Zum XXVI. AK vgl. die Ic-Meldungen der 217. Inf.Div. v. 22. 6. u. 24. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-217/40. Zum XXXVIII. AK vgl. die Einträge im Tgb. des Unteroffiziers (Uffz.) Paul M. v. 26./27. 6. 1941, in: BA-MA, RH 37/2787. Zum I. AK vgl. den TB (Ic) der 1. Inf.Div. v. 20. 6.–24. 9. 1941, Abschnitt „Abwehr", in: BA-MA, RH 26-1/5. Zum XXXXI. AK vgl. den Eintrag im KTB des Schtz.Rgt. 4 v. 14. 7. 1941, in: BA-MA, RH 37/12, S. 36. Zum LVI. AK vgl. den Befehl der 8. Pz.Div. v. 5. 8. 1941, in: BA-MA, RH 27-8/169, Anl. 25. Zum X. AK vgl. die Ic-Meldung der 126. Inf.Div. v. 1. 8. 1941, in: BA-MA, RH 26-126/116, Anl. 51; Eintrag im TB (Ic) des XXVIII. AK v. 24. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-28/10, S. 3; Eintrag im TB (Ic) des II. AK v. 23. 7. 1941, in: BA-MA, RH 24-2/303, S. 69; Ic-Morgenmeldung des LIII. AK (H.Gr. Mitte) v. 9. 7. 1941, in: BA-MA, RH 24-53/141. Vgl. zum Höh.Kdo. XXXV den Eintrag im TB des Feldgendarmerietrupps 435 v. 7. 8. 1941, in: BA-MA, RH 24-35/120, Bl. 153 f.; Ic-Tagesmeldung des VI. AK v. 14. 8. 1941, in: BA-MA, RH 20-9/252. Zum XXXIX. AK vgl. die Zusammenstellung der Meldungen der Pz.Jg.Abt. 20 v. Juni/Juli 1941, in: BA-MA, RH 26-20/85, Anl. 453. Zum V. AK vgl. den TB (Ic) der 35. Inf.Div. v. 22. 6. 1941–10. 11. 1942, in: BA-MA, RH 26-35/88, S. 9. Zum LVII. AK vgl. den Eintrag im KTB der I./Art.Rgt. 19 v. 27. 6. 1941, in: BA-MA, RH 41/1207; Ic-Morgenmeldung des VIII. AK v. 8. 8. 1941, in: BA-MA, RH 24-8/124, Bl. 51. Zum XX. AK vgl. die Ic-Morgenmeldung der 268. Inf.Div. v. 10. 8. 1941, in: BA-MA, RH 26-268/79. Zum XXXXII. AK vgl. den Eintrag im TB (Ic) der 110. Inf.Div. v. 13. 7. 1941, in: BA-MA, RH 26-110/38. Zum XXXX. AK vgl. den Bericht der Art.Abt. 808 v. 13. 8. 1941, in: BA-MA, RH 24-40/85, Anl. 12. Zum VII. AK vgl. die Ic-Tagesmeldung der 221. Sich.Div. v. 30. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-7/139, Bl. 320; Bericht des XIII. AK/Abt. Ic v. Januar/Februar 1942, in: BA-MA, RH 24-13/154, Bl. 105 f. Zum IX. AK vgl. den Gefechtsbericht des Inf.Rgt. 483 v. 18. 9. 1941, in: BA-MA, RH 26-263/60; Ic-Tagesmeldung des XXXXIII. AK v. 15. 7. 1941, in: BA-MA, RH 20-2/1098, Anl. 55. Zum XXXXVI. AK vgl. die Aufzeichnungen des Kdr. der 10. Schützenbrigade v. 10. 8. 1941, in: BA-MA, RH 37/136, Bl. 27; Eintrag im TB (Ic) des XXXXVII. AK v. 15. 4. 1942, in: BA-MA, RH

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sionsebene absenkt, wozu eine umfangreiche Stichprobe ausreicht. So sind von sämtlichen Divisionen der Panzergruppe 2, von denen eine weitgehend intakte Aktenüberlieferung erhalten ist, Repressalien belegt, die auf der Grundlage des Gerichtsbarkeitserlasses vorgenommen wurden[175]. In diesem Befund zeichnet sich mit großer Deutlichkeit ab, dass der Kriegsgerichtsbarkeitserlass in den Verbänden des Ostheers im Regelfall befolgt wurde. Dies gilt umso mehr, als die Belege über das rigorose Vorgehen der deutschen Fronteinheiten in den überlieferten Akten noch weitaus zahlreicher sind, als es sich bereits in den hier angeführten exemplarischen Nachweisen andeutet.

Auch wenn der „Barbarossa"-Befehl von den meisten Truppenverbänden im Kern umgesetzt wurde, gestaltete sich die praktische Umsetzung im Detail den-

24-47/120; Eintrag im KTB (Ia) des XII. AK v. 23. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-12/19, S. 56. Zum XXIV. AK vgl. den Eintrag im Tgb. des Truppenarztes des I./Schtz.Rgt. 394 v. 23. 6. 1941, in: BA-MA, MSg 2/5354, S. 3; Eintrag im TB (Ic) des LI. AK (H.Gr. Süd) v. 19. 1. 1942, in: BA-MA, RH 24-51/58, S. 7; TB (Ic) des Höh.Kdo. XXXIV v. 16. 6.–18. 9. 1941, in: BA-MA, RH 24-34/39. Zum XIV. AK vgl. den Eintrag im KTB des III./SS-Rgt. „Westland" v. 2. 7. 1941, in: BA-MA, RS 4/1297, S. 3. Zum III. AK vgl. den Eintrag im TB (Ic) der 298. Inf.Div. v. 22. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-298/43. Zum XXIX. AK vgl. die Meldung des Inf.Rgt. 530 v. 28. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-299/118, Anl. 144; TB (Ic) des XXXXVIII. AK v. 11. 2.–26. 2. 1942, Abschnitt „Abwehr", in: BA-MA, RH 24-48/204; Ic-Tagesmeldung des XVII. AK v. 25. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-17/155, S. 97. Zum XXXXIV. AK vgl. den Eintrag im KTB der Aufklärungsabteilung (A.Abt.) 297 v. 22. 8. 1941, in: BA-MA, MSg 2/2934, S. 30; Bericht des LV. AK/Abt. Ic v. 6. 9. 1941, in: BA-MA, RH 24-55/71, S. 303 f.; Ic-Morgenmeldung des IV. AK v. 15. 8. 1941, in: BA-MA, RH 24-4/91, S. 110. Zum XXXXIX. AK vgl. die Meldung des III./Inf.Rgt. 477 v. 27. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-257/9, Anl. 72. Zum LII. AK vgl. den Bericht des Partisanenjägertrupps 1 der 9. Inf.Div. v. 17. 5. 1942, in: BA-MA, RH 26-9/89; Eintrag im TB (Ic) des XI. AK v. 22. 11. 1941, in: BA-MA, RH 24-11/121; Ic-Zwischenmeldung des XXX. AK v. 23. 11. 1941, in: BA-MA, RH 20-11/174; Eintrag im TB (Ic) des LIV. AK v. 2. 12. 1941, in: BA-MA, RH 24-54/182. Die beiden Korps der Norwegen-Armee, das Gebirgskorps Norwegen und das Höh.Kdo. XXXVI wurden nicht berücksichtigt, weil ihre Verbände auf Grund des frühzeitigen Scheiterns der Operationen an der Finnland-Front kaum mit sowjetischer Zivilbevölkerung in Kontakt kamen und dieser Schauplatz daher nicht mit den Gegebenheiten an der übrigen Ostfront verglichen werden kann.

[175] Eintrag im TB (Ic) der 10. Pz.Div. v. 31. 3. 1942, in: BA-MA, RH 27-10/50; TB (Ic) der 29. Inf.Div. (mot.) v. 22. 6.–16. 12. 1941, in: BA-MA, RH 26-29/58, S. 20 f. Zur 167. Inf.Div. vgl. den Eintrag im Tgb. des Stabsfeldwebels Otto B., II./Inf.Rgt. 315, v. 7. 7. 1941, in: BA-MA, RH 37/6566, S. 12; Eintrag im TB (Ic) der 18. Pz.Div. v. 7. 12. 1941, in: BA-MA, RH 27-18/152, S. 96. Zur 31. Inf.Div. vgl. die Einträge im KTB des II./Inf.Rgt. 82 v. 13. 9.–17. 9. 1941, in: BA-MA, RH 37/2143; TB (Ic) der 45. Inf.Div. v. 1. 1.–31. 1. 1942, in: BA-MA, RH 26-45/92. Zur 34. Inf.Div. vgl. den Eintrag im KTB (Ia) des XII. AK v. 23. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-12/19, S. 56; TB (III) der 10. Inf.Div. (mot.) v. 22. 6. 1941–10. 3. 1943, in: BA-MA, RH 26-10/104, S. 17 f. Zur 3. Pz.Div. vgl. den Eintrag im Tgb. des Truppenarztes des I./Schtz.Rgt. 394 v. 23. 6. 1941, in: BA-MA, MSg 2/5354, S. 3; Eintrag im TB (Ic) der 4. Pz.Div. v. 25. 4. 1942, in: BA-MA, RH 27-4/124. Zur 1. Kavalleriedivision vgl. die Einträge im KTB der I./Reiterregiment (R.Rgt.) 2 v. 29./30. 9. 1941, in: BA-MA, RH 40/59, S. 83 f. Zur 267. Inf.Div. vgl. die Meldung der I./Art.Rgt. 221 an das Art.Rgt. 267 v. 28. 11. 1941, in: BA-MA, RH 26-267/27, Anl. 271; Eintrag im KTB (Ia) der 255. Inf.Div. v. 27. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-255/24. Lediglich zur SS-Div. „Reich", zur 17. Pz.Div. und zum Inf.Rgt. „Großdeutschland" konnten keine entsprechenden Belege ermittelt werden. Bei diesen Verbänden war allerdings auch nicht annähernd die Voraussetzung einer intakten Überlieferung gegeben. Die Stichprobe wurde auf der Grundlage der Kriegsgliederung vom 22. 6. 1941 definiert.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

noch durchaus unterschiedlich. Die unübersehbaren „Widersprüchlichkeiten des Erlasses in Theorie und Praxis“[176] waren dabei zunächst einmal die direkte Folge der ambivalenten Rezeption und Adaption des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses während der Vorbereitungsphase des Feldzugs, die dazu führte, dass in den Verbänden des Ostheers zum Teil voneinander abweichende Spielarten des Befehls implementiert wurden. Daneben ergaben sich die Differenzen in der Umsetzung des Erlasses aber auch erst nach Beginn der Operationen; einerseits durch die divergierenden Auffassungen der zahlreichen subalternen Instanzen, denen die Ausführung des Befehls oblag, andererseits durch weitere Eingriffe und Steuerungsversuche der übergeordneten Kommandobehörden.

Gleich in der Anfangsphase, aber auch im weiteren Verlauf des „Unternehmens Barbarossa“ bewahrheiteten sich zunächst einmal die Befürchtungen vor willkürlichen Ausschreitungen gegen die Zivilbevölkerung, die viele Truppenführer vorausgesagt hatten. Im Angriffsstreifen des XXXXVII. Panzerkorps etwa waren bereits in den ersten Tagen der Kämpfe „von einem Truppenteil […] in einer Stadt Erschiessungen vorgenommen worden, ohne dass eine Schuld irgendwelcher Art den Erschossenen nachgewiesen war“[177]. Der Kommandierende General intervenierte, indem er die Einhaltung der Vorschriften des Gerichtsbarkeitserlasses anmahnte: „Die Erschiessungen sind auch nicht durch einen Offizier befohlen worden, was den Bestimmungen nach verlangt wird. Wenn ein Freischärler auf frischer Tat ertappt wird, so ist er sofort zu erschiessen. Kein Soldat hat aber das Recht, von sich aus gegen Zivilisten vorzugehen, gegen welche nichts vorliegt, oder denen irgendeine Schuld evtl. erst nachgewiesen werden muss.“ Die Führung der 20. Panzerdivision sah sich in der Anfangsphase des Feldzugs ebenfalls dazu veranlasst, ihren Truppen ausdrücklich zu untersagen, „Überläufer und Zivilpersonen wahllos zu erschießen“[178]. Das AOK 9 beklagte Anfang August 1941 „bedenkliche Erscheinungen des Nachlassens der Disziplin“, die sich in „Plünderungen“, „Vergewaltigungen usw.“ und „unberechtigte[n] Zwangsmaßnahmen gegen die Bevölkerung“ äußerten und „auch im Gefechtsgebiet!“ bei den Fronteinheiten merklich „zugenommen“ hätten[179]. Im Oberkommando der 2. Panzerarmee beanstandete man im Frühjahr 1942, dass „die meisten Russen“ von den eigenen Truppen „wie lästige Insekten behandelt werden“ und „immer wieder ungerechte Erschiessungen vorkommen“[180].

Schon an diesen wenigen Beispielen wird ersichtlich, dass die eigenmächtigen Gewalttaten gegen sowjetische Zivilisten während des gesamten Ostfeldzugs nicht abrissen, von den Führungsstäben aber zum überwiegenden Teil energisch

[176] Hartmann, Krieg, S. 57.
[177] Korpstagesbefehl des XXXXVII. AK/Abt. IIa Nr. 1 v. 27. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-47/4, Anl. 121.
[178] Befehl der 20. Pz.Div., Befehl über Verhalten gegenüber Gefangenen und Zivilpersonen, Juni/Juli 1941, in: BA-MA, RH 27-20/22.
[179] Armeebefehl des AOK 9/Abt. Ic, „Hinweise“, v. 10. 8. 1941, in: BA-MA, RH 24-23/52.
[180] Denkschrift des Dolmetschers Artur Doellerdt, Pz.AOK 2, v. 25. 3. 1942, in: BA-MA, RH 21-2/678, S. 322–325.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bekämpft und nach Möglichkeit kriegsrechtlich sanktioniert wurden[181]. Willkürakte einzelner Soldaten entsprachen weder der Zielrichtung des Gerichtsbarkeitserlasses noch den Vorstellungen der Truppenkommandeure, die eine Beeinträchtigung der Kampfkraft ihrer Verbände befürchteten, für den Fall, dass „den Vorgesetzten die Führung der Truppe entgleitet und diese zu einer Horde wird"[182]. Die erneuten stereotypen Mahnungen zur „Aufrechterhaltung der Manneszucht" zielten freilich keineswegs auf eine Revision der eingeschlagenen harten Linie ab und beruhten weniger auf moralischen Skrupeln als vielmehr auf militärisch-professionellen Erwägungen. Die Disziplinierung der Truppen diente nicht zur Mäßigung, sondern zur kontrollierten Realisierung der radikalen Repressionspolitik. Typisch für diese Haltung war das Vorgehen des Stabes der 25. Infanteriedivision, der seine Prinzipien bei der Bekämpfung des irregulären Widerstands in der Anfangsphase des Feldzugs wie folgt umschrieb: „Verschiedentliche Sabotagefälle wurden, im Einvernehmen mit der Ortskommandantur, durch rigorose Maßnahmen im Keime erstickt. So wurden als Sühne für einen im Judenviertel angeschossenen Unteroffizier 150 Juden standrechtlich erschossen und die in Frage kommenden Häuser in die Luft gesprengt. Versuche einzelner Unteroffiziere, Sabotagefälle, die zum Teil sogar nur eingebildet waren, selbst zu ahnden, wurden dagegen sofort energisch unterbunden."[183] Ähnlich wie schon vor Beginn des Feldzugs verbanden die Kommandobehörden ihre Aufrufe zu „schonungslose[r] Härte" mit der Mahnung, „Willkürhandlungen" zu verhindern; mit dem erklärten Ziel, „schweren Schäden für die Disziplin" vorzubeugen[184]. Genauso wie diese widersprüchlichen Anweisungen waren auch die für die Truppe nur schwer erfüllbaren Forderungen der Stäbe, zwischen „freundlich gesinnten Teile[n] der Bevölkerung" und „bolschewistischen Elemente[n]" zu unterscheiden[185], eine Fortsetzung der Versuche zu einer Quadratur des Kreises und änderten kaum etwas an dem Charakter der deutschen Gewaltherrschaft in der Sowjetunion.

---

[181] „Sonderbefehl zur Aufrechterhaltung der Manneszucht" des AOK 4/Abt. OQu./III/IIa/Ic Nr. 2000/41 geh. v. 11. 9. 1941, in: BA-MA, RH 23/127, Bl. 25. Hierin befahl Kluge „bekanntzugeben, dass der Plünderer und Verbrecher mit Tatbericht dem Kriegsgericht zu übergeben ist"; Befehl des AOK 9/Abt. Ic/AO/OQu. Nr. 3085/41 geh. v. 16. 11. 1941, in: BA-MA, RH 26-102/62, Anl. 68: „Ausschreitungen Einzelner müssen bestraft werden"; Tagesbefehl des XXXXVII. AK v. 25. 7. 1941, in: BA-MA, RH 24-47/108, Anl. 13. Hierin kündigte der KG an, „die geringsten Verstösse dieser Art durch das Kriegsgericht ohne Rücksicht auf bisherige Verdienste ahnden [zu] lassen"; Befehl des Berück Süd/Abt. Ic Nr. 1125/41 geh. v. 29. 7. 1941, in: BA-MA, RH 22/5, S. 72 f.: „Deshalb bleibt die Strafverfolgung in diesen Gebieten in vollem Umfange aufrechterhalten, wenn Soldaten sich gegen Leben und Eigentum wehrloser Einwohner vergehen."

[182] Befehl des Berück Süd Az. III Nr. 3/41 geh. v. 1. 9. 1941, in: BA-MA, RH 26-454/10, Anl. 4.

[183] TB (Ic) der 25. Inf.Div. (mot.) v. 25. 5.–22. 12. 1941, Abschnitt „Kämpfe um Rowno", in: BA-MA, RH 26-25/68, S. 6.

[184] Armeebefehl des Pz.AOK 2 Nr. 1102/42 geh. v. 19. 6. 1942, in: BA-MA, RH 23/29, Bl. 189.

[185] Armeebefehl des AOK 9/Abt. Ic/AO Nr. 2355/41 geh. v. 11. 8. 1941, in: BA-MA, RH 26-102/61, Anl. 24.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wenn auch immer wieder willkürliche Ausschreitungen gegen Zivilisten vorkamen, scheint die Mehrheit der Einheiten die Bestimmungen des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses und die Zusatzbefehle ihrer Kommandeure doch weitgehend eingehalten zu haben, was freilich kaum minder folgenschwer war, wie zahlreiche Meldungen aus den Akten des Ostheers belegen. So entsprach es exakt den geltenden Vorschriften, wenn ein Oberleutnant einer Aufklärungsabteilung am zweiten Tag des Feldzugs drei aufgegriffene „kommunistische Spitzel" an Ort und Stelle erschießen ließ; mit der fadenscheinigen Begründung, dass sie „Gelder für Sabotage" bei sich trugen[186]. Von einem Schützenbataillon wurden am zweiten Kriegstag „8 Russen [...] kurz umgelegt", weil sie angeblich „versucht haben, Sabotage zu treiben"[187]. Ein weiteres Infanteriebataillon meldete zwei Tage später an den vorgesetzten Regimentsstab, dass im Zuge einer Durchkämmungsaktion „41 Freischärler" gefangen genommen und anschließend „befehlsgemäss erledigt" worden waren[188]. Selbst bei Einheiten der Artillerie waren wenige Tage nach Beginn der Operationen „schon ein Teil Zivilisten erschossen worden"[189]. Es war durchaus nicht ungewöhnlich, wenn die Truppenteile während des Vormarsches im Sommer 1941 beobachteten, dass „reichlich oft [...] Leichen erschossener Zivilisten an den Strassen" lagen[190]. Die 6. Armee stellte Anfang Dezember 1941 fest, dass in ihrem Abschnitt bereits „mehrere Tausend öffentlich gehängt und erschossen worden" waren[191]. Eine ihrer Infanteriedivisionen verbuchte allein innerhalb von drei Wochen im Herbst 1941 fast vierhundert Exekutionen[192]. Schon bei einem Infanterieregiment konnte an einem einzigen Tag die „Erschießung von 50 Heckenschützen" vorkommen[193]. Die Beispiele für solche Gewaltakte ließen sich beliebig fortführen. Sie exemplifizieren, wie buchstabengetreu die Bestimmungen des Gerichtsbarkeitserlasses in vielen Einheiten umgesetzt wurden.

Nicht alle Einheiten des Ostheers schritten allerdings mit der gleichen Entschiedenheit zur Tat. Die Kommandobehörden mussten wiederholt feststellen, dass ihre Truppen den Gerichtsbarkeitserlass zum Teil nicht mit letzter Konsequenz befolgten. So kam es nicht selten vor, dass Einheiten die Anwendung des „Barbarossa"-Befehls umgingen, indem sie aufgegriffene Zivilisten an Gefangeneneinrichtungen abführten, obwohl es der Kriegsgerichtsbarkeitserlass

186 Ic-Morgenmeldung des XX. AK v. 26. 6. 1941, in: BA-MA, RH 20-9/251.

187 Eintrag im Tgb. des Truppenarztes des I./Schtz.Rgt. 394 v. 23. 6. 1941, in: BA-MA, MSg 2/5354, S. 3.

188 Meldung des II./Inf.Rgt. 202 an das Inf.Rgt. 202 v. 26. 6. 1941, 11.00 Uhr, in: BA-MA, RH 26-75/110.

189 Eintrag im KTB der I./Art.Rgt. 19 v. 27. 6. 1941, in: BA-MA, RH 41/1207: „Eigentlich sollte man sie alle umlegen."

190 Eintrag im Tgb. des Lt. Kurt M., Art.Rgt. 34, v. 24. 6. 1941, in: BA-MA, MSg 1/619, S. 14. Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich Dr. Jürgen Förster.

191 Befehl des AOK 6/Abt. Ia/Ic/AO/Abw. III. Nr. 3609/41 geh. v. 9. 12. 1941, in: BA-MA, RH 20-6/495, Bl. 200.

192 Ic-Abendmeldung der 75. Inf.Div. v. 12. 11. 1941, in: BA-MA, RH 26-75/117.

193 Ia-Tagesmeldung der 257. Inf.Div. v. 28. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-257/9, Anl. 94.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„ausdrücklich" verbot, „verdächtige Täter zu *verwahren*"[194]. Der Ic-Offizier der 11. Armee griff Mitte Juli 1941 einen solchen Vorfall in einem Befehl auf, um die Beachtung des Verwahrungsverbots anzumahnen: „Einem Gefangenenlager wurden 500 Zivilisten aus bessarabischen Dörfern zugeführt, angeblich weil aus einzelnen Dörfern auf deutsche Truppen von Zivilisten geschossen [worden] sei. Jede Verhaftung von Zivilisten und deren Rückführung hat zu unterbleiben."[195] Der Ic erinnerte daran, dass stattdessen „mit Freischärlern und verdächtigen Zivilisten […] gem[äß]. OKH/Gen. z. b. V. beim O. b. d. H. Nr. 80/41 g. K. v. 24.5. […] zu verfahren" sei, also nach den Bestimmungen des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses. Ähnliche Erfahrungen machte etwa zur gleichen Zeit auch die Nachbararmee. Der Oberquartiermeister der 17. Armee sah sich Anfang Juli 1941 dazu veranlasst, in einem Befehl an die unterstellten Korps fast den gesamten ersten Abschnitt des Gerichtsbarkeitserlasses im Wortlaut zu wiederholen, weil „bei den Armeegefangenen-Sammelstellen und Du[rchgangs]lag[ern] […] von der Truppe immer noch Freischärler eingeliefert" wurden[196]. Auch bei den Gefechtsständen der Divisionen lieferten die Truppenteile immer wieder Zivilgefangene ab, „die nach ganz unbestimmten Aussagen der Bewachungsmannschaften Hekkenschützen oder Freischärler sein sollen"[197]. Die Kommandobehörden machten gegen die Praxis, die „Vorgeführten von einer militärischen Dienststelle zur anderen abzuschieben oder einer Gefangenensammelstelle zuzuführen"[198], energisch Front und untersagten ihren Truppen, dass „verdächtige Zivilisten einfach abgeschoben [werden] und so die Verantwortung abgewälzt wird"[199].

In vielen dieser Befehle verbanden die Stäbe die Ermahnung zu einem kompromissloseren Vorgehen mit einem ausdrücklichen Rekurs auf den Kriegsgerichtsbarkeitserlass. So veranlasste „ungenügend scharfes Durchgreifen gegen Freischärlertum" die Führung der 99. Infanteriedivision Ende September 1941 „zu erneutem Hinweis auf die vom Führer herausgegebenen Bestimmungen"[200]. Einen Befehl über die Bekämpfung von Partisanen, den das IV. Armeekorps Mitte August 1941 erlassen hatte, gab der Kommandeur der unterstellten 132. Infanteriedivision, General Sintzenich, mit dem folgenden, knappen Zusatz an seine eigenen Einheiten weiter: „Ich erinnere an die Befehle des Führers, der

[194] Bestimmung I.5. des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses, in: Ueberschär/Wette (Hrsg.), Überfall, S. 252.

[195] Feindnachrichtenblatt des AOK 11/Abt. Ic Nr. 26/41 v. 14. 7. 1941, in: BA-MA, RH 26–198/64.

[196] Armeebefehl des AOK 17/OQu./Qu. 2 Nr. 938/41 g.Kdos. v. 7. 7. 1941, in: BA-MA, RH 20-17/557.

[197] Divisionsbefehl der 100. lei. Inf.Div./Abt. Ic v. 16. 7. 1941, in: BA-MA, RH 26-100/37, S. 57. Vgl. auch den TB (Ic) der 25. Inf.Div. (mot.), in: BA-MA, RH 26-25/68, S. 7 f. Unter dem Abschnitt „Behandlung verdächtiger Zivilpersonen" bezeichnete der Ic die Anzahl der „von der Truppe aufgegriffenen und der Abt. Ic zugeführten Zivilisten" als „schweres Problem".

[198] Befehl des VI. AK/Abt. Ic Nr. 506/41 geh. v. 21. 7. 1941, in: BA-MA, RH 24-6/237, Bl. 124 f.: „Die ‚Verwahrung' d. h. Inhaftnahme ist aus grundsätzlichen Erwägungen verboten."

[199] Divisionsbefehl der 132. Inf.Div./Kdr. v. 5. 8. 1941, in: BA-MA, RH 26-132/36, Anl. 70.

[200] Eintrag im TB (Ic) der 99. Inf.Div. v. 27. 9. 1941, in: BA-MA, RH 26-99/20; Divisionsbefehl der 11. Pz.Div. v. 24. 9. 1941, in: BA-MA, RH 27-11/87.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rücksichtslosestes Einschreiten gegen Freischärler fordert; um solche handelt es sich bei sogenannten Partisanengruppen. Besser 100 Russen erschossen, als 1 deutscher Soldat verwundet."[201] Solche Äußerungen zeugen nicht nur von dem festen Willen der Kommandobehörden, den Bestimmungen des „Barbarossa"-Befehls Geltung zu verschaffen, sondern dokumentieren zugleich die mitunter inkonsequente Umsetzung des Gerichtsbarkeitserlasses durch die Frontverbände.

Während die Missachtung des Verwahrungsverbots in manchen Verbänden empörte Gegenbefehle der Kommandeure hervorrief, bewirkten die Truppen in anderen Frontabschnitten durch ihr Verhalten eine Neuregelung des Verfahrens mit verdächtigen Zivilisten. Manche Kommandobehörden setzten das Verbot, Zivilisten gefangen zu nehmen, schließlich eigenständig aus. Die Führung der 79. Infanteriedivision etwa änderte die Befehlslage bereits nach zwei Kriegswochen. In einem Befehl vom 5. Juli 1941 erinnerte die Division die Truppen zwar an ihre Berechtigung zu kollektiven Repressalien und bekräftigte, dass jeder Zivilist, bei dem Waffen, Munition, Plünderungsgut oder auch nur Uniformteile gefunden würden, „nach Entscheidung eines Offiziers zu erschießen" sei[202]. In Zweifelsfällen sollte aber mit verdächtigen Zivilisten künftig wie folgt verfahren werden: „Fehlen Anhaltspunkte, besteht aber nach wie vor Verdacht, so sind sie zur weiteren Klärung des Sachverhalts gefangenzunehmen." Der Oberquartiermeister des AOK 6 gestattete den Truppen der Armee Mitte August 1941, „die festgenommenen spionage- und sabotageverdächtigen Zivilisten" über die Gefangenensammelstellen an die Generalkommandos abzugeben, wo die Gefangenen von den dort eingesetzten Gruppen der Geheimen Feldpolizei überprüft werden sollten[203]. Zum Teil erhielten die Fronteinheiten nun sogar die Genehmigung, gefangene Zivilisten über die Gefangenenlager an die Einsatzgruppen des SD zu übergeben[204]. Wie bei der 6. Armee wurden spätestens ab Herbst 1941 außerdem in vielen Befehlsbereichen der Ostfront „Zivilgefangenenlager"[205] eingerichtet, in manchen Armeen auch regelrechte „Konzentrationslager", wobei sich diese Lager wohl nur in begrifflicher Hinsicht voneinander unterschieden. Wie bei der 17. Armee dienten solche „Konzentrationslager" zur „Verwahrung von partisanen- und agentenverdächtigen Personen bis zur Klärung ihrer Schuld oder Unschuld"[206]. Hierbei sollte „durch Einsatz von V-Leuten eine *einwandfreie Klärung* über die Vergangenheit und Absichten der einzelnen Lagerinsassen"[207] herbeigeführt werden, was von der Devise des OKH, dass „in Zwei-

[201] Befehl der Gruppe von Schwedler (IV. AK) v. 10. 8. 1941 mit Zusätzen des Div.Kdr. der 132. Inf.Div. v. 14. 8. 1941, in: BA-MA, RH 26-132/36, Anl. 110.
[202] Divisionsbefehl der 79. Inf.Div./Abt. Ia/Ic v. 5. 7. 1941, in: BA-MA, RH 26-79/17, Anl. 3.
[203] Divisionsbefehl der 9. Inf.Div./Abt. Ic v. 22. 8. 1941, in: BA-MA, RH 26-9/82, Anl. 119.
[204] Divisionsbefehl der 102. Inf.Div./Abt. Ic Nr. 23 v. 13. 8. 1941, in: BA-MA, RH 26-102/61, Anl. 7.
[205] TB der GFP beim XXXXVIII. AK v. 7. 11.–13. 11. 1941, in: BA-MA, RH 24-48/201, Anl. 58; Eintrag im TB (Ic) der 9. Pz.Div. v. 6. 11. 1941, in: BA-MA, RH 27-9/81, S. 24.
[206] Befehl AOK 17/Abt. Ic/AO v. 25. 11. 1941, betr. Bildung eines Konzentrationslagers beim AOK 17, in: BA-MA, RH 20-17/276.
[207] Merkblatt „Anweisung für die Behandlung der Insassen des Konzentrationslagers" des AOK 17, in: BA-MA, RH 20-17/276.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

felsfällen über Täterschaft [...] häufig der Verdacht genügen" müsse[208], bereits deutlich abwich. Die ursprüngliche Alternative „Erschiessen oder Freilassen"[209] wurde nicht nur in diesem Großverband bald durch eine zusätzliche Wahlmöglichkeit ergänzt: „Erschiessen, Gefangenenlager oder Freilassen"[210]. Zumindest das radikale und realitätsferne Verwahrungsverbot wurde auf diese Weise in manchen Befehlsbereichen eigenständig revidiert, wenngleich genügend andere Stäbe unverändert daran festhielten[211]. Die Truppen erhielten dadurch zwar die Möglichkeit, die selbsttätige Vollstreckung der Repressalien zu umgehen. Mit der Festnahme und Weiterleitung „verdächtiger Zivilisten" leisteten sie allerdings nach wie vor einen unverzichtbaren Beitrag zur Realisierung der Repressionspolitik, was auch erklärt, warum die Stäbe auf die Missachtung des Verwahrungsverbots mitunter so konzessiv reagierten.

Während einige Stäbe bemängelten, dass ihre Truppen nicht kompromisslos genug vorgingen, ergriffen andere Kommandobehörden Maßnahmen, um ihre Truppen zu zügeln. Einige Stäbe nahmen hierzu auch Änderungen an den Statuten des Gerichtsbarkeitserlasses vor. Die Führung der 8. Infanteriedivision etwa schränkte Mitte September 1941 die Befugnisse der Truppenoffiziere zur Anordnung von Exekutionen deutlich ein, indem sie befahl, dass die Vollstreckung von Todesurteilen gegen Zivilisten „nur auf Befehl von Kommandeuren mit mindestens der Disziplinarstrafgewalt eines Bat[ai]l[lons].-K[omman]deurs. und erst nach Vernehmung durch die Division" erfolgen dürfe[212]. Dieser Schritt zielte darauf ab, „ein gutes Verhältnis zur Bevölkerung zu erhalten" und „Uebergriffe" zu vermeiden, womit die Division offenbar auf entsprechende Vorkommnisse aus den vorangegangenen Monaten reagierte. Zu Beginn der Operationen war der Kriegsgerichtsbarkeitserlass in der Division jedenfalls noch ohne Einschränkung in Kraft getreten, nachdem der Divisionskommandeur die Bestimmungen des „Barbarossa"-Befehls auf einer Einsatzbesprechung am 19. Juni 1941 wortgetreu an seine Truppenführer weitergegeben und besonders betont hatte, dass „alle Gewaltmaßnahmen *nur* auf Befehl eines Off[i]z[iers]." vorgenommen werden dürften[213]. Dass die Division diesen Paragraphen später modifizierte, war im Ostheer indes kein Einzelfall. Auch im Befehlsbereich des XXXXIII. Armeekorps galt spätestens im Winter 1941 die Regelung, dass „die Entscheidung, ob Zivilisten bei Verdachtsgründen als Spione zu behandeln sind", ausschließlich bei einem „Off[i]z[ier]. von Bat[ail]l[ons].-K[omman]d[eu]rs. aufwärts" liege[214]. Im Abschnitt des LII. Armeekorps war bereits seit mindestens Anfang August 1941 „für die Durchführung und erforderlichenfalls für die Vollstreckung" solcher

[208] Aus dem Vortrag des Gen. z.b.V. in Warschau v. 11. 6. 1941, in: BA-MA, 21-3/423, S. 29.
[209] Aus dem Vortrag des Gen. z.b.V. in Allenstein v. 10. 6. 1941, in: BA-MA, RH 19-III/722, Bl. 87.
[210] Befehl des XX. AK/Abt. Ic Nr. 5732/41 geh. v. 7. 12. 1941, in: BA-MA, RH 26-292/53, Anl. 38.
[211] Befehl des KG des XXXIX. AK v. 6. 10. 1941, in: BA-MA, RH 24-39/190, Bl. 66 f.
[212] Befehl der 8. Inf.Div./Abt. Ic, betr. Befriedung der Bevölkerung, v. 12. 9. 1941, in: BA-MA, RH 26-8/73, Anl. 33.
[213] Protokoll zur Kdr.-Besprechung bei der 8. Inf.Div. v. 19. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-8/21, Anl. 106.
[214] Befehl des XXXXIII. AK v. 31. 12. 1941, in: BA-MA, RH 26-137/62.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Repressalien „jeweils der *nächste* Offizier mit den diszipl[inarischen]. Befugnissen eines K[om]p[anie]. Chefs“ verantwortlich, während die rangniedrigeren Truppenoffiziere entgegen den klaren Vorschriften des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses von diesem Recht ausgenommen blieben[215]. Ähnlich wie es schon in der Vorbereitungsphase des Feldzugs vorgekommen war, entschlossen sich manche Stäbe auf Grund ihrer Erfahrungen während der laufenden Operationen zu abschwächenden Korrekturen an der Befehlslage, indem sie die Vollmacht zur Anordnung von Exekutionen an eine höhere Dienststellung banden, als es im Gerichtsbarkeitserlass vorgesehen war.

Daneben hielten es manche Kommandobehörden auch für erforderlich, den Abschnitt über die Durchführung kollektiver Gewaltmaßnahmen zusätzlich zu reglementieren, wobei sich der Handlungsbedarf wohl ebenfalls durch eine vielfach allzu exzessive Anwendung dieser Bestimmung in den Truppenverbänden ergeben hatte. Da man in nicht wenigen Stäben schon bald erkannte, dass oftmals „durch Kollektivmassnahmen genau das Gegenteil“[216] des Beabsichtigten erreicht wurde, bemühte man sich teilweise schon frühzeitig um einen umsichtigeren Gebrauch der summarischen Repressalien. So schärften manche Kommandobehörden ihren Verbänden aus gutem Grunde ein, dass die „Erregung der Truppe wegen Überfällen“ nicht dazu führen dürfe, „dass Gewaltmassnahmen an Einwohnern vorgenommen werden, *falls nicht einwandfrei erwiesen ist, dass diese die Täter waren oder in Verbindung mit den Tätern standen*“[217]. Auf eine noch restriktivere Handhabung der exemplarischen Gewaltmaßnahmen drängte das AOK 2 Anfang Oktober 1941, als es befahl: „Kollektivmaßnahmen gegen Dörfer oder Bevölkerung müssen die Ausnahme bilden und sind nur da anzuwenden, wo die Masse der Bevölkerung eine derartige, im Erfolg stets zweifelhafte Maßnahme unumgänglich herausfordert.“[218] Während es die meisten Kommandobehörden bei derartigen Ermahnungen bewenden ließen, konnten sich einzelne Stäbe auch zu veritablen Einschränkungen der Kollektivmaßnahmen durchringen. So entschied sich der Kommandeur der 4. Gebirgsdivision, General Karl Eglseer, Anfang August 1941, den radikalen OKH-Erlass vom 25. Juli 1941 und die bekräftigenden Zusätze des vorgesetzten AOK 17, die er kurz zuvor erhalten hatte, mit zusätzlichen Auflagen zu versehen[219]. Zur praktischen Durchführung der kollektiven Repressalien ordnete er an, dass „auf alle Fälle ein Dolmetscher mit heranzuziehen“ und „genaueste Untersuchungen“ anzustellen seien, „um nicht deutsch-

[215] Befehl des LII. AK/Abt. Ic, betr. Behandlung feindlicher Zivilpersonen und ehem. Angehöriger der Roten Armee, v. 6. 8. 1941, in: BA-MA, RH 24-52/224.

[216] Feindnachrichtenblatt der 56. Inf.Div./Abt. Ic v. 5. 10. 1941, in: BA-MA, RH 26-56/22b, Anl. 143.

[217] Befehl des AOK 9/Abt. Ic/AO Nr. 2355/41 geh. v. 11. 8. 1941, in: BA-MA, RH 26-102/61, Anl. 24.

[218] Befehl des AOK 2/Abt. Ic/AO Abw. III Nr. 2075/41 geh. v. 2. 10. 1941, in: BA-MA, RH 26-112/78.

[219] Befehl des AOK 17/Abt. Ic/AO Nr. 2784/41 geh. v. 30. 7. 1941, in: BA-MA, RH 28-4/45, Anl. 6.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

freundliche Leute zu treffen"[220]. Noch einschneidender war allerdings eine weitere Vorgabe, mit der Eglseer seinen unterstellten Kommandeuren das Recht zur Anordnung von summarischen Repressalien de facto wieder nahm: „Für die Durchführung derartiger kollektiver Gewaltmaßnahmen ist grundsätzlich meine Genehmigung einzuholen. Nur in besonders dringenden Ausnahmefällen können von den Kommandeuren unter Meldung an die Div[ision]. solche Maßnahmen ergriffen werden."

Schriftliche Befehle dieser Art, die den Kriegsgerichtsbarkeitserlass zumindest graduell abschwächten, blieben im Ostheer allerdings eher die Ausnahme. Noch dazu wurden selbst diese Ansätze vielfach von den Radikalisierungsschüben überholt, die sich spätestens im Herbst 1941 in zahlreichen Verbänden vollzogen. So konnte eine Division, die noch Anfang Oktober 1941 angeordnet hatte, Kollektivmaßnahmen auf „Ausnahmefälle zu beschränken"[221], nur wenige Wochen später den Entschluss fassen, ein „ganze[s] Dorf mitsamt seinen Einwohnern"[222] auslöschen zu lassen, und so zu äußerster Rücksichtslosigkeit finden: „Wenn wir gelegentlich einmal bei unseren Vergeltungsmassnahmen zu weit gehen sollten und Unschuldige darunter zu leiden haben, so ist das immer noch besser, als wenn wir zu milde sind und das Leben oder die Gesundheit nur eines einzigen deutschen Soldaten aufs Spiel setzen."[223]

Die weit reichenden Handlungsspielräume bei der Gestaltung der Repressionspolitik bedingten ohnehin, dass das Pendel auch in die andere Richtung ausschlagen konnte. Vor allem ab Herbst 1941 setzten Radikalisierungsprozesse in der Partisanenbekämpfung ein, die von den Kommandobehörden durch eine Verschärfung der Befehlslage initialisiert wurden. Hierzu erneuerten die Stäbe zum einen die fatale Maxime, dass „auch partisanen*verdächtige* Elemente [zu] erschießen"[224] seien und schon „bei Vorliegen geringsten Verdachts"[225] „mit aller Wucht zu[ge]schlagen"[226] werden sollte. Die immer rigoroseren Grundsatzbefehle der Kommandobehörden wurden flankiert von hetzerischen Aufrufen, die den Truppen einimpften, „unerbittlich gegen jeden verdächtigen Zivilisten" vorzugehen: „Gegenüber dem bolschewistischen Untermenschentum gibt es keine Gnade, auch nicht für Weiber und Kinder. Partisanen und Mitwisser an den nächsten Baum!"[227] Daneben setzten manche Stäbe den Hebel auch direkt am Kriegs-

[220] Befehl der 4. Gebirgsdivision/Kdr./Abt. Ic Nr. 312/41 geh. v. 3. 8. 1941, in: BA-MA, RH 28-4/45, Anl. 6.
[221] Feindnachrichtenblatt der 56. Inf.Div./Abt. Ic v. 5. 10. 1941, in: BA-MA, RH 26-56/22b, Anl. 143.
[222] Bekanntmachung der 56. Inf.Div./Kdr. an die Bevölkerung v. 28. 10. 1941, in: BA-MA, RH 26-56/22b, Anl. 178.
[223] Befehl der 56. Inf.Div./Kdr. v. 3. 11. 1941, in: BA-MA, RH 26-56/22b, Anl. 185.
[224] Befehl der 137. Inf.Div./Abt. Ic, betr. Partisanenbekämpfung, v. 25. 11. 1941, in: BA-MA, RH 26-137/67.
[225] Fernspruch der 75. Inf.Div./Abt. Ic an Inf.Rgt. 172 und 202 v. 23. 11. 1941, in: BA-MA, RH 26-75/116.
[226] Fernspruch des Inf.Rgt. 202 an Inf.Abt. 202 v. 19. 11. 1941, in: BA-MA, RH 26-75/116.
[227] „Parolen des Tages" der 4. Pz.Div. v. 18.1./4. 2. 1942, in der Anlage zum Schreiben der 4. Pz.Div. an das XXXXVII. AK v. 20. 3. 1942, in: BA-MA, RH 24-47/113.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gerichtsbarkeitserlass an, indem sie seine radikalen Bestimmungen gezielt erweiterten. Das LI. Armeekorps etwa rückte im November 1941 zwar nicht von dem Grundsatz ab, dass „die Entscheidung über Strafmassnahmen […] die Kommandeure“ zu treffen hatten[228]. Unter bestimmten Umständen sollte jedoch fortan schlicht der „Befehl des ältesten Soldaten“ vor Ort ausreichen, um zu veranlassen, gefasste Partisanen „sofort an Ort und Stelle aufzuhängen oder zu erschiessen“, obwohl dies nach den klaren Vorschriften des Gerichtsbarkeitserlasses die Entscheidung eines Offiziers vorausgesetzt hätte. Eine vergleichbare Ausweitung der Bestimmungen verfügte das XXIX. Armeekorps, das spätestens im Februar 1942 sämtliche Kompaniechefs dazu ermächtigte, Kollektivmaßnahmen wie „z. B. Erschiessen von Geiseln, Niederbrennen von Doerfern“ anzuordnen, was bisher ausschließlich Bataillonskommandeuren und höheren Truppenführern vorbehalten war[229].

Ähnlich wie bei der Handhabung der Repressalien legten die Kommandobehörden des Ostheers auch im Umgang mit den Straftaten ihrer eigenen Soldaten unterschiedliche Maßstäbe an. In zahlreichen Verbänden gelangte die im Vorfeld des Krieges viel diskutierte Aufhebung des Strafverfolgungszwanges allerdings uneingeschränkt zur Anwendung. Der Kriegsgerichtsrat der 75. Infanteriedivision etwa hielt in seinem Tätigkeitsbericht zum Juli 1941 fest, dass in diesem Monat ein deutlicher Rückgang der Anzahl von anhängigen Verfahren gegen Soldaten der Division zu verzeichnen war, und zwar „im wesentlichen auf Grund des Erlasses des Führers“[230]. Das Gericht der 253. Infanteriedivision sprach mehrere Divisionsangehörige, gegen die Verfahren eingeleitet worden waren, mit der Begründung frei, dass sich die angelasteten Straftaten gegen „russische Landeseinwohner“ gerichtet hatten[231]. Auch in der 217. Infanteriedivision wurden „Straftaten von Soldaten gegen russische Landeseinwohner […] mit Rücksicht auf die Aufhebung des Strafverfolgungszwanges im Regelfalle disziplinar geahndet“[232]. In bestimmten „Ausnahmefällen“ musste allerdings auch „gerichtlich eingeschritten werden“. Die Tatsache, dass nicht nur hier, sondern auch in anderen Verbänden weiterhin kriegsgerichtliche Verfahren gegen Soldaten angestrengt wurden, die aus niederen, eigennützigen Beweggründen wie „Bereicherungssucht oder eine[r] geschlechtliche[n] Hemmungslosigkeit“[233] Straftaten gegen Zivilisten begangen hatten, zeugt zwar davon, dass „das alte Rechtssystem […] selbst im Ostkrieg noch in Teilen“ intakt war[234]. Dies stand jedoch in keinerlei Wider-

[228] Korpsbefehl des LI. AK/Abt. Ic Nr. 2677/41 geh. v. 12. 11. 1941, in: BA-MA, RH 24-51/57, Anl. 464.
[229] Befehl des XXIX. AK/Abt. Ic, betr. Partisanenbekämpfung, v. 27. 2. 1942, in: BA-MA, RH 24-29/48, Anl. 226.
[230] Eintrag im TB (III) der 75. Inf.Div. für den Juli 1941 v. 31. 7. 1941, in: BA-MA, RH 26-75/164.
[231] Vgl. Christoph Rass, „Menschenmaterial“. Deutsche Soldaten an der Ostfront. Innenansichten einer Infanteriedivision 1939–1945, Paderborn 2003, S. 266–271.
[232] TB (III) der 217. Inf.Div. v. August 1940–Februar 1942, in: BA-MA, RH 26-217/54.
[233] Ebenda.
[234] Hartmann, Krieg, S. 55.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

spruch zum Kriegsgerichtsbarkeitserlass, der den Strafverfolgungszwang auch nur in Teilen aufgehoben hatte, nämlich lediglich für diejenigen Gewaltakte, die im Zuge von Repressalien verübt wurden.

Dennoch ist nicht zu übersehen, dass der Amnestiegedanke des Gerichtsbarkeitserlasses die Rechtsprechung in den Verbänden mitunter erheblich beeinflusste, wenn auch in höchst unterschiedlichem Maße. Denn die Urteile der einzelnen Feldgerichte wichen bei vergleichbaren Tatbeständen zum Teil deutlich voneinander ab. Das Gericht der 9. Panzerdivision etwa verurteilte im Frühjahr 1942 einen Offizier, der „in angetrunkenem Zustand mehrere Kriegsgefangene grundlos erschossen" hatte, wegen Mordes zum Tode und bestrafte einen Obergefreiten mit zehn Jahren Zuchthaus, der bei einem Vergewaltigungsversuch einen Zivilisten niedergeschossen hatte[235]. Dagegen stellte das Gericht des Korück 582 im August 1941 das Verfahren gegen einen Feldgendarmen ein, der „aus nichtigen Gründen eine Russin erschossen hatte", und zwar unter Anwendung des § 47 der Kriegsstrafverfahrensordnung – wegen Geringfügigkeit[236]. Wie schon diese Beispiele belegen, bietet die Spruchpraxis der deutschen Feldgerichte an der Ostfront ein denkbar heterogenes Bild. Um mehr Klarheit darüber zu gewinnen, wie die Stäbe die Strafverfolgung bei Gewaltakten von Wehrmachtssoldaten gegen Zivilisten handhabten, wäre eine flächendeckende, komparative Auswertung der Fallakten der Kriegsgerichte des Ostheers erforderlich[237]. Festzuhalten bleibt dennoch, dass auch dieser Teil des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses in vielen Verbänden befehlsgemäß umgesetzt wurde. Im Zuge der Radikalisierungsprozesse an der Ostfront wuchs die Zahl der Befürworter dieser Bestimmung sogar noch. Zur Forcierung der Partisanenbekämpfung setzte etwa der Kommandierende General des XXIII. Armeekorps seine Truppen im November 1941 in einem Korpsbefehl über die Aufhebung des Strafverfolgungszwanges bewusst in Kenntnis und stellte ihnen damit jenen Freibrief aus, den viele Stäbe während der Vorbereitungsphase des Feldzugs noch abgelehnt hatten: „*Es wird*, auch wenn einmal über das Ziel geschossen werden sollte, *niemand zur Verantwortung gezogen*, der in diesem hinterhältigen Kampf hart und scharf vorgeht."[238]

Nicht nur die Kommandobehörden, sondern auch die Truppenverbände selbst verfügten bei der Auslegung des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses über Ermessensspielräume, sodass die Fronteinheiten die einzelnen Bestimmungen des Befehls in der Praxis zum Teil recht unterschiedlich handhabten. Während manchen Kompaniechefs ein Anfangsverdacht ausreichte, um die Erschießung eines Zivilisten zu rechtfertigen[239], überließen andere Einheitsführer den vorgesetzten Kom-

[235] TB (III) der 9. Pz.Div. v. 23. 1.–14. 7. 1942, in: BA-MA, RH 27-9/53; Eintrag im KTB der A. Abt. 297 v. 3. 8. 1941, in: BA-MA, MSg 2/2934, S. 22. Zu weiteren Beispielen vgl. Hartmann, Krieg, S. 55.

[236] Eintrag im TB (III) des Korück 582 v. 1. 10. 1940–30. 6. 1942, in: BA-MA, RH 23/265, S. 5 f.

[237] Die Akten der Kriegsgerichte des Ostheers sind mittlerweile im Freiburger BA-MA zugänglich.

[238] Korpsbefehl des XXIII. AK/Abt. Ic v. 10. 11. 1941, in: BA-MA, RH 26-102/62, Anl. 20.

[239] Meldung einer Sanitätskompanie über die „Erschiessung zweier Russen, die sich als Partisanen verdächtig gemacht haben", Ic-Meldung der 12. Inf.Div. v. 23. 10. 1941, in: BA-MA, RH 26-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mandeuren die Entscheidung, indem sie die Gefangenen auf dem nächsten Gefechtsstand vorführen ließen[240]. Neben den Verfahrensweisen divergierten auch die Toleranzgrenzen, was sich immer wieder in der unterschiedlichen Sanktionierung vergleichbarer Vorfälle offenbarte. Im Frontabschnitt der 34. Infanteriedivision etwa waren bis Anfang August 1941 wiederholt Fernsprechleitungen mutwillig beschädigt worden. Hier schritt man jedoch erst zu Vergeltungsmaßnahmen, nachdem man die Zivilbevölkerung der drei anliegenden Ortschaften verwarnt hatte, und bestimmte als Strafe, dass aus den betreffenden Orten jeweils zwei Einwohner verhaftet und in ein Kriegsgefangenenlager eingewiesen wurden[241]. In der 168. Infanteriedivision wurde dagegen gleich der erste Fall von Kabelsabotage geahndet, indem zwei ortsansässige Zivilisten, bei denen es sich bezeichnenderweise um einen Juden und ein kommunistisches Parteimitglied handelte, exekutiert wurden[242]. Wie sich schon in diesem Beispiel andeutet, gingen auch bei der Bemessung der Repressalien die Auffassungen auseinander. Die 255. Infanteriedivision etwa reagierte im Oktober 1941 auf einen Partisanenüberfall, der zwei Soldaten das Leben gekostet hatte, indem „3 männliche Einwohner der Ortschaft, in deren Bereich der Überfall geschehen war, exekutiert" wurden[243]. Der Kommandeur der 4. Panzerdivision befahl dagegen am 1. Juli 1941 gleich die Erschießung von einhundert Zivilisten, um die angebliche Ermordung von acht verwundeten deutschen Soldaten zu rächen[244].

Wie sehr es bei der Handhabung der Repressalien auf die Haltung jedes einzelnen Truppenführers ankam, illustrieren zwei weitere Vorgänge, die bei ähnlichen Voraussetzungen einen ganz unterschiedlichen Ausgang nahmen. Die Aufklärungsabteilung 297 rückte am Nachmittag des 11. Juli 1941 in das ukrainische Dorf Pilawa ein – laut Kriegstagebuch der Abteilung „ein fürchterliches Judennest" – und fand dort die Leichen von vier Divisionsangehörigen, die auf einem Spähtruppunternehmen in dem Ort offenbar in einen Hinterhalt geraten waren. Beim Anblick ihrer toten Kameraden kochte in den Landsern die Wut hoch. Doch als sie Rache nehmen wollten, wiegelte der Abteilungskommandeur ab: „Die meisten sind für Judenschlachtungen, aber H[au]ptm[ann]. Oechsle ist dagegen."[245] Dass die Truppenführer in solchen Situationen auch ganz anders entscheiden konnten, bewies Ende Juni 1941 ein Regimentskommandeur der 5. Infanteriedivision, die in Weißrussland operierte. Als die Einheiten seines Infanterieregiments 56 in einer eroberten Ortschaft die Leichen von fünf deutschen

12/249; Bericht der Bäckereikompanie 23 über die Erschießung eines Zivilisten v. 11. 7. 1941, in: BA-MA, RH 26-23/72, Bl. 52.

240 Eintrag im KTB der I./R.Rgt. 2 v. 29. 9. 1941, in: BA-MA, RH 40/59, S. 83 f.; Einträge im KTB des II./Inf.Rgt. 432 v. 7.8./8. 8. 1941 über die Erschießung zweier Partisanenverdächtiger, die die 6. Kompanie zuvor dem Bataillonsstab übergeben hatte, in: BA-MA, RH 37/7627.

241 Eintrag im TB (Ic) der 34. Inf.Div. v. 5. 8. 1941, in: BA-MA, RH 26-34/10, S. 114.

242 Eintrag im TB (Ic) der 168. Inf.Div. v. 22. 6.–30. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-168/40.

243 Eintrag im TB (Ic) der 255. Inf.Div. v. 8. 10. 1941–30. 4. 1942, in: BA-MA, RH 26-255/138, S. 2.

244 Ic-Meldung der 4. Pz.Div. v. 1. 7. 1941, 16.45 Uhr, in: BA-MA, RH 24-24/325.

245 Eintrag im KTB der A.Abt. 297 v. 11. 7. 1941, in: BA-MA, MSg 2/2934, S. 12.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Soldaten entdeckten, die „gefesselt erschossen und verscharrt worden“ waren, ordnete der Kommandeur, Oberstleutnant Thumm, sofort eine „kollektive Vergeltungsmassnahme“ an, die darin bestand, dass „50 an der Massakrierung der deutschen Soldaten verdächtige Juden erschossen“ wurden[246]. Wie diese beiden Fälle belegen, unterlag die Umsetzung des Gerichtsbarkeitserlasses in hohem Maße der Willkür der mittleren und unteren Truppenkommandeure und Einheitsführer, die die beträchtlichen Handlungsspielräume an der Ostfront in alle Richtungen ausnutzen konnten.

Über die Berechtigung der harten Linie in den besetzten sowjetischen Gebieten bestand indes zwischen Kommandeuren und Truppe weit reichendes Einvernehmen, wenn auch längst nicht jeder Angehörige des Ostheers mit den Repressalien persönlich in Berührung kam. Der Großteil der Soldaten befürwortete es jedoch aus eigenem Interesse, wenn an „quertreibenden Fanatikern unter der männlichen Bevölkerung […] ein eindringliches Exempel statuiert“[247] wurde, und empfand die Repressalien zwar als „harte, aber notwendige und gerechte Strafe[n]!“[248] Da die Truppen jeden irregulären Widerstand, vor allem „den gemeinen und hinterhältigen Heckenschützenkrieg“[249], als illegitim ansahen, wähnten sie sich obendrein im Recht, wenn sie bei der Partisanenbekämpfung zu radikalen Mitteln griffen, um dem „verbrecherische[n] Treiben der feigen Mörder“[250] Einhalt zu gebieten. Die Durchführung von Repressalien war nichtsdestoweniger „auch für den härtesten Soldaten schwer“[251]. Dass die Gewalt gegen die Zivilbevölkerung nicht selbstverständlich war und in genügend Soldaten Skrupel weckte, registrierten auch die Führungsstäbe. So berichteten Feldgeistliche davon, dass die Soldaten in den seelsorgerischen Gesprächen „auf ethischem Gebiet“ Fragen zu den „Repressalien“ und der Art der „Gefangenenbehandlung“ stellten[252]. Die Führung einer Panzerdivision forcierte im Herbst 1941 die ideologische Indoktrination in ihren Verbänden, weil sie es „für erforderlich“ hielt, „den Leuten die Notwendigkeit der oft harten, ja roh erscheinenden eigenen Maßnahmen verständlich“ zu machen[253]: „Wenn die Angehörigen der Division […] zahlreiche Dörfer zwischen den Fronten oder im Partisanengebiet niederbrennen und dabei die den Brand zu verhindern suchende Bevölkerung umlegen, die übrige Bevölkerung bei 40 Grad Kälte in die Wälder, also in den siche-

[246] Eintrag im KTB (Ia) der 5. Inf.Div. v. 28. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-5/7, Bl. 55.
[247] Eintrag im Tgb. des Mannschaftssoldaten Karl-Heinz vom B., 1./Schtz.Rgt. 4, v. 8. 11. 1941, in: BA-MA, MSg 2/5782: „Eine zweifellos harte, aber exemplarische Strafe“.
[248] Eintrag im Tgb. des Uffz. Paul M., II./Inf.Rgt. 154, v. 28. 7. 1941, in: BA-MA, RH 37/2787.
[249] Ebenda, Eintrag v. 27. 6. 1941.
[250] Eintrag im Tgb. eines Uffz. des Divisionsnachschubführers 112 v. 29. 11. 1941, in: BA-MA, MSg 2/3667. Der Uffz. befürwortete auch die Todesstrafe durch Erhängen, weil diese „viel abschreckender wirke, da ja die Gehängten weithin sichtbar und dadurch eine ständige Warnung und Mahnung seien“.
[251] Merkblatt über Partisanenbekämpfung des XXXXVIII. AK v. 17. 11. 1941, in: BA-MA, RH 24-48/201, Anl. 81.
[252] TB (IVd/ev.) der 3. Pz.Div. v. 1. 9. 1940–28. 2. 1942, in: BA-MA, RH 27-3/226.
[253] Schreiben der 4. Pz.Div. an das XXXXVII. AK v. 20. 3. 1942, in: BA-MA, RH 24-47/113.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ren Tod treiben mussten, so war es notwendig, den Soldaten klar zu machen, warum dies alles sein musste. Hätte man es nicht getan, so wären die Leute innerlich zerbrochen. Dies allein war der Hauptgrund, die Angehörigen der Div[ision]. immer von neuem gegen das bolschewistische System aufzuhetzen, ihnen – wie der Befehl der 6. Armee sagt – volles Verständnis für die Notwendigkeit der harten, aber gerechten Sühne am jüdischen Untermenschentum beizubringen."

Mit Hilfe der von den Kommandobehörden vermittelten Legitimationsstrategien überwanden die meisten Soldaten letztlich ihre Bedenken und vollstreckten die Repressalien im Zweifelsfall auch widerwillig. Dies gewährleistete nicht zuletzt der in den Verbänden herrschende, enorme Konformitätsdruck, der sich aus der Binnenkohäsion der Wehrmacht speiste und vielfach den „Motor der Gewalt" bildete[254]. Die „anderen Soldaten"[255], die sich der Durchführung der verbrecherischen Befehle verweigerten, wie ein Feldwebel, „der den Befehl seines Schwadronschefs, einen spionageverdächtigen Russen zu erschießen, nicht ausführte, ihn vielmehr absichtlich laufen liess und dann seinem Chef der Wahrheit zuwider die Ausführung des Befehls meldete"[256], blieben dagegen eine verschwindende Minderheit.

Was sich während der Vorbereitungsphase des „Unternehmens Barbarossa" bereits abgezeichnet hatte, bestätigte sich auch im Verlauf des Feldzugs: Über die Notwendigkeit der „besonderen Maßnahmen" gegen die „feindliche Zivilbevölkerung" in den besetzten Gebieten der Sowjetunion bestand in den Stäben und Truppen des Ostheers ein breiter Konsens. Die Umsetzung des Gerichtsbarkeitserlasses in den Truppenverbänden gestaltete sich zwar durchaus uneinheitlich, und manche Einheiten setzten sich sogar dem Vorwurf der „Weichheit"[257] aus, indem sie die selbsttätige Durchführung der Gewaltmaßnahmen umgingen, ohne sich freilich der Mitwirkung an der Repressionspolitik vollständig zu versagen. Die meisten Truppenteile wählten indes Verfahrensweisen, die trotz partieller Abweichungen von den Vorgaben noch als zielkonform angesehen werden konnten. Genügend Verbände setzten den Gerichtsbarkeitserlass allerdings auch vollkommen buchstabengetreu um. Die Akten der Fronteinheiten sind voller Belege über das befohlene rücksichtslose Vorgehen gegen echte und vermeintliche Irreguläre. Dies ging nicht zuletzt auf den Willen der Truppenführer zurück, die sich die Grundsätze des „Barbarossa"-Erlasses zu Eigen machten, auch wenn ihre Auslegung des Befehls im Detail divergierte. Es kennzeichnet die Haltung der Frontkommandeure des Ostheers, dass insgesamt nur wenige von ihnen die vorhandenen, weit reichenden Handlungsspielräume dazu nutzten, den Kriegsgerichtsbar-

[254] Thomas Kühne, Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert, Göttingen 2006, S. 272.

[255] Vgl. Norbert Haase/Gerhard Paul (Hrsg.), Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt a. M. 1995.

[256] TB (III) der 102. Inf.Div. v. 16. 5.–25. 7. 1941, in: BA-MA, RH 26-102/79, S. 4. Für diese Tat, die kurz darauf aufgedeckt wurde, erkannte das Divisionsgericht auf eine Strafe von 3 Jahren Gefängnis und Rangverlust wegen Gehorsamsverweigerung in Tateinheit mit Gefangenenbefreiung und Falschmeldung.

[257] TB (Ic) des Korück 559 v. 9. 11.–15. 11. 1941, in: BA-MA, RH 23/127, Bl. 124.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

keitserlass zumindest graduell abzuschwächen. Der Umgang der deutschen Truppenführer mit diesem völkerrechtswidrigen „Führererlass“ belegt damit ein weiteres Mal, dass die Wehrmachtelite die verbrecherische Kriegführung an der Ostfront keineswegs nur widerwillig, sondern zu einem guten Teil auch aus eigener Überzeugung mit trug.

Institut für Zeitgeschichte
München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Während die Bundesrepublik gegenüber den Heimatvertriebenen aus den deutschen Reichs- und Siedlungsgebieten im Osten nach 1949 lange eine Strategie der „Eingliederung auf Vorbehalt“ verfolgte, betrieb die DDR zur Lösung des sogenannten „Umsiedlerproblems“ eine Politik der Zwangsassimilation. Gründe und Hintergründe dieser gegensätzlichen sozialen und wirtschaftlichen Integrationspolitiken untersucht Michael Schwartz ebenso wie die damit eng zusammenhängenden konkurrierenden Erinnerungskulturen in Ost und West. Bei allen Unterschieden sieht Schwartz aber auch eine wichtige Parallele: Die in beiden Teilen Deutschlands lange verdrängten Erfahrungen der „Gewalt durch Vertreibung“ sowie der „Gewalt durch Integrationskonflikte nach der Vertreibung“. Diese Erfahrungen, so das Plädoyer von Schwartz, müßten behutsam in die kollektive Erinnerung der deutschen Nation und ihrer europäischen Nachbarn eingebettet werden.

Michael Schwartz

Vertriebene im doppelten Deutschland

Integrations- und Erinnerungspolitik in der DDR und in der Bundesrepublik

„Vertriebener zu sein war in keiner bisherigen Phase der jüngeren Geschichte ein Ehrentitel.“[1]

Verminte Begriffe: Das Problem der korrekten Benennung

Alle Politik beginnt mit Benennung. Wie man jene zwölf Millionen Menschen, die als überlebende Opfer der ab 1944/45 erfolgten „ethnischen Säuberung“ des deutschen und europäischen Ostens 1950 im verkleinerten und geteilten Deutschland registriert wurden, adäquat benennen sollte, war stets eine hochbrisante Frage. Eine Antwort darauf wurde dadurch erschwert, daß es nicht *das* Zwangsmigranten-Schicksal schlechthin gab, sondern – sieht man von der Gemeinsamkeit des gewaltsamen Heimatverlustes ab – eine Vielzahl unterschiedlicher Erfahrungen. Es gab Menschen, die noch während des Krieges vor der sowjetischen Armee geflüchtet waren und daher als „Flüchtlinge“ bezeichnet wurden, während die NS-Behörden sie lieber den „Evakuierten“ zurechneten; es gab Menschen, die (teils mit, teils ohne Fluchterfahrung) unmittelbar nach Kriegsende durch Angehörige anderer Nationen (besonders von Polen oder Tschechen) vertrieben wurden und sich daher als „Vertriebene“ definierten; und es gab Menschen, die nach harten Entrechtungserfahrungen in der bisherigen Hei-

[1] Ekkehard Biehler, Zur geistigen Bewältigung der Vertreibung, in: Hans Joachim von Merkatz (Hrsg.), Aus Trümmern wurden Fundamente. Vertriebene – Flüchtlinge – Aussiedler. Drei Jahrzehnte Integration, Düsseldorf 1979, S. 403–412, hier S. 404.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mat erst zwischen 1946 bis 1950 zwangsdeportiert wurden, weshalb die Bezeichnung „Zwangsumgesiedelte“ am ehesten auf sie zutrifft. Quer dazu stehen spezifisch weibliche Erfahrungen – allen voran die der Vergewaltigung. Ein spezifisch männliches Schicksal erlitten die „heimatlosen Heimkehrer“ aus der Kriegsgefangenschaft; diese Männer hatten Flucht, Vertreibung oder Zwangsumsiedlung nicht persönlich erlebt, konnten aber in ihre bisherige Heimat nicht zurück und mußten ihre Angehörigen, sofern diese noch lebten, irgendwo in Deutschland suchen[2].

Jeder Sammelbegriff für diese deutschen Opfer der zumindest innerhalb Europas größten jemals erfolgten „ethnischen Säuberung“[3] ist zwangsläufig verkürzend. Welche Verkürzung man wählt, strukturiert die darauf basierende Integrations- und Erinnerungspolitik. Anfangs hießen die deutschen Zwangsmigranten fast überall „Flüchtlinge“ – sogar in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ), wo diese Bezeichnung aufgrund der Rolle der Roten Armee zweifellos politisch am heikelsten war und daher im offiziellen Sprachgebrauch schon ab Herbst 1945 durch den verharmlosenden „Umsiedler“-Begriff ersetzt wurde. Doch überall sollte die Bezeichnung „Flüchtlinge“ nach dem Willen der Besatzungsmächte rasch verschwinden: Die Briten und US-Amerikaner präferierten Ersatzbegriffe wie „immigrants“ (Einwanderer) oder „new citizens“ (Neubürger), um jeden Bezug auf „Flucht“ oder verlorene Heimatgebiete auszublenden, und auch im Amtsdeutsch des sowjetisch besetzten Thüringen und Sachsen florierte der „Neubürger“-Begriff. Noch entschiedener auf Zukunft statt auf Geschehenes verwies der von den Sowjets in ihrer Besatzungszone 1945 eingeführte Begriff der „Umsiedler“, den das SED-Regime in der DDR schon 1950 zum „ehemaligen Umsiedler“ verschärfte, um anzudeuten, daß das so bezeichnete Problem bereits so gut wie gelöst sei[4]. Demgegenüber setzte sich in der Bundesrepublik als selbstgewählte Bezeichnung organisierter Betroffener ab 1949 der Terminus der „Vertriebenen“ bzw. „Heimatvertriebenen“ durch, der 1953 gesetzliche Weihen erhielt[5] und durch die Westmedien auch die in der DDR lebenden „ehemaligen Umsiedler“ beeinflußte.

---

[2] Vgl. Michael Schwartz, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“. Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegs-Gesellschaften und die Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR 1945 bis 1961, München 2004, S. 3–6 u. S. 47–58.

[3] Im globalen Vergleich dürften die wechselseitigen Vertreibungen von Hindus bzw. Moslems aus den 1947/48 entstandenen Nachbarstaaten Indien und Pakistan mindestens ebenso viele Opfer gefordert haben. Innerhalb Europas beschränkte sich die Vertreibung der Deutschen auf Osteuropa; auf „die fundamental gegensätzlichen Entwicklungen zwischen [kollektiver] ‚ethnischer Säuberung‘ im Osten und [individueller] politischer Säuberung im Westen“ verweisen daher Manfred Kittel/Horst Möller, „Die Beneš-Dekrete und die Vertreibung der Deutschen im europäischen Vergleich“, in: VfZ 54 (2006), S. 541–581, hier S. 579.

[4] Michael Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger“. Totalitäres und Subversives in der Sprachpolitik der SBZ/DDR, in: Dierk Hoffmann/Marita Krauss/Michael Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, München 2000, S. 135–166, hier S. 136.

[5] Vgl. Mathias Beer, Flüchtlinge – Ausgewiesene – Neubürger – Heimatvertriebene. Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsintegration in Deutschland nach 1945, begriffsgeschichtlich betrachtet,

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zu Recht ist der von Sowjets und SED-Diktatur aufgezwungene „Umsiedler"-Begriff als „euphemistische und verfälschende Terminologie für die Vertreibung und die Vertriebenen" gewertet worden[6]. Ein „politisch neutraler Begriff", den ein prominenter US-Historiker darin erblicken will[7], war jedenfalls das Letzte, was der „Umsiedler"-Terminus sprachpolitisch hatte sein sollen. Doch darf man nicht meinen, man könnte mit dem westdeutschen „Vertriebenen"-Begriff – der sich nach 1990 auch in den „neuen Ländern" der ehemaligen DDR durchgesetzt hat – dieser sprachpolitischen Ideologisierung entkommen[8]. Zwar besitzt der Vertriebenenbegriff infolge seiner demokratischen Verankerung eine „Legitimität"[9], die dem Umsiedlerbegriff stets abging, doch waren sämtliche Begriffe zur Bezeichnung unseres Problems politische Deutungsformeln, die „von bestimmten Absichten und Zielen sowie dem Zusammenspiel der jeweils verfolgten Interessen bestimmt" wurden[10]. Neben der „Sprachpolitik" der Sowjets und der SED[11] gab es auch eine Sprachpolitik der westlichen Alliierten[12] und eine wiederum eigenständige der Bundesrepublik[13] – wobei letztere wesentlich von organisierten Interessenvertretern der Zwangsmigranten mitbestimmt wurde. Infolgedessen haben sämtliche Begriffe eine komplexe Realität gezielt vereinfacht: Der Vertriebenenbegriff legte zwar das vom Umsiedlerbegriff verharmloste „Unrecht der Vertreibung" offen, doch zugleich verdunkelte er die (im Umsiedlerbegriff mitschwingende) Alternativlosigkeit der Integration in eine neue Heimat, um „gleichsam als fortlaufender Protest" das „Recht auf Heimat" als Recht auf die *alte* Heimat festzuschreiben[14].

Es war stets so polemisch wie unsinnig, wenn der Vertriebenenbegriff der Bundesrepublik und die daran geknüpfte Politik als „revanchistisch" bewertet wurde, wie dies seitens der kommunistischen Ostblock-Propaganda üblich war. Ein Revanchekrieg zur Wiedereroberung der deutschen Ostgebiete gehörte nie zum

in: Mathias Beer/Martin Kintzinger/Marita Krauss (Hrsg.), Migration und Integration. Aufnahme und Eingliederung im historischen Wandel, Stuttgart 1997, S. 145–167.

[6] Philipp Ther, Deutsche und polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945–1956, Göttingen 1998, S. 91.

[7] Norman M. Naimark, Die Russen in Deutschland. Die sowjetische Besatzungszone 1945 bis 1949, Berlin 1997, S. 191.

[8] So jedoch Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 93.

[9] Ebenda, S. 95.

[10] Beer, Flüchtlinge – Ausgewiesene – Neubürger – Heimatvertriebene, in: Beer/Kintzinger/Krauss (Hrsg.), Migration und Integration, S. 150.

[11] Hans H. Reich, Sprache und Politik. Untersuchungen zu Wortschatz und Wortwahl des offiziellen Sprachgebrauchs in der DDR, München 1968, S. 333; vgl. ferner Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger", in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland.

[12] Vgl. Peter Paul Nahm, Der Wille zur Eingliederung und seine Förderung, in: Eugen Lemberg/Friedrich Edding u. a. (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben, 3 Bde., hier Bd. 1, Kiel 1959, S. 145–155, hier S. 145, Anm. 1; Werner Middelmann, Entstehung und Aufgaben der Flüchtlingsverwaltung, in: Ebenda, Bd. 1, S. 276–299, hier S. 288.

[13] Vgl. Heinrich Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, in: Ebenda, Bd. 1, S. 174–245.

[14] Ebenda, S. 190.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Repertoire bundesrepublikanischer Politik. Im Gegensatz dazu war die Bezeichnung des Vertriebenenbegriffs und der Vertriebenenpolitik als „revisionistisch" lange berechtigt, ging es doch der Bundesrepublik – zumindest bis zur „neuen Ostpolitik" nach 1970 – offiziell um eine Revision der Oder-Neiße-Grenze mit friedlichen Mitteln. Da auch diese Zielsetzung nicht zu realisieren war, prägte den Vertriebenenbegriff der Bundesrepublik eine wachsende Spannung zwischen seinen expliziten und seinen beschwiegenen Elementen. Der deutlich ausgesprochenen Anklage gegen das Unrecht der Vertreibung und einer dabei mitschwingenden Hoffnung auf Revision durch Rückkehr stand die bewußt nicht angesprochene Notwendigkeit zur dauerhaften Integration in der „neuen Heimat" gegenüber, die zur beherrschenden Lebenswirklichkeit der Vertriebenen wurde. Diese Spannung prägte die Vertriebenenpolitik in Westdeutschland ebenso wie die dagegen gerichteten Abgrenzungsversuche der DDR.

Sechs Jahrzehnte nach der Vertreibung aber bedeutet der „Vertriebenen"-Begriff nicht mehr dasselbe wie zur Zeit seiner Entstehung. Bedingt durch langfristig erfolgreiche Integration und durch den Generationenwechsel ist die ursprünglich damit ausgedrückte Revisionshoffnung längst Geschichte geworden. Wenn heute von „Vertriebenen" gesprochen wird, geht es nicht um Revision, sondern um Anerkennung – innerhalb der deutschen Gesellschaft, aber auch seitens der osteuropäischen Nachbarn. Es geht um die nach wie vor nicht selbstverständliche Anerkennung der Tatsache, daß die Vertreibung der Deutschen nach 1945 ein Unrecht war, das mit vorangegangenen noch schlimmeren deutschen Verbrechen zweifellos erklärt, aber eben nicht gerechtfertigt werden kann.

Konkurrierende Integrationspolitiken im geteilten Deutschland

Die einseitig aufgeladenen Begriffe strukturierten zwei konkurrierende Integrationspolitiken. Dabei setzte die DDR-Umsiedlerpolitik auf Integration durch Partizipation am Aufbau einer neuen sozialistischen Heimat. Sie versuchte alle Erinnerung an die „alte Heimat" zu unterdrücken – aus Angst vor „Revanchismus", der sich gegen die neuen osteuropäischen Verbündeten gerichtet hätte, aber auch aus Sorge über mental auf „gepackten Koffern sitzende" Vertriebene, die sich in die DDR-Arbeitsgesellschaft nicht integrieren wollten, wo ihre Arbeitskraft dringend benötigt wurde. DDR-Integrationspolitik war somit Zwang zur Assimilation. Vertriebenenverbände, wie sie sich in Westdeutschland ab 1948/50 organisieren konnten, wurden in der DDR verboten und verfolgt – wenngleich die polizeistaatliche Effektivität dieser Unterdrückung zumindest bis zum Mauerbau von 1961 zu wünschen übrig ließ[15]. Schon 1948 spielte der Rundfunk der SBZ kein Liedgut aus den früheren deutschen Ostgebieten mehr[16]. Das „Lied der Heimatvertriebe-

[15] Vgl. Schwartz, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik", S. 477–572.

[16] Michael Schwartz, Vertriebene als Fremde. Integrationsprobleme deutscher Zwangsmigranten in der SBZ/DDR, in: Christian Th. Müller/Patrice G. Poutrus (Hrsg.), Ankunft – Alltag – Ausreise. Migration und interkulturelle Begegnung in der DDR-Gesellschaft, Köln u. a. 2005, S. 135–173, hier S. 161 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nen“ zu verbreiten wurde in der DDR 1951 mit acht Jahren Zuchthaus bestraft[17], während es zur selben Zeit in der Bundesrepublik problemlos gesungen und mit staatlicher Förderung gedruckt werden konnte. Die westdeutsche Vertriebenenpolitik hielt nämlich an der alten Heimat der Vertriebenen demonstrativ fest – jedenfalls an jenen Gebieten, die zu „Deutschland in den Grenzen von 1937“ gehört hatten (die Sudetendeutschen, aber auch kleinere Gruppen von Volksdeutschen stellte dies indes nicht zufrieden).

Dem stand diametral entgegen, daß die Rückkehroption mit einer optimalen, wenn auch als „vorläufig“ verharmlosten Integration in die neue Heimat verbunden werden mußte. Während die DDR-Politik die Vorstellung von einer völligen „Verschmelzung“ von „Umsiedlern“ und einheimischer „Kernbevölkerung“ pflegte, sprach man in der Bundesrepublik bewußt von „Eingliederung“, um die ambivalenten Ziele sozialer Integration bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung besonderen Volksgruppen-Bewußtseins und Rückkehr-Willens auf einen Nenner zu bringen. Diese Bonner Eingliederungspolitik – ab 1949 zunächst von katholisch-konservativen Kräften um den ersten Bundesvertriebenenminister Hans Lukaschek (CDU) geleitet, zwischen 1953 und 1960 in den Händen „völkisch“ geprägter Kreise um den NS-belasteten Minister Theodor Oberländer[18], Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE), dann CDU – begriff in Anlehnung an konservative, aber auch vom NS-Regime gepflegte Vorstellungen von einem „organischen Volkskörper“ Integration nicht als Problem von Individuen, sondern von ethnisch-kulturellen Kollektiven, die man als ostdeutsche „Stämme“ oder „Landsmannschaften“ bezeichnete[19].

Die Realität der Vertriebenenintegration im geteilten Nachkriegsdeutschland stellte beide Bewältigungsstrategien nachhaltig in Frage. In der DDR blieb der Integrationsprozeß trotz aller sozioökonomischen Fortschritte lange hinter dem überharmonisierten SED-Propagandabild von der raschen und vollständigen „Lösung des Umsiedlerproblems“ zurück. In der Bundesrepublik entfaltete die Eingliederungspolitik seit Mitte der fünfziger Jahre erst recht bedeutende sozioökonomische Integrationswirkungen; zugleich aber wurde ihre grundlegende Lebenslüge, trotz alledem Gruppenbewußtsein und Rückkehrwillen der Vertriebenen aufrechterhalten zu können, durch die eigenen Integrationserfolge konterkariert und dementiert.

[17] Vgl. Hermann Schäfer, Zur Ausstellung „Flucht, Vertreibung, Integration“, in: Flucht, Vertreibung, Integration. Begleitbuch zur Ausstellung, hrsg. von der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bielefeld 2005, S. 6–13, hier S. 11.

[18] Vgl. Philipp-Christian Wachs, Der Fall Theodor Oberländer (1905–1998). Ein Lehrstück deutscher Geschichte, Frankfurt a. M./New York 2000; Schwartz, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“, S. 234–238.

[19] Der Begriff der „Landsmannschaft“ scheint aus dem studentischen Verbindungswesen, wo er seit dem 19. Jahrhundert üblich war, auf regionale Herkunftsgruppen von Vertriebenen übertragen worden zu sein.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„Lösung des Umsiedlerproblems" durch Zwangsassimilation: Umsiedlerpolitik in der DDR

Das der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR zugrunde liegende Ziel einer „restlosen Verschmelzung" der Vertriebenen mit der alteingesessenen Bevölkerung war nach 1945 keine Besonderheit sowjetzonaler Politik. Es wurde auch von den westlichen, namentlich von den anglo-amerikanischen Besatzungsmächten verfolgt. Diese systemübergreifende Assimilationspolitik zielte darauf, die Entstehung eines Sonderbewußtseins der Vertriebenen und eine daraus folgende Irredenta-Politik hinsichtlich der verlorenen deutschen Ostgebiete zu verhindern[20]. Im Westen wurde dieses alliierte „Assimilationsdiktat", das die Vertriebenen durch „vollständige Assimilation […] zu einem nicht unterscheidbaren Teil der Aufnahmegesellschaft" machen wollte[21], auf deutscher Seite allenfalls von der KPD mitgetragen[22]. Alle übrigen politischen Kräfte lehnten dies vehement ab und setzten nach Gründung der Bundesrepublik unverzüglich auf die ambivalente Konzeption der „Eingliederung". Infolgedessen drifteten die deutschen Integrationspolitiken in Ost und West seit 1949 auseinander, denn in der DDR wurde das alliierte Assimilationsdiktat – verstärkt durch die repressiven Möglichkeiten der sowjetischen Besatzungsmacht und der darauf gestützten SED-Diktatur – beibehalten. Der Versuch, diese Assimilation durch besondere sozialpolitische Förderung der Vertriebenen zu beschleunigen, wurde dabei nur kurzfristig betrieben, geriet er doch nicht nur mit den finanziellen Möglichkeiten des SED-Regimes, sondern – durch die drohende Festschreibung der „Umsiedler" als besondere Klientel der DDR-Sozialpolitik – auch mit dem Assimilationsziel des Regimes in Widerspruch. Von Dauer waren dagegen die polizeistaatlichen Repressions- und die erinnerungspolitischen Umerziehungsversuche zur Durchsetzung der Vertriebenen-Assimilation in der DDR.

Diese DDR-Umsiedlerpolitik mußte auf die ab 1949 betriebene neue Eingliederungspolitik in Westdeutschland hochgradig allergisch reagieren. Entsprechend drastisch fiel die Polemik gegen die Bundesrepublik aus, deren „Bonner Regierung" die SED vorwarf, das „Umsiedlerproblem" überhaupt nicht ernsthaft lösen zu wollen, „denn 1.) ist keine Bevölkerungsschicht so wie diese geneigt, sich gegen den Osten hetzen zu lassen, und 2.) würde eine Lösung des Umsiedlerproblems den Eingriff in das kapitalistische System bedeuten". Diese Polemik ent-

[20] Vgl. Sylvia Schraut, Die westlichen Besatzungsmächte und die deutschen Flüchtlinge, in: Dierk Hoffmann/Michael Schwartz (Hrsg.), Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR, München 1999, S. 33–46, hier S. 35–38; Manfred Wille, SED und „Umsiedler". Vertriebenenpolitik der Einheitspartei im ersten Nachkriegsjahrzehnt, in: Ebenda, S. 91–104, hier S. 94 f.

[21] Ulrike Haerendel, Die Politik der „Eingliederung" in den Westzonen und der Bundesrepublik Deutschland. Das Flüchtlingsproblem zwischen Grundsatzentscheidungen und Verwaltungspraxis, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, S. 109–133, hier S. 111.

[22] Vgl. Evelyn Glensk/Rita Bake/Oliver von Wrochem, Die Flüchtlinge kommen. Ankunft und Aufnahme in Hamburg nach Kriegsende, Hamburg 1998, S. 84.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hielt das Eingeständnis der SED, daß es unter Vertriebenen erhebliche grenzrevisionistische Strömungen gab – eine Tendenz, die sich nicht auf die Bundesrepublik beschränkte. Zugleich erklärte die SED die Umsetzung des in Westdeutschland 1948 angekündigten (aber erst ab 1952 realisierten) Lastenausgleichs für illusorisch, weil er den besitzenden Schichten Opfer abverlangen würde. Umso vehementer sollte die westdeutsche KPD diesen Lastenausgleich einfordern, um die Vertriebenen zu desillusionieren und zu einer sozialrevolutionären Sprengkraft zu formen[23]. Schon 1947 hatte der führende SED-Umsiedlerpolitiker Paul Merker behauptet, „die Verhältnisse in den westlichen Besatzungszonen" hätten „zur Genüge bewiesen", daß allein die SED den Umsiedlern die Möglichkeit biete, ihre berechtigten Forderungen zu realisieren[24]. Einzig die SED halte sich nämlich „nicht damit auf, über die Frage der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit der Umsiedlung langwierige Betrachtungen anzustellen", und erblicke daher „in den Umsiedlern nicht lästige Zuwanderer, durch deren Kommen die vorhandenen schon fast unerträglichen Schwierigkeiten noch erhöht, sondern Menschen", die „von den Folgen der nazistischen Verbrechen mit besonderer Schärfe betroffen wurden". Merkers Schlußfolgerung, zur assimilationspolitisch unerläßlichen „Angleichung der Lebensverhältnisse der Umsiedlerfamilien an die der Gesamtbevölkerung"[25] bedürfe es gezielter sozialpolitischer Unterstützung, folgte die SED freilich nur im ersten Nachkriegsjahrzehnt.

Diese anfänglich ernsthafte Bemühung der SED, den Lebensstandard der Vertriebenen in der SBZ/DDR zu heben, erfolgte im Kontext einer gegenläufigen SED-Gesellschaftspolitik, die durch Enteignung und Verdrängung sozialer Oberschichten eine „starke Senkung des allgemeinen Lebensstandards" bewirkte. Es konnte folglich nicht das Ziel der SED sein, Vertriebenen eine soziale Statusrestauration oder differenzierte Entschädigungen für verlorenes Eigentum zu bieten, „wären doch dadurch Elemente bürgerlicher Geisteshaltung konserviert, ja wiederbelebt worden, die als durchaus *unerwünscht* empfunden wurden"[26]. So forderte die SED zwar einen Lastenausgleich in der Bundesrepublik, um dort den Kapitalismus zu schwächen, lehnte jedoch einen Lastenausgleich im eigenen Staat seit 1948 konsequent ab. Die 1945 in der sowjetischen Zone erfolgte Enteignung der „Kriegsverbrecher", „Großgrundbesitzer" und Konzernherren erklärte

[23] Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (künftig: SAPMO), NY4062/122, Bl. 334 ff., hier Bl. 350, SED, Westkommission, Bericht über die Tagung der Umsiedlerkommission [von SED und KPD] am 30. 9. und 1. 10. 1950 im Nationalrat, 2. 10. 1950.

[24] Paul Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, hrsg. vom SED-Zentralsekretariat, Berlin 1947, S. 22; zur Person des zeitweiligen SED-Politbüromitglieds, das 1950 durch Ulbricht gestürzt und inhaftiert wurde, vgl. Wolfgang Kießling, Partner im „Narrenparadies". Der Freundeskreis um Noel Field und Paul Merker, Berlin 1994; Joachim Ackermann, Parteisäuberungen. Die Fälle Paul Merker und Franz Dahlem, Berlin 1996; zu Merkers Rolle in der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR vgl. Schwartz, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik", passim.

[25] Paul Merker, „Die Partei und die Umsiedler", in: Neues Deutschland vom 17. 9. 1947, S. 2.

[26] Peter-Heinz Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, Berlin 1954, S. 32 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die SED-Führung zum wahren Lastenausgleich, während das westdeutsche Projekt ein bloßes „Ablenkungsmanöver der Reaktion“ sei, um solche Enteignungen zu verhindern[27]. Vor diesem Hintergrund mußte sich die SED-Umsiedlerpolitik darauf beschränken, eine „Hebung des Sozialniveaus der Flüchtlinge auf den gedrückten Stand der Eingeborenenbevölkerung“ zu organisieren[28]. Das war die begrenzte Funktion des am 8. September 1950 verabschiedeten „Gesetzes zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler“, das sich vor allem auf Hilfe zur Selbsthilfe für erwerbstätige Vertriebene in gesellschaftspolitisch erwünschten Wirtschaftspositionen (Neubauern, Kleinhandwerker, VEB-Belegschaften) und auf Ausbildungsförderung für Jugendliche konzentrierte. Ansonsten sollte die soziale Notlage der Vertriebenen im SED-Staat lediglich dadurch gelindert werden, daß man ihnen Kredite zur Möbelausstattung anbot – zu Konditionen, die die sozial schwächsten Vertriebenen (Rentner und Sozialunterstützungsempfänger) tendenziell ausgrenzten[29]. Das DDR-Umsiedlergesetz von 1950 war „formal dem westdeutschen ‚Soforthilfegesetz‘ [von 1949] vergleichbar“[30], doch inhaltlich gewährte es anders als dieses Hausratshilfe lediglich als Kredit und nicht als Entschädigung; eine Unterhaltshilfe für bedürftige Vertriebene, welche diese – wie im Westen – aus der als demütigend empfundenen Sozialhilfe herausgenommen hätte, wurde von der DDR-Führung 1950 zwar erwogen, jedoch (vermutlich aus finanziellen Gründen) nicht umgesetzt[31].

Das DDR-Umsiedlergesetz von 1950 bildete im SED-Staat den Höhepunkt einer kriegsfolgenspezifischen Sozialpolitik, die bereits 1952/53 endgültig eingestellt wurde. Schon bevor dieser Abbruch erfolgte, beschworen die SED-Verantwortlichen den Zusammenhang zwischen Umsiedler-Integration und SED-Gesellschaftsveränderung. Entsprechend verwies der aus Danzig stammende ZK-Funktionär Anton Plenikowski bei der Verabschiedung des Umsiedlergesetzes in der Volkskammer im September 1950 auf die einschneidenden Veränderungen durch die Bodenreform, die Enteignung der Banken und Großbetriebe und durch die Ent-

[27] Bundesarchiv (künftig: BA) Berlin, DO 2/83, Bl. 358, Georg Chwalczyk, „Lastenausgleich – wer zahlt?“, in: Neues Deutschland vom 14. 10. 1948; vgl. auch Michael Schwartz, „Verteilungskonflikte unter Werktätigen müssen unter allen Umständen vermieden werden.“ Lastenausgleichs-Diskussionen und Soforthilfe-Politik in der SBZ/DDR, in: Paul Erker (Hrsg.), Rechnung für Hitlers Krieg. Aspekte und Probleme des Lastenausgleichs, Heidelberg u. a. 2004, S. 217–233.

[28] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 32; vgl. ähnlich Wille, SED und „Umsiedler“, in: Hoffmann/Schwartz (Hrsg.), Geglückte Integration?, S. 104.

[29] Vgl. Michael Schwartz, Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen, Soziales Entschädigungsrecht: Vertriebene, Evakuierte, Bombengeschädigte, Kriegsheimkehrer sowie Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland nach 1945, hrsg. vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und vom Bundesarchiv, Bd. 8: Dierk Hoffmann/Michael Schwartz (Hrsg.), 1949–1961 Deutsche Demokratische Republik. Im Zeichen des Aufbaus des Sozialismus, Baden-Baden 2004, S. 589–641.

[30] Christoph Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955, Göttingen [4]1989, S. 276.

[31] Schwartz, Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen, in: Geschichte der Sozialpolitik, Bd. 8, S. 601 u. S. 619 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nazifizierung[32]. Entsprechend hat das SED-Regime nach 1953 sein Umsiedlergesetz propagandistisch überhaupt nicht, seine „Bodenreform" hingegen immer wieder herausgestellt. Folgerichtig wurde das Umsiedlergesetz auch nahezu vergessen, die Bodenreform aber gilt vielen heute noch als wichtigstes, sozialrevolutionär radikalstes Symbol der Vertriebenenintegration im SED-Staat. Noch 1970 hielt Walter Ulbricht dieses Symbol erfolgreicher DDR-Vertriebenenintegration der in seiner Sicht umverteilungsfeindlichen Bundesrepublik entgegen, die eine solche Bodenreform aus Rücksicht auf die besitzenden Klassen nie durchgeführt habe[33].

Man darf nicht übersehen, daß die gesellschaftliche Transformationspolitik der Sowjets und der SED tatsächlich eine zeitweilig hochgradige Dynamik sozialer Integration durch Desintegration hervorrief, die auch Vertriebenen nützte. Eine Minderheit der Vertriebenen (zwei Prozent, mit Angehörigen etwa acht Prozent) profitierte von der Bodenreform im Agrarsektor, welche die bisherigen Großgrundbesitzerfamilien enteignete und vertrieb[34], andere Vertriebene sahen sich durch die vergleichsweise rigorose Entlassung einheimischer SBZ/DDR-Bürger aufgrund der Entnazifizierung im öffentlichen Dienst begünstigt[35]. Nicht nur die erwähnten Enteignungs- und Umverteilungsmaßnahmen, sondern auch besondere sozialpolitische Maßnahmen hatten Teile der Vertriebenen begünstigt: Dies gilt etwa für die kurzfristige Selbstständigen-Förderung im SED-Staat in der Phase des Umsiedlergesetzes zwischen 1950 und 1953, von der die damals 91.155 „Umsiedler-Neubauern" ebenso profitierten wie jene 6.850 vertriebenen Klein-Handwerker, die damals staatliche Kreditförderung erhielten[36]. Das bereits in den Jahren 1946 bis 1949 in der SBZ realisierte Programm einer finanziellen Soforthilfezahlung für alte und arbeitsunfähige Vertriebene („Einmalige Umsiedlerunterstützung" gemäß SMAD-Befehl Nr. 304) war seinerzeit in den Westzonen ohne Gegenstück geblieben: Immerhin 45 Prozent der rund vier Millionen in der sowjetischen Zone lebenden Vertriebenen hatten eine einmalige Beihilfezahlung von 300 Reichsmark für Erwachsene und 100 Reichsmark für jedes Kind erhalten, was die Länder der Ostzone 401 Millionen Mark kostete[37]. Zwar war die

[32] BA Berlin, DA 1/977, Bl. 38 ff., hier Bl. 129 f., Provisorische Volkskammer der DDR, Protokoll der 20. Sitzung am 8. 9. 1950.

[33] „DDR hat auf allen Gebieten Alternative zur Politik der Vergangenheit", in: Neues Deutschland vom 17. 7. 1970, S. 4.

[34] Vgl. Schwartz, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik", S. 637 ff.; Arnd Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft in der kommunistischen Diktatur. Zwangsmodernisierung und Tradition in Brandenburg 1945–1963, Köln/Weimar/Wien 2002.

[35] Vgl. Michael Schwartz, „Verantwortliche Arbeit beim Wiederaufbau". Die Vertriebenen und die Formation neuer administrativer Eliten in der SBZ/DDR, in: Günther Schulz (Hrsg.), Vertriebene Eliten. Vertreibung und Verfolgung von Führungsschichten im 20. Jahrhundert, München 2001, S. 165–197; Damian van Melis, „Angabe nicht möglich" – Integration statt Entnazifizierung der Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern, in: Hoffmann/Schwartz, Geglückte Integration?, S. 161–170.

[36] Schwartz, Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen, in: Geschichte der Sozialpolitik, Bd. 8, S. 611 u. S. 618.

[37] Vgl. Michael Schwartz, Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen, Soziales Entschädigungsrecht. 1. Einleitung, und 3. Flüchtlinge/Vertriebene, Evakuierte, Bombengeschädigte, Kriegs-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wirkung angesichts der wertlosen Reichsmark-Währung, in der sie überwiegend ausgezahlt wurde, begrenzt, doch mußte man im Westen unumwunden einräumen, daß Sowjets und SED einen sozialpolitischen Vorsprung erreicht hatten. Der bayerische Staatssekretär für das Flüchtlingswesen ließ 1948 „die Frage einer gleichen Regelung […] für Auszahlungen an Umsiedler, ähnlich derjenigen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, in Anlehnung an den Befehl Nr. 304 der SMAD" für sein Land prüfen, kam jedoch nach Rücksprache mit dem Finanzressort zu dem ernüchternden Ergebnis, daß „eine entsprechende Regelung für Bayern aus finanziellen Gründen nicht möglich" sei[38].

Aufgrund solcher Entwicklungen wurde auch „außerhalb der Sowjetzone […] gelegentlich die Ansicht vertreten", im SED-Staat sei „tatsächlich eine Lösung des Vertriebenenproblems gelungen", wie ein westdeutscher Vertriebenenforscher 1954 säuerlich einräumen mußte. So erschien der „Süddeutschen Zeitung" 1949 „die Flüchtlingsfrage in der Ostzone sehr gut gelöst", und im Herbst 1950, als das DDR-Umsiedlergesetz anlief, urteilte selbst die scharf antikommunistische westdeutsche Vertriebenenpresse: „Die Sowjetzonenregierung gab den Heimatvertriebenen Möglichkeiten zur Neugründung einer Existenz, und sie tat – im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung – auf materiellem Gebiet viel für diese Menschen."[39] Das SED-Zentralorgan „Neues Deutschland" behauptete 1950 unter Berufung auf die „New York Times", „den Bonner Politikern liege nichts daran, die Umsiedler in die westdeutsche Wirtschaft einzugliedern"[40]. Auch eine von der SED eingeladene westdeutsche „Umsiedlerdelegation" traf die von ihr erwartete Feststellung, die Integrationspolitik der DDR sei jener in Westdeutschland „turmhoch überlegen"[41].

Dennoch erscheint es zu weitgehend, „Aufnahme und Lebensbedingungen der Vertriebenen" im deutsch-deutschen Vergleich „in der Sowjetzone" für „noch am besten" zu erklären[42], denn die Wirkungen vieler dieser Soforthilfen waren nicht nachhaltig. Auch die Wohnungspolitik der Sowjetzone, die primär auf Wohnraumumverteilung und kaum auf Neubau basierte, konnte sich im deutsch-deutschen Vergleich solange – aber eben auch nur solange – sehen lassen[43], bis sie von der westdeutschen Wohnungsneubau-Politik ab Mitte der fünfziger Jahre

heimkehrer und Kriegsbeschädigte in der SBZ, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und vom Bundesarchiv, Bd. 2.1: Udo Wengst (Hrsg.), 1945–1949. Die Zeit der Besatzungszonen, Baden-Baden 2001, S. 736–744 u. S. 769–791, hier S. 780 f.

[38] BA Koblenz, B 150/8021, H. 1, Bayerisches Staatsministerium des Innern, Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, Jaenicke, an Arbeitsgemeinschaft deutscher Flüchtlingsverwaltungen, 3. 3. 1948.

[39] Zit. nach Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 177 u. S. 200.

[40] „Mißbrauch der Umsiedler", in: Neues Deutschland vom 6. 1. 1950, S. 2.

[41] „Westdeutsche Umsiedler berichten", in: Neues Deutschland vom 3. 5. 1950, S. 2.

[42] So jedoch Hans-Georg Lehmann, Der Oder-Neiße-Konflikt, München 1979, S. 63.

[43] Vgl. Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 206 ff.; Michael Schwartz, Integration und Transformation: „Umsiedler"-Politik und regionaler Strukturwandel in Mecklenburg-Vorpommern 1945–1953, in: Damian van Melis (Hrsg.), Sozialismus auf dem platten Land. Mecklenburg-Vorpommern 1945–1952, Schwerin 1999, S. 135–194, hier S. 141 ff.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dauerhaft in den Schatten gestellt wurde. Schon als im September 1949 der oberste SED-Wirtschaftsplaner Heinrich Rau die höhnische Feststellung traf, „daß in Westdeutschland die gleichen Möglichkeiten beständen, den dortigen Umsiedlern zu helfen, wie das hier geschehe", daß „die Ostzone […] Westdeutschland aber nicht seine sozialpolitischen Aufgaben abnehmen" könne[44], war der Leistungsvorsprung der SED ernstlich gefährdet. Mit dem im August 1949 in Kraft gesetzten westdeutschen Soforthilfegesetz wurde eine Entwicklung eingeleitet, die bis Ende der fünfziger Jahre durch ihre Kombination aus Sozialpolitik (Lastenausgleichszahlungen) und Wirtschaftswachstum die konkurrierende DDR-Entwicklung weit hinter sich ließ. Die propagandistische SED-„Westarbeit" entschied deshalb, diese westlichen Fortschritte zu ignorieren, gezielt mit dem Pfund der DDR-Bodenreform zu wuchern[45], das anhaltende „Umsiedlerelend in Westdeutschland" anzuprangern[46] und die angeblich schon Ende 1952 gelungene „Lösung des Umsiedlerproblems" im eigenen deutschen Teilstaat als „große patriotische Tat" zu preisen[47]. 1952/53 folgten den auslaufenden Hilfsprogrammen des DDR-Umsiedlergesetzes keine weiteren Integrationshilfen mehr. Die SED stieg damit just zu jenem Zeitpunkt aus der sozialpolitischen Systemkonkurrenz aus, als die Bundesrepublik ihre großangelegten Hilfsprogramme im Rahmen des 1952 verabschiedeten Lastenausgleichsgesetzes begann, die eine fast vierzigjährige Laufzeit erreichen sollten[48].

Der Abbruch der speziellen Vertriebenenförderung in der DDR wurde von vielen Betroffenen sehr hart empfunden. Dennoch muß die integrationspolitische Bedeutung solcher Sozialpolitik relativiert werden. Angesichts der desolaten Finanzlage und der ungeheuren vertreibungsbedingten Notlagen blieb jede Sozialpolitik für Vertriebene, ob in Ost oder West, hinter den Notwendigkeiten und hinter den Erwartungen zwangsläufig weit zurück. Das Gelingen der Vertriebenenintegration hing daher in der DDR letztlich ebenso wenig mit Vertriebenensozialpolitik zusammen wie in der Bundesrepublik. Wie sich im Westen die integrative Dynamik primär dem „Wirtschaftswunder" der fünfziger Jahre verdankte[49], so ist auch für die DDR eine „Teilhabe" vieler Vertriebener am „dorti-

[44] BA Berlin, DN 1/2350, „Den Umsiedlern muß geholfen werden", in: Neues Deutschland vom 22. 9. 1949.

[45] „Umsiedler in Westdeutschland haben die Redensarten satt. Die Betrogenen fordern die Durchführung der versprochenen Bodenreform", in: Neues Deutschland vom 24. 10. 1950, S. 5; zur beschränkten westdeutschen „Flüchtlingssiedlungspolitik" vgl. Schwartz, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik", S. 646–652.

[46] Vgl. „Umsiedlerelend in Westdeutschland", in: Neues Deutschland vom 17. 10. 1951, S. 2.

[47] Vgl. „Die Lösung des Umsiedlerproblems – eine große patriotische Tat", in: Neues Deutschland vom 25. 12. 1951, S. 4.

[48] Vgl. Michael Schwartz, Vertreibung und Vergangenheitspolitik. Ein Versuch über geteilte deutsche Nachkriegsidentitäten, in: Deutschland Archiv 30 (1997), S. 177–195.

[49] Vgl. Werner Abelshauser, Der Lastenausgleich und die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge – Eine Skizze, in: Rainer Schulze/Doris von der Brelie-Lewien/Helga Grebing (Hrsg.), Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit, Hildesheim 1987, S. 229–238.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gen Wirtschaftsaufschwung“ zu konstatieren. Nicht Bodenreform oder Umsiedlergesetz, sondern der Aufbau einer DDR-Schwerindustrie erzeugte jene „ungeheure soziale Mobilität, die vielen Vertriebenen einen beruflichen Aufstieg ermöglichte“ und deren „Unterschichtung“ weitgehend beendete. Auch in der DDR war der Integrationserfolg weniger das Resultat einer besonderen Umsiedlerpolitik als der allgemeinen „wirtschaftlichen und sozialen Transformation“[50].

Freilich läßt sich Vertriebenenintegration in der DDR nicht auf friedlichen Wirtschaftsaufbau reduzieren. Die soziale Aufstiegsmobilität der fünfziger und frühen sechziger Jahre, von der viele jüngere Vertriebene fraglos profitierten, hatte im SED-Staat nämlich erhebliche diktaturspezifische Schattenseiten: Ungezählte „bürgerliche“ oder sonst unerwünschte Opfer von Studien- und Berufsverboten, die gewaltsam Platz machen mußten für nachrückende „Arbeiter- und Bauernkinder“; millionenfache „Republikflucht“ als unabdingbare Voraussetzung für jene freien Stellen, deren Neubesetzung den sozialen Aufstieg anderer erst ermöglichten; und massive ideologisch-politische Anpassungszwänge für die Aufsteiger selbst. Diese gewaltsam herbeigeführte gesellschaftliche Transformation bewirkte eine soziale Mobilisierung, in deren Verlauf über drei Millionen Vertriebene in der von der SED beherrschten und veränderten DDR-Gesellschaft auf Dauer ihren Platz fanden[51]. Die Gesellschaftsveränderung wurde zu einem Stabilisierungsfaktor für die SED-Diktatur, aber sie hatte – wie der westdeutsche Soziologe Ralf Dahrendorf 1965 feststellte – in der DDR vor allem „eine Gesellschaft eigener Prägung“ entstehen lassen, deren Strukturen selbst nach einem Sturz des SED-Regimes unumkehrbar sein würden[52].

Das Urteil westdeutscher Wissenschaftler über die Lage der Vertriebenen im SED-Staat unterlag vor diesem Hintergrund einem bemerkenswerten Wandel. 1954 stellte Peter-Heinz Seraphim, ein Bevölkerungswissenschaftler aus dem nationalsozialistischen Königsberger Umfeld Theodor Oberländers[53], treffend fest: „wenn auch offiziell geleugnet und verschwiegen“, gebe es in der DDR ein Jahrzehnt nach Kriegsende nach wie vor „ein Vertriebenenproblem“. Dieses könne trotz „Negation der Begriffe ‚Flüchtling‘, ‚Umsiedler‘, ‚Neubürger‘ und ‚Heimatvertriebener‘“ vom SED-Regime „nicht beseitigt“ werden, da die „Voraussetzungen“ für „eine völlige Resorbierung dieser Menschen in materieller und geistiger Hinsicht“ in der DDR noch „nicht gegeben“ seien. Die materiellen Hilfeleistungen der kurzfristigen DDR-Umsiedlerpolitik seien unzureichend geblie-

[50] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 332.

[51] Von 4,3 Millionen Vertriebenen in der SBZ 1949 verließen allerdings bis zum Mauerbau 1961 etwa 900.000 die DDR in Richtung Bundesrepublik; vgl. Helge Heidemeyer, Vertriebene als Sowjetflüchtlinge, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, S. 237–249.

[52] Vgl. Ralf Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965, S. 461–463, Zitat S. 461.

[53] Vgl. Ute Gerhardt, Bilanz der soziologischen Literatur zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge nach 1945, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, S. 41–63, hier S. 48; Markus Mößlang, Elitenintegration im Bildungssektor: Das Beispiel der „Flüchtlingsprofessoren“ 1945–1961, in: Ebenda, S. 371–393, hier S. 389.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ben, und dem kulturellen Assimilationszwang, der „eine Selbstaufgabe ihrer geistigen und traditionellen Eigenständigkeit" verlange, habe sich „der überwiegend größte Teil der Vertriebenen" bisher „innerlich" widersetzt. Laut Seraphim lehnte daher die Mehrheit der Vertriebenen das in der DDR „herrschende Regime" strikt ab, obschon auch Erosionserscheinungen der Vertriebenenidentität zu beobachten waren: „Aus Zweckmäßigkeitsgründen" seien „auch Heimatvertriebene zu SED-Aktivisten geworden"; „ernster zu bewerten" sei, daß „dem Sowjetzonenregime gewisse Einbrüche in die heimatvertriebene Jugend gelungen" seien[54].

Ein Jahrzehnt später – Mitte der sechziger Jahre – bewertete der Soziologe Dietrich Storbeck in einer für das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen erstellten Studie die Lage der in der DDR lebenden Vertriebenen ganz anders. Dazwischen lagen nicht nur zehn Jahre „*Unterdrückung jeder Erinnerung an die Heimat und an die Vertreibung*" – eine Repressalie, die Storbeck aufgrund der engen „politische[n] Bindung der SBZ mit den Herkunftsländern der Vertriebenen innerhalb des Ostblocks" als zwingend verstand –, sondern auch eine als erfolgreich bewertete soziale Integration von Vertriebenen im Zuge der Schwerindustrialisierung der fünfziger Jahre. Diese „wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen" sei die „wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung" des zunächst schlechten „Verhältnisses zur ansässigen Bevölkerung" gewesen, denn Vertriebene hätten „ihren Aufbauwillen […] beweisen" können „und die materielle Differenzierung abzubauen" vermocht[55]. Daß die berufliche Integration der Vertriebenen in der DDR „in den meisten Fällen" als „soziale Deklassierung" erfolgt sei, wie Seraphim mit Blick auf die Bodenreform noch behauptet hatte[56], kam Storbeck angesichts der industriellen Aufwärtsentwicklung nicht mehr über die Lippen. Übereinstimmung herrschte hingegen darüber, daß die Vertriebenenintegration in der DDR von der erzwungenen allgemeinen Gesellschaftsveränderung profitiert habe. So waren laut Storbeck Vertriebene und Alteingesessene zwischen 1952 und 1960 gleichermaßen von der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft betroffen, und der Anstieg der abhängig Beschäftigten in der DDR-Wirtschaft habe jene Erwerbsgruppe begünstigt, in der „die Differenzierung zwischen Vertriebenen und Ansässigen am wenigsten spürbar" sei. Folglich habe sich „das gemeinsame politische Schicksal" unter der SED-Diktatur auf das gegenseitige Verhältnis „positiv ausgewirkt"[57].

Auch die Beziehung zwischen SED-Regime und Vertriebenen hatte sich in Storbecks Sicht entspannt. Dies hing freilich entscheidend damit zusammen, daß bis zum Mauerbau von 1961 überdurchschnittlich viele Vertriebene die DDR verlas-

[54] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 180 f.

[55] Dieter Storbeck, Soziale Strukturen in Mitteldeutschland. Eine sozialstatistische Bevölkerungsanalyse im gesamtdeutschen Vergleich, Berlin 1964, S. 221.

[56] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 180.

[57] Storbeck, Soziale Strukturen in Mitteldeutschland, S. 220 f.; vgl. später ähnlich Alexander von Plato, Vergangene Perspektiven? Schwerpunkte, Fragen und Probleme der Flüchtlingsforschung vor und nach der Wende, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, S. 87–107, ohne Beachtung der anfänglichen Konflikte.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sen hatten – darunter vermutlich viele Unzufriedene. Die Dagebliebenen betrachtete Storbeck im Umkehrschluß als „weitgehend sozial und wirtschaftlich eingegliedert". Sogar die repressive Assimilationspolitik der SED, die Seraphim noch als unwirksam oder integrationshemmend beschrieben hatte, wurde von Storbeck günstig bewertet. Daß die in der DDR lebenden Vertriebenen „*stärker zur Anpassung* gezwungen" worden seien „als ihre Landsleute in Westdeutschland", galt nun als integrationsfördernde Verhinderung von Selbst-Ghettoisierung. Dieser soziologische Blick über die Mauer ging daher von „einer *weitgehend erfolgten Eingliederung der Vertriebenen* in Mitteldeutschland" aus[58].

Fast gleichzeitig demonstrierten 1965 geheime Umfrageergebnisse des beim ZK der SED angesiedelten „Instituts für Meinungsforschung" der SED-Führung ganz anderes. In dieser Umfrage wurde nämlich die Frage, ob die deutschen „Grenzen von 1937 wiederhergestellt werden sollten", trotz zwanzigjähriger Umerziehungsversuche von 22 Prozent der befragten DDR-Bürger nach wie vor bejaht. Der SED-Apparat hielt dies für „ein ernstes Signal"[59]. Die Grenzfrage war von jeher ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der Vertriebenenpolitiken in Ost und West: Die SED-Diktatur hatte diese Grenze völkerrechtlich schon wenige Monate nach ihrer Einsetzung Mitte 1950 anerkannt, und der Bonner Bundestag hatte daraufhin unverzüglich und nahezu einmütig (mit Ausnahme der KPD) die Verurteilung dieser Grenzanerkennung aus- und dem SED-Regime jede Legitimation dazu abgesprochen. Die SED antwortete darauf mit dem Vorwurf des Revanchismus, wie ihn noch kurz vor dem Zusammenbruch der SED-Diktatur die DDR-Staatssicherheit 1989 mustergültig formulierte: „Auf dem Gebiet der heutigen DDR hätten die antifaschistisch-demokratischen Kräfte, unterstützt von der sowjetischen Besatzungsmacht", den Umsiedlern „durch offene Aufklärung" von Anfang an geholfen, „den politisch-historischen Sachverhalt um die Endgültigkeit der äußeren Grenzen zu erkennen", und damit „zugleich vorbeugend revanchistischen Kräften den ideellen Nährboden entzogen"; dagegen sei „in Westdeutschland von den ersten Nachkriegsjahren an der Aufbau von Revanchistenorganisationen angestrebt" worden[60].

Da das SED-Regime die Oder-Neiße-Grenze bereits 1950 völkerrechtlich anerkannt hatte, viele in der DDR lebende Vertriebene dies jedoch lange nicht akzeptieren wollten[61], entfaltete die in der Bundesrepublik im Oktober 1965 veröffentlichte und dort heftig diskutierte Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland über „die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn" ihre Wirkungen auch in der DDR.

[58] Storbeck, Soziale Strukturen in Mitteldeutschland, S. 220 u. S. 228 f.; vgl. auch Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung, S. 277.

[59] Vgl. Heinz Niemann, Meinungsforschung in der DDR. Die geheimen Berichte des Instituts für Meinungsforschung an das Politbüro der SED, Köln 1993, Dokument I, hier S. 24 u. S. 29 f.

[60] Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR (künftig: BStU), Archiv der Zentralstelle, MfS DDR, HA XX – ZMA 663, Bl. 14, Ministerium für Staatssicherheit der DDR, Hauptverwaltung Aufklärung, Abt. II, „Objektauskunft zum revanchistischen Dachverband ‚Bund der Vertriebenen'", 1. 7. 1989, S. 9.

[61] Vgl. Schwartz, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik", S. 1165–1170.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Obschon sie explizit nur auf die westdeutsche Situation Bezug nahm, widersprach die Denkschrift dem SED-Sprachgebrauch von der „Oder-Neiße-Friedensgrenze" mit ihrer Feststellung, die Vertreibung von Millionen Deutschen habe „einen Herd der Unzufriedenheit und der Unruhe entstehen lassen" und folglich gerade „das Gegenteil einer Sicherheits- und Friedensgrenze geschaffen". Andererseits wurde die von der SED vollzogene Grenzanerkennung als politisches Endziel auch der Bundesrepublik nahegelegt, denn „eine volle Wiederherstellung alten Besitzstandes, die in den ersten Jahren nach 1945 noch möglich gewesen wäre", sei „zwanzig Jahre später unmöglich, wenn sie Polen jetzt in seiner Existenz bedrohen würde"[62]. Das SED-Zentralorgan „Neues Deutschland" berichtete denn auch eher günstig über diese Veröffentlichung der damals noch gesamtdeutschen EKD, „in der die Oder-Neiße-Grenze als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges bezeichnet" werde, und erregte sich über die „üble revanchistische Hetze", mit der der „Bund der Vertriebenen" und dessen „Revanchistenführer" Philipp von Bismarck die evangelische Kirche attackiere[63] – und zwar lediglich wegen ihres „zurückhaltende[n] Versuch[s], den Realitäten Rechnung zu tragen"[64]. Die begrenzte DDR-Kirchenöffentlichkeit steuerte eine bemerkenswerte eigene Sicht auf die Denkschrift bei: Der provinzsächsische Landesbischof Johannes Jänicke erklärte auf der Synode der „Evangelischen Kirche der Union" (EKU) am 29. November 1965, die EKD habe dankenswerterweise eine „Bewegung auf Versöhnung hin" angestoßen und „ein Tabu angegriffen […], über dem zu schweigen je länger je mehr Schaden und Gefahr bringen mußte". Zugleich äußerte Jänicke die im SED-Kontext mutige Einschätzung, „die Frage nach dem Recht der Heimat" werde in der Denkschrift „weder völkerrechtlich noch theologisch letztlich beantwortet". Daß der Magdeburger Bischof damit keine einseitige revisionistische Position schüren wollte, machte seine Mahnung deutlich, ein Christ dürfe nach seinem Heimatrecht „nur fragen", wenn er auch das Heimatrecht derer berücksichtige, „die in den Ostgebieten neue Heimat gefunden haben"[65].

Die Haltung der SED in der Oder-Neiße-Frage beeinträchtigte nicht nur die innere Stabilität der DDR, sondern auch Versuche, das sozial brisante Potential der Vertriebenen in Westdeutschland zu instrumentalisieren. Eine Zeit lang erschien die westdeutsche Vertriebenen-Partei, die sich 1950 den provozierenden Namen eines „Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten" gegeben hatte und von einem früheren NS-Agrarfunktionär und SS-Offizier – Adenauers zeitweiligem Bundesminister Waldemar Kraft – geführt wurde, der DDR-Führung als Hebel zur Destabilisierung der Adenauer-Regierung. Doch als 1951 der Vorsitzende der

[62] Zit. nach Reinhard Henkys (Hrsg.), Deutschland und die östlichen Nachbarn. Beiträge zu einer evangelischen Denkschrift, Stuttgart/Berlin 1966, S. 201 f.

[63] „Kirche unter Druck gesetzt. Üble revanchistische Hetze wegen realistischer Denkschrift zur Oder-Neiße-Grenze", in: Neues Deutschland vom 18. 10. 1965, S. 2.

[64] „Wütende Angriffe auf westdeutsche Kirchenführer", in: Ebenda, vom 20. 10. 1965, S. 4.

[65] Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1965, Gütersloh 1967, S. 128 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Blockpartei LDP Hans Loch, Finanzminister und stellvertretender Ministerpräsident der DDR, über einen bayerischen BHE-Landtagsabgeordneten versuchte, „dem BHE ein Sozialprogramm zu vermitteln", das „durch Bodenreform, Industriereform, Umsiedlerbeihilfen, Sozialgesetze, radikale Forderungen zur Lösung der sozialen Frage, das Gefüge der monopolkapitalistischen Bonner Regierung erschüttert und dann durch die Forderung eines konkreten Lastenausgleichs die vorhandenen Gegensätze noch verschärft" hätte[66], scheiterte dieser Einwirkungsversuch an Lochs Bedingung, der BHE müsse die Forderung nach Revision der Oder-Neiße-Grenze fallenlassen[67]. Ähnliches mußte die Ost-CDU erfahren, als deren Führung sich 1951 mit rechtsgerichteten westdeutschen Gegnern der Adenauerschen Westbindungspolitik traf. Die DDR-Minister Georg Dertinger und Luitpold Steidle warben dafür, Gebietsverluste und Vertreibung als Sühnefolge der NS-Verbrechen zu akzeptieren, doch ein westdeutscher Verhandlungspartner, Helmuth von Mücke, erklärte unmißverständlich: „Der Kernpunkt […] bleibt die Frage der Oder-Neiße-Linie. Wenn diese Frage nicht in einer dem deutschen Volk entgegenkommenden Art und Weise gelöst werden kann, wird es nicht gelingen, in Westdeutschland die ‚schweigende Mitte' zur Mitarbeit zu bringen."[68] Hier aber war der SED jedes Zugeständnis unmöglich, nachdem sie eigene (selbst von Wilhelm Pieck gehegte) Hoffnungen auf zumindest geringfügige Grenzrevisionen auf sowjetischen Druck hin hatte aufgeben müssen[69]. Daher waren alle Überlegungen, die Dankbarkeit der Vertriebenen und womöglich gar eine deutsche Wiedervereinigung unter kommunistischer Führung durch eine von den Sowjets zu gewährende Rückgabe der einstigen deutschen Ostprovinzen an die DDR erreichen zu können, auf Sand gebaut. 1956 wagte der SED-Dissident Wolfgang Harich, ein solches Projekt dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin zu unterbreiten – was aber nur zur Folge hatte, daß er in Ulbrichts Kerkern landete[70].

Ausblenden mußten Lobredner der DDR-Assimilationspolitik nicht nur das anhaltende Oder-Neiße-Problem, sondern auch das Massenphänomen der „Republikflucht" vieler Vertriebener aus der DDR[71]. Von 4,3 Millionen Vertriebenen,

[66] Archiv des Deutschen Liberalismus (künftig: ADL), LDPD 31226, Dr. Hans Loch an Botschafter [der UdSSR in der DDR], 29. 10. 1951.

[67] Ebenda, [H.W. Kulmey], „Bericht über meine Reise nach Nürnberg und München im Auftrage des Stellvertreters des Ministerpräsidenten Dr. Loch", 3. 1. 1952.

[68] Archiv für Christlich-Demokratische Politik (künftig: ACDP), 07/010/2045, CDU-Hauptvorstand, Prot. der Sitzung am 22. 5. 1951, hier S. III/43; Mücke war ein als Kriegsheld gefeierter Korvettenkapitän a.D. der kaiserlichen Kriegsmarine, der 1929 wegen Bündnisplänen mit der SPD aus der NSDAP ausgeschlossen worden war. Vgl. Andreas Hofer, Kapitänleutnant Hellmuth von Mücke. Marineoffizier – Politiker – Widerstandskämpfer, Wien 2002.

[69] Vgl. Andreas Malycha, „Wir haben erkannt, dass die Oder-Neiße-Grenze die Friedensgrenze ist." Die SED und die neue Ostgrenze 1945 bis 1951, in: Deutschland Archiv 33 (2000), S. 193–207; zu ursprünglichen Revisionshoffnungen Piecks vgl. auch Egon Bahr, Zu meiner Zeit, München 1996, S. 42 f.

[70] Vgl. Werner Mittenzwei, Die Intellektuellen. Literatur und Politik in Ostdeutschland 1945–2000, Leipzig 2001, S. 138–143.

[71] Vgl. Damian van Melis/Henrik Bispinck (Hrsg.), „Republikflucht". Flucht und Abwanderung aus der SBZ/DDR 1945 bis 1961, München 2006.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die sich 1949 in der DDR befanden, wanderten bis 1961 immerhin 900.000 in die Bundesrepublik ab, womit Vertriebene 1949 ein knappes Viertel der DDR-Bevölkerung, aber ein überdurchschnittliches Drittel der 2,7 Millionen „Republikflüchtlinge" dieser Zeit stellten[72]. Diese überproportionale Vertriebenen-Abwanderung hatte diverse Ursachen, wurde jedoch zweifellos durch die SED-Politik mitverursacht – durch die Repression von Vertriebenenidentität ebenso wie durch die frühzeitige Einstellung sozialpolitischer Gruppenförderung. Bereits 1954 wußte das DDR-Innenministerium von „organisierte[n] Abwanderungen ehemaliger Umsiedler auf Grund des Lastenausgleiches in Westdeutschland", und noch im Herbst 1960 erklärte es die große Zahl von Vertriebenen unter den „Republikflüchtlingen" mit der Anziehungskraft des Lastenausgleichs, über den die „ehemaligen Umsiedler" in der DDR von im Westen lebenden Verwandten oder Bekannten bestens informiert würden[73].

Mit dem Auslaufen des DDR-Umsiedlergesetzes 1952/53 war die starke Minderheit der Vertriebenen im SED-Staat weitgehend unsichtbar gemacht worden. Sie wurde sozialpolitisch nicht länger als besondere Klientel angesprochen, während etwaige Bestrebungen zur interessenpolitischen oder „landsmannschaftlichen" Selbstorganisation, die in der frühen DDR durchaus auftraten, mit Ausnahme des innerkirchlichen Bereichs seit dem Mauerbau erfolgreich kontrolliert werden konnten. Aufgrund der langen Tabuisierung, die das Vertriebenen- bzw. „Umsiedler"-Thema im SED-Staat zwischen 1953 und 1970 erfuhr, scheint die Vertriebenenintegration in der kollektiven Erinnerung der DDR-Bevölkerung auf den ersten Blick wenig Spuren hinterlassen zu haben: „Im Westen wurde die Integration von ca. acht bis zehn Millionen ‚Vertriebenen' Teil des Selbstbewußtseins der ‚Wirtschaftswunderrepublik', im Osten dagegen verschwieg man die mindestens so bedeutsamen ‚Umsiedler' nach 1952 mehr oder minder."[74] Während in der Bundesrepublik der „Lastenausgleich" zum dauerhaften Symbol für erfolgreiche Integrationspolitik wurde[75], hat das Umsiedlergesetz in der DDR niemals identitätsstiftende Kraft entfaltet. Offenbar gab es in der DDR „außer einigen Vergünstigungen im öffentlichen Leben" und „außer einigen Krediten" für Vertriebene nicht viel Positives zu erinnern[76]. Im Gegenteil: Der 1953 erfolgte Abbruch gruppenspezifischer Sozialpolitik war eine symbolpolitische *Nichtanerkennung* des Ver-

[72] Vgl. Heidemeyer, Vertriebene als Sowjetflüchtlinge, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, passim.

[73] BA Berlin, DO 1/8/396, Bl. 5–28, MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Abt. Bevölkerungspolitik, Jahresbericht 1954 über die Durchführung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Republikflucht, 9. 2. 1955, S. 9 u. S. 23 ff.; SAPMO, DY30/IV2/13/401, MdI DDR, Abt. Innere Angelegenheiten, Informationsbericht über die Methoden der Abwerbung von Bürgern der DDR, 30. 9. 1960, S. 4.

[74] v. Plato, Vergangene Perspektiven?, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, S. 94.

[75] Die Beschwörung des Lastenausgleichs ließ freilich ab 1990 nach, als seine vereinigungsbedingte Neuauflage drohte; vgl. Klaus Naumann, Der Krieg als Text. Das Jahr 1945 im kulturellen Gedächtnis der Presse, Hamburg 1998, S. 72.

[76] v. Plato, Vergangene Perspektiven, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, S. 103 f.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

treibungsschicksals und seiner besonderen Problemlagen. Diese Rücknahme ursprünglich gewährter Anerkennung konnte – wie wir noch sehen werden – durch alternative DDR-Erinnerungspolitik nur partiell aufgefangen werden.

„Eingliederung auf Vorbehalt“: Die Vertriebenenpolitik der Bundesrepublik

Im Unterschied zur DDR ging es in der Bundesrepublik nicht um Assimilations-, sondern um Eingliederungspolitik. Doch nicht zu Unrecht hat der Vertriebenensoziologe Max Hildebert Boehm darauf hingewiesen, wie schwierig es sei, „den Gegensatz zwischen Eingliederung und Einschmelzung wissenschaftlich befriedigend zu präzisieren, da es sich um eine Formulierung handelt, die aus vorwissenschaftlichen Begriffsbildungen stammt“[77]. Boehm mußte es wissen, war er doch bereits seit den zwanziger Jahren ein im „Volkstumskampf“ erfahrener baltendeutscher Funktionär, der bis 1945 seinen Teil zur NS-„Volksforschung“ beigetragen hatte. Weiterhin in seinem seit den 1920er Jahren entwickelten Denkstil der „Ethnopolitik“ befangen, die er später terminologisch als „Völkersoziologie“ modernisierte[78], erhob Boehm 1951 die Forderung, das Vertriebenenproblem nicht nur als soziale Frage zu betrachten, sondern auch dessen „ethnische“ Dimension zu beachten. Die Vertriebenenintegration in der frühen Bundesrepublik war für Boehm keineswegs die erwünschte „organische Eingliederung“, die die soziokulturelle Sonderidentität der „Ostdeutschen“ bis zur Rückkehr in die alten Heimatgebiete bewahrt hätte; statt dessen beobachtete er angewidert einen „Vorgang der Zersetzung der deutschen landschaftlichen Grundkultur und der Überwucherung einer großstädtischen Talmi-Zivilisation“[79]. Angesichts dessen war Boehms Forderung nach Konservierung der nicht nur durch Vertreibung, sondern auch durch Integration gefährdeten Volksgruppen-Identitäten nur konsequent. Diesem Ziel diente die 1953 mit dem „Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz“ begonnene staatliche „Kulturförderung“, die zunächst klare revisions- und volkstumspolitische Ziele hatte (oft definiert von rechten Funktionären wie Boehm, die seit Jahrzehnten am nationalistischen bzw. nationalsozialistischen „Volkstumskampf“ beteiligt gewesen waren), bevor sie im Laufe der Zeit zu musealer Erinnerungspolitik schrumpfte.

---

[77] Max Hildebert Boehm, Gruppenbildung und Organisationswesen, in: Lemberg/Edding u. a. (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 521–605, hier S. 589 f.

[78] Vgl. Max Hildebert Boehm, Das eigenständige Volk. Volkstheoretische Grundlagen der Ethnopolitik und Geisteswissenschaften, Göttingen 1932; ders., Das eigenständige Volk. Grundlegung der Elemente einer europäischen Völkersoziologie, Darmstadt 1965; ders., Das eigenständige Volk in der Krise der Gegenwart, Wien/Stuttgart 1971; zu Boehm vgl. Gerhardt, Bilanz der soziologischen Literatur, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, S. 44 f.; Paul Nolte, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert, München 2000, S. 157 f.; Ulrich Prehn, Die wechselnden Gesichter eines „Europa der Völker“ im 20. Jahrhundert. Ethnopolitische Vorstellungen bei Max Hildebert Boehm, Eugen Lemberg und Guy Héraud, in: Heiko Kauffmann u. a. (Hrsg.), Völkische Bande. Dekadenz und Wiedergeburt – Analysen rechter Ideologie, Münster 2005.

[79] Zit. nach Nolte, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft, S. 228.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Stärkung der Gruppenidentität erschien in der frühen Bundesrepublik umso dringlicher, als auch die westlichen Besatzungsmächte in den ersten Nachkriegsjahren „grundlegende Entscheidungen" zugunsten völliger Assimilation getroffen hatten[80]. Der in den fünfziger Jahren einflußreiche CDU-Vertriebenenpolitiker Linus Kather warf den Alliierten rückblickend vor, durch ihr Verbot besonderer Vertriebenenparteien und -organisationen die strukturelle Schwäche der Vertriebenen in der westdeutschen Politik verschuldet zu haben, aus der man niemals wieder herausgekommen sei: „Die Vertriebenenbewegung und die Vertriebenenpolitik wären in ganz anderen Bahnen verlaufen, wenn sie nicht gewaltsam gestoppt worden wären."[81] Boehm wiederum kritisierte vehement die in seinen Augen verheerenden Ansiedlungsentscheidungen der Besatzungsmächte, die „eine vollkommene Zerstückelung, Zerstreuung und Zerstörung der ostdeutschen Volkstumsgruppen herbeigeführt" hätten[82]. Dieses allmähliche Absterben der ostdeutschen Regionalkulturen durch kulturelle Assimilation wurde übrigens auch von „Linken" wie dem Schriftsteller Günter Grass beklagt, der noch 1970 erklärte, man habe die „ostdeutschen Provinzen zweimal verloren", zuerst territorial durch den selbst verschuldeten Weltkrieg, dann aber auch kulturell durch die selbst verschuldeten Fehler der Nachkriegszeit: Man hätte, so glaubte Grass, die Flüchtlinge nach 1945 in zwar nicht isolierten, aber doch „geschlossenen Wohngebieten" ansiedeln sollen, „um so das gemeinsame Geisteserbe" Ostdeutschlands – nicht zuletzt die unterdessen „praktisch verlorenen" Dialekte – bewahren zu können[83]. Die reale Entwicklung hatte das Gegenteil bewirkt: Schon 1959 urteilte Boehm pessimistisch, „wesentliche Möglichkeiten einer kollektiven und organischen Eingliederung der Ostdeutschen in den Westen und Süden unseres Vaterlandes" seien „ein für allemal verschüttet" worden. Zugleich habe man „Vorgänge der Abschleifung und mechanischen Einfügung der Ostdeutschen in die westliche Umwelt zwangsläufig und irreversibel in Gang gebracht"[84]. Es blieb einer jüngeren Soziologengeneration nach 1960 vorbehalten, diesem gesellschaftlichen Wandel ohne kulturpessimistische Vorbehalte zu begegnen und damit eine „Versachlichung des Diskurses" einzuleiten[85].

Während ein rechtsgerichteter Kulturpessimismus sein Eingliederungs-Konstrukt im „Schmelztiegel"[86] der Nachkriegs-Moderne zerrinnen sah, traf die Ver-

[80] Boehm, Gruppenbildung und Organisationswesen, in: Lemberg/Edding u. a. (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 590.

[81] Linus Kather, Die Entmachtung der Vertriebenen, 2 Bde., München/Wien 1964–1965, hier Bd. 1, S. 27.

[82] Boehm, Gruppenbildung und Organisationswesen, in: Lemberg/Edding u. a. (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 590.

[83] Grass plädierte daher 1970 dafür, zumindest die noch zu erwartenden „Spätaussiedler" aus Polen geschlossen anzusiedeln; vgl. Manfred Kittel, Vertreibung der Vertriebenen? Der historische deutsche Osten in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik (1961–1982), München 2007, S. 107 f.

[84] Boehm, Gruppenbildung und Organisationswesen, in: Lemberg/Edding u. a. (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 590.

[85] Nolte, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft, S. 228.

[86] Vgl. Theodor Geiger, Die Klassengesellschaft im Schmelztiegel, Köln/Opladen 1949.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

triebenen kaum weniger pessimistische Kritik von links. Der württembergische KPD-Funktionär Karl-Josef Schromm wandte 1948 die marxistischen Grundüberlegungen einer „Klasse an sich“ und einer „Klasse für sich“ auf „die Umsiedlung von Deutschen und die proletarische Revolution“ an und gelangte zu der Einschätzung, daß die Vertriebenen objektiv eigentlich Kommunisten sein müßten, da sie durch ihre vertreibungsbedingten Eigentumsverluste „ökonomisch […] Proletarier geworden“ seien. Subjektiv aber verhalte es sich anders: „Die bürgerlich-reaktionäre Gesellschaft“ spiele „die Umsiedler“ gegeneinander aus, „um die gerechten politischen Forderungen des Proletariats, zu dem die Umsiedler gehören, ob sie es wahrhaben wollen oder nicht, unterdrücken zu können“. Folglich dürfe die KPD den „proletarisierten Umsiedler“ nicht ohne weiteres „als vollwertigen Klassenkämpfer“ anerkennen, sondern müsse ihm durch „ausführliche Schulung“ erst klar machen, „daß es keine […] Sudetendeutschen, Ungardeutschen oder Schlesier mehr gibt, sondern daß in Deutschland nur zweierlei Menschen wohnen: Bourgeoises und Proletarier“. Jeder Vertriebene müsse dann individuell „entscheiden, wohin er gehört“[87].

Die Vertriebenen beschäftigten nicht nur kommunistische Funktionäre. Von linkskatholischer Warte beklagte Eugen Kogon 1952 eine in Westdeutschland um sich greifende „Periode der Restauration“ und ließ seiner Enttäuschung über das innovationsunfähige „neue Proletariat der vielen Millionen Enteigneter, Heimatvertriebener, Displaced Persons, Ausgebombter und Deklassierter“ freien Lauf. Der einstige KZ-Häftling attestierte den Vertriebenen ähnlich wie Boehm das Fehlen eines festen Gruppenzusammenhangs, was die „gesellschaftliche Erneuerungskraft“ dieser Gruppe lähme. Statt dessen würden die heterogenen Vertriebenenmassen „durch vielerlei Maßnahmen der Demokratien ‚kanalisiert‘, ‚eingegliedert‘, ‚umgesiedelt‘“, oder aber sie wollten „ganz einfach ‚zurück‘“ ins Alte, weil ihnen der Weg in eine glückliche Zukunft versperrt scheine. Das neue Proletariat der Vertriebenen sei daher „höchstens eine zerstörerische und eine störende Gefahr für die Restauration, nicht eine erneuernde“[88]. Kommunistische oder linkskatholische Hoffnungen, aus den Vertriebenen ein Instrument für eine tiefgreifende Veränderung der Gesellschaft machen zu können, blieben illusionär – oder erfüllten sich auf andere, unvorhergesehene Weise. Die Ursache benannte der ehemalige Wissenschaftler der „Reichsuniversität Prag“ und nunmehrige Vertriebenensoziologe Karl Valentin Müller[89], als er die Vertriebenen 1959 als „eine

[87] SAPMO, DY30/IV2/2.022/50, Bl. 1 ff., Schromm an Buchmann, 16. 8. 1948, und an Schökte und Weiding, 16. 8. 1948; Schromm war 1946/47 Pressesprecher des württemberg-badischen Flüchtlings-Staatskommissars Bettinger (KPD).

[88] Eugen Kogon, „Die Aussichten der Restauration“, in: Frankfurter Hefte 7 (1952), S. 165–177, hier S. 174.

[89] Vgl. Karl Valentin Müller, Arbeiterbewegung und Bevölkerungsfrage. Eine gemeinverständliche Darstellung der wichtigsten Fragen der quantitativen und qualitativen Bevölkerungspolitik im Rahmen gewerkschaftlicher Theorie und Praxis, Jena 1927, ND Leipzig 1937; ders., Der Aufstieg des Arbeiters durch Rasse und Meisterschaft, München 1935; ders., Heimatvertriebene Jugend. Eine soziologische Studie zum Problem der Sozialtüchtigkeit des Nachwuchses der heimatvertriebenen Bevölkerung, Kitzingen 1953; vgl. über Müllers frühe eugenische Aktivitäten

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

‚industrielle Reservearmee' ohne Meuterei und Aufbegehren" bezeichnete. Große Teile der materiell „zwangsproletarisierten", aber ihrer Herkunft und ihrem Bewußtsein nach heterogenen Vertriebenen, insbesondere frühere Angehörige bürgerlicher oder bäuerlicher Mittelschichten, wollten keinesfalls mit den von ihnen verachteten „Wohlfahrtsproleten" gleichgesetzt werden[90]. Sie forderten daher für sich keinen „Wohlfahrtsstaat", sondern ein auf nationaler „Schicksalsgemeinschaft" basierendes Recht auf Entschädigung.

Tatsächlich entschärften die westdeutschen Eingliederungshilfen das sozialrevolutionäre Potential der Vertriebenenarmut, indem sie als „Hilfe zur Selbsthilfe" an „die Selbstverantwortlichkeit des Individuums" sowie dessen „Willen zur Selbsthilfe und Eigentumsbildung" appellierten. Diese Gesellschaftspolitik war bewußt als „Widerspruch und Widerstand […] gegen Versuchungen zu einer eigentumsfeindlich-kommunistischen Flüchtlingspolitik" konzipiert, „der proletarisierte Flüchtlings- und Vertriebenengruppen zu verfallen drohten"[91]. Schon vor 1960 konnte die westdeutsche Vertriebenenforschung beruhigt feststellen, der „konservative Grundcharakter" der Vertriebenenintegration habe dazu geführt, „dass alle Elemente im Osten, die gerade auf die soziale Radikalisierung Westdeutschlands mit Hilfe der hineingepumpten Flüchtlingsmassen ihre Hoffnungen gesetzt haben, sich in diesen Erwartungen betrogen sahen". Vor allem die „Tatsache, dass die Vertriebenen sich als Opfer des Bolschewismus fühlten", habe sie nach 1945 trotz ihrer materiellen Notlagen gegen kommunistische Propaganda immunisiert: „Dieser Zug zum Organisch-Konservativen wurde im übrigen durch die allgemeine Entwicklung in der Bundesrepublik begünstigt, die stärker im Zeichen sogar der Restauration als der Revolution stand."[92]

Anders als Kogon mit seiner ähnlichen Restaurationsdiagnose ließ Boehm die „revolutionären" Teilentwicklungen der Nachkriegszeit nicht unbeachtet. Andere Beobachter maßen diesen neuartigen Entwicklungen noch größere Bedeutung zu. So konstatierte der frühere Bundesvertriebenenminister Hans Joachim von Merkatz (Deutsche Partei, dann CDU) 1971, die durch Flucht und Vertreibung „Entwurzelten" seien eindeutig „nicht zu verzweifelten Revolutionären" geworden, „die [West-]Deutschland für die Machtübernahme der Kommunisten […] reif machten, sondern verbissene Kämpfer ums Eigentum und eine freiheitliche rechtsstaatliche Leistungsgesellschaft". Gleichwohl erblickte der Konservative von Merkatz in dieser erfolgreichen Integration der Vertriebenen „in den großen

---

im Umfeld der SPD Michael Schwartz, Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologien in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890–1933, Bonn 1995, passim.

[90] Karl Valentin Müller, Soziologische und sozialpsychologische Folgen der Austreibungen, in: Das östliche Deutschland. Ein Handbuch, hrsg. vom Göttinger Arbeitskreis, Würzburg 1959, S. 757–790, hier S. 766 u. S. 774.

[91] Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, in: Lemberg/Edding u. a. (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 227.

[92] Boehm, Gruppenbildung und Organisationswesen, in: Lemberg/Edding u. a. (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 592 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Prozeß des Wiederaufbaus" nichts Rückwärtsgewandtes: „Es ging nicht um Restauration, sondern um Progression."[93]

Im Grunde bezeichneten Boehm und Merkatz widersprüchliche, doch komplementäre Dimensionen derselben Entwicklung. Boehm wies mit Recht auf die *sozialrestaurative Mentalität* vieler Vertriebener hin, die ein Höchstmaß an sozialer Sicherheit und materiellem Besitz im Auge hatten. Gerade die Notwendigkeit jedoch, die gewünschte soziale Sicherheit von ganz unten her erst wieder erreichen zu müssen, verweist auf die *dynamische gesellschaftsverändernde Konsequenz* dieser Mentalität. Mochten viele Vertriebene soziale Statusrestauration anstreben, für die meisten bedeutete soziale Integration realiter, sich vollkommen neu positionieren zu müssen. Es ging folglich, wie Merkatz treffend feststellte, nicht um Restauration einer früheren sozialen Position, sondern um Integration in die allgemeine soziale „Progression". Für die ältere Vertriebenen-Generation bedeutete dieser Zwang zur Neupositionierung meist einen negativen Einschnitt, denn sie konnten ihre vertreibungsbedingten „wesentliche[n] Chancennachteile" gegenüber den Einheimischen nicht kompensieren. Noch um 1971 durfte daher in der Bundesrepublik lediglich die jüngere Vertriebenengeneration sozioökonomisch als „vollständig integriert" gelten, wobei sich gruppenspezifische Nachteile erst in der dritten Vertriebenengeneration vollständig verflüchtigten[94].

Dem Bedürfnis der Vertriebenen nach Wiederaufstieg kam die gesellschaftliche Einsicht entgegen, daß der traditionelle Klassenkonflikt zwischen Kapital und Arbeit (wie ihn KPD und SED weiter thematisierten) die Nachkriegsprobleme nicht mehr angemessen beschrieb. Der ehemalige liberale preußische Finanzminister Otto Klepper erklärte 1951, die neue soziale Frage der Nachkriegszeit betreffe „nicht mehr die Arbeiter, die durch die Gewerkschaften sich ihren Anteil [am Sozialprodukt] sichern", sondern „die junge Generation, die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, die heute außerhalb der bestehenden Gesellschaft stünden". Um diesen Problemen gerecht zu werden, müsse sich die deutsche Gesellschaft aus ihrer „Tradition des Klassenkampfes" lösen, was bei denjenigen Gruppen tendenziell bereits erfolgt sei, die „schon einen völligen Umbruch erlebt hätten, also der Kriegsgeneration, den Heimatvertriebenen und den Flüchtlin-

[93] Merkatz in einer „Völkerwanderung heute" betitelten Festschrift für seinen Ex-Staatssekretär Nahm, zit. nach Heinrich Windelen, Die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge, in: Norbert Blüm/Hans F. Zacher (Hrsg.), Vierzig Jahre Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 1989, S. 701–717, hier S. 701.

[94] Paul Lüttinger (unter Mitwirkung von R. Rossmann), Integration der Vertriebenen. Eine empirische Analyse, Frankfurt a. M./New York 1989, hier S. 237–240; Paul Lüttinger, Der Mythos der schnellen Integration. Eine empirische Untersuchung zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland bis 1971, in: Zeitschrift für Soziologie 15 (1986), S. 20–36; Johann Handl/Christa Herrmann, Sozialstruktureller Wandel und Flüchtlingsintegration. Empirische Befunde zur beruflichen Integration der weiblichen Vertriebenen und Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges in Bayern, in: Zeitschrift für Soziologie 22 (1993), S. 125–140; Christa Herrmann, Wandel der Sozialstruktur und geschlechtsspezifische Integrationschancen – Zur Eingliederung der weiblichen und männlichen Vertriebenen und Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges in das Bildungs- und Erwerbssystem Bayerns, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, S. 313–330.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gen". Klepper forderte eine soziale „Synthese zwischen Arbeiter und Unternehmer als notwendige Vorbedingung eines Fortbestandes der bürgerlichen Gesellschaft"[95]. Die als Zustandsbeschreibung übertriebene, als Tendenzbeschreibung aber treffende Diagnose der Entwicklung zur „nivellierten Mittelstandsgesellschaft" (Helmut Schelsky) bezeichnet das Resultat der von Klepper erhofften „klassenmäßige[n] Synthese"[96]. Die fast acht Millionen Vertriebenen in der Bundesrepublik (1950) wurden binnen weniger Jahre sozial so weit befriedet, daß die anfängliche „Gefahr eines Klassenkampfes" mit den alteingesessenen Besitzenden um 1960 als „überwunden" gelten konnte[97].

Bei dieser Entschärfung des Vertriebenenproblems spielten nicht nur die erwähnten Vertreibungserfahrungen mit „den Russen" eine Rolle, sondern auch die Negativfolie der DDR. „Wer weiß und wer wagte es auszumalen", so von Merkatz, „wie sich die staatliche und wirtschaftliche, die politische und gesellschaftliche Neuordnung in der Bundesrepublik vollzogen hätte, wenn es nicht das Anschauungsmaterial und die Nachkriegs-Vorgänge im östlichen, kommunistisch regierten Besatzungsgebiet gegeben hätte."[98] Selbstkritische Reflexionen über den wachsenden Widerspruch zwischen Eingliederungs-Ideologie und Integrationsentwicklung ließen sich in der Bundesrepublik der fünfziger Jahre dadurch vermeiden, daß man die innergesellschaftliche Spannung zwischen „Eingliederung" und „Einschmelzung" auf das Außenverhältnis zur DDR ablenkte. In Westdeutschland behauptete man, „die Verhältnisse in der Sowjetzone" lägen „ganz anders" als in der Bundesrepublik[99], und das SED-Regime tat seinerseits alles, um die Ost-West-Gegensätze zu betonen und etliche Gemeinsamkeiten zu verschleiern[100]. Die widersprüchliche Vertriebenenintegration der Bundesrepublik wurde erst durch polemische Abgrenzung zur Assimilationspolitik der DDR scheinbar eindeutige „Eingliederung". Vertriebenenminister Oberländer stellte 1953 den Bundestag pathetisch vor die Alternative, „ob Millionen unseres Volkes echt eingegliedert oder ob sie Masse werden" sollten. Das von Oberländer gezeichnete Feindbild einer „Zwangsvermassung" in der DDR wurde zum stabilisierenden Gegenbild bundesrepublikanischer Eingliederungspolitik[101]. Es war wie ein spätes Echo von „drüben", als SED-Chef Walter Ulbricht noch 1970 die angeblich rasch und problemlos gelungene Integration der „ehemaligen Umsiedler" in der DDR als herausforderndes „Beispiel für die westdeutsche Bundesrepublik" und als erfolgreiche „Alternative" präsentierte. Immerhin räumte Ulbricht ein,

[95] BA Koblenz, B 137/938, Dr. Witte, Frankfurt a. M., an Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Staatssekretär Thedieck, 22. 6. 1951, S. 1 f.
[96] Astrid von Pufendorf, Otto Klepper (1888–1957) – Deutscher Patriot und Weltbürger, München 1997, S. 282.
[97] Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, in: Lemberg/Edding u. a. (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 227.
[98] Hans Joachim von Merkatz, Einführung, in: Ders. (Hrsg.), Aus Trümmern wurden Fundamente, S. 11–14, hier S. 11.
[99] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 11.
[100] Vgl. Schwartz, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik", S. 1172–1187.
[101] Nolte, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft, S. 308.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

25 Jahre nach Kriegsende habe „auch in Westdeutschland die große Masse der ehemaligen Umsiedler heute in gewissem Maße Boden unter den Füßen" gewonnen[102].

Im Gegensatz zur eindeutigen Assimilationspolitik der DDR setzte die Bonner „Politik der ‚Eingliederung'" nicht nur auf gleichberechtigte „Inkorporation der Hinzugekommenen durch die Aufnahmegesellschaft" und individuelle Bereitschaft zum „Sicheingliedern"[103]. Zugleich suchte man diese „Inkorporation" so zu gestalten, daß sie nicht identitätsverändernd, sondern identitätsbewahrend wirkte – um das Gruppenbewußtsein der Vertriebenen, ihre Heimatbezüge und ihren Rückkehrwillen aufrechtzuerhalten[104]. In der westdeutschen Eingliederungskonzeption stand daher der offensiv erhobene Rechtsanspruch auf die verlorene alte Heimat gleichrangig neben den „Eingliederungsbestrebungen in der neuen Heimat", und westdeutsche Vertriebenenpolitiker wie der Schlesier-Funktionär und CSU-Politiker Walter Rinke glaubten ehrlich: „Man kann das eine tun und braucht das andere nicht zu lassen! Unser Nahziel ist die gleichberechtigte Eingliederung in die Bevölkerung der neuen Heimat, unser Fernziel aber heißt: *Wiedergewinn der alten Heimat!*"[105] Entsprechend gab der CDU-Politiker und führende Vertriebenenfunktionär Kather die Parole aus: „Lebensraum im Westen, Heimatrecht im Osten"[106]. Schon im Laufe der fünfziger Jahre geriet aber dieses „Fernziel" der Wiedergewinnung der alten Heimat, wenn es nicht von Anfang an illusorisch war, zur politischen Lebenslüge seiner Verfechter. So gelangten „Heimatpolitiker" wie Rinke und Kather zwar in den Bundestag, aber nie zurück nach Schlesien oder Ostpreußen.

In ihrer Diagnose der kollektiven deutschen Nachkriegs-„Unfähigkeit zu trauern" brachten Alexander und Margarethe Mitscherlich das Dilemma dieser Heimatpolitik 1967 auf den Punkt: Die (west-)deutsche Politik verfüge nicht über die Mittel, „um mit Waffengewalt uns unsere verlorenen Ostgebiete ‚heimzuholen'". Statt aber den Verlust der Ostgebiete nüchtern als „Faktum" zu akzeptieren, sei in Politik und Öffentlichkeit „ein Tabu […] entstanden", das eine „Anerkennung der gegenwärtigen Grenzen" verbiete. In diesem „Berührungstabu" sei „der Traum enthalten, es könnte sich doch noch durch unabsehbare Glücksfälle fügen, daß zurückzuholen ist, was sträflich Hybris aufs Spiel gesetzt und vertan hat". Das Fazit der beiden Psychoanalytiker: „Unsere Politik ist nicht revanchistisch, sie ist illusionär – aber auch deshalb nicht ungefährlich."[107] Kurz zuvor

[102] „DDR hat auf allen Gebieten Alternative zur Politik der Vergangenheit", in: Neues Deutschland vom 17. 7. 1970, S. 4.

[103] Haerendel, Die Politik der „Eingliederung", in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, S. 110.

[104] Vgl. Nahm, Der Wille zur Eingliederung, in: Lemberg/Edding u. a. (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 145 ff.

[105] Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Büro MP 1065, Bl. 67 f., Abschrift: Dr. Walter Rinke, München, „Wir glauben an das Recht", o. D.

[106] Kather, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, S. 19.

[107] Alexander Mitscherlich/Margarethe Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München ²1968, S. 14 f. Die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hatte der angesehene Philosoph Karl Jaspers – der während der NS-Herrschaft seit 1937/38 Berufsverbot erhalten hatte, weil er sich standhaft weigerte, sich von seiner jüdischen Ehefrau scheiden zu lassen – das Heimatrechts-Dogma noch schärfer attackiert: „Wer jedes Recht vernichtet, darf nachher nicht für sich aus einer Vergangenheit, die nun nicht mehr ist, *Rechtsansprüche* erheben"; er müsse vielmehr froh sein, „daß nicht sein Auschwitz mit einem neuen Auschwitz gegen ihn beantwortet" worden sei, und solle „aus dem jetzt Gegebenen sein neues Dasein gestalten". Es schüre „Feindschaft" und „Furcht vor Deutschland", daß die Bundesregierung nach wie vor die „Grenzen von 1937" einfordere und ein Bundesminister sogar die Gültigkeit des von Hitler 1938 erpressten Münchner Abkommens behaupten dürfe[108]; gemeint war Verkehrsminister Hans-Christoph Seebohm (CDU), der für „schneidige, realitätsferne Reden auf Vertriebenentreffen" bekannte Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft, der 1964 ausgerechnet auf dem ehemaligen NS-Reichsparteitagsgelände „die Rückgabe der geraubten sudetendeutschen Heimatgebiete" gefordert hatte[109]. Die permanente Rede vom Friedensvertragsvorbehalt erschien Jaspers als bloße Fiktion, denn „der Vertrag, der zwanzig Jahre nicht geschlossen wurde, wird nie geschlossen", und der Friede sei längst „da ohne ihn". Deutschland stehe daher vor der Alternative: „Entweder der Wille zu neuer Gewalt oder zur Versöhnung auf der Grundlage des Faktischen." Eine wirkliche *„Bewältigung der Vergangenheit"* konnte laut Jaspers „nicht […] durch Vergessen, nicht durch eine ‚Scham', in der doch eine heimliche Entschuldigung verborgen ist", erfolgen, „sondern allein durch die Umkehr, die sich unter anderem bezeugt in der *rückhaltlosen Anerkennung der Kriegsfolgen*"[110].

Zum Dogmatismus einer zunehmend unfruchtbaren Heimatpolitik hatten nicht nur Konservative, sondern auch Sozialdemokraten beigetragen – allen voran Kurt Schumacher, der aus den Vertreibungsgebieten stammende, 1952 verstorbene erste Nachkriegs-Vorsitzende der SPD. 1963 bekräftigte die SPD unter Führung Willy Brandts gegenüber der Schlesier-Landsmannschaft: „Verzicht ist Verrat"[111]. Noch Mitte der sechziger Jahre traten mit Wenzel Jaksch und Reinhold Rehs Sozialdemokraten an die Spitze des zuvor eher rechtskonservativ

„historische De-facto-Lösung" sollte Gefühle von Schmerz und Verlust nicht verdrängen oder mundtot machen, wie dies in der DDR geschah, sondern zielte im Gegenteil darauf, „durch ein sorgfältiges Begehen des Tabuierten, also unbegehbar Gewordenen – und zwar von beiden Seiten" Emotionen wieder sagbar werden zu lassen; dabei sollte auch die starre „‚Logik' der polnischen Seite" aufgebrochen werden. Ebenda, S. 115 u. S. 119 f.

108 Karl Jaspers, Wohin treibt die Bundesrepublik? Tatsachen – Gefahren – Chancen, München ²1966, S. 234 f.

109 Zu Seebohms Rede vom 17. Mai 1964 vgl. Matthias Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch". Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitische Zielsetzungen der deutschen Vertriebenenverbände 1949–1972, Düsseldorf 2004, S. 167 f.; „Fall Seebohm – Fall Erhard", in: konkret Nr. 6 vom Juni 1964, S. 16; Pertti Ahonen, After the Expulsion. West Germany and Eastern Europe 1945–1990, Oxford/New York 2003, S. 173 f.; eine günstigere Wertung Seebohms, die sich aus dessen Stellung gegen noch radikalere Positionen im BdV ergibt, bei Kittel, Vertreibung der Vertriebenen?, S. 16 u. S. 78 f.

110 Jaspers, Wohin treibt die Bundesrepublik?, S. 234 f. u. S. 238 f.

111 Ahonen, After the Expulsion, S. 171.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

geführten Bundes der Vertriebenen (BdV). Doch vermochten sie nicht zu verhindern, daß sich die SPD-Führung zwischen 1967 und 1969 allmählich von der Heimatpolitik distanzierte. 1968 erklärte der SPD-Fraktionsvorsitzende im Bundestag, Helmut Schmidt, die Vorstellung, die deutschen Grenzen von 1937 würden eines Tages wiederhergestellt, zu einer gefährlichen Illusion[112]. Einige Sozialdemokraten haben sich bereits um 1950, als dies weit unzeitgemäßer war, für eindeutige Integration und folglich gegen die damals dominierende Eingliederungspolitik ausgesprochen. Sie störte nicht so sehr, daß das Rückkehr-Ziel „die sozialrevolutionäre Potenz der entwurzelten, ‚proletarisierten' Millionenmassen" regelrecht „neutralisierte"[113], sondern vielmehr, daß die Integration der Vertriebenen in die westdeutsche Arbeitsgesellschaft dadurch behindert wurde. Darum forderte der vom NS-Regime ins skandinavische Exil vertriebene (und dort erfolgreich integrierte) sozialdemokratische Soziologe Theodor Geiger 1951: „Gegen das Romantisieren der alten Heimat sollte man direkt einen Kampf führen, denn das Zusammenschließen in Heimatgruppen isoliere die Vertriebenen und verhindere sie geradezu, sich zu assimilieren."[114] Schon ein Jahr zuvor hatte Heinrich Albertz, vertriebener Breslauer und SPD-Vertriebenenminister in Niedersachsen, den CDU-Bundesarbeitsminister wegen seiner Sonntagsreden über unmittelbar bevorstehende Rückkehrmöglichkeiten für Vertriebene attackiert, wodurch ausgerechnet der Arbeitsminister die „psychologische Situation des auf dem gepackten Koffer Sitzens" verlängere und den „Willen zur Arbeit" schwäche. Zwar konzedierte Albertz, grundsätzlich dürfe „die Forderung auf eine Revision im deutschen Osten niemals von uns aufgegeben werden". Doch zwischenzeitlich müsse jeder verantwortliche Politiker „so reden und handeln […], als ob kein einziger vertriebener Deutscher wieder nach Hause käme"[115]. Davon waren die meisten westdeutschen Politiker 1950 zumindest rhetorisch noch weit entfernt.

Der integrative Pragmatismus, so zu handeln, als ob die Vertriebenen dauerhaft in der neuen Aufnahmeheimat verblieben, erreichte allerdings seinen faktischen Höhepunkt bereits 1952 mit dem sogenannten Lastenausgleich. Der mit dem „Lastenausgleichsgesetz" beschrittene Weg einer moderaten Vermögensumverteilung von Nichtgeschädigten zu Kriegsfolgengeschädigten (darunter die Vertriebenen)[116] galt damals als fast „revolutionär", obschon man einwenden kann, gerade die Aufrechterhaltung der Rückkehr-Option habe es der einheimischen Mehrheitsgesellschaft ermöglicht, „den Geschädigten einen echten Lastenausgleich

[112] Vgl. ebenda, S. 232.
[113] Lehmann, Der Oder-Neiße-Konflikt, S. 150.
[114] BA Koblenz, B 150/536, H.1, Deutsche Sektion der Europäischen Forschungsgruppe für Flüchtlingsfragen, Protokoll der Sitzung am 14. 4. [1951] in Hannover, o. D., S. 3.
[115] BA Koblenz, B 150/1150, Staatsminister Albertz, Hannover, an Bundesminister Storch, Bonn, 16. 1. 1950.
[116] Vgl. Reinhold Schillinger, Der Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich 1945–1952, St. Katharinen 1985; Lutz Wiegand, Der Lastenausgleich in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1985, Frankfurt a. M. 1992; ders., Kriegsfolgengesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Archiv für Sozialgeschichte 35 (1995), S. 71–90; Paul Erker (Hrsg.), Rechnung für Hitlers Krieg. Aspekte und Probleme des Lastenausgleichs, Heidelberg u. a. 2004.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vorzuenthalten"[117]. Scharfe Kritik an den „äußerst bescheiden[en]" Abgabesätzen und den entsprechend unzureichenden Vermögensentschädigungen äußerten Vertriebenenvertreter noch nach Jahrzehnten[118]. Tatsächlich konzentrierte sich der Lastenausgleich „in erster Linie darauf, Kriegsschäden und Vertreibungsverluste konsumtiv zu *lindern* (Sozialfürsorge), statt sie realiter nach Grundsätzen des Schadenersatzes zu regulieren (Entschädigung)"[119] – 39 Prozent seiner Gesamtausgaben entfielen auf Rentenzahlungen, nur 25 Prozent auf Entschädigungszahlungen[120]. Trotz des damals beispiellosen Finanzvolumens, das zwischen 1952 und 1985 127 Milliarden DM, inklusive der Soforthilfemittel 135 Milliarden DM erreichte[121], war dieses umverteilungspolitische Großprojekt nur von einer „relativ geringen Bedeutung für die materielle Lage der Geschädigten"[122]. Daß der Lastenausgleich die Vertriebenen-Integration befördert habe, kann heute nur noch im „bescheidenen Umfang" gelten[123]. Schon reguläre „Sozialleistungen für die Geschädigten" spielten eine größere Rolle, und das westdeutsche Wirtschaftswachstum der fünfziger und sechziger Jahre war letztlich entscheidend[124]. Doch „weit über seine materielle Bedeutung hinaus" wurde dieses Umverteilungsgesetz „zum Symbol für die geglückte Integration der Vertriebenen"[125] und damit zu einer wesentlichen „sozialpolitischen Legitimation" der bundesrepublikanischen Demokratie[126]. Der Lastenausgleich besaß zudem gegenüber der DDR-Umsiedlerpolitik den unschätzbaren psychologischen Vorzug, daß er nicht nur die besondere Notlage der Vertriebenen, sondern auch deren Entschädigungs- und Ausgleichsansprüche anerkannte. Anders als im SED-Staat, der nur den vertriebenen „Werktätigen" und den vertriebenen Sozialhilfeempfänger akzeptierte, etablierte sich daher in der Bundesrepublik der mit Entschädigungsansprüchen ausgestattete Vertriebene als zusätzlich anerkannte Sozialfigur. Zeitweilig stabilisierte die Lastenausgleichspolitik besondere Vertriebenen-Identität und folglich auch die heimatpolitische Dimension der Eingliederungspolitik. Die Dialektik sozialpolitischer Förderung mündete allerdings langfristig in Integration (etwa durch Wohnungsbau mit Lastenausgleichsgeldern) und desavouierte dadurch letztlich die Heimatpolitik.

Statt aus den wachsenden Diskrepanzen zwischen „Eingliederungsideologie" und Integrationsrealität Konsequenzen zu ziehen, beharrten die „Eingliede-

[117] Lehmann, Der Oder-Neiße-Konflikt, S. 150 f.
[118] Hans Neuhoff, Der Lastenausgleich aus der Sicht der Vertriebenen, in: Merkatz (Hrsg.), Aus Trümmern wurden Fundamente, S. 129–149, hier S. 133 f.
[119] Lehmann, Der Oder-Neiße-Konflikt, S. 150.
[120] Vgl. Wiegand, Kriegsfolgengesetzgebung, S. 89.
[121] Vgl. Wiegand, Der Lastenausgleich, S. 356 f.
[122] Reinhold Schillinger, Der Lastenausgleich, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen, Frankfurt a. M. 1985, S. 183–192, hier S. 190 f.
[123] Wiegand, Kriegsfolgengesetzgebung, S. 89.
[124] Schillinger, Der Lastenausgleich, in: Benz (Hrsg.), Die Vertreibung, S. 192.
[125] Wiegand, Kriegsfolgengesetzgebung, S. 90, mit unbelegter, fast wörtlicher Paraphrase von Schillinger, Der Lastenausgleich, in: Benz (Hrsg.), Die Vertreibung, S. 192.
[126] Ebenda, S. 191.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rungs"-Politiker der Ära Adenauer auf ihren ideologischen Konzepten. Der Aufrechterhaltung der besonderen Gruppenidentität der Vertriebenen, die in der Bundesrepublik zunächst (1952) 16,9 Prozent, später (1961) 18,4 Prozent[127] der Bevölkerung stellten, diente die 1953 im Bundesvertriebenengesetz eingeführte Vererbbarkeit des Vertriebenenstatus. Dieser Versuch zur dauerhaften Absicherung der Vertriebenen-Volksgruppe über die Erlebnisgenerationen der Vertreibung hinaus wollte ausdrücklich der assimilatorischen „Konzeption des Sowjetzonenregimes widersprechen"[128]. Schon vor dieser Bonner Gesetzesregelung hatte die SED-Presse gegen eine Verstetigung der „Flüchtlingsfrage" in Westdeutschland durch „künstliche statistische Aufblähung" polemisiert, indem in der BRD „alle dort geborenen Kinder der Umsiedler" ebenfalls „als ‚Umsiedler' gezählt" würden, „obwohl sie niemals umgesiedelt" worden seien[129]. Tatsächlich stieg dadurch in der Bundesrepublik die Zahl der Träger einer „Vertriebeneneigenschaft" von 12,8 Millionen im Jahre 1950 auf 16,2 Millionen im Jahre 1982 an[130]. Den entgegengesetzten Weg der künstlichen Verkleinerung schlug die DDR-Statistik ein, als sie im Spätsommer 1950 zum ersten und letzten Male per Volkszählung die Herkunft aus Vertreibungsgebieten eruierte. Indem dabei der Wohnort bei Kriegsbeginn 1939 zum Kriterium gemacht wurde, sahen sich Kriegs- und Nachkriegskinder von Vertriebenen systematisch herausgerechnet, auch wenn sie persönlich von Vertreibung betroffen waren. Durch diese Manipulation konnte die DDR 1950 ihre „Umsiedler"-Zahlen auf 3,25 Millionen senken, obwohl nach westdeutschen Schätzungen damals 4,1 Millionen Vertriebene im SED-Staat lebten[131].

Assimilationspolitische Abschmelzung und eingliederungspolitische Aufblähung der Zahlen blieben bis zuletzt unvereinbar. Noch 1989 polemisierte das DDR-Ministerium für Staatssicherheit gegen die Erblichkeitsregel des Bundesvertriebenengesetzes: „Auf diese ‚zauberhafte' Weise ist gesichert, daß die ‚Vertriebenen' in der BRD nie aussterben, mehr noch, daß eines Tages die Bürger der Bundesrepublik nur noch aus ‚Vertriebenen' bestehen. Die Landsmannschaftsführer können sich die Hände reiben, ihr potentielles Mitgliederreservoir wächst und wächst."[132] Da in der Bundesrepublik 1960 über 75 Prozent aller Ehen von Ver-

[127] Vgl. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1953, S. 51, sowie Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1962, S. 51.

[128] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 33.

[129] BA Berlin, DN 1/2350, „Parias von der Wiege bis zum Grabe", in: BZ am Abend vom 8. 11. 1950.

[130] Vgl. Gerhard Reichling, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, Teil 1: Umsiedler, Verschleppte, Vertriebene, Aussiedler 1940–1985, Bonn 1985, S. 59.

[131] Vgl. Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1956, Berlin [Ost] 1957, S. 36; Reichling, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, Teil 1, S. 55; Thomas Grosser, Die Integration der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland. Annäherungen an die Situation der Sudetendeutschen in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft am Beispiel Bayerns, in: Hans Lemberg/Jan Kren/Dusan Kovac (Hrsg.), Im geteilten Europa. Tschechen, Slowaken und Deutsche und ihre Staaten 1948–1989, Essen 1998, S. 41–94.

[132] BStU, Archiv der Zentralstelle, MfS HA XX – ZMA 663, Bl. 81, Ministerium für Staatssicherheit der DDR, Hauptverwaltung Aufklärung, Abt. II, Objektauskunft zum revanchistischen Dachverband „Bund der Vertriebenen", 1. 7. 1989, S. 76.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

triebenen „Mischehen“ mit Alteingesessenen waren, konnte sich der Vertriebenenstatus in der westdeutschen Gesamtbevölkerung tatsächlich immer weiter ausbreiten. Statt darüber zu jubeln, beobachtete das Bundesvertriebenenministerium mit Sorge, „daß die Beantragung von Vertriebenenausweisen für Kinder aus Ehen zwischen Vertriebenen und Nichtvertriebenen ständig rückläufig sei“. Der BdV wurde aufgefordert, vor der Volkszählung von 1961 seine Mitglieder dazu zu bringen, möglichst viele Ausweisanträge zu stellen. Der Versuch der westdeutschen Eingliederungspolitik, „eine objektive Vertriebeneneigenschaft“ zu konstruieren, „die unabhängig war vom subjektiven Bekenntnis der einzelnen“, scheiterte sichtlich an der allmählichen gesellschaftlichen Assimilation der Vertriebenenmehrheit. Damit einher ging der Einflußverlust der Vertriebenenverbände – zwischen 1955 und 1958 war deren Mitgliederzahl von 942.000 auf 841.000, die Organisationsquote unter Vertriebenen von 10,8 Prozent auf 8,8 Prozent gesunken[133]. Diese Erosion mußte am Ende sogar das SED-Regime beruhigen, das die Vertriebenenverbände in der DDR stets verfolgt und in der Bundesrepublik stets auszuspionieren versucht hatte. Die DDR-Staatssicherheit erfreute sich 1989 am Mißverhältnis von 16 Millionen Vertriebenen gegenüber knapp zwei Millionen BdV-Mitgliedern: Es sei „offenkundig, daß sich die überwiegende Mehrheit der sogenannten Vertriebenen dem BdV und seinen Landsmannschaften nicht verpflichtet fühlt, ihre Heimat nicht ‚im Osten‘ sucht, sondern die BRD als endgültiges Heimatgebiet ansieht“[134]. Auch westdeutschen Zeithistorikern wollte in den achtziger Jahren die Vererbbarkeit des Vertriebenenstatus nur noch als „ein politisch wichtiges statistisches Kuriosum“ erscheinen[135].

Statt sich den Integrationsfortschritten ihrer Klientel zu öffnen, reagierten die Eingliederungspolitiker der frühen Bundesrepublik mit einer Mischung aus Realitätsverweigerung und Bürgerbeschimpfung. So verwahrte sich der langjährige CDU-Staatssekretär im Bundesvertriebenenministerium, Peter Paul Nahm, 1959 vehement dagegen, daß „Eingliederung“ von der westdeutschen Öffentlichkeit „manchmal wissentlich, oft leichtfertig“ einfach „mit der Einschmelzung verwechselt“ würde, so als ob das westdeutsche „Streben nach Wiederherstellung der harmonischen Sozialstruktur der Heimat“ identisch sei mit der „kollektivistische[n] Ideologie“ der DDR. Statt dessen behauptete Nahm, das „Zupacken und Mitschaffen“ der Vertriebenen beim Wiederaufbau sei „keine Entscheidung im Sinne eines Bekenntnisses zum Dableiben oder einer Rechtfertigung des Dabehaltens der Vertriebenen“. Unübersehbare Assimilationsphänomene suchte Nahm herunterspielen und zu verunglimpfen: „Natürlich assimiliert ein gewisser Prozentsatz. Denn nicht alle bestehen die Auslese, der sie durch Alter, Eheschließung mit Einheimischen und Charakter unterworfen werden.“ Dennoch gebe es eine überwie-

[133] Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 138 u. S. 142 f.

[134] BStU, Archiv der Zentralstelle, MfS HA XX – ZMA 663, Bl. 81, Ministerium für Staatssicherheit der DDR, Hauptverwaltung Aufklärung, Abt. II, Objektauskunft zum revanchistischen Dachverband „Bund der Vertriebenen“, 1. 7. 1989, S. 76.

[135] Christoph Kleßmann, Zwei Staaten, eine Nation. Deutschland 1955–1970, Bonn ²1997, S. 138.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gende „Heimatverbundenheit der Jugend“, ja sogar „eine Assimilierung in der umgekehrten Richtung“[136].

Dieser Zweckoptimismus deckte sich keineswegs mit damals verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen zum „soziologische[n] Ablauf der Eingliederung“, die mindestens „ein zwiespältiges Bild“ zeichneten: Demnach hätten sich „viele“ Vertriebene nach „wohlgeglückter Eingliederung“ gewissermaßen „als ‚Arrivierte‘ von den Vertriebenenorganisationen zurückgezogen“, und „einem großen Teil ihrer Kinder“ fehlte bereits „das Bewußtsein, ‚Flüchtlingskinder‘ zu sein“[137]. Der Volkskundler Alfred Karasek-Langer konstatierte 1959, daß die junge Vertriebenengeneration ihre Vertriebenenidentität „in einem Ausmaß und einer Tiefe“ verdränge, „wie dies sonst nur unter Auswandererfamilien oder in Epochen revolutionärer Umbrüche üblich“ sei[138]. Auch Max Hildebert Boehm mußte unter Vertriebenen eine „nicht nur materielle, sondern auch seelische Eingewöhnung in die veränderte Umwelt“ und damit einen „Vorgang der Wiederverwurzelung“ zugeben, der zwangsläufig zu einer „Art Verzwitterung des Heimatbewußtseins“ führe, „wobei die alte Heimat Gefahr läuft, immer mehr in den Hintergrund der Gefühle zu geraten“[139]. Sein Kollege Eugen Lemberg war überzeugt, daß man diesen „tragischen Gegensatz“ nicht länger mit der Formel von „Eingliederung auf Vorbehalt“ kaschieren könne: Man habe es vielmehr mit einem „Aufgehen“ der „verschiedenen Volksgruppen“ der Vertriebenen „im Gesamtdeutschtum“ zu tun, das durch „das Heranwachsen einer jungen Generation mit anderer Erlebnisgrundlage“ noch beschleunigt werde[140].

Gerade der Erfolg der integrationspolitischen Komponente der westdeutschen Eingliederungspolitik (an dem der Lobbyismus der Vertriebenenverbände seinen Anteil hatte[141]) untergrub die heimatpolitische Dimension derselben Politik. Eine jüngere Wissenschaftlergeneration diskutierte diese Legitimationskrise ganz offen. Der niederländische Soziologe Hiddo M. Jolles diagnostizierte 1965 die „weitgehende Tendenzwidrigkeit“ der bundesrepublikanischen „Eingliederungsmodelle“. Die „faktische Entwicklung“ habe „weit mehr an integrativen Tendenzen“ gezeigt, „als die Verfechter der heimatlichen Subkulturen wahrhaben möchten“. Die von Vertriebenenpolitikern gleichwohl aufrechterhaltene „Wandererideologie“ fördere eine realitätsferne „statische Betrachtung von Mensch und Gesellschaft“, die sich der gesellschaftlichen Entwicklungs- und Integrationsdynamik ebenso verschließe wie der individuellen Selbstbestimmung. Eine solche Poli-

[136] Nahm, Der Wille zur Eingliederung, in: Lemberg/Edding u. a. (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 151–154.

[137] Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, in: Ebenda, S. 224.

[138] Alfred Karasek-Langer, Volkstum im Umbruch, in: Ebenda, S. 606–694, hier S. 686.

[139] Boehm, Gruppenbildung und Organisationswesen, in: Ebenda, S. 596 f.

[140] Eugen Lemberg, Der Wandel des politischen Denkens, in: Ebenda, Bd. 3, S. 435–474, hier S. 451 u. S. 474; vgl. Karin Pohl, Die Soziologen Eugen Lemberg und Emerich K. Francis. Wissenschaftsgeschichtliche Überlegungen zu den Biographien zweier Staffelsteiner im „Volkstumskampf“ und in der Bundesrepublik, in: Bohemia 44 (2004), S. 24–76.

[141] Vgl. Marion Frantzioch, Die Vertriebenen. Hemmnisse, Antriebskräfte und Wege ihrer Integration in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin (West) 1987, S. 159.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tik gehe an den Bedürfnissen der Menschen vorbei und sei „zwar Politisierung, aber keineswegs politische Bewältigung“[142]. Ralf Dahrendorf schlug in dieselbe Kerbe und kritisierte die westdeutsche Sozialpolitik von liberaler Warte als verfehlten Versuch, Menschen durch Versorgung dauerhaft zu „immobilisieren“, statt sie eigenverantwortlich „nach besseren Lebensmöglichkeiten Ausschau halten“ zu lassen. Die Bonner Vertriebenenpolitik schien ihm exemplarisch für dieses „Syndrom der Unmündigkeit“, versuche sie doch noch zwei Jahrzehnte nach Kriegsende, den „Flüchtling als Flüchtling“ zu konservieren[143].

Nicht nur die Wissenschaft untergrub die heimatpolitische Dimension der westdeutschen Eingliederungspolitik. Das taten auch die Kirchen, und zwar mit größerer Breitenwirkung. 1965 war das Jahr des aufsehenerregenden Vergebungs-Briefwechsels zwischen deutschen und polnischen katholischen Bischöfen, aber auch der mutigen und umstrittenen Ost-Denkschrift der EKD. Diese im Oktober 1965 veröffentlichte Denkschrift über „die Lage der Vertriebenen“ in Westdeutschland und das Verhältnis der Bundesrepublik zu den „östlichen Nachbarn“ stellte das deutsche Recht auf Gebietsrückgabe und Vertriebenenrückkehr erstmals öffentlich zur Diskussion. Vorangegangen war eine kircheninterne Entmachtung der Vertriebenenlobby, denn der intransigente Ostkirchenausschuß der EKD war von der Erarbeitung der Denkschrift systematisch ausgeschlossen worden; und die Veröffentlichung der Denkschrift demonstrierte sodann, „daß mit der EKD erstmals eine bedeutende gesellschaftliche Kraft der Bundesrepublik in der Auseinandersetzung mit dem BdV nicht vor diesem zurückgewichen war“[144]. Dies öffnete tatsächlich, wie ein führendes Mitglied der schlesischen Landsmannschaft besorgt notierte, „die Schleusen“ für eine in seinen Augen „selbstzerstörerische“ Debatte[145]. Die EKD forderte hingegen, ihre Politik „eines neuen Anfangs“ durch wechselseitige „Versöhnung“ dürfe nicht einfach als „Verzicht“ gebrandmarkt werden[146]. Wenige Wochen später wandten sich – in der Schlußphase des II. Vatikanischen Konzils – die in Rom versammelten polnischen Bischöfe im November 1965 an ihre deutschen Amtsbrüder, erläuterten die deutsch-polnische Konfliktgeschichte und das daraus resultierende polnische Sicherheitsbedürfnis in den Nachkriegsgrenzen. Sie räumten aber auch ein, daß die „polnische Westgrenze an Oder und Neiße“ für die Deutschen eine „äußerst bittere Frucht des letzten Massenvernichtungskrieges sei“ – ebenso wie das „Leid der Millionen von Flüchtlingen und vertriebenen Deutschen“. Daraus resultierte die Einladung zum gemeinsamen Neuanfang und zur Überwindung des Kalten Krieges: „Versuchen wir zu vergessen!“ Die deutschen Bischöfe reagierten darauf im Dezember 1965 mit der ausdrücklichen Bitte, „zu vergessen, ja wir bitten zu verzeihen“; denn dem polnischen Volke sei von Deutschen „Furchtbares“ angetan worden. Jegliche

[142] Hiddo M. Jolles, Zur Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, Köln 1965, S. 347, S. 392 u. S. 394.
[143] Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie, S. 60 u. S. 466.
[144] Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 116.
[145] Ahonen, After the Expulsion, S. 205.
[146] Zit. nach Henkys (Hrsg.), Deutschland und die östlichen Nachbarn, S. 215 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„Aufrechnung von Schuld und Unrecht" könne „nicht weiterhelfen". Zugleich aber suchten die Bischöfe in Polen Verständnis für die deutschen Vertriebenen zu wecken, die „nicht als Eroberer" in ihrer jahrhundertealten Heimat gelebt hätten und deren Beharren auf ihrem Heimatrecht kein Revanchismus sei (wie ihn die Propaganda des kommunistischen Regimes in Polen andauernd beschwor): „Wenn diese Deutschen von ‚Recht auf Heimat' sprechen, so liegt darin – von einigen Ausnahmen abgesehen – keine aggressive Absicht. Unsere Schlesier, Pommern und Ostpreußen wollen damit sagen, daß sie rechtens in ihrer alten Heimat gewohnt haben und daß sie dieser Heimat verbunden bleiben. Dabei ist ihnen bewußt, daß dort jetzt eine junge Generation heranwächst, die das Land […] ebenfalls als ihre Heimat betrachtet."[147]

Indem diese kirchlichen Stellungnahmen einen Verzicht auf die deutschen Ostgebiete als Voraussetzung für eine deutsch-polnische Aussöhnung nahelegten, wurde trotz heftiger Gegenwehr der Vertriebenenverbände jener Wandel zur „neuen Ostpolitik" vorbereitet, den die „Große Koalition" aus CDU/CSU und SPD ab 1966 behutsam einleitete und den die SPD/FDP-Regierung unter Willy Brandt ab 1970 konsequent vollzog. Solche Umbrüche in Wissenschaft, Kirchen und Politik aber konnten sich nur ergeben, weil ihnen ein Wandel in der Bevölkerung selbst – auch unter den Vertriebenen – vorausgegangen war. Gemeint ist damit die erstmals 1966 demoskopisch gemessene Mehrheit von 51 Prozent der Bundesbürger, die sich bereit erklärten, die Oder-Neiße-Grenze „als Preis für die Wiedervereinigung" von Bundesrepublik und DDR zu akzeptieren[148]. Gemeint ist damit ebenso die „in der Bevölkerung" um 1967 „verbreitet[e]" Auffassung, „daß sich die Eingliederung" der Vertriebenen „22 Jahre nach Kriegsende" erfolgreich „vollzogen habe", so daß materielle Subventionen künftig nicht mehr notwendig seien. Der Christdemokrat Hans Krüger, ehemaliger Gründungspräsident des BdV und 1964 wegen seiner von der DDR aufgedeckten NS-Vergangenheit zurückgetretener Bundesvertriebenenminister, führte diese von ihm heftig kritisierte Haltung der Bevölkerungsmehrheit auf „Unwissenheit" zurück, aber auch auf „Vergeßlichkeit und Gleichgültigkeit nicht nur der Einheimischen, sondern auch in den Reihen derer, die den Anschluß an die neue Gesellschaft gefunden haben"[149]. Der signifikante Wandel der öffentlichen Meinung untergrub nicht nur sozialpolitische Subventionswünsche der Vertriebenenlobby[150], sondern erst

[147] Ebenda, S. 225 f. u. S. 228 f.

[148] Kittel, Vertreibung der Vertriebenen?, S. 175, Anm. 25.

[149] BA Koblenz, B 106/22480, Bundesminister a. D. Hans Krüger, Denkschrift zur Frage „Welche Faktoren haben sich für die Eingliederung der Heimatvertriebenen als hemmend und welche als fördernd erwiesen?", Juni 1967, S. 103 f.

[150] „Die überwiegende Mehrheit der Öffentlichkeit steht bereits seit Jahren verständnislos der Tatsache gegenüber, daß der Lastenausgleich nicht längst beendet ist. Sie kann es sich nicht vorstellen, daß man mehr als ein Vierteljahrhundert benötigt, um die Vertriebenen einzugliedern und zu entschädigen", und vertrete die „Ansicht, daß Zahlungen 33 Jahre danach ein Symptom für unverhältnismäßig hohe Leistungen sei[en]"; vgl. Neuhoff, Der Lastenausgleich aus Sicht der Vertriebenen, S. 129.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

recht deren revisionistische Heimatpolitik[151]. Die 1969 zu Beginn der Ära Brandt/Scheel verfügte Abschaffung des Vertriebenenministeriums war das symbolträchtige Signal für Bedeutungsverlust und weitgehende Drosselung der westdeutschen Eingliederungspolitik[152]. Die sich gleichzeitig abzeichnende „neue Ostpolitik" der SPD/FDP-Koalition führte zu massiven Attacken und Abgrenzungen der Vertriebenenverbände: Prominente SPD-Vertriebenenpolitiker traten demonstrativ zur Union über, die an der bisherigen „Heimatpolitik" festhielt – beginnend mit BdV-Präsident Reinhold Rehs vor den Wahlen von 1969 und endend mit dem Bundestagsabgeordneten Herbert Hupka vor den Wahlen von 1972. Dies waren dramatische Zeichen einer „unaufhaltsamen Entfremdung zwischen SPD und Vertriebenenverbänden"[153], wodurch eine jahrzehntelange Bindung zerbrach. Eine Minderheit von Vertriebenen fühlte sich damals sogar von beiden großen Volksparteien nicht mehr vertreten und wandte sich der rechtsradikalen NPD zu – darunter Linus Kather. Die neonazistische NPD erzielte 1968 bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg aufsehenerregende 9,8 Prozent – nicht zuletzt mit einem agressiven ostpolitischen Programm, das die Wiedergewinnung der Ostgebiete, einschließlich der Sudetengebiete, proklamierte[154].

Diese Rechtsradikalisierung forderte polemische Reaktionen von links heraus. So nahm 1970 der Staats- und Parteichef der DDR, Walter Ulbricht, die aufgeheizte Atmosphäre zum Anlaß, die schon 1950 festgelegte rückhaltlose Grenzanerkennungspolitik der DDR gegen die damals ostpolitisch noch heftig mit sich ringende Bundesrepublik vor einem internationalen Publikum als „konsequente Politik des Friedens und der Freundschaft mit den Völkern" anzupreisen; bei seinen teils aus dem sozialdemokratischen Skandinavien, teils aus kommunistisch regierten osteuropäischen Nachbarstaaten der DDR stammenden Zuhörern mochte dies durchaus Anklang finden[155]. Auch in der Bundesrepublik sahen sich die Vertriebenenverbände aufgrund ihrer teilweise schwankenden Haltung zur NPD „von Teilen der Öffentlichkeit harter Kritik" ausgesetzt[156]. So griff der ARD-Journalist Dieter Gütt – Sohn des NS-Rassepolitikers und hohen SS-Offiziers Arthur (Artur) Gütt – im Mai 1969 das traditionelle Pfingsttreffen der Vertriebenen in einem „Tagesschau"-Kommentar als „frivoles Fest" einer „geifernde[n] Kamarilla" an, deren Hetzreden geradewegs „aus dem Wörterbuch des Unmen-

[151] So wurde die seit 1961 praktizierte Bundesförderung deutscher, österreichischer und westeuropäischer Volksgruppen-Aktivisten 1973 eingestellt; vgl. Samuel Salzborn, Ethnisierung der Politik. Theorie und Geschichte des Volksgruppenrechts in Europa, Frankfurt a. M./New York 2005, S. 210 f.

[152] Während die Lastenausgleichsprogramme bis in die achtziger Jahre weiterliefen und kulturpolitische Subventionen bis heute gewährt werden, entfiel in den amtlichen Statistiken der Bundesrepublik ab 1971 die Rubrik für die früheren deutschen Ostgebiete und ab 1974 auch die Rubrik für Vertriebene.

[153] Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch", S. 270 u. S. 279.

[154] Vgl. Ahonen, After the Expulsion, S. 237–239.

[155] „DDR hat auf allen Gebieten Alternative zur Politik der Vergangenheit", in: Neues Deutschland vom 17. 7. 1970, S. 4.

[156] Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch", S. 344 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen“ stammten. Der letzte Bundesvertriebenenminister Heinrich Windelen (CDU) solidarisierte sich zwar mit den Vertriebenenverbänden und warf Gütt „politische Brunnenvergiftung“ vor, doch das öffentliche Klima dominierte 1969 bereits eine „starke vertriebenenkritische Presse“[157].

Spätestens die Bundestagswahl vom November 1972 beglaubigte, daß es ein einheitliches Interesse „der Vertriebenen“ längst nicht mehr gab. Die triumphale Wiederwahl der kurz zuvor von der CDU/CSU-Opposition per Mißtrauensvotum beinahe noch gestürzten Regierung Brandt, bei der die SPD erstmals sogar zur stärksten Fraktion im Bundestag aufstieg, wäre kaum möglich gewesen, wenn nicht auch viele Vertriebene Brandts „Entspannungspolitik“ unterstützt und sich folglich ihren Verbandspolitikern entfremdet hätten. Nach einer SPD-internen Analyse der Wahl von 1972 hatten jedenfalls die öffentlich heftig umstrittenen „Ostverträge der SPD nicht geschadet“ und der CDU/CSU kaum genutzt[158].

Soziologische Untersuchungen hatten schon Jahre zuvor den ausgesprochen „unterschiedliche[n] Grad“ der Integration betont, der dieser politischen Veränderung zugrundelag: Der Großteil der Vertriebenen hatte sich unterdessen erfolgreich an seine „neue Umgebung“ angepaßt, während bei einer Minderheit das Außenseiter-Bewußtsein als „Flüchtling“ nach wie vor „deutlich ausgeprägt“ blieb[159]. In beiden deutschen Staaten mag die grundlegende Kombination aus „Leistungsdruck“ und „Anpassungsbereitschaft“ in Schule und Beruf die weitgehende Assimilation der Vertriebenen an die Mehrheitsgesellschaft erleichtert haben. Die Kosten der dabei entwickelten individuellen „Integrationsideologie“ bestanden in der Verdrängung der Opfererfahrung und in übertriebener Idealisierung des Integrationserfolgs[160]. Die Weigerung einer Minderheit der Vertriebenen wiederum, sich den politisch und sozial dominierenden Integrationsideologien zu fügen, bewirkte nicht unwesentlich jene „Trennung in öffentliche und nicht-öffentliche Redeweisen, die bis auf den heutigen Tag ein konstituierendes Element der politischen Kultur der Bundesrepublik darstellt“[161].

Das heimatpolitische Vetorecht der Vertriebenenverbände war jedenfalls ab 1972 dauerhaft gebrochen. Es sollte sich – wider Erwarten mancher – auch nach der 1982 erfolgten „Wende“ zur CDU/CSU/FDP-Regierung Helmut Kohls nicht regenerieren[162]. Kohl – hierin tatsächlich ein „Enkel Adenauers“, dem Vertriebe-

---

[157] Kittel, Vertreibung der Vertriebenen?, S. 53.

[158] Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 270 u. S. 279, Anm. 380.

[159] Klaus Hinst, Das Verhältnis zwischen Westdeutschen und Flüchtlingen. Eine empirische Untersuchung, Bern/Stuttgart 1968, S. 7. Neben Assimilation und unangepaßter Randständigkeit skizzierte man als dritten Typus von „Immigrationsschicksalen“ den „Kompromiß [...], daß der Neuling die Fertigkeit entwickelt, auf zwei Schauplätzen zu leben, in der Familie oder in der ethnischen Gruppe mit der alten, auf dem Arbeitsplatz mit der neuen Moral und ihren Idealen“; vgl. Mitscherlich/Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern, S. 191.

[160] Albrecht Lehmann, Im Fremden ungewollt zuhaus. Flüchtlinge und Vertriebene in Westdeutschland 1945–1990, München ²1993, S. 68 f.

[161] Constantin Goschler, „Versöhnung“ und „Viktimisierung“. Die Vertriebenen und der deutsche Opferdiskurs, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 53 (2005), S. 873–884, hier S. 878.

[162] Vgl. Ahonen, After the Expulsion, S. 256–260; Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 435.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nenpolitiker der eigenen Partei bei seinen heimatpolitischen Lippenbekenntnissen zu Recht stets mißtraut hatten[163] – enttäuschte die Vertriebenenverbände 1990 zutiefst, als er die Oder-Neiße-Grenze als Gegenleistung für die internationale Zustimmung zur Vereinigung von Bundesrepublik und DDR völkerrechtlich anerkannte[164]. Damit beerdigte die CDU/CSU als letzte bedeutende politische Kraft in Deutschland ihre bis dahin offiziell beibehaltene, im Sinne der Mitscherlich-Diagnose längst illusionäre Politik. Kohls Verhandlungsführer der Wiedervereinigung, Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU), kommentierte damals kühl: „Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, konnte sich eigentlich niemand in Deutschland eine Illusion darüber machen, daß spätestens mit der Vollendung der Einheit die Oder-Neiße-Grenze als endgültige Grenze zwischen Polen und einem vereinten Deutschland anerkannt werden mußte.“[165] Bereits 1985 war deutlich geworden, daß es eine heimatpolitische „Wende“ mit Kohl nicht geben würde, als der Kanzler sich weigerte, auf einem Treffen der Landsmannschaft Schlesien zu sprechen, sofern deren provozierendes Motto „40 Jahre Vertreibung – Schlesien bleibt unser“ nicht deutlich entschärft würde. Kohl setzte sich durch und erklärte dann den Vertriebenenfunktionären, in Schlesien lebten seit langem Polen, für die dieses Land mittlerweile ebenfalls zur Heimat geworden sei[166]. Eine derartige Feststellung, wie sie 1965 erstmals öffentlich die EKD-Denkschrift getroffen hatte, hatte schon damals in der realpolitischen Logik eines Karl Jaspers nur einen Schluß zugelassen: „Die Oder-Neiße-Linie ist endgültig.“[167]

Opfer-Perspektiven: Die Erinnerungspolitik der Vertreibung in Deutschland

Die Heimatpolitik der frühen Bundesrepublik schuf sich eine passende Erinnerungspolitik[168]. So ließ das Bundesvertriebenenministerium unter Leitung Theodor Oberländers zwischen 1954 und 1961 eine achtbändige „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“ aus zahlreichen Erlebnisberichten publizieren. Dieses Denkmal des Leidens der deutschen Vertriebenen hatte außen- wie innenpolitische Appellfunktion. Bezeichnend für diese monumentalistische Politik der Erinnerung war, daß sie zeitlich erst mit dem Flucht- und Vertreibungsgeschehen 1944/45 einsetzte, folglich den von Deutschland begonnenen Zweiten Weltkrieg und die NS-Verbrechen an anderen Völkern, insbe-

[163] Vgl. Kather, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, S. 305–308.
[164] Vgl. Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 435.
[165] Wolfgang Schäuble, Der Vertrag. Wie ich über die deutsche Einheit verhandelte, Stuttgart 1991, S. 58.
[166] Vgl. Ahonen, After the Expulsion, S. 258 f.
[167] Jaspers, Wohin treibt die Bundesrepublik?, S. 239, hatte dies um die ebenso hellsichtige Feststellung ergänzt, demgegenüber sei die „Sonderstellung“ der DDR bedingt „endgültig“, „solange Rußland es will“.
[168] Die Studie von Christian Lotz, Die Deutung des Verlusts. Erinnerungspolitische Kontroversen im geteilten Deutschland um Flucht, Vertreibung und die Ostgebiete (1948–1972), Köln/Weimar/Wien 2007, konnte leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sondere an Millionen europäischer Juden, und damit die wichtigste historische Voraussetzung für die Vertreibung der Deutschen nach 1945 systematisch ausblendete. Indem das Vertriebenenministerium den vom wissenschaftlichen Herausgeber, dem Historiker Theodor Schieder, vorgelegten Abschlußband nicht erscheinen ließ, unterband es überdies die geplante Einordnung der Vertreibung der Deutschen in die lange Konfliktgeschichte aggressiver Nationalismen des 19. und 20. Jahrhunderts[169] – also einen Kontinuitätsstrang nationalistischer Konflikte und „ethnischer Säuberungen", der in jüngster Zeit verstärkt wieder thematisiert wird[170]. Der Erinnerungspolitik von Oberländers Vertriebenen-Ministerium ging es folglich nicht um Erkenntnis solcher Zusammenhänge, sondern um Emotionalisierung durch isoliertes Gedenken. Noch 1966 erklärte die Bundesregierung der „Großen Koalition", sie werde sich weiter bemühen, „die Wahrheit über die an Deutschen […] verübten Kriegsverbrechen zu verbreiten", und stellte mit Genugtuung fest, daß im Ausland das Interesse an der englischsprachigen Kurzfassung der Vertreibungs-Dokumentation „unverändert groß" sei. Zugleich aber wollte man unterdessen vermeiden, „alte Wunden wieder aufzureißen". Diese Spannung zwischen Erinnerungspolitik und neuer Ostpolitik erreichte im Sommer 1969 einen Höhepunkt, als die Große Koalition auf ihrer letzten Kabinettsitzung zur Kenntnis nahm, daß das CDU-geführte Vertriebenenministerium das Bundesarchiv mit der Erarbeitung einer neuerlichen Dokumentation über „Vertreibung und Vertreibungsverbrechen 1945–1948" beauftragen werde. Dieser Schritt sollte eine seit längerem laufende Debatte über die Errichtung einer „Zentralstelle zur Verfolgung von Vertreibungsverbrechen" kanalisieren, die – angestoßen 1958 vom bayerischen BHE und 1964 von der Schlesischen Landsmannschaft – analog zu den existierenden Zentralstellen in Ludwigsburg und Salzgitter, die sich mit Strafverfolgung von NS-Verbrechen bzw. von DDR-Unrecht befaßten, hätte aufgebaut werden sollen. Selbst der weniger heiklen Dokumentation mochte die SPD nur unter der Bedingung zustimmen, daß diese nicht veröffentlicht würde[171]. So blieb denn auch nach dem Regierungswechsel der erst 1974 fertiggestellte Bericht des Bundesarchivs lange unter Verschluß und wurde erst 1989 von der „Kulturstiftung der Deutschen Vertriebenen" publiziert[172]. Die

[169] Vgl. Mathias Beer, Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte. Das Großforschungsprojekt „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa", in: VfZ 46 (1998), S. 345–389.

[170] Vgl. Norman M. Naimark, Flammender Haß. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert, München 2004; Michael Mann, The dark side of Democracy. Explaining Ethnic Cleansing, Cambridge 2004; Benjamin D. Lieberman, Terrible Fate. Ethnic Cleansing in the making of modern Europe, Chicago 2006.

[171] Vgl. Manfred Kittel, Eine Zentralstelle zur Verfolgung von Vertreibungsverbrechen? Rückseiten der Verjährungsdebatte in den Jahren 1964 bis 1966, in: VfZ 54 (2006), S. 173–207, hier S. 175 f. u. S. 199 f.

[172] Vgl. Vertreibung und Vertreibungsverbrechen 1945–1948. Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974, Archivalien und ausgewählte Erlebnisberichte, hrsg. vom der Kulturstiftung der Deutschen Vertriebenen, Bonn 1989.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

erinnerungspolitische Zäsur der Jahre nach 1970, als man vom isolierten Gedenken zum weitgehenden Verschweigen überging, wurde dadurch kaum relativiert. In den 1980er Jahren sprach man lieber von gelungener Integration der Vertriebenen und weniger von Vertreibungserfahrungen. Erst das Eingreifen der NATO – und damit auch der Bundeswehr – im Kosovo-Krieg mit dem Ziel der Rückgängigmachung von dortigen Vertreibungen führte in den 1990er Jahren eine Wende herbei: Angesichts der aktuellen Ächtung von Vertreibungen stellte sich die Frage, ob nicht auch die deutschen Vertriebenen als Opfer von Unrecht, ja von völkerrechtlich geächteten Verbrechen betrachtet werden müßten. Diese Debatte hält bis heute an[173].

In der DDR versuchte man alle Formen des Erinnerns an die Katastrophe der Vertreibung, ja sogar an die konfliktreiche Frühphase der Vertriebenenintegration gezielt zu unterdrücken. Das galt selbst für SED-konforme Erinnerung. Im Gegensatz zur Bundesrepublik, wo in den fünfziger Jahren eine vergleichsweise breite politisch subventionierte Forschung zu Vertreibung und Vertriebenenintegration einsetzte[174], war im SED-Staat eine wissenschaftliche Bearbeitung dieses Gegenstandes lange unerwünscht. Zwar hatte die zwischen 1945 und 1948 für Vertriebenenbetreuung zuständige „Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler" (ZVU), von zuverlässigen SED-Funktionären geleitet, schon 1947 interdisziplinäre Untersuchungen angeregt, um „Grundmaterial" für eine spätere Dokumentation der sowjetzonalen Umsiedlerpolitik zu gewinnen[175]. Diese Dokumentation wurde aber in der SBZ/DDR niemals realisiert, wozu die Auflösung der ZVU 1948 und die rasche Abwertung der umsiedlerpolitischen Thematik entscheidend beitrugen[176]. Eine amtliche Denkschrift über den Stand der Umsiedler-Assimilation wurde zwar 1949/50 fertiggestellt, jedoch ideologiekonform geschönt und nie veröffentlicht[177], so daß die DDR-Öffentlichkeit nur mit Propaganda abgespeist wurde[178]. Vergeblich warnte ein früherer ZVU-Vizepräsident den ZK-Apparat der SED 1957, „die Partei werde es noch einmal bereuen, daß sie nicht darauf bestanden habe, die Dokumentation niederzuschreiben"[179]. Auch hoffnungsvolle

[173] Vgl. Michael Schwartz, Dürfen Vertriebene Opfer sein? Zeitgeschichtliche Überlegungen zu einem Problem deutscher und europäischer Identität, in: Deutschland Archiv 38 (2005), H. 3, S. 494–505; Bill Niven (Hrsg.), Germans as Victims. Remembering the Past in Contemporary Germany, Houndsmill/New York 2006.

[174] Vgl. Gertrud Krallert-Sattler (Hrsg.), Kommentierte Bibliographie zum Flüchtlings- und Vertriebenenproblem in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz, Wien 1989.

[175] BA Berlin, DO 2/1, Bl. 80 f., ZVU, Engel, Memorandum vom 22. 3. 1947.

[176] Vgl. Schwartz, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik", S. 341–387.

[177] Vgl Manfred Wille, Die verordnete Einbürgerung von vier Millionen Vertriebenen in die Gesellschaft der SBZ/DDR. Ein zentrales Dokument zur „Umsiedlerpolitik" der SED in den ersten fünf Nachkriegsjahren, Magdeburg 1998.

[178] Vgl. Sie fanden eine neue Heimat, hrsg. vom Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, o. O. u. J. [1950].

[179] SAPMO, SgY30/0969, Bl. 14, SED, ZK, Rehberg, Aktennotiz über ein Gespräch mit Arthur Vogt, 10. 7. 1957.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ansätze wissenschaftlicher Aufarbeitung an DDR-Universitäten[180] wurden für lange Zeit abgewürgt, als sich der ZK-Apparat im Mai 1950 grundsätzlich gegen wissenschaftliche Arbeiten zur Vertriebenenthematik aussprach[181]. Erst eine 1971 fertiggestellte Rostocker Dissertation über die „Eingliederung der Umsiedler" in Mecklenburg durfte die tabuisierte Thematik nach zwanzig Jahren wieder berühren[182]. Sie verdankte ihre Entstehung der Rostocker Rede Walter Ulbrichts vom Juli 1970, in der der SED-Führer nach Jahren des Verschweigens plötzlich die Erfolge der früheren SED-Umsiedlerpolitik herausstrich[183]. Doch nach Ulbrichts Sturz 1971 verebbten die unvermuteten Spielräume wieder. Erst ab 1980 konnte die DDR-Geschichtswissenschaft sich intensiver mit der Vertriebenenthematik beschäftigen[184] – ein wiedererwachtes Interesse, das mit der zweiten Welle bundesrepublikanischer Vertriebenenforschung in den 1980er Jahren bemerkenswert parallel lief[185]. Damals wurde in beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften im Zuge eines Generationenwechsels die Frage nach den verschütteten Ursprüngen der eigenen Herkunft neu gestellt. Zwar konnte in der Bundesrepublik viel offener am geschichtspolitischen „Mythos der schnellen Integration" gerüttelt werden[186]. Doch auch jene SED-konformen Forschungen, die 1987/88 im Zentralorgan der DDR-Geschichtswissenschaft erscheinen durften, vermochten neue Akzente zu setzen[187]. Bis dahin blieb es der sogenannten „schönen" Literatur vor-

[180] Im Mai 1949 wurde an der Universität Leipzig eine Doktorarbeit angenommen, die sich mit dem Verhältnis von „Umsiedlerproblem" und Bodenreform im Landkreis Bitterfeld auseinandersetzte; eine an der Berliner Humboldt-Universität begonnene Dissertation über die Frage, inwiefern Produktivgenossenschaften „einen Beitrag zur wirtschaftlichen Eingliederung der Umsiedler leisten", durfte 1950 nicht mehr beendet werden, so daß die Autorin nach West-Berlin auswich; vgl. Torsten Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene nach dem Zweiten Weltkrieg in Sachsen-Anhalt. Ihre Aufnahme und Bestrebungen zur Eingliederung in die Gesellschaft, Münster 1999, S. 19 f.

[181] BA Berlin, DO 1/5512, Ministerium des Innern der DDR, Abt. Bevölkerungspolitik, Büttner, an Staatssekretär Warnke und Hauptabteilungsleiter Malz, 16. 5. 1950.

[182] Vgl. Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene, S. 20.

[183] Ulbrichts Rede wurde im Vorwort der Dissertation zitiert; vgl. Hans-Ulrich Krellenberg, Die Eingliederung der Umsiedler in das gesellschaftliche und politische Leben in Mecklenburg 1945–1949 (dargestellt an den Kreisen Parchim und Malchin), Rostock, Diss. A., 1970, Einleitung (unpag.).

[184] Vgl. Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene, S. 17–25.

[185] Zur Bundesrepublik vgl. Benz (Hrsg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten; Schulze/Brelie-Lewien/Grebing (Hrsg.), Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte.

[186] Vgl. Lüttinger, Der Mythos der schnellen Integration.

[187] So wurde nicht mehr behauptet, das Umsiedlergesetz habe bereits die „Lösung des Umsiedlerproblems" bewirkt, sondern man sah eine „sich im Laufe der folgenden Jahre allmählich vollziehende vollständige Verschmelzung der Umsiedler mit der übrigen Bevölkerung", so Regine Just, Zur Lösung des Umsiedlerproblems auf dem Gebiet der DDR 1945 bis Anfang der fünfziger Jahre, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 35 (1987), S. 971–984, hier S. 983 f.; erst „über einen längeren Zeitraum" sei es in der DDR gelungen, „die Probleme, die das Zusammenleben zwischen alter und neuer Bevölkerung mit sich brachten, zu überwinden und über verschiedene Unterstützungsmaßnahmen einen Ausgleich zu schaffen". Wolfgang Meinicke,

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

behalten, in der kontrollierten Öffentlichkeit der DDR das Tabu der Vertreibung immer wieder einmal zu brechen[188].

Gleichwohl mußte sich die DDR – zumal in der Frühphase ihrer Existenz – dem Problem der politischen Deutung der Vertreibung stellen. Ein erster Versuch wurde erzwungen durch den frühzeitigen Verzicht des SED-Regimes auf die deutschen Ostgebiete im „Görlitzer Vertrag" mit Polen vom Juni 1950. Als DDR-Präsident Wilhelm Pieck, selbst aus der durch die Oder-Neiße-Grenze geteilten Stadt Guben stammend, das realpolitisch Unvermeidliche in seiner Vaterstadt rechtfertigte, kursierten unter Vertriebenen längst Verratsvorwürfe gegen die Repräsentanten der SED-Diktatur[189]. Der Bundestag in Bonn schürte das Feuer, indem er nahezu einstimmig (außer der KPD) der DDR-Regierung die demokratische Legitimation für einen solchen Verzicht absprach. Gleichwohl fällt auf, wie sich – freilich mit jahrzehntelanger Verspätung – die westdeutsche Erinnerungspolitik ausgerechnet das SED-Hauptargument des Jahres 1950 zu eigen machte, Vertreibung und Gebietsverluste seien als unvermeidliche Folge des verbrecherischen NS-Krieges zu akzeptieren[190]. Anders als nüchterne SED-Realpolitiker, denen es bei ihrem „Mut zur Unpopularität" (Otto Grotewohl) teils um Ansehen bei den Sowjets, teils um Sicherung der für die DDR lebenswichtigen Wirtschaftsbeziehungen zu Osteuropa ging, räumte Wilhelm Pieck dabei immerhin ein, man könne „von einem Menschen nicht verlangen, daß er vergessen soll, wo einst sein Heimathaus stand, wo er glückliche Jahre seines Lebens verbrachte"[191]. Doch letztlich galt die schon 1947 formulierte Definition des SED-Politikers Paul Merker, wonach „die von Hitler" und seinen Mittätern „mit größter Brutalität" gegen andere Völker „zur Anwendung gebrachte Massenumsiedlung" am Ende „zu einem Bumerang für unser eigenes Volk" geworden sei[192]. Solche Argumente wurden später – im Zuge der neuen Ostpolitik und der damit verbundenen Öffnung nach Osteuropa – auch in der westdeutschen Öffentlichkeit akzeptiert. Das gebündelte Wissen um „200 Jahre deutsche Polenpolitik" trug seit dem gleichnamigen, erstmals 1963 und erneut 1972 publizierten Buch des Historikers Martin Broszat – der zuvor an der monumentalistischen „Dokumentation der Vertreibung" mitgearbeitet hatte – zu jener Weitung der historischen Perspektive bei[193],

Zur Integration der Umsiedler in die Gesellschaft 1945–1952, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 36 (1988), S. 867–878, hier S. 878.

188 Vgl. Michael Schwartz, Tabu und Erinnerung. Zur Vertriebenen-Problematik in Politik und literarischer Öffentlichkeit der DDR, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 51 (2003), S. 85–101; Petra Wohlfahrt, Das Thema „Umsiedler" in der DDR-Literatur, in: Flucht – Vertreibung – Integration (Begleitband zur Ausstellung), hrsg. von der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bielefeld 2005, S. 102–107.

189 Vgl. Schwartz, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik", S. 269–283 u. S. 1165-1171.

190 Vgl. Wille, SED und „Umsiedler", in: Hoffmann/Schwartz (Hrsg.), Geglückte Integration?, S. 94 f.

191 Wilhelm Pieck, Reden und Aufsätze. Auswahl aus den Jahren 1908–1953, 3 Bde., Berlin 1950–1954, hier Bd. 2, S. 552 f.

192 Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 6.

193 Vgl. Martin Broszat, Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik, München 1963, mit dem politischen Plädoyer, den „Verlust deutscher Stellung im Osten" zu akzeptieren, S. 242.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die das Bundesvertriebenenministerium 1960 noch erfolgreich verhindert hatte. Am Ende dieser Perspektiverweiterung sprach der Historiker Heinrich August Winkler – selbst gebürtiger Ostpreuße – im Jahre 2000 in deutlicher (aber wohl unbewußter) Analogie zur Bumerang-Metapher Merkers davon, gegen Ende des Zweiten Weltkrieges sei „die gewaltsame Vertreibung unerwünschter Einheimischer, mit der die Nationalsozialisten begonnen hatten, […] auf die Deutschen zurück[geschlagen]". Anders als die einstige SED-Umsiedlerpolitik betrachtete Winkler jedoch die Vertreibung der Deutschen trotz dieser NS-Kausalität als klaren „Verstoß gegen die Menschenrechte"[194].

Vom Holocaust war übrigens in der frühen Erinnerungspolitik der DDR kaum je die Rede – kein Wunder angesichts des antisemitisch-antizionistischen Kontexts im Spätstalinismus, der 1952/53 auch im SED-Staat zu Repressalien gegen jüdische Mitbürger führte. Walter Ulbricht bewertete 1945 die Vertreibung von Millionen Deutschen als Folge des Versagens des deutschen Volkes in der Novemberrevolution von 1918 und verbuchte den „Verlust der Ostgebiete" als zwangsläufiges „Ergebnis einer jahrhundertelangen reaktionären Politik […] gegen die Freiheit Polens"[195], erwähnte jedoch den Massenmord an den europäischen und insbesondere polnischen Juden mit keinem Wort. Auch Pieck, als er in seiner Gubener Rede 1950 auf die aggressive NS-Politik in Polen zu sprechen kam, versteckte die deutschen Judenmorde unter der NS-Polenpolitik: „Hier sind sicherlich auch Menschen unter uns, die wissen, wie man die polnischen Männer, Frauen und Kinder während der Zeit der deutschen Besatzung behandelt hat. Denkt immer daran, daß Polen mehr als ein Viertel seiner Bevölkerung durch den Krieg verlor, daß heißt, genau gesagt, durch den Massenmord in Auschwitz und Lublin."[196]

Ähnliche Rechtfertigungen der Vertreibung durch die NS-Verbrechen vertraten auch die Spitzen der Ost-CDU. So wollte DDR-Außenminister Georg Dertinger 1951 keineswegs „leugnen, daß es eine ungeheuer schwere Tragödie ist für die Menschen, die ihre Heimat haben verlassen müssen". Zugleich aber beharrte er darauf, es sei „christliche Pflicht, jetzt endlich diese tragische Kette" wechselseitiger Revanchegelüste „zu zerreißen und einen ganz neuen Beginn zu schaffen". Den „Mut zu diesem Neuen" müsse das deutsche Volk früher als andere finden, „denn wir sind in den Augen der Welt das Volk, das in erster Linie die Schuld hat". Ein weiterer christdemokratischer DDR-Minister, Luitpold Steidle, sekundierte: „Wir haben nicht nur den Krieg verloren, sondern wir haben unser ganzes deutsches Gesicht verloren. […] Es besteht tatsächlich eine ganz große ungeheure Schuld, und die haben wir uns aufgeladen, indem wir dem Nazismus

[194] Heinrich August Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. 2: Deutsche Geschichte vom „Dritten Reich" bis zur Wiedervereinigung, München 2000, S. 117.

[195] Walter Ulbricht, „Die Grundlagen der deutsch-polnischen Freundschaft", in: Neues Deutschland vom 21. 11. 1948, S. 3.

[196] Pieck, Reden, Bd. 2, S. 552 f. Piecks Anspielung auf einen deutschen Angriff auf Polen nicht nur im Zweiten, sondern auch im Ersten Weltkrieg trägt nicht, da ein polnischer Staat damals nicht existierte.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gefolgt sind, indem wir beispielsweise das polnische Volk an den Rand seines Ausblutens gebracht haben, und jeder von uns hat mitzutragen. Ich denke an die grausamen Verwüstungen, die die Rassentheorie angerichtet hat."[197] In der Erinnerungskultur der (frühen) DDR war die verlorene Heimat der Vertriebenen somit auf äußerst zwiespältige Weise präsent – als Gegenstand des verfemten westdeutschen „Revanchismus" und zugleich als schmerzliches, aber notwendiges Sühneopfer für die NS-Verbrechen.

Alle Erinnerung an die Vertreibung krankte daran, daß sie über keinen klar datierbaren und daher selbstverständlichen Jahrestag verfügte, der symbolpolitisch ähnlich leicht hätte aufgeladen und zelebriert werden können wie etwa der 17. Juni 1953 als „Tag der deutschen Einheit"[198]. Man mußte folglich in beiden deutschen Teilstaaten Erinnerung an historische Daten binden, die nur indirekt mit Vertreibung zu tun hatten. Jede Wahl eines Bezugsdatums war eine hochpolitische Deutungs-Entscheidung. Für die Koppelung von Vertreibung und NS-Verbrechen wurde in der DDR der 8. Mai 1945, der Tag des (europäischen) Kriegsendes, wichtigster Bezugspunkt. Das SED-Regime feierte den 8. Mai ab 1950 als „Tag der Befreiung" auch für die Deutschen, womit es eine „antifaschistische" Minderheitserfahrung unzulässig verallgemeinerte und die Mitverantwortung der Bevölkerungsmehrheit für das NS-Regime gnädig verschleierte[199]. Anfangs war dieser „Tag der Befreiung" im SED-Staat gesetzlicher Feiertag; 1967 wurde er dieser herausgehobenen Bedeutung ohne Begründung entkleidet[200], blieb jedoch weiterhin ein propagandistischer Gedenktag. Zum 30. Jahrestag des Kriegsendes interessierte sich die SED-Führung 1975 für die Wirkung ihrer jahrelangen Umerziehungsversuche und konnte sich über das „sehr aussagekräftig[e]" Umfrageergebnis ihres ZK-Instituts für Meinungsforschung freuen, daß „über 92% unserer Bürger den 8. Mai als ‚Tag der Befreiung' und weniger als 5% als ‚Tag der Niederlage' betrachten"[201].

---

[197] ACDP, 07/010/2045, CDU-Hauptvorstand, Prot. der Sitzung am 22. 5. 1951, hier S. II/37, I/38, IV/50 u. V/51.

[198] Vgl. Edgar Wolfrum, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948–1990, Darmstadt 1999, hier S. 65 ff.

[199] Vgl. Gesetzblatt der DDR 1950, S. 355, Gesetz über die Einführung der Feiertage „Tag der Befreiung" und „Tag der Republik" vom 21. 4. 1950, Präambel: „Am 8. Mai 1945 wurde mit der Zerschlagung der faschistischen Wehrmacht und des Staatsapparates durch die Sowjetische Armee der Schlußstrich unter ein Kapitel deutscher Geschichte gezogen, dessen Inhalt Schrecken und Gewalt, Unterdrückung jeder fortschrittlichen Entwicklung war. An diesem Tage begann ein neuer Abschnitt deutscher Geschichte, in dem das deutsche Volk unter der Mithilfe aller fortschrittlichen, antifaschistisch-demokratischen Kräfte aus Not und Elend zu einem Leben in Freiheit, Frieden und Wohlstand geführt wird."

[200] Vgl. Gesetzblatt der DDR 1967 I, S. 89, Gesetz zur Änderung gesetzlicher Bestimmungen v. 26. 5. 1967, das in § 3 lapidar bestimmte: „Der § 1 Satz 2 des Gesetzes vom 21. April 1950 über die Einführung der Feiertage ‚Tag der Befreiung' und ‚Tag der Republik' [...] erhält folgende Fassung: ‚Der Tag der Republik ist gesetzlicher Feiertag.'" – Hubertus Knabe, Tag der Befreiung? Das Kriegsende in Ostdeutschland, Berlin 2005, S. 19, behauptet fälschlich, „erst 1969 wurde der Feiertag, der der Niederlage Deutschlands gewidmet war, wieder abgeschafft".

[201] SAPMO, DY30/5208, Albert Norden an Erich Honecker, 6. 5. 1975; das Institut hatte berichtet, daß „92,5% der Bevölkerung, 92,3% der Wehrpflichtigen, 94,4% der Reservisten, 87,3% der

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dieser „Tag der Befreiung“ diente in der DDR primär der Erinnerung an den Kampf deutscher Kommunisten gegen das NS-Regime und legitimierte damit das SED-Regime, an dessen Spitze bis zuletzt „Antifaschisten“ standen. Außerdem sollte der 8. Mai, wie Wilhelm Pieck 1951 in der „Prawda“ erläuterte, ein „Tag des Dankes an die Sowjetunion“ werden[202] – gerade für Vertriebene zweifellos eine schwere Zumutung. Erinnerungen an die Vertreibung konnten angesichts solcher Prämissen nur unterschwellig mitschwingen – doch sie waren präsent und wurden zuweilen auch offiziell angesprochen. So erklärte ein Manifest aller Verfassungsorgane der DDR im Mai 1965, das deutsche Volk sei bis 1945 „verblendet […], vergiftet und verseucht durch die braune Propaganda oder gezwungen durch den grausamen Terror der faschistischen Barbarei […] in Krieg und Unglück“ marschiert und habe „einen hohen Tribut an Blut und Gut dafür zahlen“ müssen[203]. Der DDR-Staatsrat erklärte am 8. Mai 1970 „die Ächtung des Aggressionskrieges“ zum „Grundanliegen“ des SED-Staates und verwies ausdrücklich darauf, daß zu den ersten „außenpolitischen Akten“ der DDR 1950 „die Anerkennung der im Potsdamer Abkommen festgelegten Grenze an Oder und Neiße als Friedensgrenze“ gehört habe, während die Bonner Politik nach wie vor eine „Politik der Grenzrevision“ gegenüber Osteuropa betreibe. Wenn es der Bundesrepublik mit friedlicher Koexistenz ernst sei, müsse sie sowohl die DDR als auch die Oder-Neiße-Grenze anerkennen[204].

In der Bundesrepublik wurde die mit der Niederlage von 1945 verbundene Chance zum Neuanfang in Freiheit erinnerungspolitisch lange unterschätzt. Dabei war diese Chance in Westdeutschland sehr viel eindeutiger als in der DDR, wo auf den Trümmern der NS-Diktatur eine neue kommunistische Diktatur entstand[205]. Doch 1965 mußte das SED-Zentralorgan kaum übertreiben, als es gegen die herrschende „Bonner Ansicht“ polemisierte, der 8. Mai sei für die Deutschen ein „Tag der Trauer“[206]. Es dauerte weitere zwanzig Jahre, bevor sich die westdeutsche Erinnerungspolitik der grundlegenden Ambivalenz des 8. Mai öffnete, Katastrophe und gleichwohl Befreiung für die Deutschen gewesen zu sein. 1985 reklamierte Bundespräsident Richard von Weizsäcker (CDU) die 1945 eröffnete „Chance der Freiheit“ erstmals selbstbewußt für den eigenen Staat, um zugleich die Unfreiheit in der DDR anzuprangern. Weizsäcker wußte, daß er damit in

Bertriebsumfrage den 8. Mai als ‚Tag der Befreiung’ betrachten“, während ihn „7,8% der Betriebsumfrage und weniger als 5% der anderen Kategorien“ als „Tag der Niederlage“ bewertet hätten; vgl. ebenda, Anlage: Information v. 5. 5. 1975, S. 6.

202 Vgl. Pieck, Reden, Bd. 3, S. 103 ff.

203 Gesetzblatt der DDR 1965 I, S. 3, Manifest an das deutsche Volk und an die Völker und die Regierungen der Welt (Volkskammer, Ministerrat und Staatsrat der DDR sowie Nationalrat der Nationalen Front).

204 „Erklärung des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik zur Verwirklichung der Grundsätze des demokratischen Völkerrechts in der Deutschen Demokratischen Republik nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus durch die Sowjetunion und die anderen Staaten der Antihitlerkoalition vom 29. April 1970“, in: Neues Deutschland vom 4. 5. 1970, S. 3.

205 Vgl. Horst Möller, Die Relativität historischer Epochen: Das Jahr 1945 in der Perspektive des Jahres 1989, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 18–19 (1995), S. 3–9.

206 „Der 8. Mai 1945 – Sieg der Freiheit“, in: Neues Deutschland vom 3. 5. 1965, S. 2.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Widerspruch zu den schmerzlichen Erinnerungen vieler Vertriebener geriet, und sprach deshalb offen an, daß der 8. Mai „für uns [Deutsche] vor allem ein Tag der Erinnerung an das“ sei, „was Menschen erleiden mußten“. Besonders den Heimatvertriebenen sei „noch lange nach dem 8. Mai bitteres Leid und schweres Unrecht widerfahren“. Im Unterschied zur Erinnerungspolitik der DDR definierte Weizsäcker deshalb den 8. Mai ganz bewußt *nicht* als Feiertag. Gleichwohl zog er das Fazit: „Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung“ vom menschenverachtenden NS-System. Die Leiden der Vertriebenen dürften nicht vergessen werden, doch umgekehrt dürfe man nicht die deutsche Kriegsniederlage als Ursache der Vertreibung betrachten. Diese Ursache liege vielmehr in der NS-Gewaltherrschaft[207].

Dieser neuen Erinnerungspolitik folgte auch Weizsäckers Nachfolger Roman Herzog (CDU) am 8. Mai 1995. Zuvor hatte es einen Deutungskonflikt über den „Tag der Befreiung gegeben“, indem sich konservative Kreise um den CDU-Politiker Alfred Dregger gegen die „Befreiungsthese“ wandten und den 8. Mai 1945 als „Beginn von Vertreibungsterror und neuer Unterdrückung im Osten“ sowie als Ausgangspunkt der Teilung Deutschlands qualifizierten. Ganz ähnlich war dieses Datum in der frühen Bundesrepublik erinnert worden[208]. Der konservative Einspruch veranlaßte Bundeskanzler Kohl, den 8. Mai eher als „Hoffnung auf einen Neubeginn“ statt als „Befreiung“ anzusprechen, und er plädierte dafür, die „unterschiedlichen Erfahrungen“ bei Kriegsende „sollten respektiert und nicht zerredet werden“, denn es gebe „keinen gemeinsamen Nenner“[209]. Dennoch blieb Weizsäckers Befreiungs-Deutung in der Folgezeit dominant. Dazu trug nicht zuletzt die deutsch-deutsche Wiedervereinigung erheblich bei: Seit 1990 floß ostdeutsche und westdeutsche Erinnerungspolitik der Befreiung zusammen. Während Politiker und Historiker noch um Differenzierungen stritten, setzte sich deren simplifizierte Version in der Bevölkerung durch. Zum 60. Jahrestag des Kriegsendes (2005) ergab eine Emnid-Umfrage, daß 83 Prozent der Befragten den 8. Mai als Tag der Befreiung werteten, nur 14 Prozent als Tag der Niederlage[210].

In der frühen Bundesrepublik spielte der Zusammenhang von Vertreibung und Kriegsende erinnerungspolitisch keine große Rolle. Zum Bezugspunkt für eine Erinnerungspolitik der Vertreibung wurde vielmehr der Tag der feierlichen Verkündung der „Charta der Heimatvertriebenen“, d. h. der von den Vertriebenenverbänden erstmals am 5. August 1950 begangene „Tag der Heimat“. Dieser Gedenktag lag chronologisch näher am 2. August 1945 als am 8. Mai, er bezog sich folglich auf die Potsdamer Beschlüsse der drei alliierten Siegermächte, die

[207] Richard von Weizsäcker, Reden und Interviews, Bd. 1: 1. Juli 1984 bis 30. Juni 1985, Bonn 1986, S. 287 f.

[208] Jan-Holger Kirsch, „Wir haben aus der Geschichte gelernt“. Der 8. Mai als politischer Gedenktag in Deutschland, Köln/Weimar 1999, S. 188.

[209] Vgl. http://www.germnews.de/gn/1995/05/06 (13. 3. 2006).

[210] Vgl. http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Befreiung/deutschl-russl.html (14. 3. 2006).

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

eine „ordnungsgemäße und humane“ Durchführung der Vertreibung verfügt hatten[211]. Statt sich mit der Niederlage eines „Tätervolkes“ zu identifizieren, präsentierten sich die Vertriebenen somit als versöhnungsbereite Opfer eines (verwerflichen) Nachkriegsereignisses. Die Stuttgarter „Charta der Heimatvertriebenen“ verzichtete ausdrücklich „auf Rache und Vergeltung […] im Gedenken an das unendliche Leid, welches im besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat“. Zugleich wurden die internationale Ächtung von Vertreibungen und die Anerkennung des „Recht[s] auf die Heimat als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit“ eingefordert. Lediglich angedeutet wurde das Ziel, die Revision der deutschen Gebietsverluste und damit auch der Vertreibung auf friedlichem Wege, durch „Schaffung eines geeinten Europa“ zu erreichen[212].

Micha Brumlik hat die in der Charta erfolgte Selbstdefinition der Vertriebenen „als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen“ zu Recht kritisiert und darin einen Beleg der scharfen Opferkonkurrenz zwischen Vertriebenen und NS-Opfern erblickt[213]. Diese Opferkonkurrenz war 1950 tatsächlich im Gange, aber sie war vielfältiger, als Brumlik wahrhaben will: Laut einer US-Meinungsumfrage von 1951 maßen die Bundesbürger „das größte Anrecht auf Hilfe“ den „Kriegerwitwen und Kriegswaisen“ zu, dann den Bombengeschädigten, den deutschen Vertriebenen und den „Widerstandskämpfern des 20. Juli“, und ganz zuletzt den jüdischen NS-Verfolgten[214]. Wer Anerkennung und Hilfe erhalten wollte, mußte sich auf diesem Meinungsmarkt durchsetzen. Folglich ging die Vertriebenen-Charta über das Holocaust-Schicksal von Millionen Juden ähnlich salopp hinweg wie die damalige SED-Erinnerungspolitik, doch ihre Opferkonkurrenz richtete sich weniger gegen die damals kaum beachteten jüdischen NS-Opfer, sondern primär gegen die einheimische deutsche Mehrheitsgesellschaft, welche die Opfer aus den eigenen Reihen (Kriegsinvaliden, Kriegerwitwen, Bombengeschädigte) weit höher stellte als Vertriebene oder Juden. Gleichwohl hat sich die in der Charta angelegte Tendenz zur Überzeichnung des Leids der eigenen Opfergruppe bis heute erhalten und zuweilen unerträglich zugespitzt – bis zur Präsentation der Vertreibung der Deutschen als „Völkermord“, als „anderer Holocaust“ oder „Vertreibungs-Holocaust“[215], welche die Unterschiede zu wirklichen Genoziden unzulässig verwischt.

---

[211] Ahonen, After the Expulsion, S. 42.

[212] http://www.cdu.de/omv/charta.htm (15. 5. 2006).

[213] Micha Brumlik, Wer Sturm sät. Die Vertreibung der Deutschen, Berlin 2005, hier S. 98.

[214] Rolf Wiggershaus, Die Frankfurter Schule. Geschichte – theoretische Entwicklung – politische Bedeutung, München 1988, S. 496.

[215] Vgl. Rolf-Josef Eibicht (Hrsg.), 50 Jahre Vertreibung: Der Völkermord an den Deutschen – Ostdeutschland und das Sudetenland – Rückgabe statt Verzicht, Tübingen 1995; ders./Anne Hipp, Der Vertreibungs-Holocaust. Politik zur Wiedergutmachung eines Jahrtausendverbrechens, Riesa 2000; Karsten Kriwat, Der andere Holocaust: Die Vertreibung der Deutschen 1944–1949, München o.J. [2004]. – Zum Tagungsmotto der Sudetendeutschen Landsmannschaft von 2006 „Vertreibung ist Völkermord – Dem Recht auf Heimat gehört die Zukunft“ vgl. Henryk M. Broder, Der Holocaustneid. Die Sudetendeutschen wollen auch Opfer eines Völ-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die „Charta der Heimatvertriebenen“ wurde seit 1952 von der Bundesregierung verbreitet. Rasch wurden Festreden von Ministern üblich. Zum Jahrestag 1980 sprach sogar Bundespräsident Karl Carstens (CDU) – unter dem Motto „Die ostdeutsche Kultur gehört zur deutschen Identität“. Carstens‘ Rede demonstriert, wie vieldeutig die Vertriebenen-Charta erinnerungspolitisch instrumentalisiert werden konnte: Sie enthielt eine Würdigung des frühen Vergeltungsverzichts der Vertriebenen und ihrer Aufbauleistung, forderte „Mitgefühl“ der Deutschen für die Leiden der Vertriebenen, verknüpfte dies mit einem Aufruf zur Empathie mit Flüchtlingen aus aller Welt. Zugleich attestierte der Bundespräsident den Vertriebenen, sich erfolgreich „eingegliedert“ zu haben und dennoch „Träger der ostdeutschen Kultur und Überlieferung geblieben“ zu sein. Dieser anachronistische Reanimationsversuch einer längst gescheiterten „Eingliederungspolitik“ brachte aber letztlich nicht mehr zustande als einen bildungsbürgerlichen Katalog kultureller Leistungsträger aus dem einstigen Ostdeutschland – von Kant, Herder und Eichendorff bis hin zu Hauptmann und Kollwitz. Dabei wurde der kulturnationalistische Zungenschlag flugs relativiert, denn „dieses Erbe gehört uns allen, uns Deutschen und uns Europäern. Kein Land kann darauf einen alleinigen Anspruch erheben.“ Selbst das in Osteuropa offenbar als „Revanchismus“ angeprangerte Festhalten an ostdeutschen Straßennamen wollte Carstens nicht als „politische Demonstration“ verstanden wissen (was es ursprünglich selbstverständlich war), sondern nur noch als „Ausdruck der Identifizierung der Deutschen mit ihrer Geschichte“[216].

Die mit der Vertriebenen-Charta verknüpfte Erinnerungspolitik hatte von Anfang an eine domestizierende Funktion. Als 1955 der fünfte Jahrestag der Charta in eine bewegte außenpolitische Zeit fiel, die durch Adenauers Westbindungspolitik ebenso geprägt war wie durch die spektakuläre Moskau-Reise des Bundeskanzlers, veranlaßte massiver Druck der Bundesregierung die anfangs unwilligen Vertriebenenfunktionäre, ihren für August 1955 geplanten „Tag der Deutschen“ zu verlegen, um die Moskauer Verhandlungen nicht zu belasten. Bereits im Februar 1955 hatten sich Bundesregierung und Vertriebenenverbände darauf verständigt, daß „bei den Veranstaltungen die prinzipiellen Rechtsstandpunkte in den Vordergrund der Argumentation treten, territoriale Forderungen und Grenzfragen nach Möglichkeit vermieden und die konstruktiven Elemente der Vertriebenenpolitik (Charta der Vertriebenen) besonders betont werden sollten“. Der Bundesregierung lag daran, „die vielfach bei Vertriebenenkundgebungen bisher noch zu beobachtenden antiwestlichen Spitzen“ zu vermeiden, die auf Mitverantwortung der USA und Großbritanniens an der Vertreibung hinwiesen und besonders die „Mitschuld“ des britischen Weltkriegs-Premiers Winston Churchill herausstrichen. Vertreibung war künftig systemkonform zu erinnern: „Die Vertreibung sei faktisch nur im Osten, aus dem sowjetischen Bereich erfolgt.

kermordes sein, in: Der Tagesspiegel vom 31. 5. 2006, zit. nach: http://www.tagesspiegel.de/meinung/archiv/31. 05. 2006/2563802.asp (1. 6. 2006).

[216] Karl Carstens, Reden und Interviews, Bd. 2: 1. Juli 1980 bis 30. Juni 1981, Bonn 1981, S. 33–38.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Auch die Oder-Neiße-Linie gehe auf Anregungen von Moskau zurück [...]. Damit befand sich die Gedenkfeier im außenpolitisch unbedenklichen antikommunistischen Fahrwasser." Wer sich nicht fügen wollte, wurde massiv unter Druck gesetzt. Dies erfuhr Linus Kather, als er 1956 gegen die Verleihung des „Europäischen Karlspreises" der Stadt Aachen an Churchill eine Vertriebenendemonstration organisieren wollte. Bundesaußenminister Heinrich von Brentano (CDU) drohte unverhohlen, die Bundesregierung werde in diesem Falle die Beziehungen zu Kathers Organisation abbrechen. Die Demonstration gegen Churchill, der in Aachen als „Hüter menschlicher Freiheit" geehrt wurde, fiel daraufhin selbstredend aus[217]. Durch derartige Domestizierung wurde die Vertreibung der Deutschen in der westdeutschen Erinnerungspolitik tendenziell zur „asiatischen Tat" stilisiert, quasi „stalinisiert" – denn Stalin und die Sowjets sollten, allenfalls noch im Bunde mit osteuropäischen Völkern, allein verantwortlich für das Vertreibungsgeschehen sein, während die Rolle der westlichen Alliierten ausgeblendet wurde[218].

Wenn von Vieldeutigkeit der Vertriebenen-Charta die Rede ist, darf ein Hinweis auf die Kirchen nicht fehlen. In kirchenhistorischer Perspektive steht die Charta von 1950 in einer Kontinuitätslinie mit der EKD-Ostdenkschrift von 1965 und der „Synode Vertreibung und Versöhnung 1965/66", die der neuen Ostpolitik Brandts den Weg bahnten[219]. Daher wird man kaum derart kategorisch wie Micha Brumlik behaupten dürfen, „eine unvoreingenommene Lektüre" der Vertriebenen-Charta könne zu „keinem anderen Schluß führen", als „daß darin Verleugnung und Verdrängung des Nationalsozialismus in geradezu idealtypischer Weise zum Ausdruck kommen"[220]. Richtig ist, daß in der Charta von 1950 ein klares deutsches Schuldbekenntnis vermieden wurde. Doch während Brumlik nur auf jenes Drittel der Charta-Unterzeichner verweist, die einst „überzeugte Nationalsozialisten" gewesen seien[221], müßte eine unvoreingenommene Betrachtung auch die doppelt so große, nach Brumliks Zählung offenbar *nicht*-nationalsozialistische Mehrheit der Charta-Unterzeichner berücksichtigen. Die Charta war folglich nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein Formelkompromiß, der die ihm zugrundeliegenden „massiven Konflikte" der verschiedenen Autorengruppen nicht wirklich „zudecken" konnte[222].

Im übrigen prallten innerhalb der Kirche ebenfalls sehr konträre Haltungen aufeinander. Auch hier lebte zunächst die Rückkehrhoffnung, die durch Äußerungen wie jene des Papstes Pius XII. bestärkt wurde, der „nicht glauben" wollte,

---

217 Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch", S. 162–164.

218 Vgl. Josef Foschepoth, Potsdam und danach: Die Westmächte, Adenauer und die Vertriebenen, in: Benz, Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten, S. 70–90, hier S. 89 f.

219 Vgl. Hans-Walter Krumwiede, Die Bedeutung und Verantwortung der Vertriebenen von der Charta 1950 über die Ostdenkschrift und die Synode Vertreibung und Versöhnung 1965/66 bis zur Gegenwart. Referat auf der Ostkirchentagung 1993, hrsg. vom Ostkirchenausschuß der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bamberg 1994.

220 Brumlik, Wer Sturm sät, S. 92.

221 Ebenda, S. 103.

222 Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch", S. 42, Anm. 42.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„daß das Leid von so vielen Millionen, der bittere Tod von allein zwei Millionen, die auf der Flucht umkamen, umsonst gewesen sein soll", und der „die Hoffnung nicht aufgeben" wollte, „daß dieses Unrecht noch einmal seine gerechte Lösung findet". Was dieser 1958 verstorbene Papst in der unmittelbaren Nachkriegszeit tröstend geäußert hatte, wurde von deutschen Vertriebenenseelsorgern noch 1965 zum „Jahr der Menschenrechte" ausdrücklich wiederholt: Zwar müßten Christen verzeihen und vergessen können, doch zugleich dürfe die Kirche zu Unrecht nicht schweigen, geschweige denn dasselbe gutheißen[223]. Auf der anderen Seite hatten die Kirchen längst *vor* der Vertriebenen-Charta von 1950 darauf gedrungen, die Vertriebenen sollten etwaige kriegerische Revanchegelüste unbedingt fallenlassen. Das 1949 von der EKD verabschiedete „Wort zur Flüchtlingsfrage" sprach sich gegen Selbstüberschätzung deutschen Vertriebenenleides und vor allem gegen Rachefeldzugspläne aus – und begründete dies mit einem klarem Hinweis auf die NS-Verbrechen: „Wir wollen nicht vergessen, daß unsere deutschen Flüchtlinge von heute nicht die ersten sind, die dies schwere Los getroffen hat. Vorher ist dasselbe durch uns an *anderen Völkern*, an Polen und Russen, Franzosen und Holländern, […] an Juden und politisch Verfolgten aus dem eigenen Volke geschehen."[224]

Diese in den NS-Schuldkontext eingebettete versöhnungsorientierte Erinnerungspolitik der Kirchen beeinflußte die Vertriebenen-Charta von 1950 ebenso wie später die „neue Ostpolitik" der Ära Brandt. Deshalb ist die Vertriebenen-Charta als erinnerungspolitisches Symbol mehrdeutig. Sie läßt bis heute Publikationen zu, wie sie der Bund der Vertriebenen 1995 unter dem Motto „Unrecht bleibt Unrecht" veröffentlichte[225]. Sie schließt aber auch jenen Erinnerungsstrang ein, dessen religiös motiviertes Motto „Vertreibung und Versöhnung" einst die Ostverträge einleitete[226]. Daran konnte Richard von Weizsäcker in seiner Rede zum 8. Mai 1985 anknüpfen. Dieser Bundespräsident, selbst ein langjähriger evangelischer Kirchenfunktionär, integrierte die Charta der Heimatvertriebenen bewußt in seine Erinnerungspolitik der Befreiung: „Früh und beispielhaft haben sich die Heimatvertriebenen zum Gewaltverzicht bekannt. Das war keine vergängliche Erklärung im anfänglichen Stadium der Machtlosigkeit, sondern

[223] Rainer Bendel, Aufbruch aus dem Glauben? Katholische Heimatvertriebene in den gesellschaftlichen Transformationen der Nachkriegsjahre 1945–1965, Köln u. a. 2003, S. 278. Zur Kritik der weitverbreiteten, aber überhöhten Zwei-Millionen-Opferzahl vgl. Ingo Haar, Hochgerechnetes Unglück. Die Zahl der deutschen Opfer nach dem Zweiten Weltkrieg wird übertrieben, in: Süddeutsche Zeitung vom 14. 11. 2006, S. 13.

[224] BStU, MfS, ZA, Allg. S. 295/67, Bl. 82–89, Kirche und Heimat, Nr. 2, von Ostern 1949.

[225] Vgl. 50 Jahre Flucht, Deportation, Vertreibung – Unrecht bleibt Unrecht (1945–1995). Dokumentation der Gedenkstunde in der Paulskirche und im Dom zu Frankfurt am Main am 28. Mai 1995, hrsg. vom Bund der Vertriebenen, Bonn 1995.

[226] Vgl. Vertreibung und Versöhnung: Die Synode der EKD zur Denkschrift „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn", hrsg. von Erwin Wilkens, Stuttgart/Berlin 1966; Erwin Wilkens, Vertreibung und Versöhnung . Die „Ostdenkschrift" als Beitrag zur deutschen Ostpolitik, Hannover 1986; Krumwiede, Die Bedeutung und Verantwortung der Vertriebenen.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ein Bekenntnis, das seine Gültigkeit behält."[227] Die anfangs für die Vertriebenen-Charta mindestens ebenso wichtigen Elemente des Beharrens auf dem Heimatrecht und dem Recht auf Selbstbestimmung[228], aus denen die Vertriebenenlobby der fünfziger und sechziger Jahre ein aggressives innenpolitisches „Quasi-Veto-Recht der Vertriebenenverbände gegen ‚Verzichtstendenzen' abgeleitet" hatte[229], mußten dabei von Weizsäcker freilich völlig ausgeblendet werden. Die Charta bedeutet seither nur noch Versöhnung: In seiner Rede zum „Tag der Heimat" 2005 beschwor Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) diesen versöhnungsorientierten Geist der Charta gegen minoritäre vermögensrechtliche Revisionshoffnungen. Zugleich bekräftigte der SPD-Politiker ein Weizsäcker-Wort von 1985: „Das Verständigungsgebot muss absoluten Vorrang haben."[230]

Zukunftsaufgaben der Erinnerungspolitik

Noch immer gibt es Tabus deutscher Erinnerungspolitik. Das Tabu der NS-Vorgeschichte, wie es die Heimatpolitik der frühen Bundesrepublik einst errichtete, existiert heute glücklicherweise nicht mehr. Das umgekehrte Tabu, die Vertreibung der Deutschen als Unrecht anzusprechen, ist mittlerweile zwar wieder in Frage gestellt, aber längst noch nicht gebrochen. Nach wie vor ist inner- und außerhalb Deutschlands umstritten, ob die deutsche Gesellschaft ihre Vertriebenen als „Opfer" anerkennen dürfe, oder ob sich damit nicht das NS-„Tätervolk" in ein „Volk von Opfern" umzulügen versuche. Das moralisch wie historisch unzulässige Denken in „Kollektivschuld"-Kategorien ist leider nach wie vor allzu wirksam. Der Erinnerungsforscher Harald Welzer befürchtet, die Anerkennung der Vertreibungs-Opfer könne einen Rückfall in die Haltung des selbstbezüglich „leidenden Kollektivs" der fünfziger Jahre bewirken, prominente Historiker warnen vor erinnerungspolitischer „Opferkonkurrenz" zwischen NS-Verfolgten und Kriegsfolgen-Opfern[231]. Doch diese Opferkonkurrenz ist so alt wie die deutsche Nachkriegszeit – sie läßt sich nicht unterbinden, sondern nur argumentativ strukturieren. Es geht also nicht um Redeverbote, sondern um angemessene Deutungsangebote: Natürlich kann einen Rückfall in die einseitige „Rhetorik der Viktimisierung" der Nachkriegszeit (Robert G. Moeller) niemand wollen, denn damals verglichen sich Deutsche mit Opfern deutscher Verbrechen, um der Frage nach der eigenen Verantwortung für die NS-Verbrechen auszuweichen[232], und definierten sich „narzistisch verwundet" zu Opfern, um „eine tiefere Einfühlung in die Opfer der Naziideologie" gar nicht erst aufbringen zu müssen[233]. Doch angesichts der omnipräsenten Erinnerung an die NS-Verbrechen und ihre Opfer ist ein solcher Rückfall heute kaum zu befürchten. Es geht nicht um eine

[227] Weizsäcker, Reden, Bd. 1, S. 288.
[228] Vgl. Ahonen, After the Expulsion, S. 42 f.
[229] Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch", S. 358.
[230] http://www.otto-schily.de/reden/reden_3.htm (9. 3. 2006).
[231] Joachim Käpper, Die Opfer im Land der Täter, in: Süddeutsche Zeitung vom 19. 4. 2005.
[232] Vgl. Ahonen, After the Expulsion, S. 272.
[233] Mitscherlich/Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern, S. 57–60, hier S. 58.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

alternative, sondern um eine *ergänzende* Berücksichtigung deutscher Opfer von Krieg und Nachkrieg – und um die wichtigen Modalitäten solcher Ergänzung. Und bei der Opfer-Selbstdefinition der Nachkriegs-Deutschen sollte man nicht übersehen, woran der Politikwissenschaftler Peter Graf Kielmansegg kürzlich erinnert hat: „Opfer waren sie wirklich geworden", denn „Hitlers Krieg war furchtbar auf die Deutschen zurückgeschlagen", gerade auch „auf die Ostpreußen, Schlesier, Sudetendeutschen, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden und froh sein mußten, wenn sie das nackte Leben retteten". Kielmansegg verweist zugleich darauf, daß der von den Mitscherlichs offengelegte „Mechanismus des ‚Verdrängens'" viele Deutsche „nicht nur das Mitgefühl für die Opfer des Nationalsozialismus" verweigern ließ – „auch der Verlust der Ostgebiete und die Teilung wurden, sieht man von den unmittelbar Betroffenen ab, […] erstaunlich emotionslos hingenommen"[234]. Die deutsche „Unfähigkeit zu trauern" hat viele Dimensionen – und wir sollten uns all diesen Dimensionen kritisch stellen.

In der aktuellen Diskussion über Vertreibung und Vertriebenenschicksale aber erblicken viele allzu oft lediglich interessenpolitische Strategien. In solcher Sicht besteht der Unterschied zur isolierten „Selbstviktimisierung" der fünfziger Jahre lediglich darin, daß die Vertriebenenverbände den „Jargon des Kalten Krieges durch den der ‚Anerkennung' ersetzt" hätten: Als anzuerkennende Opfer verlangten sie „nicht mehr die territoriale Rückkehr der ‚verlorenen Ostgebiete', sondern ‚Entschuldigung' und ‚Entschädigung' insbesondere von Polen". Das „Etikett des Opfers" wird den Vertriebenen mit der Begründung streitig gemacht, „mit diesem Wort" verbinde sich „eine prinzipielle Unschuldsvermutung", die deutschen Vertriebenen nicht zukomme – schließlich seien etwa „Sudetendeutsche an der Zerschlagung der Tschechoslowakei" beteiligt gewesen[235]. Derartige Kollektivschuldthesen sollte es eigentlich nicht mehr geben. Zur Versachlichung könnte auch die Einsicht beitragen, daß die heute noch lebenden Vertriebenen der „Erlebnisgeneration" überwiegend die Jugendlichen, Kinder und Kleinkinder von „damals" sind. Diesen vertriebenen Kindern von „damals" sollte nicht länger die individuelle Opfererfahrung bei persönlicher Schuldlosigkeit am NS-Regime abgesprochen werden. Statt die Anerkennung dieser kollektiven Kindheitserfahrung als lobbyistischen „Jargon" zu diskreditieren, sollte es darum gehen, eine Kultur der Anerkennung zu fördern, die deutsche Opfer wahr- und ernstnimmt, ohne historische Zusammenhänge auszublenden. Im Kern geht es darum, die heute alt gewordene Kindergeneration der Vertriebenen ernstzunehmen. Im Kern bedeutet deren Erfahrung, Opfer geworden zu sein, etwas völlig anderes als einen strategischen Vorteil – nämlich Schwäche, Demütigung, Mißhandlung, Ausgeliefertsein. Die Wissenschaft hat die jungen Vertriebenen von 1945 bislang eher als „begünstigte Generation" betrachtet, was mit Blick auf bessere wirtschaftliche Integrationschancen, als deren Eltern und Großeltern sie hatten, auch

[234] Peter Graf Kielmansegg, Nach der Katastrophe. Eine Geschichte des geteilten Deutschland, Berlin 2000, S. 641.
[235] Goschler, „Versöhnung" und „Viktimisierung", S. 883.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

angemessen ist[236]. Erst in letzter Zeit aber wird deutlich, daß viele dieser vertriebenen Kinder (und ihre Nachkommen) unter ähnlichen psychischen Langzeitbelastungen leiden, wie sie für überlebende Holocaust-Opfer und deren Nachkommen schon länger bekannt sind[237]. Der „Schmerz über Verlust und Verletzung", der oft bis heute nachwirkt[238], muß erinnerungspolitisch aufgehoben werden. Diese Erfahrung behutsam in den internationalen Dialog einzubringen, ist eine wichtige Zukunftsaufgabe deutscher Erinnerungspolitik.

Dies gilt ebenso für die oft übersehene innergesellschaftliche Brisanz dieser Erinnerung. Vertriebene waren nach 1945 nicht nur Opfer der Vertreibung, sondern vielfach auch Opfer der alteingesessenen Deutschen, von denen sie häufig fremdenfeindlich behandelt wurden. Dieses Tabu ist heute noch wirksam: Selbstkritische Reflexionen über das „Trauma unseres gegenseitigen Verhältnisses", wie sie 1965 die Ost-Denkschrift der Evangelischen Kirche anstellte, blieben bisher spärlich und folgenlos. Gemeint hatte die EKD die vielen „menschlichen Erniedrigungen, denen die meisten Vertriebenen ausgesetzt" gewesen waren, „der ganze Komplex mangelnder gesellschaftlicher Aufnahme und Anerkennung"[239]. Die Erregung über den von derselben Denkschrift angestoßenen Tabubruch der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze überlagerte damals den seltenen Mut, über dieses innerdeutsche „Trauma" zu sprechen. Der evangelische Pfarrer und Vertriebenenfunktionär Ekkehard Biehler konstatierte daher 1979 treffend, eine „Identifikation des Gesamtvolkes mit dem Schicksal" seines vertriebenen „Volksteiles" habe es „in Deutschland bisher nicht gegeben", im Gegenteil seien die Vertriebenen „häufig pauschal diffamiert und […] sogar als die Hemmnisse einer Völkerverständigung verleumdet" worden. Ist dieses „Bekenntnis-Vakuum", dessen Behebung Biehler zur Voraussetzung einer echten „Bewältigung des Traumas" der Vertriebenen erklärte, heute wirklich überwunden[240]?

Die Erinnerungspolitik beider deutscher Staaten hat solche deutschen Tabus lange kaschiert und die Aufnahme der Vertriebenen lieber als „eine der größten Erfolgsgeschichten der Bundesrepublik Deutschland"[241] bzw. der DDR präsentiert. Diese Einschätzung ist – trotz ihres Triumphalismus' – nicht falsch, sie ist aber zutiefst einseitig. Denn hinter der Erfolgsgeschichte verbergen sich mannig-

[236] Michael von Engelhardt, Generation und historisch-biographische Erfahrung – Die Bewältigung von Flucht und Vertreibung im Generationenvergleich, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, S. 331–358, hier S. 350.

[237] Vgl. Helga Hirsch, Schweres Gepäck. Flucht und Vertreibung als Lebensthema, Hamburg 2004.

[238] Anita Eckstaedt, „Vertriebenenschicksale – psychoanalytisch gesehen", in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, S. 359–370, hier S. 370.

[239] Zit. nach Henkys (Hrsg.), Deutschland und die östlichen Nachbarn, S. 183 u. S. 185. Zugleich aber grenzten die Autoren der Denkschrift innerhalb der EKD die Vertriebenenvertreter aus, um deren absehbares Veto gegen eine neue Ostpolitik zu umgehen.

[240] Biehler, Zur geistigen Bewältigung der Vertreibung, in: Merkatz (Hrsg.), Aus Trümmern wurden Fundamente, S. 404 f.

[241] Marion Frantzioch-Immenkeppel, Die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland. Flucht, Vertreibung, Aufnahme und Integration, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 28 (1996), S. 3–13, hier S. 3.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

faltige individuelle Verletzungen. Nach zahlreichen Interviews mit Vertriebenen fand der Journalist Ulrich Völklein im Jahre 2005 als deren gemeinsamen Nenner immer wieder „Ausgrenzungserfahrungen, Mißachtung, soziale Abwertung, beruflicher Abstieg, materielle Not, familiäre Trennungen“ sowie die seelische Belastung durch „Böswilligkeit und Neid“. Treffend stellte Völklein fest: „Jahre- und jahrzehntelang wurde solches Leid verdrängt, um den erhofften und […] erarbeiteten Integrationserfolg nicht zu gefährden. Im Alter bricht nun vieles davon wieder auf.“[242] Immerhin ist in der neuesten Zeitgeschichtsschreibung die Sensibilität für diesen heftigen Konflikt zwischen Vertriebenen und Einheimischen im ersten Nachkriegsjahrzehnt, der unter vielen Vertriebenen bis heute unvergessen ist, erheblich gewachsen. Diese neue Sensibilität bietet Chancen für eine „Politik der Erinnerung“, in der neben Integrationserfolgen auch Konflikte und Verluste zur Sprache kommen können. Die in Deutschland lange verdrängten Gewalt-Erfahrungen – insbesondere die Gewalt durch Vertreibung, aber auch die Gewalt durch Integrationskonflikte nach der Vertreibung – in die kollektive Erinnerung unseres Volkes und vielleicht auch in die Wahrnehmung unserer europäischen Nachbarn einzubetten, ohne sie zu überzeichnen und dadurch das Leid von NS-Opfern zu mißachten, ist eine erstrangige erinnerungspolitische Aufgabe der Zukunft.

[242] Ulrich Völklein, Mitleid war von niemand zu erwarten. Das Schicksal der deutschen Vertriebenen, München 2005, S. 16.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Karl Dietrich Bracher – ein Klassiker der Zeitgeschichtsforschung

Podiumsdiskussion anlässlich seines Ausscheidens aus dem Herausgeberkreis der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Drei Jahrzehnte lang, seit 1978, hat Karl Dietrich Bracher, der Nestor der deutschen Zeitgeschichtsforschung, dem Herausgeberkreis der Vierteljahrshefte angehört. Sein Ausscheiden nahm das Institut für Zeitgeschichte (IfZ) am 23. Oktober 2007 zum Anlass, die Verdienste des Bonner Emeritus um die Zeitschrift und das IfZ in München zu würdigen und die wissenschaftliche Wirkungsgeschichte Karl Dietrich Brachers, vor allem auch seines Pionierwerkes über „Die Auflösung der Weimarer Republik", aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten. Den Rahmen hierzu bot eine Podiumsveranstaltung, bei der Eberhard Kolb, Gerhard A. Ritter und Manfred Kittel referierten.

Der Direktor des IfZ Horst Möller, der die Diskussion moderierte, betonte eingangs, wie stark Bracher die Vierteljahrshefte seit 1978 zusammen mit Hans-Peter Schwarz geprägt habe und wie „freundschaftlich, tatkräftig, mitdenkend und mitarbeitend" er dem IfZ als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats (seit 1962) und als dessen Vorsitzender zwischen 1980 und 1988 verbunden gewesen sei. Er freue sich, dass Bracher dem Institut auch künftig als Ehrenmitglied des Beirats erhalten bleibe. Seine Einführung in das Werk des gelernten Althistorikers Bracher und dessen Weg zur Zeitgeschichte eröffnete Möller wie folgt: „Wirklich bedeutende Bücher sind fast immer auch nach Jahrzehnten noch lesenswert. Davon gibt es ganz wenige. Solche Bücher hat Karl Dietrich Bracher geschrieben, und gleich mehrere." Bracher sei ein „ganz singulärer Historiker", nicht nur „einer der führenden", sondern in der Zeitgeschichte über Jahrzehnte „der führende" Wissenschaftler. Wie alle großen und bedeutenden Bücher sei auch Brachers Studie über „Die Auflösung der Weimarer Republik" nicht gleich auf einhellige Zustimmung gestoßen.

Nicht nur Möller machte deutlich, wie wichtig Brachers Buch für seinen persönlichen Zugang zum Thema Weimar war; alle drei Referenten, wiewohl unterschiedlichen Generationen angehörend, bestätigten dies mit Blick auf ihren eigenen wissenschaftlichen Werdegang. Gerhard A. Ritter erzählte von seinem persönlichen Exemplar der „Auflösung", das ihm sein akademischer Lehrer Hans Herzfeld beim Erscheinen einer Neuauflage geschenkt habe und das dessen aufschlussreiche Randbemerkungen enthalte, etwa die Charakterisierung „sehr radikal" bei Brachers Aussage, die europäische Entwicklung Deutschlands sei mit dem Scheitern der Revolution 1848/49 abgebrochen, oder ein „Fresko, aber vom Standpunkt des Verfassers konsequent" zu der These, der „unbedingte Vorrang der Außenpolitik und die rücksichtslose Ausnutzung der patriotischen Psychologie unter und durch Bismarck" habe schwerwiegende Folgen für die innenpolitische Entwicklung gehabt. Zu den wesentlichen Gründen, weshalb ihn Brachers Studie so „tief beeindruckt" habe, rechnete es Ritter – als Angehöriger des Jahrgangs 1929 sieben Jahre

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

jünger als Bracher –, dass dessen Werk eine „überzeugende Antwort“ auf die für seine Generation nach 1945 entscheidende Frage gegeben habe: Wie sei es zu verhindern, „dass auch die zweite deutsche Demokratie scheitern würde“, und was man aus dem Scheitern Weimars „für die Zukunft lernen“ könne.

Die Freie Universität Berlin, an der Brachers „Auflösung“ entstand, schilderte Ritter als „eine der Keimzellen einer neuen Politikwissenschaft“, für die ihre enge Verbindung mit der Geschichtswissenschaft kennzeichnend gewesen sei. Im Vorwort des von Bracher und Ernst Fraenkel herausgegebenen, schon 1980 in mehr als 400 000 Exemplaren verkauften Fischer-Lexikons über „Staat und Politik“ sei diese Verbindung deutlich herausgestellt worden. Die Geschichte, so heißt es dort, stelle „die Grundwissenschaft der Politikwissenschaft“ dar; alle politikwissenschaftlichen Begriffe seien „historisch gesättigte Begriffe“. In Artikeln u. a. über Faschismus, Diktatur, Nationalsozialismus und Totalitarismus habe Bracher bereits zentrale Grundkonzeptionen seines historisch-politischen Denkens niedergelegt, die er später in zahlreichen großen Werken vertieft habe. Die Aufgabe eines „aufgeklärten, liberalen und reformkonservativen Denkens und politischen Handelns“, so Ritter, habe Bracher darin gesehen, den schmalen Weg zu finden zwischen einem „kulturanthropologischen Pessimismus“, der Auffassung einer „nur durch starke, autoritäre Ordnungen vor dem Chaos zu schützenden Gesellschaft“ und einem „messianisch-chileastischen Sendungs- und Perfektionswahn“, dem jedes Mittel zur Verwirklichung des Ziels der Schaffung eines „neuen Menschen“ und eines Paradieses auf Erden recht sei.

Da ihn „immer interessiert“ habe, wie „aus dem Althistoriker Bracher ein Zeithistoriker wurde“, ging Ritter auch auf Brachers Dissertation über „Verfall und Fortschritt im Denken der frühen römischen Kaiserzeit“ ein. Das klassische Beispiel habe Bracher offensichtlich geholfen, „die eigenen zeitgeschichtlichen Erfahrungen zu verdeutlichen“. Bemerkenswert sei aber auch die „Großzügigkeit der Amerikaner“ gewesen, die es dem im März 1943, am Ende des Afrikafeldzuges, in Kriegsgefangenschaft geratenen Bracher ermöglichten, in einer von den Gefangenen geschaffenen Lageruniversität im Mittleren Westen, unterstützt von der Universität Kansas, faktisch die ersten Semester eines Studiums zu absolvieren. So konnte Bracher nach dem Ende des Krieges und der Heimkehr aus der Gefangenschaft schon nach fünf Semestern bei Joseph Vogt in Tübingen promovieren.

Eberhard Kolb konzentrierte sich in seinem Vortrag auf „Die Auflösung der Weimarer Republik“. Er erinnerte daran, dass der Verfasser selbst 1987 in einer „Werkbesichtigung“ davon gesprochen habe, als wie fremdartig, „unhistorisch“, gar „amerikanisch“ seine Weimar-Studie Mitte der 1950er Jahre empfunden worden sei. Dabei habe Bracher den Namen des Hauptkritikers, Werner Conze, dezent verschwiegen. Conze hatte ihm 1957 in der *Historischen Zeitschrift* (HZ) fragwürdige Methoden und eine „von Befangenheit nicht freie politische Begriffsbildung“ vorgeworfen, die sich bis in die Einzelheiten der Darstellung hinein auswirke. Wie sehr sich Conze der Methodenkritik als eines bloßen Instruments bediente, um Bracher – aus tatsächlich ganz anderen Motiven – inhaltlich „auszuhebeln“, wusste Kolb darzutun, indem er den Blick auf die forschungsgeschichtlichen Hintergründe der Bracher/Conze-Kontroverse richtete:

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bevor Brachers Studie 1955 erschien, galt nämlich Conze als der Experte für die Geschichte der Weimar Republik. Zu Rassows Handbuch der deutschen Geschichte hatte er 1953 den Abschnitt über Weimar beigesteuert; 1954 hatte er in einem HZ-Aufsatz über „Die Krise des Parteienstaates in Deutschland 1929/30“ eine positive Bewertung der Brüningschen Präsidialregierungen vorgenommen – zu der sich Bracher „in diametralen Gegensatz“ setzte. Gravierender noch war aber wohl, dass Conzes HZ-Aufsatz im Zusammenhang mit seinem Projekt einer großen Geschichte der Weimarer Republik stand, mit der Conze „die Deutungshoheit über diese Epoche der deutschen Geschichte übernehmen wollte. Und nun kam ihm Bracher mit seinem magistralen Werk in die Quere“. Die Deutung der Endphase der Weimarer Republik, die Bracher damit eindrucksvoll begründete, stand laut Kolb auch „im Gegensatz zu Conzes politischem Weltbild“. Conzes Ideal sei der „Staat über den Parteien“ gewesen, der Begriff „Parteienstaat“ für ihn fast ein Schimpfwort. Da Conze den Bruch der Großen Koalition 1930 als Ausdruck eines von seinen Trägern selbstverschuldeten völligen Scheiterns des „Parteienstaats“ wertete, habe er Brünings Versuch eines „Staates über den Parteien […] nahezu uneingeschränkt“ gutgeheißen.

Kolb machte demgegenüber deutlich, weshalb er Brachers Buch „als subtile Analyse der Machtstruktur Weimar-Deutschlands“ für „bis heute unübertroffen“ halte: Die Studie versuche, die „Verantwortlichkeit einzelner Persönlichkeiten und gesellschaftlicher Gruppen“ genau zu bestimmen, schone „dabei nicht die Angehörigen der alten Eliten“ und lasse „die nationalsozialistische Machtergreifung als letztes Glied einer Entwicklung“ erscheinen, die „von greifbaren Machtgruppierungen und Machttendenzen gesteuert […] und durch schwerwiegende Fehlhandlungen und Unterlassungen ermöglicht“ worden sei. Dazu gehörten nicht zuletzt die schon vor dem Scheitern der Großen Koalition einsetzenden „Aktivitäten zur Errichtung eines Präsidialregimes“. Diese seien dafür verantwortlich gewesen, dass 1930 der Versuch einer Regierungsneubildung auf parlamentarischer Basis „erst gar nicht mehr unternommen“ wurde.

Manfred Kittel schloss sich Kolbs Gesamturteil an. Die von Conze gegen Brachers Ansatz vorgebrachten methodischen Bedenken seien für einen Historiker seiner Generation „nur noch sehr partiell nachvollziehbar“. Conze sei es – ausweislich seiner HZ-Rezension von 1957 – sogar schon zu weit gegangen, dass Bracher sich so stark auf das Problem der „Machtverteilung“ konzentriert, dass er „die Faktoren der Machtbildung und die Veränderungen der Herrschafts- und Abhängigkeitsrelationen“ untersucht habe. Solche Begriffe, so Conzes Kritik, würden „von vornherein eine bestimmte Sicht des Untersuchungsgegenstandes formal“ präjudizieren und den Blick „für die Vielfalt des geschichtlichen Zusammenhangs“ erschweren. Kittel fand diesen Vorwurf ebenso unbegründet wie Waldemar Bessons seinerzeitiges Monitum, bei Bracher würden die historischen Akteure „unter der Wucht der Strukturen fast zerdrückt“[1]. Ganz im Gegenteil vermittle „Die Auflösung der Weimarer Republik“ doch „jede Menge Anregungen“

[1] Waldemar Besson, Württemberg und die deutsche Staatskrise 1928–1933. Eine Studie zur Auflösung der Weimarer Republik, Stuttgart 1959, S. 11 f.

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

für den bis heute aktuellen Prozess des Nachdenkens über mögliche politische Alternativen in der Endphase der Weimarer Republik.

Auch die von kulturalistischer Seite zuletzt vorgebrachte Kritik an einer Weimar-Forschung, die sich „immer noch" in den von Karl Dietrich Bracher vor 50 Jahren vorgegebenen Kategorien bewege, vom Scheitern der Republik her denke und die parlamentarischen Funktionsdefizite zu sehr in den Mittelpunkt der Betrachtung rücke (Verfassungsmängel, mangelnde Kompromissbereitschaft der Parteien etc.) vermöge nicht zu überzeugen. Die in diesem Zusammenhang unternommenen Versuche, einer angeblich von einem „gewissen Finalismus" geblendeten Politikgeschichte mit neuen Methoden auf die Sprünge zu helfen, hätten im Ganzen bislang wenig überzeugt, ja teilweise sogar ein seltsam verfremdetes, geradezu romantisches Bild von der rauen Wirklichkeit der Weimarer Politik gezeichnet und etwa die Deutschnationalen (als „stille Republikaner") geradezu weichgespült.

Zu einem der zentralen Punkte der Bracher/Conze-Kontroverse: ob die Geschichte der Notverordnungsregime Brüning-Papen-Schleicher seit 1930 „schon in einem durchaus präzisen Sinne Vorgeschichte des ‚Dritten Reiches'" gewesen sei (so Bracher) oder der letzte Versuch einer „Rettung der Demokratie" (so Conze), bemerkte Kittel: Für ihn liege die Wahrheit „irgendwo dazwischen". Bei Brüning und seinen Nachfolgern sei es zwar um die Herstellung eines autoritären, gegebenenfalls auf das Militär gestützten Präsidialregimes gegangen, etwas „ganz Inakzeptablem" also. Doch wäre dieses Inakzeptable im Vergleich zur Diktatur Hitlers „vermutlich doch auch etwas ziemlich Harmloses" gewesen. In Brüning sehe er zwar keineswegs die letzte Chance, die Demokratie zu retten, aber doch die vielleicht letzte Chance zu verhindern, „dass der deutsche Eigenweg 1933 in einem Sonderweg ausmündete", d. h. dafür zu sorgen, dass die deutsche Entwicklung wenigstens in jenen Bahnen blieb, die seit Mitte der 1920er Jahre von den baltischen Ländern über den Balkan bis hinunter zur Iberischen Halbinsel eine weit verbreitete Antwort auf die Staats- und Wirtschaftskrisen nach dem Ersten Weltkrieg waren. Für ihn, so Kittel, sei nicht etwa Brüning der Totengräber des alten Deutschland gewesen, sondern Hugenberg und der harte Kern der Rest-DNVP. Das werde einem auch bei der Lektüre von Wolfram Pytas neuer Hindenburg-Biographie[2] bewusst, die das tiefsitzende konfessionalistische Vorurteil Hugenbergs gegen den politischen Katholizismus im Allgemeinen, gegen Brüning im Besonderen, drastisch aufzeige. Auch daraus habe die Unmöglichkeit resultiert, in den Jahren 1930 bis 1932 eine Sammlung vom Zentrum bis zur DNVP zu erreichen, die wahrscheinlich das Ende der parlamentarischen Demokratie bedeutet hätte, aber gewiss nicht den Beginn eines Dritten Reiches.

Horst Möller betonte in der folgenden Diskussion die Ambivalenz der Regierungen Brüning. Der Zentrumskanzler habe einerseits „den Rechtsstaat retten" wollen, andererseits habe er mit seiner Politik schon dicht „neben dem Abgrund" gestanden. Eine wichtige Rolle habe dabei gespielt, dass es „eben auch die Wähler" gebe, sprich: der Nationalsozialismus rasch zur Massenbewegung angeschwollen sei. Mit

[2] Vgl. Wolfram Pyta, Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler, München 2007.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Blick ausschließlich auf die gesellschaftlichen Eliten Weimar-Deutschlands könne man den Aufstieg der NSDAP jedenfalls nicht verstehen. Manfred Kittel stimmte dem zu und verwies auf die Conze zumindest teilweise bestätigenden Forschungsergebnisse eines der besten Kenner des Weimarer Parlamentarismus, Thomas Raithel[3]. Gegen die lange dominierende Kritik am Bruch der Großen Koalition 1930 habe Raithel herausgearbeitet, dass es zwischen 1928 und 1930 zu einer hochproblematischen „Verödung der parlamentarischen Alternativfunktion" gekommen sei; insofern stelle sich die zentrale Frage, ob die allzu breite Regierung von der SPD bis zur DVP 1928 (zunächst als „Kabinett der Köpfe") „wirklich zwingend" gewesen sei. Schließlich hätte 1928 auch eine kleine, um BVP oder Bayerischen Bauernbund erweiterte „Weimar Koalition" über eine knappe Mehrheit verfügt.

Gerhard A. Ritter hob hervor, dass Conze Bracher falsch verstanden habe, wenn er ihm vorwarf, die Offenheit der politischen Situation in der Auflösungsphase der Republik zu verkennen. Tatsächlich sei die „Machtergreifung" 1933 weder zwangsläufig gewesen noch ein bloßer Betriebsunfall: „Dazwischen schreiben wir Geschichte." Eberhard Kolb konkretisierte den Befund. Gerade für 1930 betone Bracher doch, dass ein Präsidialkabinett nicht zwingend habe eingesetzt werden müssen – anders als Conze, der infolge des vollständigen Versagens der Parteien hier eine Zwangsläufigkeit sehe. Sich direkt an Bracher wendend sagte Kolb: „Wenn Sie die Hindenburg-Biografie Pytas schon gekannt hätten, hätten Sie damals [1955] noch ganz anders zuschlagen können." 1931 habe Reichspräsident Hindenburg eigentlich aufhören wollen; doch sei ihm schon vorher der Wunschnachfolger Admiral Scheer, dann auch der Herzog von Mecklenburg abhanden gekommen: „Hindenburg als Reichsverweser, der den Übergang zur Monarchie herstellen sollte, das ist offensichtlich sehr viel konkreter gedacht worden, als wir das lange wussten."

Karl Dietrich Bracher wies ironisch darauf hin, jetzt ungefähr im selben Alter zu stehen wie seinerzeit Hindenburg, machte aber sehr deutlich, für wie wenig entscheidend er den Generalfeldmarschall nach wie vor halte. Gelesen habe dieser doch fast nur die preußische Felddienstordnung, im politischen Bereich dagegen „von Tuten und Blasen keine Ahnung" gehabt. So seien es vor allem die „Umstände" gewesen, die Hindenburg in seine fatale Rolle hineingezwungen hätten. Abschließend dankte Bracher in bewegenden Worten dem Institut für Zeitgeschichte, das für ihn in den 1950er Jahren die erste wissenschaftliche Einrichtung gewesen sei, „mit der ich etwas anfangen konnte". Heute sei die Zeitgeschichte glücklicherweise so stark, dass sie „nicht mehr in die Knie gezwungen werden" könne. Sie sei nach wie vor „von unschätzbarem Wert für die dringend nötige Aufklärung der Zeitgenossen". An die Mitarbeiter des IfZ gewandt schloss Bracher: „Bleiben Sie weiter die Pioniere der Zeitgeschichte."

Manfred Kittel

[3] Vgl. Thomas Raithel, Das schwierige Spiel des Parlamentarismus. Deutscher Reichstag und französische Chambre des Députés in den Inflationskrisen der 1920er Jahre, München 2005, S. 555 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Schreib-Praxis

Das Institut für Zeitgeschichte organisiert zum zweiten Mal ein anwendungsorientiertes Schreibseminar

1. Zielsetzung

Die Universitäten vermitteln zwar die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, während auf die sprachliche Präsentation der Forschungsergebnisse nicht zuletzt deshalb weniger Wert gelegt wird, weil diesbezügliche Schulungen sehr zeitaufwändig sind und deshalb von den Lehrstühlen nicht mehr geleistet werden können. Die Initiative des Instituts für Zeitgeschichte setzt bei diesen Defiziten an. Das Seminar soll die Sprach- und Darstellungskompetenz jüngerer Historikerinnen und Historiker stärken, ihr diesbezügliches Problembewusstsein wecken und ein Forum bieten für die praktische Einübung der entsprechenden darstellerischen Techniken. Ziel ist mit anderen Worten: Gutes wissenschaftliches Schreiben zu lehren.

Die Redakteure der Reihen des Instituts und insbesondere die Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte haben laufend mit Manuskripten zu tun, die zwar wissenschaftlich hochwertig sind, aber im Hinblick auf die sprachliche Gestaltung oft sehr zu wünschen übrig lassen. Sie verfügen deshalb auf diesem Feld über langjährige Erfahrungen und große Kompetenz bei der Arbeit mit Texten, die sie an ihre künftigen Autoren weitergeben wollen.

2. Ablauf

Schwerpunkt des Seminars sind praktische Übungen, die sich insbesondere auf neuralgische Punkte wissenschaftlicher Abhandlungen beziehen: Einstieg in das Thema einer Studie, Vernetzung verschiedener Argumente, richtiger Gebrauch von Stilmitteln wie Bilder und Vergleiche, prägnante Zusammenfassung und Präsentation von Thesen und Ergebnissen. Darüber hinaus soll das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass verschiedene Textgattungen den Einsatz unterschiedlicher Darstellungsformen notwendig machen. Diese Differenzierung soll etwa durch die Erarbeitung von Rezensionen oder durch die Diskussion ausgewählter Aufsätze erlernt und eingeübt werden. Das Seminar dauert vier Tage und umfasst Lehrveranstaltungen im Plenum ebenso wie Einzel- oder Gruppenarbeit, wobei die von den Seminarteilnehmern verfassten Werkstücke unter der Anleitung eines erfahrenen Redakteurs intensiv diskutiert werden.

3. Anmeldung, Unkostenbeitrag, Ort und Zeitpunkt des Seminars

Das Seminar beginnt am 8. September 2008 und dauert bis zum 12. September. Interessenten wenden sich mit Angaben zur Person und zu ihrem bisherigen Studiengang (inhaltliche Schwerpunkte und besondere Interessen, Thema von Magister- oder Zulassungsarbeit bzw. der Dissertation, Name des Betreuers) an das *Institut für Zeitgeschichte, Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Leonrod-*

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

straße 46b, 80636 München. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Entrichtung einer Seminargebühr in Höhe von 75 Euro und die Übernahme der Reisekosten. Alle übrigen Leistungen werden vom Institut für Zeitgeschichte erbracht. Um die nötige Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten, soll das Seminar in großer Abgeschiedenheit stattfinden. Bestens dafür geeignet ist die Bildungsstätte des ehemaligen Zisterzienserklosters Aldersbach bei Passau, das die nötigen Räumlichkeiten für Unterricht und Unterbringung bietet und verkehrstechnisch mühelos zu erreichen ist.

Thomas Schlemmer und Hans Woller

Jahrgang 56 (2008), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte
München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte